
Internet-Beiträge zur Ägyptologie und Sudanarchäologie
Studies from the Internet on Egyptology and Sudanarchaeology

Jochen Hallof

**Die Baustufen I bis IV der Großen Anlage
von Musawwarat es Sufra**



Publiziert unter folgender WWW-Adresse (URL):

<http://www2.rz.hu-berlin.de/nilus/net-publications/ibaes8>

Webdesign und Interneted von Steffen Kirchner

Title published by
Golden House Publications
London 2006
GoldenHouse@aol.com

Der vorliegende Band enthält die Textfassung der im Internet veröffentlichten Dissertation von Jochen Hallof „Die Baustufen I bis IV der Großen Anlage von Musawwarat es Sufra“. Die aus dem Format PDF gedruckte Textfassung entspricht der im Internet unter der Adresse abrufbaren Originalfassung. Bei Zitierung der Arbeit ist bitte immer die URL der Originalfassung anzugeben (zum Zitieren von Internetpublikationen allgemein siehe das Vorwort von IBAES I):

Hallof, Jochen, Die Baustufen I bis IV der Großen Anlage von Musawwarat es Sufra, IBAES VIII, Internetfassung: URL: <http://www2.rz.hu-berlin.de/nilus/net-publications/ibaes8>, Berlin, 2006, Printfassung: GHP, London, 2006

Alle Rechte beim Autor.

Abbildung auf der Titelseite:
Ansicht der Zentralterrasse von Musawwarat es Sufra
(aus: Linant de Bellefonds, *Journal d'un voyage à Méroé*,
hgg. Von M. Shinnie, Khartoum 1958, pl. XIX)

London 2006
Printed in the United Kingdom

ISBN 0-9550256-7-2

**Internet-Beiträge zur Ägyptologie und Sudanarchäologie
Studies from the Internet on Egyptology and Sudanarchaeology**

Herausgegeben von Martin Fitzenreiter, Steffen Kirchner und Olaf Kruseleit

Jochen Hallof

**Die Baustufen I bis IV
der Großen Anlage
von Musawwarat es Sufra**

VORWORT

Die vorliegende Arbeit wurde in den Jahren 1983 bis 1986 am Institut für Ägyptologie und Sudanarchäologie/Meroitistik verfaßt und nach erfolgreicher Verteidigung vor der gesellschaftswissenschaftlichen Fakultät am 27. November 1986 von der Humboldt-Universität zu Berlin als Dissertation angenommen. Gutachter waren Prof. Dr. Fritz Hintze (†), Prof. Dr. Steffen Wenig und Prof. Dr. Karl-Heinz Priebe. Das Thema der Arbeit entsprach nicht gerade meinen Idealvorstellungen; zum einen habe ich an den Ausgrabungen in Musawwarat es Sufra in den sechziger Jahren nicht teilgenommen, und zum anderen habe ich weder vor noch während meiner Arbeit an der Dissertation den Ausgrabungsort besuchen können. Auf der anderen Seite sind schon viele Ausgrabungsberichte am grünen Tisch entstanden, die heute zum festen Bestandteil ägyptologischer Fachliteratur gehören.

Natürlich war vorgesehen, die Arbeit nach erfolgreichem Abschluß ohne große Verzögerung als Band II,1 der Reihe Musawwarat es Sufra im Akademie-Verlag Berlin zum Druck zu bringen. Allein in einer sozialistischen Planwirtschaft, wo neben vielen Dingen auch das Druckpapier einer staatlichen Planung und Zuweisung unterlag, war dies eine sehr langwierige Angelegenheit. Da das Buch Bestandteil der oben genannten Reihe sein sollte, war an einen Druck nicht zu denken, solange der Textband des Löwentempels (Band I,2 der Reihe Musawwarat es Sufra) noch nicht erschienen war.

Als dieser Band im Jahr 1993 endlich vorlag, gab es die DDR nicht mehr, der Akademie-Verlag Berlin hatte aufgehört, als selbständiges Unternehmen zu existieren, und das Institut für Ägyptologie und Sudanarchäologie/Meroitistik hieß jetzt Seminar für Sudanarchäologie und Ägyptologie, an dem ich aber nicht mehr tätig war. Dessen Leiter und nunmehriger Herausgeber der Reihe „Musawwarat es Sufra“, Prof. Wenig, zeigte sich an einer Publikation meiner Arbeit interessiert, wobei der Foto- und Tafelteil bedeutend erweitert werden sollte. Auf seinen Wunsch hin übertrug ich die Arbeit, die bisher nur hektographiert vorlag, auf Computer und fügte umfangreiche Listen der zu zeichnenden Grund- und Aufrisse der Schnitte und der Fotos bei, die am Seminar für Sudanarchäologie und Ägyptologie auf der Basis der dort gelagerten Archivmaterialien angefertigt werden sollten. Doch es passierte die nächsten Jahre wenig. Andere Arbeiten wurden vorgezogen wie die 1999 erschienene „Kleine Anlage“, die sinnigerweise als Band II der Reihe Musawwarat es Sufra erschien (Martin Fitzenreiter – Anne Seiler – Ines Gerullat, Musawwarat es Sufra II. Die Kleine Anlage. Meroitica. Schriften zur altsudanesischen Geschichte und Archäologie, Band 17,1 Wiesbaden, Verlag Otto Harrassowitz 1999). Mit der Aufnahme der Nachgrabungen in Musawwarat es Sufra im Jahre 1995, die hauptsächlich der Großen Anlage gewidmet waren, schwand das Interesse an der Publikation meiner Arbeit und im Jahre 2001 wurde das Publikationsprojekt schließlich eingestellt.

Ich habe daher das Angebot von Herrn Dr. Martin Fitzenreiter aufgegriffen, nach nunmehr 20 Jahren die Arbeit in überarbeiteter Form publizieren zu können. Im

Zuge der Drucklegung wurde die Arbeit entgegen der ursprünglichen Absicht hinsichtlich der Pläne, Zeichnungen und Fotos nicht erweitert; jedoch wurden die bis 2002 in den Vorberichten veröffentlichten Ergebnisse der Nachgrabungen des Seminars für Sudanarchäologie und Ägyptologie in Musawwarat es Sufra – soweit sie für die ältesten Baustufen der Großen Anlage relevant waren – eingearbeitet.

Würzburg, Februar 2006

INHALT

Vorwort	5
Inhalt	7
Zusammenfassung / Summary	10
Einleitung	13
1. Bauliche Aktivitäten in der Großen Anlage vor der ersten Baustufe	18
2. Die Baustufe I	20
2.1. Die Mauerreste der Baustufe I	20
2.2. Die Pfostenlöcher in den Schnitten 5157 und 5162	23
2.3. Ergebnisse	24
3. Die Baustufe II	27
3.1. Die Bauetappe IIa	27
3.1.1. Die Mauerzüge der Bauetappe IIa	27
3.1.2. Zusammenfassung	30
3.2. Die Bauetappe IIb	30
3.2.1. Die Mauerzüge der Bauetappe IIb in den Räumen 103, 511, 124 und 513	30
3.2.2. Die stehende Mauer 512-S/513	36
3.2.3. Die Mauer 512-O+506+507+506/513+504	38
3.2.4. Die östlich verlaufende Mauer 501/504+503+502 und ihre Fortsetzung im Raum 120	40
3.2.5. Das Mauerstück unter der Mauer 503/504	46
3.2.6. Zusammenfassung	47
3.3. Die Bauetappe IIc	48
3.3.1. Der nördlich verlaufende Mauerzug	48
3.3.2. Der westlich verlaufende Mauerzug	52
3.3.3. Schnitt 5015	52
3.3.4. Zusammenfassung	53
3.4. Zusammenfassung der Baustufe II	54
4. Die Säulenhalle im Raum 501	59
4.1. Die Säulen	59
4.2. Die Schnittprofile	61
4.3. Das Areal um die Säulenhalle	62
4.4. Ergebnisse	66

5. Die Baustufe III	69
5.1. Baukomplex III/1: Der Zentraltempel	69
5.1.1. Die Mauerzüge des Zentraltempels	70
5.1.2. Zusammenfassung	73
5.2. Die Baukomplexe III/2 und III/3: Der zum Zentraltempel führende Gang und dessen Eingangsbau	74
5.2.1. Die nördliche Begrenzungsmauer des Ganges	75
5.2.2. Die südliche Begrenzungsmauer des Ganges	76
5.2.3. Zusammenfassung	77
5.3. Der Baukomplex III/4: Die Höfe und Umfassungsmauern westlich des Zentraltempels	77
5.3.1. Die Mauer 528/529	78
5.3.2. Die Mauer 417+418/529	81
5.3.3. Die Mauer 416/417	82
5.3.4. Die Mauer 417+527/602+601	84
5.3.5. Zusammenfassung	86
5.4. Baukomplex III/5: Die Umfassungsmauer südlich, östlich und nördlich des Zentraltempels	87
5.4.1. Die Umfassungsmauer südlich des Zentraltempels	87
5.4.2. Die Umfassungsmauer östlich des Zentraltempels	92
5.4.3. Die Umfassungsmauer nördlich des Zentraltempels	94
5.4.4. Zusammenfassung	96
5.5. Ergebnisse der Baustufe III	96
6. Die Baustufe IV	101
6.1. Baukomplex IV/1: Der Zentraltempel	101
6.1.1. Die Mauerzüge des Zentraltempels	102
6.1.2. Die nördliche Begrenzungsmauer des Zentraltempels	104
6.1.3. Zusammenfassung	104
6.2. Baukomplex IV/2: Die Nebenräume des Zentraltempels	106
6.2.1. Nebenraum A	106
6.2.2. Nebenraum B	109
6.2.3. Nebenraum C	110
6.2.4. Die Fortsetzung der östlichen Begrenzungsmauer des Raumes C nach Norden	111
6.2.5. Zusammenfassung	112
6.3. Der „Vorgängerbau“ der späteren Westkapelle	113
6.3.1. Die Mauerzüge des „Vorgängerbaus“	113
6.3.2. Zusammenfassung	115
6.4. Baukomplex IV/4: Die Nebenräume und Umfassungsmauern des „Vorgängerbaus“	116
6.4.1. Die Mauern südlich des „Vorgängerbaus“	116
6.4.2. Die Mauern nördlich des „Vorgängerbaus“	118

6.4.3. Die Mauer 512+513/601 und der Schnitt 6015	119
6.4.4. Die Mauer 505+506/512	121
6.4.5. Die Mauer 512/513	122
6.4.6. Die Mauern 518+527/528 und 417/528	124
6.4.7. Zusammenfassung	127
6.5. Die Trennmauern 116+117+121+122a/306+305+304	128
6.6. Ergebnisse der Baustufe IV	131
6.7. Appendix: Die Räume 505 und 506	135
7. Die Bedeutung der Baustufen I bis IV im Bauensemble der Großen Anlage von Musawwarat es Sufra	138
Literaturverzeichnis	143
Verzeichnis der Abbildungen und Pläne	145
Abbildungen	149

ZUSAMMENFASSUNG

Musawwarat es Sufra, im Kernland des heutigen Sudans, ca. 180 km nördlich Khartums gelegen, ist eines der bedeutendsten Kultzentren des antiken Reiches von Meroe (ca. 600 v.Chr. bis 300 n.Chr.). Die dort erhalten gebliebenen archäologischen Zeugnisse wurden in den Jahren 1960 bis 1972 von Archäologen der DDR unter Leitung von Prof. Fritz Hintze ausgegraben. Die größte Ruinenstätte an diesem Ort wurde von den Ausgräbern als „Große Anlage“ bezeichnet. Das ca. 500 x 200 m große Architekturensemble besteht aus Gängen, Rampen, Höfen, Zwischen- und Umfassungsmauern mit mehreren Monumentaltoren, Tempeln mit und ohne Säulenumgang sowie Kapellen und Profanbauten, die zum Teil erhöht auf Terrassen liegen. Im Verlauf der Grabungen stellte sich immer deutlicher heraus, daß die Bauten nicht in einem Zug sondern in verschiedenen Baustufen errichtet worden sind. In jeder der insgesamt 8 Baustufen wurden Teile der Anlage abgerissen und mit leicht versetzter Orientierung (2° bis 4° Abweichung) in mehr oder minder identischer Form wieder neu errichtet. Welche Mauern und damit welche Bauten zu welcher Baustufe gehören, konnte nur durch eine intensive Grabungstätigkeit an den Stellen, an denen Mauern zusammentrafen, ermittelt werden. Nahezu 700 Schnitte wurden zu diesem Zweck angelegt. Hierbei traten auch Mauerzüge zutage, die oberflächlich nicht mehr sichtbar waren, aber mit den stehenden Mauern weitere Räume bzw. Höfe bildeten, die das Bauensemble dieses einzigartigen Denkmals aus meroitischer Zeit vervollständigen. Nach Beendigung der Grabungen 1972 wurden die wichtigsten Ergebnisse in Vorberichten veröffentlicht. Darin haben die Ausgräber zwar die grobe bauliche Entwicklung der Großen Anlage skizziert, eine detaillierte Präsentation der Grabungsergebnisse und eine umfassende Auswertung der einzelnen Baustufen ist aber bis heute unterblieben.

Die detaillierte Dokumentation und Auswertung der Baustufen I bis IV bildet den Gegenstand der Publikation, wobei auch die seit 1995 laufenden Nachgrabungen an der Großen Anlage Berücksichtigung fanden. Von den Mauern bzw. Mauerresten einer Baustufe werden alle an ihnen angelegten Ausgrabungsschnitte beschrieben und – falls erforderlich – bildlich oder als Zeichnung dokumentiert und ausgewertet. Aus den so gewonnenen mosaikartigen Einzelergebnissen werden in umfangreichen Zusammenfassungen ein Bild jeder einzelnen Baustufe skizziert und unter Einbeziehung der bei den Ausgrabungen zutage getretenen Funde sowie der antiken Ritzzeichnungen und Besucherinschriften an den Wänden noch stehender oder ergrabener Mauern die Räumlichkeiten einer jeden Baustufe funktionell bestimmt. Aus dieser Gesamtschau ergeben sich zum Teil erhebliche Abweichungen zu den Vorberichten, da sowohl einzelne Mauerzüge als auch ganze Bauteile anderen Baustufen zugeordnet werden müssen. Die Entwicklung der Großen Anlage ist auf Grund dieser Untersuchung erheblich zu revidieren.

Verschiedene ausgegrabene Überreste lassen darauf schließen, daß das Areal der Großen Anlage schon vor der Baustufe I bebaut worden war. Die Geschichte der Großen Anlage beginnt also früher als von den Ausgräbern angenommen. Die wesentliche funktionale Gliederung der Großen Anlage wurde schon in der frühesten Baustufe angelegt und bis zur Aufgabe dieses Architekturensembles am Ende des Meroitischen Reiches auch beibehalten. Schon damals führte ein Gang zu einem

Zentralheiligtum, das zwar in den nachfolgenden Baustufen z.T. bis auf die Fundamente erneuert wurde, aber immer an derselben Stelle verblieb. In Baustufe II wurde die Große Anlage nach Norden um mehrere Höfe erweitert, die einer großen Menschenmenge Platz bot. Eine planmäßige Neugestaltung der gesamten Anlage (Zentraltempelbereich und Hofanlagen) erfolgte in Baustufe III. Alle Gebäude und Hofmauern sind einheitlich orientiert, wobei sie um etwa 4° von den Bauten der früheren Baustufen abweichen. In dieser Baustufe wurde das gesamte Areal mit einer weitläufigen Umfassungsmauer umgeben, in die ein monumentales reliefbekröntes Tor eingefügt wurde. Bei dieser Neugestaltung wurden alle störenden Bauteile früherer Baustufen abgerissen. Eine weitere Neugestaltung des Zentralbereichs mit wiederum 4° Abweichung erfolgte in Baustufe IV. Die wichtigste Neuerung in dieser Baustufe bestand in der Anlage einer zweiten Kultstätte im Westen des Zentraltempels. Beide Tempel waren durch einen langen Gang direkt miteinander verbunden.

Der in den Baustufen I bis IV entwickelte Plan der Gesamtanlage ist auch in den nachfolgenden Baustufen streng beachtet worden, da sich ihr Charakter als Kult-, Pilger- und Kommunikationszentrum an der Nahtstelle zwischen Ägypten und Schwarzafrika nicht geändert hat.

SUMMARY

The subject of the work, presented here, is the examination of the building history of the Great Enclosure at Musawwarat es Sufra, especially the phases I to IV. Musawwarat es Sufra was excavated by Fritz Hintze and his team between 1960 and 1972. The Great Enclosure covering an area of 240 by 210 meters is the most important building ensemble at this site and consists of main and subsidiary temples, ramps and courtyards. For a clearer understanding of the building history some 428 trenches were dug.

The most important result of this investigation was the insight, that this architectural complex was build in 8 main phases (Baustufen I-VIII) which can be divided sometimes into shorter periods (Bauetappen). The excavation itself and the main results have been published only in a series of temporary reports.

For building periods I to IV the final excavation report is presented in the following work. For each of the building periods all trenches and all standing architectural elements are described and analyzed. In full summaries the feature of the Great Enclosure are reconstructed for every building period, the findings, belonging to the periods, as well as the secondary sketches, scratched on the walls, are discussed and datings given. Since 1995 new excavations have been taking place at Musawwarat es Sufra. Where relevant to building phases I to IV, those excavation results published to date have been included in the publication.

Contrary to the opinions of the excavators, the history of the Great Enclosure would begin before building period I. Some early architectural remains, which cannot be attributed to any of the identified building periods, seem to be belong to an older period. The remains, however, are not sufficient, to reconstruct the whole ensemble.

In building period I the ensemble of the Great Enclosure consists at least of a formal approach to a central building. With these buildings the central part of the Great Enclosure was fixed. The buildings and walls have been destroyed and rebuilt in later periods, but the position and the arrangement of the architectural elements have never been changed.

In building period II the architectural ensemble was enlarged especially to the north. The central part was not touched.

In building period III the whole ensemble was entirely rebuilt. A new central temple together with approaches, large courtyards, gardens and an enclosure wall with a decorated entrance gate at the east side were erected. The architectural remains show a deviation of about 4° compared with the orientation of the remains of building period I.

The central temple was destroyed and re-erected once more in building period IV together with the so called "West Chapel". Interestingly the architectural remains of this building period show the same deviation of about 4° compared with the orientation of the remains of building period III, as had building period III compared with building period I.

The columned hall 501 and the east temple MUS 300 also belong to one of the earlier building periods of the Great Enclosure. Despite the detailed analysis given here, their assignment to one of these earlier periods remains unclear.

EINLEITUNG

Gegenstand der vorliegenden Publikation bildet die Untersuchung der Baustufen I bis IV der Großen Anlage von Musawwarat es Sufra. Dies ist der moderne Name einer etwa 180 km nördlich von Khartoum gelegenen Ruinenstätte auf dem Territorium der heutigen Republik Sudan, an dem sich umfangreiche Reste eines weitläufigen religiösen Zentrums aus napatanscher, meroitischer und zum Teil sogar nachmeroitischer Zeit erhalten haben. Dieser Platz ist in den Jahren 1960 bis 1968 unter Leitung von Prof. Dr. Fritz Hintze durch das damalige Institut für Ägyptologie der Humboldt-Universität zu Berlin ausgegraben bzw. archäologisch untersucht worden.

Innerhalb der sieben Kampagnen umfassenden Ausgrabung sind zum Teil für die meroitische Architektur einmalige Bauwerke, wie z.B. der dem meroitischen Gott Apedemak geweihte Löwentempel, freigelegt worden. Dessen wieder aufgefundene reliefgeschmückten Wände waren so vollständig unter dem schützenden Wüstensand erhalten geblieben, so daß der gesamte Tempel in einer achten Kampagne 1969/1970 wieder aufgebaut werden konnte (Hintze 1971; 1990), aber auch die Kleine Anlage, ein Wohn- und Repräsentationsbau, und der Tempel IIA.

Der bedeutendste Bau in Musawwarat es Sufra ist jedoch ein etwa 64000m² großer (Hintze 1982, 226), 240 m langer und 210 m breiter Komplex von Tempeln, Gängen, Rampen und Höfen, der aufgrund seiner Ausmaße von den Ausgräbern die Bezeichnung „Große Anlage“ erhielt. Die Untersuchung dieses Bauensembles war Gegenstand der vierten (vom 20. 12. 1963 bis 4. 3. 1964), sechsten (vom 18. 2. bis 6. 3. 1966) und siebenten Kampagne (vom 26. 1. bis 20. 4. 1968) dieser Ausgrabung. In diesen drei Kampagnen wurden – vorrangig zur Klärung der Baugeschichte der Großen Anlage – insgesamt 428 Schnitte angelegt (Plan 2) und ihre Befunde dokumentarisch festgehalten. Gleichzeitig wurde die gesamte Große Anlage vermessen und ein neuer Grundrißplan erstellt.

Die wichtigsten Ergebnisse der baugeschichtlichen Untersuchungen sind von F. Hintze zum Teil noch während der Grabung, zum Teil nach deren Abschluß in zwei Vorberichten veröffentlicht worden (Hintze 1968; 1971). Sie bestanden

1. in der Unterteilung der Baugeschichte der Großen Anlage in acht deutlich voneinander unterscheidbaren Baustufen, von denen sich noch einige noch in mehrere zeitlich kürzere Bauetappen aufspalten lassen,
2. in der Zuordnung der stehenden Mauern und der in den Schnitten freigelegten Mauerreste zu den einzelnen Baustufen und Bauetappen (Hintze 1968, Karte V und 1971, Plan III bis VI) sowie
3. im Aufstellen einer vorläufigen Datierung für diese Baustufen (Hintze 1968, 679 und 1971, 240). Weitere Forschungsergebnisse zur Baugeschichte der Großen Anlage wurden von F. Hintze auf der 4. Internationalen Tagung für meroitischen Forschungen 1980 in Berlin vorgetragen. Sie betrafen

insbesondere die Entwicklung der Abmessungen bei den innerhalb der einzelnen Baustufen verwendeten Werksteinen und Fragen der Datierung (Hintze 1984).

Auf diesen Ergebnissen baut die vorliegende Arbeit mit ihren Untersuchungen zu den Baustufen der Großen Anlage von Musawwarat es Sufra auf, indem sie versucht, durch eine detaillierte Aufarbeitung, Auswertung und Darstellung der unpublizierten Grabungsbefunde zu den einzelnen Schnitten und Mauern die von F. Hintze aufgestellten Baustufen einer erneuten Untersuchung zu unterziehen und somit eine wichtige Vorarbeit zur endgültigen Grabungspublikation der Großen Anlage zu leisten. Die vorliegende Studie beschränkt sich auf die vier ältesten Baustufen I bis IV. Sie stellen in gewisser Weise eine Einheit gegenüber den jüngeren Baustufen V bis VIII dar, so daß ihre separate Abhandlung gerechtfertigt erschien. Die Publikation der erwähnten jüngeren Baustufen ist zu einem späteren Zeitpunkt geplant.

Bei der Aufarbeitung der Grabungsbefunde sind folgende unpublizierte Grabungsmaterialien herangezogen worden:

1. die auf der Grabung angefertigten Grundriß- und Profilzeichnungen der einzelnen Schnitte und Zeichnungen einzelner Maueransichten. Die 198 Originalzeichnungen tragen die Nummern IA/01 bis IA/0198,
2. das vom Architekten K. Stark geführte Raumbuch. Es enthält Skizzen und verbale Aufzeichnungen zu vielen in den verschiedenen Räumen der Großen Anlage angelegten Schnitten, die während der Ausgrabungen aus Zeitmangel nicht zeichnerisch aufgenommen werden konnten,
3. die während der Grabung angefertigten fotografischen Aufnahmen (aufgelistet unter der jeweiligen Neg. Nr.),
4. die Grabungstagebücher der vierten, sechsten und siebenten Kampagne,
5. das elfbändige Fundjournal der Grabungen in Musawwarat es Sufra mit dem Verzeichnis der keramischen und nichtkeramischen Funde. Die nichtkeramischen Funde der Großen Anlage sind hierbei unter den Nummern IA/1 bis IA/126 registriert worden, während die keramischen Funde die Nummern GA (d.h. Große Anlage)/1 bis GA/463 tragen,
6. das Verzeichnis der Steinmetzzeichen,
7. das Verzeichnis der C-14-Proben aus Musawwarat es Sufra und
8. das Sekundärbildarchiv, für dessen Benutzung ich Frau Dr. Ursula Hintze zu Dank verpflichtet bin.

Die Arbeit folgt in ihrem Aufbau weitestgehend den von F. Hintze vorgezeichneten Baustufen. Zu jeder Baustufe werden die Schnitte, in denen Fundamentlagen oder Mauerreste der jeweiligen Baustufe ausgegraben wurden bzw. diejenigen Schnitte, die der Untersuchung einer stehenden Mauer aus der entsprechenden Baustufe dienen, dargestellt und ihre Befunde diskutiert.

Die innerhalb der Arbeit verwendeten Schnitt-, Raum- und

Mauerbezeichnungen folgen dem von F. Hintze in seinen Vorberichten praktizierten System (Hintze 1968, 667 und Anm. 5). Es basiert auf einer Einteilung der gesamten Anlage in sechs Teilkomplexe:

1. Komplex 100: der auf der Terrasse gelegene Zentraltempel,
2. Komplex 200: der nördlich davon gelegene Tempel und Raumkomplex,
3. Komplex 300: der isolierte nicht terrassierte Tempel östlich des Zentraltempelkomplexes mit seinen Höfen,
4. Komplex 400: der südlich vom Zentraltempelkomplex gelegene Raum- und Hofkomplex,
5. Komplex 500: der westlich des Zentraltempels gelegene Raum- und Hofkomplex mit der Westkapelle (Raum 517) als Kernstück,
6. Komplex 600: der westlich vorgelagerte große Hof.

Für jeden Komplex wurden die dazugehörigen Räume durchnummeriert (Plan 1). Von diesem Schema bilden nur die Tempel selbst eine Ausnahme. Sie werden als Tempel 100, 200, 300 etc. bezeichnet, obwohl den Tempelräumen selbst eine andere Nummer zugeordnet worden ist.

Die Schnittnummern setzen sich aus der Nummer des Raumes, in dem der Schnitt angelegt worden ist, und einer fortlaufenden Nummer zusammen (Plan 2). So bezeichnet z.B. Schnitt 10324 den vierundzwanzigsten im Raum 103 abgetieften Schnitt.

Für die außerhalb der Großen Anlage und ausschließlich an ihrer Umfassungsmauer angelegten Schnitte wurde hingegen eine Numerierung gewählt, bei der sich die Schnittnummer aus der Nummer des durch die Begrenzungsmauer abgeschlossenen Raumes innerhalb der Großen Anlage und einer fortlaufenden Nummer zusammensetzt, der eine Null vorangestellt wird. So bezeichnet die Schnittnummer 03071 den ersten an der Begrenzungsmauer des Raumes 307 außerhalb der Großen Anlage angelegten Schnitt.

Bei den mit einem Index versehenen Schnittnummern (wie z.B. 5061a) hingegen handelt es sich um Fälle, in denen Schnittnummern irrtümlich doppelt vergeben worden sind und daher indiziert werden mußten.

Die Raumnummern bilden auch die Grundlage der Bezeichnungen der stehenden Mauern, die sich aus den Nummern der durch sie getrennten Räume zusammensetzen. So ist z.B. „Mauer 511/513“ die Bezeichnung derjenigen Mauer, die die Räume 511 und 513 voneinander trennt. Zieht sich eine Mauer durch mehrere Räume hin, wird ihre Bezeichnung aus den Nummern aller Räume gebildet, die diese Mauer begrenzt (z.B. 501/504+503+502). Wird ein Raum auf mehr als einer Seite durch ein und denselben Raum begrenzt, wird der Mauerbezeichnung (um sie eindeutig zu machen) noch die Himmelsrichtung in Form der Siglen N (Norden), O (Osten), S (Süden) und W (Westen) zugefügt. So erhielt z.B. die auf der Westseite des Raumes 101 gelegene Begrenzungsmauer zum Raum 102 die Bezeichnung 101-W/102, diejenige auf der Südseite die Bezeichnung 101-S/102 usw.

Für die Bezeichnung der innerhalb der einzelnen Räume gefundenen Fundamentlagen und Mauerreste hingegen ist ein anderes System zur Anwendung gebracht worden, bestehend aus einer Kombination von Raumnummer und einem fortlaufenden Index in Form von in alphabetischer Folge vergebenen Großbuchstaben (z.B. 517A, 517B, 517C usw.). Die Raumnummer entspricht dabei der Nummer desjenigen Raumes, in dem das Mauerstück gefunden worden ist.

Die in den Schnitten freigelegten Mauerreste und Fundamentlagen sind in der übergroßen Mehrheit der Fälle in einer, zum Teil aber auch – bedingt durch die notwendige Abrißhöhe – in zwei und mehr Werksteinlagen erhalten geblieben. Um diese Mauerreste exakt anzusprechen und beschreiben zu können, hat es sich als günstig erwiesen, die folgende Terminierung festzulegen:

1. für die Bezeichnung der untersten Werksteinlage sowohl der Mauerzüge als auch der stehenden Mauern wird der Terminus **Fundament** bzw. **Fundamentlage** verwendet. Sind Mauerzüge nur in einer einzigen Werksteinlage erhalten, werden sie demzufolge als Fundamentlage bezeichnet,
2. die auf dem Fundament errichteten Werksteinschichten werden als **aufgehendes Mauerwerk** bezeichnet,
3. abgerissene, jedoch in mehr als einer Werksteinlage erhaltene Mauerzüge werden als **Mauerrest** angesprochen,
4. die Termini **Mauerzug** und **Mauerstück** hingegen werden gleichermaßen zur Bezeichnung sowohl von Fundamentlagen als auch von Mauerresten verwandt, grenzen diese jedoch gegenüber den stehenden Mauern ab.

Bei der Ausgrabung ist das gesamte Grabungsareal von Musawwarat es Sufra in 5 x 5 m große Planquadrate eingeteilt worden. Diese Einteilung ist zwar für die Große Anlage ohne Bedeutung, da für sie das beschriebene System der Raum- und Schnittnummern zur Anwendung gelangte, bildet aber die Grundlage für die Nivellierung, da der Punkt mit den Koordinaten 50/200 und der festgelegten Höhe ± 0 cm Ausgangspunkt für die gesamte Nivellierung innerhalb der Großen Anlage gewesen ist.

Während der Ausgrabung wurden die Nivellements bis auf Millimetergenauigkeit bestimmt. Für die Auswertung der Grabung erwies sich eine Nivellementangabe auf Zentimetergenauigkeit als völlig ausreichend. Bei allen Nivellementsangaben sind ferner ihre Bezugspunkte (z.B. Fundamentunterkante, Oberkante des aufgehenden Mauerwerks) eindeutig vermerkt. Fehlt diese Angabe, bezieht sich das Nivellement immer auf die **Oberkante der Fundamentlage**.

Die Ausgrabung der Großen Anlage von Musawwarat es Sufra galt in erster Linie der Untersuchung der Maueranschlüsse. Daher sind die überwiegende Anzahl der Schnitte am Fuß von Mauern angelegt worden. Nur bei hierbei zufällig freigelegten Resten abgerissener Mauern wurden zwecks Feststellung ihres Verlaufs Schnitte auch inmitten von Höfen und Gängen angelegt. Eine systematische Ausgrabung ganzer Höfe oder Räume ist bis auf wenige Ausnahmen (z.B. Raum 101 und 123) nicht

erfolgt und war auch nicht Ziel der Feldarbeiten gewesen. Letztlich stellen die freigelegten Überreste abgerissener Mauern nur Zufallsfunde dar, die durch weitere Ausgrabungen insbesondere der Höfe und Gänge um den Zentraltempel der Großen Anlage mit Sicherheit vermehrt werden könnten.

1. BAULICHE AKTIVITÄTEN IN DER GROSSEN ANLAGE VOR DER ERSTEN BAUSTUFE

In verschiedenen Schnitten fanden sich Fundamentlagen, Mauerreste und Pfostenlöcher, die sich keiner bestimmten Baustufe zuordnen ließen (z.B. in den Schnitten 1031, 10320, 5031, 5041 u.a.m.). In den Werksteinlagen einiger Mauern und Fundamentlagen waren ferner Unregelmäßigkeiten zu beobachten gewesen, die vermuten lassen, daß hier Abrißmaterial aus einer älteren Zeit vorliegt (z.B. in der Mauer 122a/123 und der Fundamentlage 513A des Schnittes 5131+5137+51317). All dies läßt vermuten, daß schon vor der ersten faßbaren Baustufe in Musawwarat es Sufra Bauwerke existiert haben.

Gestützt wird die These insbesondere durch die Fundamentlage 513A aus dem Schnitt 5131+5137+51317 (s. S. 18, Tabelle 4), deren zum Bau verwendete Werksteine in Breite und Tiefe derart signifikant von den Werksteinabmaßen der anderen Fundamentlagen aus der Baustufe I abweichen, daß hier mit großer Wahrscheinlichkeit Abrißmaterial eines älteren Gebäudes vorliegt.

Abrißmaterial eines älteren Gebäudes liegt wahrscheinlich auch in den zwei untersten Lagen des aufgehenden Mauerwerks der Mauer 122a/123 vor (s. S. 45-46), die sich in ihren Abmaßen ebenfalls von den übrigen Lagen des aufgehenden Mauerwerks abheben. Da aber Blockhöhen von 25 bis 26 cm weder aus der Baustufe II noch aus der Baustufe I bekannt sind (vgl. S. 131 Tabelle 37), dürften hier Blöcke aus noch früheren Zeiten verwendet worden sein.

Die im Schnitt 5139 (s. S. 33) untersuchten Fundamente der Mauer 512-S/513 sind aller Wahrscheinlichkeit nach ebenfalls Überreste aus dieser ältesten Zeit, da sie sich deutlich von der eigentlichen Fundamentlage aus dieser Baustufe abheben und ihre Zuweisung zur Baustufe I unwahrscheinlich ist.

Bei den folgenden, keiner Baustufe zuzuweisenden Fundamentlagen und Pfostenlöchern hingegen scheint mir eine Zuweisung in eine Zeit vor der ersten Baustufe nicht mehr in dem Maße zwingend zu sein, wie bei den zuvor aufgeführten Architekturresten der Schnitte 1223, 5129 und 5131+5137+51317, da bei ihnen die Möglichkeit gegeben ist, sie in einer der Baustufen I bis III einzugliedern. Zugunsten einer Zuweisung in die Zeit vor der ersten Baustufe spricht hingegen, daß die Eingliederung dieser Architekturreste in eine der Baustufen I bis III fundamentale (und dadurch zum Teil widerlegbare) Änderungen in der Rekonstruktion dieser Baustufe nach sich ziehen würde. Folgende Architekturreste gehören zu dieser Gruppe:

1. die Fundamentlage unter der Mauer 503/504 (s. S. 42-43), deren Zuweisung zur Baustufe IIb wohl auszuschließen ist,
2. die in den Schnitten 1031, 10310 und 1032 gefundenen Mauerreste 103A, 103B und 103C der Baustufe IIa, deren Zuweisung zu irgendeiner Baustufe oder Baustufe auf Grund ihrer isolierten Lage absolut unsicher ist und die ebenso aus der Zeit vor der ersten Baustufe stammen könnten,

3. die Fundamentlage unter den Mauern 528/529 und 417/528 (s. S. 74-75), die auf alle Fälle vor der Baustufe III entstanden sein muß und deren Orientierung weder mit derjenigen der Baustufe I noch derjenigen der Baustufe II übereinstimmt, so daß sie eventuell ebenfalls aus einer früheren Zeit stammen könnte,
4. die Pfostenlöcher unter der Fundamentlage 103K (s. S. 100), die wahrscheinlich beim Bau einer Mauer der Baustufe III, möglicherweise aber auch beim Bau einer Mauer aus noch früherer Zeit entstanden sind.
5. im Schnitt 12013 wurden etwa 1 m breite Gräben gefunden, die älter als die Mauer 120A - 120G sind, sowie eine Reihe von Pfostenlöchern mit derselben Orientierung (Wenig - Wolf 1999, 25),
6. unter dem Mauerrest 119A fand sich eine Ziegelpflasterung, die den ältesten Baustufen zuzurechnen ist (Wenig - Wolf 1999, 25),
7. in dem am Fuße der Mauer 103/108 im Schnitt 10310 freigelegten Wasserbecken fanden sich sekundär verwendete Ziegel, die aus einer früheren Baustufe als das Becken selbst stammen. Leider ist die chronologische Einordnung des Beckens unklar (Wolf 2001, 23).

Trotz ihrer teilweise sehr anfechtbaren Zuweisung in die Zeit vor der ersten Baustufe lassen die aufgezählten Mauerstücke, Fundamentlagen und Pfostenlöcher keinen Zweifel daran, daß schon vor der ersten Baustufe auf dem Areal der Großen Anlage Bauten errichtet worden sind. Über Umfang, Art und Weise sowie Ausdehnung der Bauten lassen sich jedoch nur Spekulationen anstellen, da alle erhaltenen Architekturreste, die dieser Zeit zuzuordnen wären, bis auf wenige Ausnahmen verschleppt worden sind. Lediglich die Fundamentlagen 103A und 103C sowie die Pfostenlöcher unterhalb der Fundamentlage 103K im Schnitt 10324 könnten ein Hinweis darauf sein, daß die Bauten aus der Zeit vor der ersten Baustufe im Bereich des späteren Zentraltempels gelegen haben könnten.

2. DIE BAUSTUFE I

(Hintze – Hintze 1970, 55, 61; Hintze 1971, 228-230 und Plan III)

Dieser, der ältesten erkennbaren und anhand von Überresten faßbaren Baustufe, sind nur wenige Fundamentlagen und Pfostenlöcher zuzuweisen. Die Spärlichkeit der Überreste hat ihre Ursache vor allem in der Bauweise der Großen Anlage, bei der bei jedem Neubau bzw. bei jeder Erweiterung die älteren Gebäude und Mauerzüge beseitigt wurden, soweit sie störend wirkten (Hintze 1971, 228). Daher liegen die der Baustufe I zuzurechnenden Architekturreste stets in Arealen, die in späteren Baustufen nicht wieder bebaut worden sind.

2.1. DIE MAUERRESTE DER BAUSTUFE I

Die wenigen Zeugnisse (Plan 3) belaufen sich auf zwei parallel verlaufende, in den Schnitten 5282+5286, 5152+5153 und 5131+5137+51317 nachweisbare Fundamentlagen, denen noch die in den Schnitten 5162 und 5157 zutage getretenen Pfostenlöcher zuzurechnen sind.

Schnitt 5282+5286 (Grundrißzeichnungen P-IA/046, P-IA/0151, P-IA/0186; Maueransicht: P-IA/046; Fotos: Hintze 1968, 671 Abb. 7 und 8; Neg. Nr. 433/62-72, 436/5-11): beide Schnitte wurden an der Nordecke des Raumes 528, unmittelbar am Fuß der Gangmauer 515/528 und der Mauer 518+527/528 angelegt und später miteinander verbunden. Auf der Schnittsohle kamen Reste einer aus unregelmäßigen Blöcken zusammengesetzten Fundamentlage von 80 cm Breite zum Vorschein. Es handelt sich um eine typische Fundamentlage, bei der unregelmäßige Blöcke die Außenschalen bilden, während der Zwischenraum zwischen beiden mit Schutt gefüllt ist. Die Fundamentlage 528A ist 6,30 m verfolgbar und differiert auf dieser Länge um 8 cm im Niveau. Im Westen ist sie beim Bau der Mauer 518+527/528 in der Baustufe IV beseitigt worden, während sie im Osten der Gangmauer 515/528 weichen mußte. In dem einzigen im Raum 518 angelegten Schnitt (5181) wurde eine Fortsetzung der Fundamentlage 528A nicht gefunden, so daß unklar bleibt, ob sich die Fundamentlage hinter der Mauer 518+527/528 fortgesetzt hat. Jedoch scheinen die Pfostenlöcher im Schnitt 5162 (s. S. 18-19) wie auch die Rekonstruktion der Baustufe III (s. S. 91) für eine solche Fortsetzung zu sprechen. Die Einnivellierung der Fundamentlage 528A ergab für sie eine Höhe von +6/+14 cm gegenüber dem von den Ausgräbern festgelegten Nullpunkt.

In Höhe der Unterkante der Fundamentlage 528A wurden organische Reste gefunden. Aufgrund ihrer geringen Menge waren sie für eine C-14-Untersuchung nicht ausreichend gewesen, was besonders bedauerlich ist, da diese C-14-Probe durch ihre Fundumstände sicher der Baustufe I zuzurechnen gewesen wäre und somit Aufschlüsse über deren absolute Datierung erbracht hätte.

Aufgrund der maßstabsgerechten Zeichnung P-IA/0151 lassen sich die Werksteinmaße der Fundamentlage 528A statistisch auswerten.

	nördliche Schale		südliche Schale	
	Breite	Tiefe	Breite	Tiefe
Anzahl der Blöcke (n)	11	11	15	16
Maximalwert (in cm)	38	34	39	40
Minimalwert (in cm)	18	20	17	18
Summe aller Werte ($\sum x$)	325	285	435	427
Spannweite (r)	20	14	22	22
Mittelwert (\bar{x})	29,54	25,91	29,00	26,69
Varianz (s^2)	32,47	17,69	40,14	37,83
Standardabweichung (s)	5,70	4,21	6,34	6,15
Korrelationskoeffizient (r)	(n=11) 0,12		(n=15) 0,35	
Tabellenwert ($q=0,95$)*	0,52		0,44	
Korrelation	nein		nein	

*Tabellenwert nach Müller-Neumann-Storm 1979, 172

Tabelle 1: Breiten und Tiefen der Blöcke aus der Fundamentlage 528A

Die Blöcke der Fundamentlage sind im Durchschnitt 29 cm breit und 26 cm tief. Sie weichen jedoch, wie die große Spannweite (d.i. die Differenz zwischen dem Maximal- und Minimalwert) und die große Standardabweichung belegen, von diesem Mittelwert teilweise stark ab. Ferner besteht zwischen der Blockbreite und der Blocktiefe keine Korrelation, d.h. es besteht zwischen beiden Maßen kein Zusammenhang dergestalt, daß die breiteren Blöcke zugleich auch die tieferen sind.

Schnitt 5131+5137+51317 (Grundrißzeichnungen: P-IA/06, P-IA/044, P-IA/0137; Profilzeichnungen: P-IA/01, P-IA/02, P-IA/013, P-IA/015, P-IA/016, P-IA/064, P-IA/065; Fotos: Hintze 1971, 229 Abb. 2 und 3; 230, Abb. 4; Neg. Nr. 403/38-40, 406/8-12, 407/29, 432/23-39; Anhang Abb. 1): Schnitt 5131 wurde in der Südostecke des Raumes 513 angelegt und später durch die Schnitte 5137 und 51317 nach Westen erweitert. In allen drei Schnitten stieß man 120 cm unterhalb der Erdoberfläche auf eine Fundamentlage von 136 cm Breite, deren nördliche Schale aus einer besonders regelmäßigen Reihe von Quadern bestand (zwischen der größten und kleinsten Blocktiefe bestehen nur 6 cm Unterschied). Die aus ungefähr 18 cm hohen Blöcken errichtete Fundamentlage 513A ist im Südosten durch die Mauer 103/515 begrenzt und beim Bau derselben in der Bauetappe VIb beseitigt worden, während ihr westliches Ende beim Anlegen der Rampenmauer 513-W/514 bzw. beim Bau der Gangmauer 513/515 ebenfalls in der Bauetappe VIb abgehackt und zum Teil als Fundament für die auf etwas höherem Niveau errichtete Rampenmauer wiederverwendet wurde. Leider wurde im Raum 514 nicht gegraben, so daß keine Aussage darüber gemacht werden kann, ob sich die Fundamentlage in diesem Raum fortsetzte.

Die erhaltene Fundamentlage 513A liegt auf einem Niveau von $\pm 0/+2$ cm, weist also auf einer Länge von 4,5 m eine Höhendifferenz von nur zwei Zentimetern auf. Bemerkenswert ist das erstmalige Auftreten von „Steinmetzzeichen“ auf Blöcken dieser Fundamentlage (Hintze 1971, 229 und Abb. 3; Anhang Abb. 1).

Auch bei dieser Fundamentlage konnten die Breiten und Tiefen der einzelnen Blöcke statistisch untersucht werden.

	nördliche Schale		südliche Schale	
	Breite	Tiefe	Breite	Tiefe
Anzahl der Blöcke (n)	8	9	8	8
Maximalwert (in cm)	66	30	57	48
Minimalwert (in cm)	39	24	14	13
Summe aller Werte ($\sum x$)	430	239	251	222
Spannweite (r)	27	6	43	35
Mittelwert (\bar{x})	53,75	26,56	31,37	27,75
Varianz (s^2)	102,79	3,78	184,55	128,50
Standardabweichung (s)	10,14	1,94	13,58	11,34
Korrelationskoeffizient (r)	(n=8) 0,13		(n=8) 0,21	
Tabellenwert ($q=0,95$)*	0,62		0,62	
Korrelation	nein		Nein	

*Tabellenwert nach Müller-Neumann-Storm 1979, 172

Tabelle 2: Breiten und Tiefen der Blöcke aus der Fundamentlage 513A

Anhand der Tabelle wird deutlich, daß die nördliche Schale in ihrer Breite von denen der übrigen Fundamentblöcke der Baustufe I (s. S. 16 Tabelle 1 und S. 18 Tabelle 3) bedeutend abweicht, während die Blöcke in ihrer Tiefe sehr sorgfältig gearbeitet sind und nur geringfügig um den Mittelwert schwanken. Eine Korrelation zwischen Blockbreite und Blocktiefe besteht aber auch in diesem Fall nicht.

Schnitt 5152+5153 (Grundrißzeichnung: P-IA/0151; Fotos: Hintze 1971, 237, Abb. 17 und 18; Neg. Nr. 620/53-55, 723/8-26): die beiden miteinander verbundenen Schnitte liegen im nordwestlichen Drittel des Ganges 515. 2,6 m unterhalb der Gangoberfläche wurde die Fundamentlage 515A freigelegt, die aus unregelmäßigen Blöcken errichtet worden ist, jedoch eine Breite von nur 90 cm aufweist. Die Blöcke von durchschnittlich 18 cm Höhe liegen auf einem Niveau von $+7/+8$ cm und sind in eine Baugrube eingebettet. Somit besitzt diese Fundamentlage auf einer Länge von 2,7 m eine Höhendifferenz von nur einem Zentimeter. Nach Osten ist die Fundamentlage 515A nicht weiter verfolgt worden, so daß ihre östliche Fortsetzung unklar bleibt. In westlicher Richtung bricht sie mitten im Schnitt 5153 ab. Das Profil kurz nach der Abbruchstelle ist von Grus- und Schuttschichten durchzogen, was eventuell auf eine Baugrube hindeutet. Der Abbruch dürfte somit nicht das vorgesehene Ende der Mauer darstellen.

Aufschlußreich ist auch hier wieder die statistische Untersuchung der Breiten und Tiefen der einzelnen Fundamentblöcke.

	nördliche Schale		Südliche Schale	
	Breite	Tiefe	Breite	Tiefe
Anzahl der Blöcke (n)	8	7	9	7
Maximalwert (in cm)	40	39	43	38
Minimalwert (in cm)	24	24	20	22
Summe aller Werte ($\sum x$)	255	210	279	199
Spannweite (r)	16	15	23	16
Mittelwert (\bar{x})	31,88	30,00	31,00	28,43
Varianz (s^2)	33,27	29,00	59,75	41,29
Standardabweichung (s)	5,77	5,39	7,73	6,43
Korrelationskoeffizient (r)	(n=7) 0,48		(n=7) 0,55	
Tabellenwert (q=0,95)*	0,67		0,67	
Korrelation	nein		nein	

*Tabellenwert nach Müller-Neumann-Storm 1979: 172

Tabelle 3: Breiten und Tiefen der Blöcke aus der Fundamentlage 515

2.2. DIE PFOSTENLÖCHER IN DEN SCHNITTEN 5157 UND 5162

Als indirekte Zeugnisse für die Existenz von Resten aus der Baustufe I können Pfostenlöcher angesehen werden, die in den Schnitten 5157 und 5162 gefunden wurden.

Schnitt 5157 (Grundrißzeichnung: P-IA/0153; Foto: Hintze 1971, 230 Abb. 5; Neg. Nr. 729/73-79, 734/6; Anhang Abb. 2): an der Südseite des auf der Schnittsohle von Ost nach West verlaufenden Mauerstücks 515C aus der Baustufe III fanden sich sechs, ungefähr 7-10 cm große Pfostenlöcher, die, da sie zu dem Mauerstück nicht parallel verlaufen und teilweise unter ihm verschwinden, einer älteren Baustufe angehören müssen. Auf Grund ihres Winkels von etwa 13° zur Gangmauer 515/529 können sie der Baustufe I zugerechnet werden. Diese Annahme wird ferner dadurch erhärtet, daß eine durch die Mittelpunkte der Pfostenlöcher gedachte Linie in ihrer Verlängerung etwa parallel zur Fundamentlage 513A verläuft.

Schnitt 5162 (Grundrißzeichnungen: P-IA/0132, P-IA/52, Hintze 1971, Plan VII; Fotos: Hintze 1971, 235 Abb. 12; Neg. Nr. 729/53-71): interessanter und für die Rekonstruktion der Baustufe I weitaus wichtiger sind die in diesem Schnitt gefundenen Pfostenlöcher, die eindeutig dieser Baustufe zuzuweisen sind, da sie erst nach dem

Abräumen der Fundamente des „Vorgängerbaus“ der Westkapelle (Raum 517) zum Vorschein kamen. Die in regulären Abständen von 61 cm angelegten Löcher bilden mit der Gangmauer 516/520 einen Winkel von etwa 11° , der zwar von demjenigen der Mauerzüge aus der Baustufe I abweicht, dessen Abweichung von etwa 1° aber so unbedeutend ist, daß man auch hier von einer Parallelität der durch die Mittelpunkte der Löcher gedachten Linie zur Fundamentlage 515A sprechen darf.

In den Pfostenlöchern, die etwa 30-45 cm tief sind und auf einem Niveau von -26 cm liegen, wurden Knochenteile, Gras und Holzkohle gefunden. Leider war das organische Material für eine C-14-Untersuchung nicht ausreichend gewesen.

„Diese Pfostenlöcher sind beim Aufstellen von Gerüsten entstanden, die vielleicht beim Bau der Mauer selbst, sicher aber beim Verputzen der Mauer mit Stuck benutzt wurden“ (Hintze 1971, 228 Anm. 9). Aus ihrem Vorkommen in diesem Schnitt kann relativ sicher geschlossen werden, daß der Gang in der Baustufe I mindestens bis in Höhe der Westkapelle verlief oder mit anderen Worten, daß das Areal der Räume 516, 517, 520 und 521 schon seit Anbeginn eine exponierte Stellung innerhalb des Bauensembles der Großen Anlage gehabt hat.

2.3. ERGEBNISSE

Die detaillierte Darstellung der Reste der Baustufe I ergab ein recht heterogenes Bild. Wenn diese Fundamentlagen trotzdem in einer Baustufe zusammengefaßt werden, so geschieht dies auf Grund folgender Überlegungen:

1. alle drei Fundamentlagen haben gegenüber der Gangmauer des Ganges 515 die gleiche Abweichung von etwa 12° ,
2. die Fundamentlagen 515A und 528A liegen parallel zueinander, während die Fundamentlagen 528A und 513A fluchten,
3. alle drei Fundamentlagen liegen auf etwa dem gleichen Niveau (zwischen ± 0 und +14 cm).

Dieser Zusammenfassung der drei Fundamentlagen zu einer einzigen Baustufe stehen deren unterschiedliche Breite, die zwischen 80 und 136 cm schwankt, gegenüber. Solche Schwankungen in der Breite der Fundamente aus ein und derselben Baustufe sind aber recht häufig zu beobachten (man vergleiche z.B. die Mauern des Zentraltempels mit denen des Komplexes 200 bei Hintze 1968, Karte V) und stehen mit der Funktion der Mauer in Verbindung. Mit aller Vorsicht kann daher angenommen werden, daß es sich bei der Fundamentlage 513A um keine Gang-, sondern auf Grund ihrer größeren Breite um eine Gebäudemauer handelt.

Die Bauten der Baustufe I lassen sich demnach zu einem 2,96 m breiten Gang von unbekannter Länge mit einer Orientierung von 106° rekonstruieren, der in ostwestlicher Richtung vermutlich auf ein Gebäude von unbekanntem Ausmaßen hinführte. Dieser Gang muß in der Baustufe II noch intakt gewesen sein (s. S. 31) und

dürfte in seinem westlichen Abschnitt noch in der Baustufe III existiert haben (s. S. 91). Der Abriß seines östlichen Teils bis auf Höhe der Mauer 528/529 ist im Zusammenhang mit dem Neubau des Ganges in der Baustufe III erfolgt, während der westliche Gangabschnitt wohl beim Bau des „Vorgängerbaus“ in der Baustufe IV (s. S. 121) beseitigt worden ist.

Es sei an dieser Stelle jedoch ausdrücklich darauf hingewiesen, daß alle hier aufgelisteten Reste der Baustufe I nur Zufallsfunde sind, die durch weitere Ausgrabungen, insbesondere der Höfe und Gänge um den zentralen Terrassenbau sicherlich noch vermehrt werden könnten (vgl. S. 13-14).

An Funden, die dieser Baustufe zuzurechnen sind, gibt es nur vier Gefäßscherben mit Matteneindrücken (Fundnummer GA/163), die von der Sohle des Schnittes 5131 stammen.

Einige Ausführungen sind noch zur Fundamentlage 513A zu machen. Die Blöcke dieser Fundamentlage sind besonders regelmäßig gearbeitet und unterscheiden sich dadurch von den anderen Fundamentlagen. Eine statistische Untersuchung bestätigt diese Vermutung.

Breite		F.-Lage 515 A		F.-Lage 528 A		F.-Lage 513A	
Tiefe		n.S.	s.S.	n.S.	s.S.	n.S.	s.S.
F.-Lage 515 A	n.S.	---	1,80	1,02	1,21	3,08	5,54*
	s.S.	1,42	---	1,84	1,48	1,72	3,08
F.-Lage 528 A	n.S.	1,64	2,33	---	1,23	3,16*	4,68*
	s.S.	1,30	1,09	2,14	---	2,56	4,59*
F.-Lage 513 A	n.S.	7,68*	10,93*	4,68*	10,01*	---	1,79
	s.S.	4,43*	3,11	7,26*	3,40*	34,01*	---

F.-Lage ... Fundamentlage

n.S. ... nördliche Schale

s.S. ... südliche Schale

* ... signifikanter Wert

Test nach Müller-Neumann-Storm 1979, 137

Tabelle 4: Vergleich der Streuungen der Fundamentblöcke aus der Baustufe I

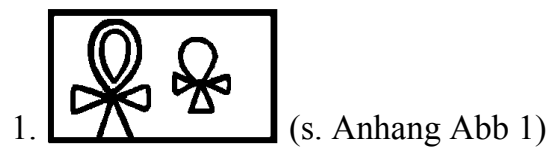
Aus dieser Tabelle ist ersichtlich, daß die Hypothese einer zufällig abweichenden Streuung der Blockformate dieser Fundamentlage im Verhältnis zu den beiden anderen in 11 von 16 möglichen Fällen abzulehnen ist. Hinzu kommt das erstmalige Vorkommen von Steinmetzzeichen innerhalb der Großen Anlage auf einigen Blöcken dieser Fundamentlage.

Steinmetzzeichen sind die Kennzeichen der Steinmetze, mit denen die von ihnen bearbeiteten Werksteine versehen wurden. Sie treten in Musawwarat es Sufra häufig und in großer Variabilität auf, wobei ihr Vorkommen nicht nur auf die Große Anlage beschränkt ist. Jedoch sind die Steinmetzzeichen auf Blöcken außerhalb der Großen Anlage in der übergroßen Mehrzahl der Fälle mit denen auf Blöcken innerhalb

der Großen Anlage identisch. Steinmetzzeichen sind ausschließlich an Blöcken des aufgehenden Mauerwerks angebracht worden. Ihr Vorkommen auf Fundamentblöcken (soweit es sich nicht um Abrißmaterial handelt) ist nicht belegt.

Leider sind die Steinmetzzeichen der Großen Anlage nur zum Teil in einer Form dokumentarisch erfaßt worden, die es erlaubt, sie mit den einzelnen Baustufen in Verbindung zu bringen, so daß die aus den Steinmetzzeichen und ihrem Vorkommen gezogenen Schlußfolgerungen in ihrem Aussagewert eingeschränkt sind.

Zwei Blöcke der Fundamentlage 513A tragen jeweils eines der folgenden Steinmetzzeichen:



Von beiden ist das Steinmetzzeichen Nr. 1 besonders bemerkenswert, da es hier zum ersten und einzigen Mal auftritt.

Sowohl die statistischen Untersuchungen als auch das Vorkommen von Steinmetzzeichen an Blöcken dieser Fundamentlage lassen die Vermutung aufkommen, daß diese aus Abrißmauerwerk eines sorgfältig erbauten Gebäudes aus einer früheren Zeit errichtet worden ist, das hier Wiederverwendung gefunden hat (s. S. 13).

3. DIE BAUSTUFE II

(Hintze – Hintze 1970, 55, 61; Hintze 1971, 231-233 und Plan IV)

Von dieser Baustufe sind nicht nur weitaus umfangreichere Reste ausgegraben worden als von der Baustufe I, sondern erstmals auch Mauern erhalten geblieben, die bis zur Aufgabe der Großen Anlage stehen geblieben und immer wieder in die Baugestaltung einbezogen worden sind. Die Ausgräber haben die Baustufe in drei Bauetappen untergliedert (Hintze 1971, Plan IV):

Bauetappe IIa umfaßt die in den Schnitten 1031, 10310 und 10320 ausgegrabenen Mauerzüge.

Bauetappe IIb umfaßt die nördlich und westlich des Raumes 103 liegenden Mauerzüge der Räume 119, 120, 124, 502, 503, 504, 510, 511 und 513, die ein relativ geschlossenes Ensemble bilden, sowie die in den Schnitten 10323, 10312 und 1032 gefundenen Fundamentlagen.

Der Bauetappe IIc sind die in den Räumen 120, 122, 124, 227 und 501 entdeckten Mauerzüge zugewiesen worden, die nördlich des Ensembles der Bauetappe IIb liegen.

Nach F. Hintze (1971, 228 Anm. 3) stellen Bauetappen „... Zufügungen und Erweiterungen, die oft die etappenweise Realisierung eines einheitlichen Planes für die gesamte Bauperiode sein können“ dar. Es wird im folgenden zu klären sein, ob der von den Ausgräbern vorgenommenen Einteilung dieser Baustufe in drei Bauetappen tatsächlich chronologische Momente zugrunde liegen oder ob diese Unterteilung mehr auf lokalen Kriterien beruht.

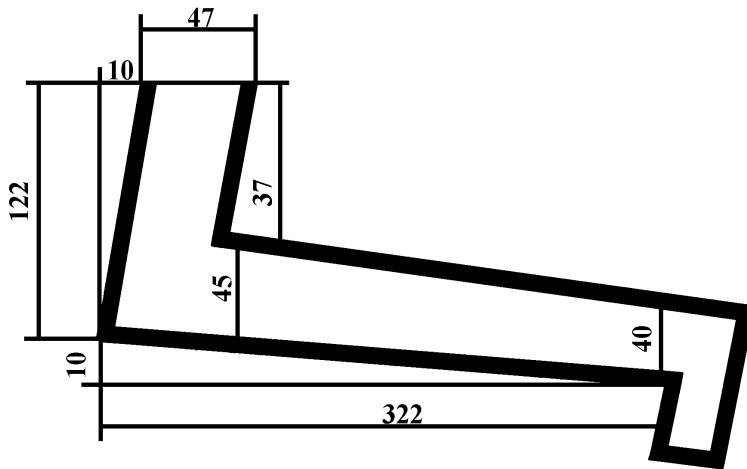
3.1. DIE BAUETAPPE IIa

Die Bauetappe IIa umfaßt die in den Schnitten 1031, 10310 und 10320 gefundenen isoliert stehenden Mauerreste. F. Hintze (1971, Plan IV) hat dieser Bauetappe noch die in den Schnitten 1032, 10312 und 10323 freigelegten Fundamentlagen 103F, 103E und 103D, die sich zu einer in Nord-Süd-Richtung verlaufenden Mauer rekonstruieren lassen, zugewiesen. Da diese Mauer aber mit den anderen Mauerzügen der Bauetappe IIb in direkter Beziehung steht, dürfte sie mehr zu dieser Bauetappe gehören.

3.1.1. Die Mauerzüge der Bauetappe IIa

Schnitt 1031 (Grundrißzeichnungen: P-IA/061, Raumbuch K. Stark; Profilzeichnungen: P-IA/020, P-IA/066; Fotos: Hintze 1968, 668 Abb. 1; Neg. Nr. 404/24, 28-30, 427/33-35, 429/41-57): dieser Schnitt wurde an der äußeren Südwand des Turmbaus Raum 107 angelegt und diente in erster Linie zur Klärung der Frage

nach einem Eingang in den Turm auf dieser Seite. Auf der Schnittsohle kam ein Z-förmiges Mauerstück zum Vorschein.



Das südliche Ende des Mauerstücks 103A ist unbekannt, da es in dieser Richtung nicht über den Schnitt hinaus verfolgt worden ist. In dem nur 160 cm weiter südlich angelegten Schnitt 1037 tauchte das Mauerstück aber schon nicht mehr auf.

Das nördliche Ende ist beim Bau der Turmmauer 103/107 in der Baustufe V abgehackt worden, da deren Fundamente 15 cm tiefer als die der älteren Mauer 103A liegen. Eine eventuelle Fortsetzung der Mauer nördlich der Turmwand ist nicht gefunden worden.

Über die bauliche Funktion des Mauerstücks 103A, das in zwei Lagen erhalten blieb und auf einem Niveau von -6 cm liegt, läßt sich aufgrund seiner isolierten Lage nichts aussagen. Seine Breite von nur 40/47 cm läßt aber erhebliche Zweifel an seiner Funktion als Unterbau einer mehrere Meter hohen Mauer aufkommen. Auch der Abrißzeitpunkt des Mauerrestes 103A ist unklar. Spätestens in Baustufe VI war aber die Mauer nur noch in den vorhandenen zwei Lagen erhalten, denn die Straten der in dieser Baustufe erfolgten Terrassenauffüllung ziehen sich über den Mauerrest hinweg.

Schnitt 10310 (Grundrißzeichnung [Skizze]: P-IA/061; Profilzeichnungen: P-IA/030, P-IA/066; Fotos: Neg. Nr. 426/53-55): in Fortsetzung der Schnitte 1031 und 1033, die beide der Untersuchung der Mauer 103/107 bzw. 103/108 dienten, wurde etwa 5 m westlich des ersteren dieser direkt an der Mauer 10310 angelegt. In 3,5 m Tiefe legten die Ausgräber die Einfassung einer sorgfältig ausgemauerten und verputzten Grube frei, die die Bezeichnung „Keller“ erhielt. Der „Keller“ ist 67 cm tief. Die lichten Maße betragen 114 x 117 cm. Der Boden des „Kellers“ wird durch vier Platten rötlichen Sandsteins gebildet. Die Wände haben eine Stärke von 20 cm (nur die westliche ist 6 cm dicker) und sind innen mit einer etwa 2 cm starken Stuckschicht verkleidet. Der Stuck ist in drei Schichten, einer sehr groben, einer etwas feineren und einer dünnen weißen als sogenannter Mehrlagenstuck auf die Wände aufgetragen

worden. Die vollständig erhaltene Randeinfassung des „Kellers“ besteht aus ziegelförmig behauenen Sandsteinquadern und ist mit Stuck ausgefugt. Hinter diesen Einfassungssteinen ist eine 5-6 cm starke Hafirschlammsschicht aufgebracht worden. Die Randeinfassung liegt auf einem Niveau von -31 cm.

Es erhebt sich die Frage nach der Funktion des „Kellers“. Die Ausgräber dachten an ein Wasserbecken, in dem die zum Aufbereiten der Baumaterialien notwendigen Flüssigkeiten gespeichert gewesen sein sollen, ähnlich den beiden Wasserbecken, die außerhalb des Raumes 601 gefunden worden sind. Dagegen spricht aber der wasserdurchlässige Sandsteinfußboden. Auch ist der „Keller“ viel zu weit von den Bauten der Baustufe II entfernt, als das er diese Funktion hätte erfüllen können. Welche Funktion aber dann der „Keller“ gehabt haben soll, ist unklar.

Der Schnitt 10310 ist 2000 wiedereröffnet und erweitert worden (Wolf 2001, 19-23). Hierbei wurde auch das Wasserbecken noch einmal untersucht und dokumentiert. Es ist in den anstehenden Boden eingelassen (Innentiefe: 36-38 cm), aus Sandsteinblöcken in annäherndem Ziegelformat gemauert (Länge: 23-33,5 cm; Breite: 12,5-22 cm; Höhe: 8-9,5 cm) und mit mehreren Schichten feinen Kalkmörtels ausgekleidet. Sein Boden besteht aus rötlichen Ferricrete-Platten. Sein Bau aus Ziegel imitierenden Sandsteinblöcken dürfte auf eine sakral-kultische Funktion hindeuten. „Seine bauchronologische Einordnung an Hand seiner Orientierung und stratigraphischen Position steht noch aus“ (Wolf 2001, 22).

Bei der Erweiterung dieses Schnittes wurde am Fuß der Mauer 103/108 die Südwand eines weiteres Wasserbeckens freigelegt, das größtenteils unter der genannten Mauer und im Raum 108 liegt. Die freigelegte Südwand ist aus Ziegeln aufgemauert, wobei sich 14 Lagen erhalten haben. Die Innenseiten des Beckens waren mit Kalkputz versehen. In seiner Konstruktionsweise ähnelt es einer Zisterne. „Seine bauchronologische Einordnung ist noch zu klären“ (Wolf 2001, 23).

Schnitt 10320 (Grundrißzeichnung: P-IA/0130; Fotos: Neg. Nr. 830/8-10, 14-15): dieser Schnitt wurde in Höhe des Raumes 523 auf der Westseite des Raumes 103 angelegt. Das auf der Schnittsohle freigelegte Mauerstück 103C steht ebenfalls isoliert da. Es besteht aus der Fundamentlage und einer Lage aufgehenden Mauerwerks, liegt auf einem Niveau von -29 cm (Fundamentunterkante) bzw. +2/+6 cm und ist 2,74 m lang. Seine Breite beträgt 74 cm. Welche Höhe die Mauer einst gehabt und wie lange sie gestanden hat, muß ungeklärt bleiben. Spätestens beim Bau der säulentragenden Mauer 102-W/103 in Bauetappe VIa ist sie aber, bedingt durch die tieferliegenden Fundamente der letzteren, auf die erhaltene Höhe abgerissen worden. Das Mauerstück 103C wird im Osten durch die schon erwähnte Mauer 102-W/103 begrenzt, während es im Westen dem Bau der Mauer 103/523 in der Bauetappe VIa zum Opfer fiel.

Die isolierte Lage macht die Zuschreibung des Mauerstücks 103C zur Bauetappe IIa unsicher. Rechts und links der Mauer 103/523 in den Schnitten 1024 und 5231 sind Fortsetzungen des Mauerstücks nicht zutage getreten. Ob das Mauerstück 103C mit der in den Schnitten 10312, 10315 und 10323 nachweisbaren Mauer zusammenhängt, kann nicht mehr festgestellt werden, da der Maueranschluß,

der unter der Mauer 102-W/103 gelegen hat, beim Bau derselben beseitigt worden ist.

3.1.2. Zusammenfassung

Eine Frage ist bei der vorstehenden Analyse der drei isoliert stehenden Architekturreste offen geblieben: inwieweit bilden diese Reste eine eigene Bauetappe innerhalb der Baustufe II bzw. lassen sie sich überhaupt in diese Baustufe einordnen? In den Vorberichten und Ausgrabungsmaterialien finden sich keine Hinweise und Beobachtungen zu ihrer Beantwortung, und die detaillierte Durcharbeitung der drei Schnitte hat ebenfalls hierzu nichts beigetragen, außer der Tatsache, daß alle drei Architekturreste vor der Terrassenaufschüttung errichtet worden sind und somit den Baustufen I bis IV oder der Zeit davor angehören können (vgl. S. 13). In Anbetracht dessen, daß sie keinen augenfälligen Zusammenhang zu irgendeiner der genannten Baustufen zeigen, möchte ich diese Mauerzüge keiner Baustufe zuordnen und gleichzeitig die Bauetappe IIa als nicht existent betrachten.

3.2. DIE BAUETAPPE IIb

Die dieser Bauetappe angehörenden Architekturreste, zu denen erstmals auch noch stehendes Mauerwerk gehört, liegen westlich und vor allem nördlich des späteren Zentraltempelkomplexes.

3.2.1. Die Mauerzüge der Bauetappe IIb in den Räumen 103, 511, 124 und 513

Schnitt 10323 (Grundrißzeichnung: P-IA/0130; Fotos: Neg. Nr. 718/18-20): Schnitt 10323 wurde im Raum 103 in Höhe des Ganges 515 zur Untersuchung des kleinen Mauerchens, das die Mauer 103/515 mit der Säule 20 des Zentraltempelgangs verbindet, angelegt. Es fand sich auf der Sohle dieses Schnittes eine in ost-westlicher Richtung verlaufende Fundamentlage (103P), die, wie später noch zu zeigen sein wird, der Baustufe IV zuzurechnen ist (s. S. 97). Diese schneidet, kurz bevor sie unter der säulentragenden Mauer 102-W/103 verschwindet, eine alte Fundamentlage. Diese in Nord-Süd-Richtung verlaufende Fundamentlage 103D, von der in diesem recht ungünstig angelegten Schnitt nur ein einzelner Stein freigelegt wurde, ist nur teilweise sichtbar, da ihre östliche Hälfte von der Mauer 102-W/103 überdeckt wird. Daher läßt sich über die Breite der Fundamentlage nichts aussagen. Der einzelne Stein liegt mit der erwähnten Fundamentlage aus der Baustufe IV auf gleicher Höhe bei +4 cm. Hieraus kann geschlußfolgert werden, daß der Abriß der Mauer aus der Bauetappe IIb spätestens in der Baustufe IV erfolgt ist. Die Höhe des Blocks beträgt ca. 12 cm.

Schnitt 10312 (Grundrißzeichnung: P-IA/031; Fotos: Neg. Nr. 430/68-72; Anhang Abb. 3): dieser Schnitt liegt von dem soeben beschriebenen Schnitt 10323 etwa 150 cm weiter nördlicher. In ihm fand sich auf der Schnittsohle in einer Höhe von +1 cm die Fortsetzung der Fundamentlage 103D. Die freigelegte Fundamentlage 103E besteht aus einer Blocklage von 16 cm Höhe. Ihre Breite kann nicht bestimmt werden, da ihre östliche Schale beim Bau der Terrassenmauer 102-W/103 in der Bauetappe VIa beseitigt worden ist.

Aufschlußreich ist das Südprofil dieses Schnittes. In ihm ist unmittelbar über den Fundamentblöcken der Fundamentlage 103E eine Fußbodenstrate auszumachen, die sich über die gesamte Schnittbreite hinzieht. Über dieser Strate erheben sich Flugsandschichten, die nach Westen zur Mauer 103-W/513 hin an Mächtigkeit zunehmen, während sie auf der östlichen Seite – also an der Mauer 102-W/103 – durch eine Baugrube gestört sind. Die Flugsandschichten sind durch Auffüllstraten überlagert. Dieser Fund erlaubt mehrere Schlüsse:

1. das aufgehende Mauerwerk der Fundamentlage 103E ist zu irgendeinem Zeitpunkt abgerissen worden, der nicht mit dem Bau einer der beiden Mauern 103-W/513 und 102-W/103 zusammenfiel. Denn wie die Fußbodenstrate erkennen läßt, war die Fläche über der Mauer längere Zeit begangen worden,
2. in die begehbare Fläche hinein ist einige Zeit später die Mauer 103-W/513 gesetzt worden. Sie muß längere Zeit frei gestanden haben, wie die Flugsandschichten beweisen,
3. erst danach ist die Mauer 102-W/103 gebaut worden, deren tieferliegende Fundamente in eine Baugrube eingebettet worden sind.

In diesem Schnitt wäre eine eventuelle Verlängerung des Mauerstücks 513A aus der Baustufe I (s. S. 16-17) auf die Fundamentlage 103E getroffen. Archäologische Indizien für ein solches Aufeinandertreffen sind aber nicht gefunden worden. Somit trägt dieser Schnitt leider nicht dazu bei, das räumliche und zeitliche Verhältnis der beiden Baustufen zu klären.

Schnitt 1032 (Profilzeichnung: P-IA/066; Fotos: Neg. Nr. 404/22, 406/18, 407/31-35, 43-45): der Schnitt wurde an der Nordwestecke der säulentragenden Mauer 102-W/103 im Raum 103 angelegt. In ihm wurde die Fundamentlage 103F freigelegt, die sich als Fortsetzung der Mauerzüge aus den Schnitten 10323 und 10312 erwies.

Da die Mauer 102-W/103 die alten Fundamentlagen in den zuvor beschriebenen Schnitten teilweise überdeckt hatte, konnten deren Breiten nicht bestimmt werden. In diesem Schnitt endet die Mauer 102-W/103 bzw. setzt sich als Mauer 102-N/103 nach Osten fort. Die nun nicht mehr überdeckte Fundamentlage besitzt eine Breite von exakt 81 cm. Die Fundamente des Mauerstücks 103F liegen auf einer Höhe von +5 cm. Spätestens beim Bau der Mauer 103/511 ist es mit Ausnahme der Fundamentlage beseitigt worden.

Schnitt 5112 (Grundrißzeichnungen: P-IA/051, P-IA/0146; Maueransicht: P-IA/0174): Schnitt 5112 wurde im Raum 511 unmittelbar am Durchgang zum Raum 103 angelegt. Auf der Sohle des Schnittes fand sich die Fortsetzung der in den Schnitten 10323, 10312 und 1032 freigelegten Fundamentlagen. Sie ist in zwei Werksteinlagen, der Fundamentlage und der untersten Lage des aufgehenden Mauerwerks erhalten, wobei erstere unter der Mauer 103/511 hindurchläuft.

Der auf einem Niveau von $-1/\pm 0$ cm liegende Mauerrest 511A reicht 50 cm in den Boden. Diese für ein Fundament ungewöhnliche Stärke hat ihre Ursache darin, daß die Mauer an dieser Stelle ein ausgetrocknetes Khor überqueren muß, was besondere Baumaßnahmen erfordert hat. Leider liegt auch in diesem Schnitt ein Teil des Mauerzuges unter anderen, später errichteten Mauern, so daß ihre Breite nicht angegeben werden kann.

Schnitt 5111 (Grundrißzeichnungen: P-IA/05, P-IA/051, P-IA/0146; Profilzeichnungen: P-IA/0146; Maueransicht: P-IA/0174; Fotos: Neg. Nr. 830/5-7, 22-24): 160 cm nördlich vom Schnitt 5112 wurde Schnitt 5111 mit dem Ziel angelegt, den weiteren Verlauf des Mauerzuges festzustellen. Das Mauerstück 511A, das hier in einer Tiefe von ± 0 cm freigelegt wurde, ändert hier seine Richtung und setzt sich im rechten Winkel nach Osten fort, während vom Raum 513 her das Mauerstück 511B an diese Mauerecke anstößt.

Beide Mauerstücke sind an dieser Stelle in zwei Lagen, der Fundamentlage und einer Schicht Sichtmauerwerk, erhalten, wobei die Fundamentlage in Tiefen bis zu $-31/-24$ cm (Fundamentunterkante) reicht. Die Breite des Mauerstücks 511B beträgt 90 cm. Da das durchlaufende Mauerstück 511A teilweise unter der Gangmauer 124/511 liegt, ist auch hier seine Breite nicht exakt anzugeben. Sie muß aber mindestens 86 cm betragen haben, denn so viel beträgt die Breite des freiliegenden Teils. Die Schicht Sichtmauerwerk der beiden Mauerreste zeigt keinerlei Unterschiede (Blockhöhe bei beiden 20 cm, Nivellement beider Mauern bei exakt -1 cm). Beide Mauerstücke sind derart miteinander verzahnt, daß ihr Bau zu einem gemeinsamen Zeitpunkt naheliegt. Es scheint aufgrund der archäologischen Befunde jedenfalls nicht gerechtfertigt, das Mauerstück 511A einer anderen Bauetappe als das Mauerstück 511B zuzurechnen. Beide Mauern sind spätestens beim Bau der Mauern 511/513 und 124/511, die den Raum 511 im Osten und Westen begrenzen, in der Bauetappe VIa abgerissen worden.

Schnitt 1241 (Grundrißzeichnungen: P-IA/04, P-IA/061; Profilzeichnungen: P-IA/03, P-IA/07, P-IA/08; Fotos: Hintze 1968, 668 Abb. 2; Neg. Nr. 407/23, 413/56-72, 415/8-24, 34, 418/8-11, 419/70, 428/65-67): die Fortsetzung des durchlaufenden Mauerrestes 511A aus den Schnitten 5112 und 5111 wurde im Raum 124 gefunden. Sie ist dort in zwei Lagen erhalten, wobei die obere eine Höhe von 18 cm und eine Breite von 93 cm aufweist. Demgegenüber springt die gleichhohe Fundamentlage im Norden um 4 cm und im Süden um 7 cm vor, so daß die Gesamtbreite 104 cm beträgt. Die Oberkante des Mauerrestes 124A liegt bei -3 cm, während seine Unterkante bis in eine Tiefe von -33 cm reicht. Leider ist aus dem Ausgrabungsbericht nicht ersichtlich, ob es sich bei

der Lage aufgehenden Mauerwerks um Sichtmauerwerk handelt. Doch dürfte dies auf Grund der Grundrißskizze P-IA/04 wenig wahrscheinlich sein.

Im Osten ist die Mauer beim Bau des Turmes, dessen Fundamente bis in die obigen Tiefen reichen, in der Baustufe V beseitigt worden, während ihr westliches Ende spätestens beim Bau der Mauer 124/511 in der Bauetappe VIa bis auf die erhaltenen Lagen abgerissen worden ist. Leider ließ sich der alte Mauerzug nicht weiter in östlicher Richtung verfolgen, da die einsturzbetrohte Mauer 107+108/119 Ausgrabungen in diesem Areal verbot.

Endgültige Klärung erbrachte die Nachgrabung im Jahre 2000 (Wolf 2001, 18-19). Die Uraltmauer wurde erneut freigelegt und dokumentiert und der Anschluß an die Mauer 124/107 untersucht. Es zeigte sich, daß der Mauerrest 124A nicht von der Turmmauer 124/107 überbaut, sondern mit ihr verbunden gewesen war. Sie ist demnach zeitgleich mit diesem entstanden und muß der Baustufe V angehören. Ihr Abriß bis auf die unterste Fundamentlage ist wahrscheinlich erst in der Baustufe VI erfolgt. Auf Grund dieses Befundes sind aber auch alle mit dem Mauerstück 124A zusammenhängenden Architekturreste der Baustufe V zuzurechnen.

Schnitt 5134 (Grundrißzeichnung: P-IA/0139; Profilzeichnungen: P-IA/012, P-IA/0139; Fotos: Hintze 1971, 231 Abb. 6; Neg. Nr. 404/18-20, 432/45-47): um den weiteren Verlauf des im Raum 511 nach Westen verlaufenden Mauerstücks 511B zu klären, wurde im Raum 513 auf Höhe des Schnittes 5111 unmittelbar am Fuße der Mauer 511/513 der Schnitt 5134 angelegt, der, mehrfach erweitert, schließlich mit dem Schnitt 5135 verbunden wurde. In ihm fand sich die gesuchte Mauer als Mauerstück 513B wieder. Sie ist in zwei Werksteinschichten, der Fundamentlage und einer Schicht aufgehenden Mauerwerks erhalten und 90 cm breit. Das aufgehende Mauerwerk, das nach Westen hin leicht ansteigt, liegt bei +2/+14 cm, während die Fundamente bis in -32 cm Tiefe (Unterkante) reichen. Die etwa 16 cm hohe Fundamentlage geht unter den höher liegenden Fundamenten der Mauer 511/513 hindurch, während die darüberliegende Schicht, bei der es sich nach Foto Neg. Nr. 432/47 um kein Sichtmauerwerk handelt, beim Bau dieser Mauer abgetragen worden ist. Die Schicht aufgehenden Mauerwerks stimmt in ihrer Höhe von 18 cm recht gut mit derjenigen des Mauerstücks 511B (s. S. 28) überein. In einer Entfernung von 7,56 cm von der Mauer 511/513 ändert der Mauerzug 513B seine Richtung und verläuft nach Süden weiter.

Zur Klärung des Bauablaufs sind die von diesem Schnitt angefertigten Profilzeichnungen von großer Bedeutung. In allen Profilen zeichnen sich zwei Fußbodenstraten ab. Die erste Fußbodenstrate liegt auf einem Niveau von -3/-1 cm. Sie ist im Zusammenhang mit dem Bau des Mauerstücks 513B entstanden. Da sie aber nur südlich dieses Mauerstücks nachweisbar ist, kann hieraus vielleicht geschlußfolgert werden, daß nur das Areal südlich des alten Mauerzuges betreten worden ist, d.h. öffentlich war. Zu einem späteren Zeitpunkt (spätestens aber in der Bauetappe VIa) ist der Mauerzug 513B abgerissen worden, und das Gelände war auf einem Niveau von +7/+13 cm betretbar. Dies ist deutlich aus der in allen Profilen nachweisbaren zweiten Fußbodenstrate zu ersehen, die über die noch stehenden Lagen der alten Mauer

hinweggeht. Die zweite Fußbodenstrafe ist auch im westlich von diesem Schnitt angelegten Schnitt 5135, dort aber auf einem Niveau von $\pm 0/+4$ cm vorhanden.

Ferner fanden sich längs des in östlicher Richtung verlaufenden Teils vom Mauerzug 513B acht Pfostenlöcher in unregelmäßigen Abständen, die wohl beim Aufstellen der zum Bau dieser Mauer benötigten Gerüste entstanden sind. Ihre Abstände untereinander schwanken zwischen 33 und 86 cm, während sie von dem Mauerrest durchschnittlich 36 cm entfernt sind. Ihre Abweichung gegenüber dem Mauerrest 513B beträgt nur 57', d.h. sie laufen zu diesem nahezu parallel.

Schnitt 5136 (Profilzeichnungen: P-IA/014, P-IA/017; Fotos: Hintze 1971, 231 Abb. 7; Neg. Nr. 432/41-43): den weiteren Verlauf des sich im Schnitt 5134 nach Süden fortsetzenden alten Mauerzuges zu erkunden, war Ziel des Schnittes 5136, der 3,5 m südlich des ersteren angelegt wurde. Dieser Schnitt erwies sich für die Rekonstruktion der Bauetappe IIb als besonders informativ. In ihm wurde der in westlicher Richtung verlaufende Mauerzug 513F freigelegt, der in zwei Werksteinlagen erhalten ist, wenige Meter weiter westlicher aber zur stehenden Mauer 512-S/513 anwächst, auf die noch ausführlicher eingegangen wird (s. S. 32).

Der Mauerzug 513F zweigt von dem in südlicher Richtung verlaufenden Mauerzug 513C, der Fortsetzung des im Schnitt 5134 freigelegten Mauerzuges 513B ab. Jener ist in zwei Steinlagen, der Fundamentlage und einer Schicht aufgehenden Mauerwerks erhalten. Die Fundamentlage ist auf einem Niveau von $-2/\pm 0$ bzw. $-20/-16$ cm (Unterkante) errichtet, hat eine Breite von 86 cm und krägt an beiden Seiten unter der nur 76 cm breiten Schicht aufgehenden Mauerwerks um jeweils 5 cm vor. Etwa 14 bis 16 cm beträgt die Blockhöhe des aufgehenden Mauerwerks, das auf einem Niveau von $+12/+16$ cm liegt.

Schnitt 5138 (Profilzeichnung: P-IA/015): um den nach Süden verlaufenden Mauerzug der Bauetappe IIb weiter zu verfolgen, wurde 2,5 m südlich vom Schnitt 5136 der Schnitt 5138 angelegt.

Auch in diesem Schnitt trat der gesuchte Mauerzug zutage. Jedoch ist er hier nur als Fundamentlage 513D erhalten. Die Schicht aufgehenden Mauerwerks, die noch im Schnitt 5136 zu beobachten war, fehlt. Die Fundamentlage ist 80 cm breit und liegt auf einem Niveau von $-11/-9$ cm (Unterkante) bzw. $+8/+9$ cm. Hieraus ergibt sich eine Blockhöhe von etwa 18 cm.

Schnitt 5137 (s. S. 16): Schnitt 5137 wurde als Bestandteil des Schnittkomplexes 5131+5137+51317 2,5 m südlich des Schnittes 5138 angelegt. In ihm fand sich neben der Fundamentlage 513A der Baustufe I (s. S. 16-17) auch die gesuchte Nord-Süd-Mauer der Bauetappe IIb in Form der Fundamentlage 513E.

140 cm nördlich der Fundamentlage 513A verläuft in diesem Schnitt eine weitere Fundamentlage, die Fundamentlage 513H, die der Baustufe III zuzurechnen ist (s. S. 68-70). An diese stößt die Fundamentlage 513E der Bauetappe IIb auf einem wenige Zentimeter höheren Niveau an. Die Fundamentlage 513E besitzt eine Breite

von 85 cm und ist etwa 20 cm hoch. Die Fundamentunterkante liegt bei -16/-10 cm, die Oberkante bei +9 cm.

Die Frage, ob diese Fundamentlage bis an die Fundamentlage 513A der Baustufe I herangereicht hat, ist nicht mit Sicherheit zu beantworten. Eine Fortsetzung südlich der Fundamentlage 513H ist jedenfalls nicht gefunden worden. Andererseits läßt sich die Möglichkeit nicht ausschließen, daß eine derartige Fortsetzung gar nicht existiert hat, denn unter der Annahme, daß die Mauern der Baustufe I einen Gang bildeten, hätte die zu erwartende Fortsetzung der Mauer aus der Bauetappe IIb in den zu diesem Zeitpunkt noch intakten Gang hineingeragt und ihn abgeriegelt. Vielleicht hätten Profilauswertungen die Frage eindeutiger beantworten können. Profilzeichnungen konnten aber nicht angefertigt werden, da die Fläche zwischen den Fundamentlagen der Baustufen I und III zu gestört gewesen war. Falls aber eine derartige Fortsetzung existiert hat, ist sie beim Bau der Gangmauern in der Baustufe III beseitigt worden, da deren Fundamente tiefer liegen.

Die Mauer nördlich der Anstoßstelle der Fundamentlagen 513E und 513H ist erst zu einem späteren Zeitpunkt abgerissen worden. Sie muß noch längere Zeit freigestanden haben, da unmittelbar am Fuß der Fundamentlage 513E eine kleine ungestörte Flugsandanwehung festgestellt werden konnte, wie sie sich auch sonst an stehenden Mauern findet.

Für die zeitliche Abfolge der Baustufen ist dieser Schnitt noch in anderer Hinsicht von Bedeutung. Unter der Voraussetzung, daß die Mauer der Bauetappe IIb über den Schnitt hinaus in südlicher Richtung verlaufen ist, hätte sie den Mauerzug der Baustufe I kreuzen müssen. Aus der Tatsache, daß der Mauerzug der Baustufe I nicht beseitigt worden ist, darf geschlußfolgert werden, daß die Reste beider Baustufen gleichzeitig nebeneinander existiert haben und es durchaus möglich ist, wie es F. Hintze (1971, 233) schon angedeutet hat, daß beide Baustufen eine Einheit darstellen.

Um eine eventuelle Fortsetzung der Fundamentlage 513E südlich der Mauer 513/515 zu finden, wurden in den Räumen 515, 523 und 524 die Schnitte 5154, 5231 und 5242 angelegt. In allen drei Schnitten fand sich der gesuchte Mauerzug nicht.

3.2.2. Die stehende Mauer 512-S/513

Schnitt 5136 (s. S. 30): in diesem Schnitt zweigt von dem durchgehenden (und damit früher errichteten) Mauerzug 513C (s. S. 30) der Mauerzug 513F nach Westen ab, der in zwei Werksteinlagen erhalten ist, dann aber zur stehenden Mauer 512-S/513 empowächst. Damit steht zum ersten Mal aufgehendes Mauerwerk in genügender Anzahl für eine Untersuchung zur Verfügung.

Die stehende Mauer, sie ist insgesamt 7,25 m lang, beginnt 110 cm westlich der Abzweigstelle und ist Teil der Begrenzungsmauer der Räume 512 und 513. Sie bildet an ihrem westlichen Ende eine Ecke und setzt sich nach Norden fort. Ihr Abschluß im Osten ist sorgfältig gestaltet. Das läßt darauf schließen, daß die Mauer bewußt bis zu dieser Stelle stehen gelassen worden ist. Ihre maximale Höhe beträgt 2,45 m, ihre Breite 82 cm. Ihr oberer Abschluß besteht aus einer in Form eines Satteldachs besonders ausgebildeten Lage Abschlußsteine von 40 cm Höhe. Die Unterkanten der Fundamente liegen auf einem Niveau von -26/-22 cm. Die Mauer selbst besitzt eine absolute Höhe von +2,48 m. Wie bei dem Nord-Süd verlaufenden Mauerstück 513C kragen auch hier die Fundamente einige Zentimeter unter dem aufgehenden Mauerwerk hervor.

Zur statistischen Untersuchung standen 114 Blöcke des aus zehn Lagen bestehenden aufgehenden Mauerwerks vom östlichen Teil der Mauer, die an dieser Stelle nur 1,75/1,82 m hoch ist, zur Verfügung. Untersucht wurde die Breite und Höhe der Blöcke sowie die zwischen ihnen eventuell vorhandene Korrelation.

	Breite	Höhe
Anzahl der Blöcke (n)	114	114
Maximalwert (in cm)	58	21
Minimalwert (in cm)	12	14
Summe aller Werte ($\sum x$)	3311	2067
Spannweite (r)	46	7
Mittelwert ($x@$)	29,0	18,1
Varianz (s^2)	58,2	1,7
Standardabweichung (s)	7,62	1,29
Korrelationskoeffizient (r)	(n=114) 0,06	
Tabellenwert (q=0,95)*	0,16	
Korrelation	Nein	

*Tabellenwert nach Müller-Neumann-Storm 1979, 172

Tabelle 5: Höhen und Breiten von Blöcken des aufgehenden Mauerwerks der Mauer 512-S/513 aus der Bauetappe IIb

Die Ergebnisse der statistischen Untersuchung erlauben es, folgende Schlußfolgerungen zu ziehen:

1. im Durchschnitt sind die Blöcke des aufgehenden Mauerwerks 18 cm hoch und 29 cm breit. Die Standardabweichung ist für die Blockhöhe weitaus geringer als für die Blockbreite. Das ist nicht verwunderlich, sind doch Differenzen in der Schichthöhe ungleich schwieriger auszugleichen als unterschiedliche Blockbreiten. Die geringe Standardabweichung spiegelt letztlich die Sorgfalt wider, mit der die Blöcke in ihrer Höhe bearbeitet worden sind,
2. es besteht kein Zusammenhang zwischen der Blockbreite und der Blockhöhe.

Ob diese Schlußfolgerungen für alle Baustufen gleichermaßen Gültigkeit besitzen, muß die weitere Untersuchung zeigen (s. S. 131, Tabelle 37).

Schnitt 5139 (Grundrißzeichnungen: P-IA/044, P-IA/0146; Profilzeichnung: P-IA/044; Anhang Plan 3): die stehende Mauer 512-S/513 aus der Bauetappe Iib bildet an ihrem westlichen Ende eine Mauerecke und verläuft in nördlicher Richtung weiter. Zur Untersuchung dieser Mauerecke wurde Schnitt 5139 angelegt. Es erwies sich, daß der in nördlicher Richtung verlaufende Teil der Mauer mit der Mauer 512-S/513 im Verband erbaut worden ist. Somit ist dieses Mauerstück ebenfalls der Bauetappe Iib zuzurechnen. Mehrere Indizien scheinen dafür zu sprechen, daß dieses Mauerstück auf einem älteren Fundament ruht:

1. das Mauerstück ist nur 73 cm breit, d.h. 9 cm schmaler als die Mauer 512-S/513,
2. als Fundament dient eine auffallend grob behauene Schicht von Quadern, die auf einem Niveau von -6/-3 cm liegen und sich von den feiner bearbeiteten Fundamenten der Mauer 512-S/513 abheben,
3. der südlichste Fundamentblock auf der Westseite krägt 15 cm vor.

Diese große Vorkragung (man vergleiche z.B. hiermit die Vorkragung der Fundamentlage im Schnitt 5136 (S. 32) legt im Zusammenhang mit den beiden anderen Beobachtungen die Vermutung nahe, daß hier Reste einer nach Süden verlaufenden Fundamentlage erhalten geblieben sind. Ein Teil der Fundamentlage ist beim Bau des nach Norden verlaufenden Mauerrestes in der Bauetappe Iib weiterverwendet worden und dadurch erhalten geblieben.

Welcher Baustufe diese alte Fundamentlage zuzurechnen ist, bleibt unklar. Vielleicht stammt sie aus der Zeit vor der ersten Baustufe (s. S. 13).

Schnitt 5125 (Grundrißzeichnung: P-IA/0146; Profilzeichnung: P-IA/0146; Anhang Plan 3): die durch den Schnitt 5139 untersuchte Mauer ändert nach 95 cm wiederum ihre Richtung und verläuft nunmehr nach Westen weiter. Zwecks Untersuchung der Mauerecke wurde Schnitt 5125 angelegt und bis zur Fundamentunterkante der Mauer abgetieft. Die Fundamentlage der in Nord-Süd-Richtung verlaufenden Mauer, die wahrscheinlich nicht aus der Bauetappe Iib stammt bildet hier jedoch keine Ecke, sondern setzt sich auf einem Niveau von -3 cm noch 90 cm nach Norden fort. Die

weitere Fortsetzung soll laut Grabungsbefund abgerissen worden sein.

Dieser Befund wirft ein Problem auf: Warum haben die meroitischen Baumeister beim Abriß dieser Mauer die 90 cm lange Fundamentlage stehengelassen, die weiter nördlich liegenden Reste aber einschließlich der Fundamente abgetragen, obwohl keine Veranlassung vorlag? Die Lösung dürfte im sorgfältig gebauten nördlichen Abschluß dieser Fundamentlage liegen. Er legt die Vermutung nahe, daß die Mauer an dieser Stelle endete und sich nicht, wie es F. Hintze in seiner Rekonstruktion der Baustufe II annahm, weiter nach Norden fortsetzte (s. Hintze 1971, Plan IV).

3.2.3. Die Mauer 512-O+506+507+506/513+504

Von der soeben beschriebenen Mauer 512-S/513 zweigt in 2,7 m Entfernung von ihrem Beginn im Schnitt 5136 eine 22,9 m lange Mauer nach Norden ab, die außer dem 173 cm breiten Stück im Raum 510 ebenfalls durch alle Baustufen hin bis zur Aufgabe der Großen Anlage stehengeblieben ist.

Die Breite dieser Mauer schwankt zwischen 72 und 76 cm. Über ihre Höhe fanden sich in den Grabungsaufzeichnungen keinerlei Angaben, wohl aber über die Ausbildung eines Banketts. Am Fuß dieser Mauer sind mehrere Schnitte angelegt worden, die im folgenden einzeln dargestellt werden sollen.

Schnitt 5135 (Grundrißzeichnung: P-IA/0139; Profilzeichnung: P-IA/014): dieser Schnitt wurde direkt an der Abzweigstelle der 22,9 m langen Mauer angelegt. Er ist für die hier interessierende Mauer ohne Bedeutung, da er in erster Linie die Suche nach der Fortsetzung des Mauerstücks 513B (s. S. 29) zum Ziel hatte.

Schnitt 5132 (Grundrißzeichnung: P-IA/05; Profilzeichnung: P-IA/011; Fotos: Neg. Nr. 404/6, 404/18-20): Dieser Schnitt wurde in der von den Mauern 506/513 und 506+510/513 gebildeten Ecke im Norden des Raumes 513 angelegt. Es konnte festgestellt werden, daß die Fundamente der Rampenmauer 506+510/513 und diejenigen der Mauer 506/513 aus der Bauetappe IIb auf gleichem Niveau liegen.

Beim Bau der Rampenmauer ist die Mauer 506/513 an dieser Stelle abgerissen und später wieder als anstoßende Mauer aufgebaut worden. In den Schnittprofilen wurden ferner Fußbodenstraten und Pflasterschichten beobachtet, deren Zusammenhang mit der Mauer 506/513 unklar bleibt, da aus der vorhandenen Profilzeichnung ihre Lage gegenüber dieser Mauer nicht eindeutig hervorgeht.

Schnitt 5064 (Grundrißzeichnung: Raumbuch K. Stark; Fotos: Neg. Nr. 619/73-77): gegenüber vom Schnitt 5132 ist auf der Westseite der Mauer 506/513 dieser Schnitt angelegt worden. Er bestätigte die aus dem Schnitt 5132 gewonnene Erkenntnis, daß die Mauer 506/513 beim Bau der Rampenmauer 506+513/510 abgerissen und nach deren Fertigstellung wieder so aufgebaut worden ist, daß sie direkt an diese anstößt.

Ferner konnte festgestellt werden, daß die Mauer 505+506/512 später als die Mauer 506/513 der Bauetappe Iib errichtet und mit dieser sekundär verzahnt worden ist.

Schnitt 5101 (Grundrißzeichnung: Raumbuch K. Stark; Profilzeichnung: Raumbuch K. Stark; Fotos: Neg. Nr. 619/57-69): von der 22,9 m langen nach Norden verlaufenden Mauer der Bauetappe Iib fehlt ein 173 cm langes Stück innerhalb der Rampe 510. Schnitt 5101 hatte die Aufgabe, nach einem eventuell vorhandenen Rest der Mauer innerhalb der Rampe zu suchen. Die gesuchte Fundamentlage 510A fand sich auf der Schnittsohle in einer Tiefe von +3 cm bzw. -17 cm (Fundamentunterkante). Sie ist an dieser Stelle 85 cm breit.

Die Blöcke der Fundamentlage sind an den Kreuzungsstellen mit den Rampenmauern 504/510 und 506+513/510 gänzlich beseitigt worden, da deren Fundamente in die selbe Tiefe reichen. In den Profilen dieses Schnittes zeichnen sich zwei Fußbodenstraten ab:

1. eine ältere Fußbodenstrate auf einem Niveau von +5/+8 cm, die beim Bau der Fundamentlage 510A entstanden ist und davon zeugt, daß die durch die Mauer begrenzten Areale betretbar waren und
2. der Benutzerfußboden der in der Bauetappe VIa erbauten Rampe in einer Höhe von +46 cm, der nach Osten zu, dem Rampenanstieg folgend, auf eine Höhe von +62 cm ansteigt.

Schnitt 5041 (Grundrißzeichnung: P-IA/050): obwohl am Fuß der Mauer 504/506 aus der Bauetappe Iib angelegt, war dieser Schnitt für die Untersuchung der Mauer unergiebig, da er sich ausschließlich auf die Untersuchung der Mauer 503/504 (vgl. S. 42) beschränkte.

Schnitt 5061: Schnitt 5061, gegenüber von Schnitt 5041 auf der Westseite der Mauer 504/506 angelegt, bestätigte noch einmal den Befund aus dem Schnitt 5101, daß die Rampenmauer und die an sie anstoßende Mauer 504/506 der Bauetappe Iib auf etwa demselben Niveau errichtet sind. Die Fundamentunterkante der Rampenmauer liegt bei -14 cm, diejenige der Mauer 504/506 bei -19 cm. Um dem Maueranschluß eine gewisse Stabilität zu verleihen, ist eine Blocklage bei beiden Mauern im Verband gebaut.

Die Fundamentlage der Mauer 504/506 besteht aus grob behauenen Blöcken von etwa 19 cm Höhe.

Schnitt 5071 (Grundrißzeichnung: P-IA/050; Profilzeichnung: P-IA/050; Fotos: Neg. Nr. 405/70-72): Schnitt 5071 wurde in der von den Mauern 506/507 und 504/507 gebildeten südöstlichen Ecke des Raumes 507 angelegt und diente insbesondere der Untersuchung des an dieser Stelle befindlichen Durchgangs zu Raum 506.

Wurde auch dadurch die Mauer 504/507 der Bauetappe Iib nur mittelbar mit in die Untersuchung eingeschlossen, so konnte doch festgestellt werden, daß die

Schwelle des Durchgangs in der Mauer 506/507+508+509 an diese anstößt und die Mauer 506/507+508+509 später als die Mauer 504/507 errichtet worden ist. Die Fundamente der Mauer 504/507 liegen hier bei etwa -28 cm (Unterkante) bzw. -6 cm.

Schnitt 5061a (Grundrißzeichnung: Raumbuch K. Stark): Schnitt 5061a wurde im nördlich von Raum 507 liegenden Teil des Raumes 506 in der von den Mauern 504/506 und 506/507+508+509 gebildeten Ecke angelegt. Es zeigte sich auch in diesem Schnitt, daß die Mauer 504/506 aus der Bauetappe Iib die ältere ist, da die aus großen Blöcken errichtete Mauer 506/507+508+509 gegen diese aus kleineren Blöcken erbaute Mauer gebaut und sekundär verzahnt worden ist, obwohl die Unterkanten der Fundamente auf etwa demselben Niveau liegen.

In diesem Teil der Mauer 504/506 ist die Andeutung einer Türöffnung beobachtet worden, die sich aber nur auf der dem Raum 504 zugewandten Schale der Mauer abzeichnete, so daß ihre Untersuchung im Schnitt 5061a nicht möglich war. Da aber von den Grabungsbefunden des Schnittes 5042, in dem die Türöffnung beobachtet wurde, keine Zeichnung angefertigt worden ist, können ihre genauen Maße nicht angegeben werden.

133 cm nördlich der Anschlußstelle der beiden Mauern bildet die Mauer 512-O+506+507+506/513+504 eine Ecke und setzt sich als Mauer 501/504+503+502 nach Osten fort. Diese Richtungsänderung spiegelt sich deutlich in der Fundamentlage wider, in der sich an dieser Stelle eine Fundamentaübenecke abzeichnet. Somit ist die nach Osten verlaufende Mauer 501/504+503+502 ebenfalls zur Bauetappe Iib zu rechnen.

3.2.4. Die östlich verlaufende Mauer 501/504+503+502 und ihre Fortsetzung im Raum 120

Diese Mauer sowie ihre Fortsetzung im Raum 120 bilden die nördliche Begrenzung des Architekturkomplexes der Bauetappe Iib. Auch diese Mauer ist bis zur Aufgabe der Großen Anlage stehengeblieben, obgleich sie in der Bauetappe VIb durch den Einbau von Durchgängen zu den Räumen 502, 503 und 504 bauliche Veränderungen erfahren hat. Die Mauer ist 30,7 m und der noch stehende östliche Teil, die Mauer 501/504+503+502, 12,8 m lang. Er ist aus kleinformatischen Blöcken mit einer Höhe von maximal 20 cm errichtet. Die Breite des aufgehenden Mauerwerks beträgt 80 cm. Entlang der Mauer sind Schnitte angelegt worden, die im folgenden beschrieben werden sollen.

Schnitt 5042 (Grundrißzeichnung: Raumbuch K. Stark): Schnitt 5042 ist an der nördlichen Begrenzungsmauer des Raumes 504 angelegt worden und zieht sich über die gesamte Raumbreite hin. Bei der Abtiefung des Schnittes wurde in der Mauer 504/506 die Andeutung einer Türöffnung beobachtet (vgl. S. 36). Ferner konnte nachgewiesen werden, daß die Mauer 503/504 gegen die Mauer 501/504+503+502

gebaut und somit jüngeren Datums als diese ist.

Im Rahmen des Schnittes wurde auch die Türöffnung zu Raum 504 im westlichen Teil der Begrenzungsmauer 501/504+503+502 untersucht. Die Mauer ist an dieser Stelle in zwei Werksteinlagen und der Fundamentlage erhalten und bildet die Schwelle der 104 cm breiten Tür. Die Schwelle liegt auf einem Niveau von +37 cm, die Fundamentlage bei $\pm 0/+4$ cm. Alle drei Lagen des Mauerwerks stoßen gegen die Mauer 504/506.

Ein solcher Grabungsbefund ist in der Regel dahingehend zu interpretieren, daß die anstoßende Mauer (hier die Mauer 501/504+503+502) später als die durchlaufende (in diesem Fall die Mauer 504/506) erbaut worden ist. Die im Schnitt 5061a (s. S. 36) freigelegte Fundamentaubecke läßt eine solche Interpretation nicht zu. Im Gegenteil, sie erlaubt es anzunehmen, daß beide Mauern der Bauetappe IIb in einem Zuge errichtet worden sind, während die Türöffnung zu Raum 504 erst sekundär in die Mauer hineingebrochen wurde, wobei gleichzeitig der Maueranschluß neu gestaltet worden ist.

Schnitt 50128 (Grundrißzeichnung: Raumbuch K. Stark): Schnitt 50128 wurde im Raum 501 am Fuß der Mauer 501/504+503+502 angelegt. Er diente der Untersuchung der 128 cm breiten Türöffnung zwischen den Räumen 503 und 501 in dieser Mauer.

Das Fundament der Mauer liegt bei -1 cm. Die sich im Westprofil des Schnittes bei +11/+14 cm abzeichnende Fußbodenstrafe im Hof 501 darf wohl dahingehend interpretiert werden, daß dieser betretbar war.

Schnitt 5015 (Grundrißzeichnung: Raumbuch K. Stark; Maueransicht: P-IA/0118; Fotos: Neg. Nr. 614/20-26): Schnitt 5015 wurde im Raum 501 in Höhe der Räume 503 und 502 angelegt. Er sollte in erster Linie die baulichen Verhältnisse der Türöffnung zu Raum 502 klären. Die von diesem Schnitt angefertigte Aufrißzeichnung eines Teilstücks der Wand 501/504+503+502 erlaubt es aber, einige Informationen zur Mauer selbst zu gewinnen.

Ihre Fundamentoberkante liegt auf einer Höhe von -18/-13 cm, die Oberkante der sehr kleinen Fundamentblöcke bei -5/-3 cm. Am östlichen Ende der Mauer, wo sich die Türöffnung befindet, sind ebenso wie im Schnitt 5042 (s. oben) die Fundamentlage und zwei weitere Lagen des aufgehenden Mauerwerks zur Schwelle umfunktioniert worden, deren Oberkante bei +34 cm liegt.

An diesem Schnitt läßt sich sicher nachweisen, daß die Durchgänge erst nach der Fertigstellung der Mauer 501/504+503+502 in diese hineingebrochen worden sind. Die Türflügel des Durchgangs zu Raum 502 waren in der Gangmauer 124/501 verzapft gewesen. Der entsprechende Zapfschlitz fand sich in der Gangmauer auf einem Niveau von +51 cm. Er ist 6 cm tief und 12 cm hoch. Die Türöffnung ist also entweder zeitgleich oder später als die Gangmauer, die ihrerseits in der Bauetappe VIa errichtet worden ist, in die Mauer 501/504+503+502 hineingebrochen worden.

Aus der Zeichnung P-IA/0118 ist zu ersehen, daß ein Teil dieser Mauer aus größeren Blöcken erbaut worden ist. Es handelt sich hierbei um das Mauerstück

westlich der Türöffnung zu Raum 502 bis in Höhe der Mauer 502/503. Eine statistische Untersuchung der Höhen und Breiten der Blöcke konnte diese Beobachtung in vollem Umfang bestätigen:

	Fundamentlage		aufgehendes Mauerwerk			
	Breite	Höhe	kleine Blöcke		große Blöcke	
			Breite	Höhe	Breite	Höhe
Anzahl der Blöcke (n)	10	10	48	48	12	12
Maximalwert (in cm)	37	13	50	20	40	29
Minimalwert (in cm)	21	7	15	14	26	24
Summe aller Werte ($\sum x$)	287	92	1314	827	416	310
Spannweite (r)	16	6	35	6	14	5
Mittelwert ($x@$)	28,7	9,2	27,4	17,2	34,7	25,8
Varianz (s^2)	33,12	4,18	34,15	2,31	18,79	2,33
Standardabweichung (s)	5,76	2,04	5,84	1,52	4,33	1,53

Tabelle 6: Höhen und Breiten des Mauerwerks der Mauer 501/504+503+502 aus der Baustufe IIb

Die in Tabelle 6 errechneten Mittelwerte zwischen den größeren und kleineren Blöcken des aufgehenden Mauerwerks weisen bedeutende Unterschiede auf. Ein statistischer Vergleich der Mittelwerte veranschaulicht diese Unterschiede deutlich:

	Breiten	Höhen
Mittelwerte der kleineren Blöcke	27,4 cm	17,2 cm
Mittelwerte der größeren Blöcke	34,7 cm	25,8 cm
errechnete Testgröße (t)	4,21	17,2
Tabellenwert ($q=0,975$)*	2,00	2,00
Gleichheit der Mittelwerte	nein	nein

* Tabellenwert nach Müller-Neumann-Storm 1979, 134

Tabelle 7: Vergleich der Mittelwerte von Höhen und Breiten der Blöcke des aufgehenden Mauerwerks der Mauer 501/504+503+502 (doppelter t-Test)

Aus beiden Tabellen ist ersichtlich, daß, obwohl sich die größeren und kleineren Blöcke in der Streuung ihrer Maße nicht voneinander unterscheiden, ihre Durchschnittsmaße erheblich differieren.

Hinzu kommt, daß an der Mauer 501/504+503+502 in Höhe des Raumes 503 Spuren einer Abhackung festgestellt werden konnten, die auch sonst bei Türkonstruktionen auftritt. Vielleicht wollten die merotischen Baumeister ursprünglich die Türöffnung an einer anderen Stelle der Mauer anlegen. Für diese Vermutung könnte ein Stein sprechen, der ein Schwellloch und einen Schlitz aufweist (beides Bestandteile, die bei Türen benötigt werden, um den Zapfen aufzunehmen),

aber 3,6 m westlich der Türöffnung zu Raum 502 in der Mauer 501/504+503+502 eingebaut ist. Eine Planänderung, denn in Höhe der Abhackung und des Schwellsteins stößt genau die Mauer 502/503 auf die Mauer 501/504+503+502, so daß das Anlegen eines Durchganges an dieser Stelle nicht mehr möglich war, hat dann die Meroiten die Tür am Fuß der Gangmauer 124/501 anlegen lassen. Hierbei ist ihnen wohl der westlich davon liegende Teil der Mauer 501/504+503+502 eingestürzt, den sie aus den zu dieser Zeit (Bauetappe VIa) gängigen größeren Blöcken wieder aufgebaut haben.

Sowohl im Ost- als auch im Westprofil zeichnen sich Fußbodenstraten ab. Sie liegen bei +16/+21 cm im Westprofil bzw. +6/+8 cm im Ostprofil. Aus ihnen ist zu schließen, daß der Raum 501 betreten werden konnte.

Schnitt 5022 (Grundrißzeichnung: Raumbuch K. Stark): Schnitt 5022 wurde gegenüber von Schnitt 5015 an der Südseite der Mauer 501/504+503+502 im Raum 502 angelegt. Er untermauert noch einmal den Grabungsbefund des Schnittes 5015. Die Gangmauer 124/501+502, deren Fundamente auf einer Höhe von +2 cm liegen, kreuzt die alte, 82 cm breite Mauer der Bauetappe IIb. Da aber deren Fundamente etwa 20 cm tiefer reichen, wurden diese beim Bau der Gangmauer in der Bauetappe VIa nicht mit abgerissen, sondern setzen sich unter dieser hindurch im Raum 120 fort.

Schnitt 1208 (Grundrißzeichnung: Raumbuch K. Stark; Maueransicht: Raumbuch K. Stark; Fotos: Neg. Nr. 602/12-16): Schnitt 1208 wurde unmittelbar am Fuß der Gangmauer 120b+120c/124 in Höhe der Mauer 501/504+503+502 angelegt, um die Fortsetzung dieser Mauer im Raum 120 zu finden. Diese Fortsetzung wurde in einer Tiefe von -22/-19 cm (Fundamentunterkante) bzw. -4 cm in Form des Mauerstücks 120A freigelegt. Das 80 cm breite Mauerstück ist in zwei Lagen, der Fundamentlage, die beiderseits etwas vorkragt, und einer Schicht aufgehenden Mauerwerks erhalten. In einer Höhe von +12/+17 cm zieht sich nördlich des Mauerstücks eine Fußbodenstrategie hin. Da sich darüber nur noch natürlich abgelagerte Flugsand- und Schwemmkiestraten im Profil abzeichnen, dürfte dies das Oberflächenniveau des Areals zur Zeit der Bauetappe IIb gewesen sein.

Schnitt 1206 (Grundrißzeichnung: Raumbuch K. Stark; Profilzeichnung: P-IA/0113; Maueransicht: P-IA/0113; Fotos: Neg. Nr. H 229/60-73): 2,5 m östlich des vorigen Schnittes wurde der Schnitt 1206 angelegt, um den Verlauf des im Schnitt 1208 gefundenen Mauerzuges 120A zu verfolgen. Die in diesem Schnitt ausgegrabene Fundamentlage 120B ist 81 cm breit, 15 cm hoch und liegt auf einem Niveau von -23 cm (Unterseite). Wie schon im vorigen Schnitt zeichnet sich auch hier die zu der Fundamentlage gehörende Fußbodenstrategie in den Profilen ab; im Ost- und Westprofil jeweils auf einem Niveau von +15/+20 cm. Die Fundamentlage ist am westlichen Ende des Schnittes in eine Baugrube eingebettet. Die Baugrube findet sich an der östlichen Schnittgrenze nicht mehr. Hier ist die Fundamentlage auf dem anstehenden Schwemmkiess errichtet.

An die Fundamentlage 120B stößt in diesem Schnitt die vom Raum 123

kommende Fundamentlage 120C auf einem etwa 13 cm höheren Niveau an. Diese Fundamentlage gehört der Bauetappe IIc (s. S. 44-45) an.

Schnitt 1204 (Grundrißzeichnung: Raumbuch K. Stark; Fotos: Neg. Nr. H 229/56-58): dieser Schnitt, bei F. Hintze (1968, Karte IV) irrtümlich unter der Nummer 1205 aufgeführt, wurde am Fuß der Mauer 120a/122a angelegt, später aber nach Süden erweitert, um die Fortsetzung der aus dem Schnitt 1206 herkommenden Fundamentlage zu finden. Die auf der Schnittsohle zutage getretene Fundamentlage 120D bildet hier eine Ecke und setzt sich im stumpfen Winkel nach Süden fort. Sie liegt in diesem Schnitt auf einem Niveau von -10 cm und ist aus sehr kleinen Blöcken von 10/15 cm Höhe errichtet. Zum Teil ist die 81 cm breite Fundamentlage in eine Baugrube eingebettet worden.

An der Nordostecke der Fundamentlage fanden sich in Höhe der Fundamentunterkante Ziegelbrocken und Gesteinsschutt. Dieser Schutt dürfte im Zusammenhang mit dem Auffüllen einer tiefen Depression in einem alten Wasserlauf wenige Meter nordöstlich dieser Fundamentecke beim Anlegen der Mauer 120a/122a in der Baustufe VII hier abgelagert worden sein. Es ist nicht auszuschließen, daß die Depression von immerhin einem Meter Tiefe die Ursache für die stumpfwinklige Abknickung der Fundamentlage nach Süden gewesen ist.

Schnitt 1209 (Grundrißzeichnung: Raumbuch K. Stark): Schnitt 1209 wurde 4,5 m südlich des Schnittes 1204 angelegt, um die nach Süden verlaufende Fundamentlage 120D der Bauetappe IIb zu verfolgen. Die in diesem Schnitt freigelegte Fundamentlage 120E liegt auf einem Niveau von -14 cm und besitzt eine Höhe von 10/14 cm, besteht also auch hier aus kleinen Fundamentblöcken. In Höhe der Fundamentoberkante ist im Nordprofil eine schwache Fußbodenstrafe zu erkennen gewesen. Die Fundamentlage ist ohne Baugrube auf dem gewachsenen Boden errichtet und 80/83 cm breit.

Schnitt 12010 (Grundrißzeichnung: Raumbuch K. Stark; Profilzeichnung: P-IA/0113): 2,6 m südlich des Schnittes 1209 wurde dieser Schnitt angelegt. Auf seiner Schnittsohle fand sich die Fortsetzung der in den Schnitten 1204 und 1209 beobachteten Fundamentlagen als 80/83 cm breite Fundamentlage 120F wieder, die hier in einer schwachen Baugrube eingebettet ist. Ihre Oberkante liegt bei -17 cm, ihre Fundamentunterkante bei -32 cm. Diese Fundamentlage wird hier von der schon erwähnten (s. S. 44) tiefen Depression gekreuzt, die aber nur noch in Tiefen bis zu -44 cm reicht. Dieser Depression entspricht auch eine Depression in der Fundamentlage 120F, deren Oberkante an der Kreuzungsstelle auf -38 cm absackt.

In der Auffüllung über der Fundamentlage war ein Architekturteil eingebettet, das als oberer Abschlußstein einer Mauer identifiziert werden konnte. Dies ist vielleicht ein Zeugnis dafür, daß auch diese Mauer ähnlich der Mauer 512-S/513 (s. S. 31-33) einen Abschluß in Form eines Satteldachs gehabt hat. Nur im Ostprofil des Schnittes ist in Höhe der Fundamentoberkante eine schwache Fußbodenstrafe

beobachtet worden. Dieser Befund könnte dahingehend interpretiert werden, daß das Areal östlich der Mauer häufig betreten worden ist. Es ist aber nicht ausgeschlossen, daß diese Strate erst beim Abriß der Mauer entstanden ist.

Schnitt 12013 (Wenig - Wolf 1998, 47; Wenig - Wolf 1999, 25-27; 38; 43): In diesem Schnitt wurden etwa 1 m breite Gräben gefunden, die älter als die Mauer 120A - 120G sind, und Pfostenlöcher. Aussagen zur alten Fundamentlage selbst finden sich in den Vorberichten nicht.

Schnitt 12011 (Grundrißzeichnung: Raumbuch K. Stark): Schnitt 12011 wurde direkt am Fuß der Rampenmauer 119/120a+120b angelegt, um die Fortsetzung der Fundamentlage 120F aus dem Schnitt 12010 zu finden. Die gesuchte Fundamentlage 120G wurde in diesem Schnitt auf einem Niveau von -20/-18 cm freigelegt. Ihre Höhe beträgt 10/18 cm.

Im Nordprofil zeichnet sich in Höhe der Fundamentoberkante eine schwache Fußbodenstrate ab. Auf gleicher Höhe liegt auch die zur Rampenmauer gehörende Fußbodenstrate, die nach Süden hin an Mächtigkeit zunimmt und am Fuß der Gangmauer auf ein Niveau von +6 cm ansteigt. Sie ist beim Bau der Rampenmauer in der Bauetappe VIa entstanden. Die zur Fundamentlage 120G gehörende Fußbodenstrate und vor allem die Tatsache, daß sich darüber nur noch Flugsand- und Schwemmkiessstraten abgelagert haben, zeugen davon, daß

1. die Areale rechts und links der Fundamentlage 120G betreten worden sind und
2. das Oberflächenniveau des Hofes 120 sich bis zur Bauetappe VIa nicht wesentlich geändert hat, so daß die Mauer der Bauetappe IIb stets bis unter dieses Niveau abgerissen werden mußte.

Die Mauer der Bauetappe IIb ist beim Bau der Rampe 119 in der Bauetappe VIa abgerissen worden, da deren Fundament auf gleicher Höhe mit demjenigen der Fundamentlage 120G liegt. Ob zu diesem Zeitpunkt aber die Mauer im gesamten Hof 120 abgebrochen worden ist, bleibt unklar.

Ein Fundamentblock des alten Mauerzugs ist von der Rampe teilweise überbaut worden. Dies könnte vielleicht ein Hinweis darauf sein, daß sich die Mauer der Bauetappe IIb weiter nach Süden fortgesetzt hat. **Schnitt 12014** (Wenig - Wolf 1998, 47; Wenig - Wolf 1999, 25-27; 38; 43): sollte mit dem von Hintze angelegten Schnitt 12011 identisch sein.

Schnitt 1195 (Wenig - Wolf 1998, 47; Wenig - Wolf 1999, 25-27; 38; 40-43): Ausgrabungen im Raum 119 sind erst 1996/1997 nach zeitaufwendigen Arbeiten zur Sicherung der Mauer 108/119 möglich geworden. In diesem Raum wurde Schnitt 1195 bis unter das Niveau der Mauer 120G angelegt, um die Frage einer möglichen Fortsetzung dieser Mauer im Raum 119 und deren zeitliche Einordnung zu klären. Die Fortsetzung der Mauer 120G konnte ergraben werden. Sie ist in diesem Schnitt bis zu

ihrer ersten aufgehenden Blocklage erhalten. Die Fundamentgrube dieser alten Mauer 109A schneidet eine Ziegelpflasterung, die somit ein Überrest aus einer älteren Baustufe sein muß.

Schnitt 1086 (Wenig - Wolf 1998, 47; Wenig - Wolf 1999, 25-27; 38; 43): Es gibt in diesem Schnitt keinen Hinweis darauf, daß sich die Mauer 119A im Raum 108 fortgesetzt hat. Es konnte aber auch nicht die Vermutung (Hintze 1971, Skizze 1), bestätigt werden, daß die alte Mauer hier eine Ecke bildet und sich nach Westen fortsetzt, um dort auf die Reste der Mauer 124/119 zu stoßen. Auf Grund der Fundament- und Profilausbildung ist es möglich, daß das Mauerstück 119A als Schwellenfundament eines verschließbaren Durchgangs wiederverwendet wurde, als in Baustufe V der auf einer Terrasse stehende Turm 107 und Raum 108 errichtet wurden. Diese Nutzung des alten Fundaments wurde in Baustufe VI aufgegeben, als mit der Aufschüttung der Rampe 119 ein neuer Zugang zu den Terrassenbauten geschaffen wurde.

3.2.5. Das Mauerstück unter der Mauer 503/504

Sowohl im **Schnitt 5031** (Grundrißzeichnung: P-IA/049; Profilzeichnung: P-IA/049; Fotos: Neg. Nr. 436/65-67) als auch im **Schnitt 5041** (s. S. 35), die jeweils bis zur Fundamentunterkante der Mauer 503/504 abgetieft worden sind, lagen unter dieser noch weitere Sandsteinblöcke.

Im Schnitt 5041 waren es zwei Blöcke, die in 1 m Entfernung vom Südende der Mauer 503/504 zum Vorschein kamen. Sie liegen auf einem Niveau von +7 cm bzw. -13 cm (Blockunterkante) und damit 24 cm unterhalb der Fundamentunterkante der Mauer 503/504, die bei +31 cm liegt. Die von beiden Blöcken gebildete Steinlage ist 85 cm breit. Auf der östlichen Seite der Mauer 503/504 wurde diese Blocklage im Schnitt 5031 ebenfalls beobachtet. Sie ist auf dieser Seite in zwei Lagen von insgesamt 38 cm Höhe erhalten, wobei die Unterkante der unteren Werksteinlage auf einem Niveau von -15 cm liegt. Ihre Breite beträgt 83 cm.

Diese Blocklage ist von F. Hintze (1971: Plan IV) der Bauetappe IIb zugewiesen worden. Zwei Faktoren könnten für diese Zuweisung sprechen:

1. die Fundamente der Blocklage liegen mit denen der Mauer 504/506 auf etwa derselben Höhe (-19 cm und -15 cm),
2. die gedachte östliche Verlängerung der Blocklage stößt rechtwinklig auf die Mauer 512-O+506+507+506/513+504 der Bauetappe IIb.

Eine derartige Anstoßstelle hat sich aber an dieser Mauer nicht nachweisen lassen, obwohl der Schnitt 5041 bis zur Fundamentunterkante dieser Mauer abgetieft worden ist. Auch sind in beiden Schnitten keinerlei Fortsetzungen der Blocklage in irgendeiner Richtung bemerkt worden. Mir erscheinen die Argumente, die für die Zuweisung der Blocklage in die Bauetappe IIb sprechen könnten, nicht überzeugend und ich möchte

daher diese Blocklage aus der Bauetappe IIb ausklammern. Vielleicht gehört diese Blocklage zu einem Mauerzug aus der Zeit vor der ersten Baustufe (s. S. 13).

3.2.6. Zusammenfassung

Innerhalb der relativ umfangreichen Reste der Bauetappe IIb lassen sich vier Räume bzw. Höfe erkennen.

Raum A wird im Norden und Westen durch die in den Schnitten 10323, 10312, 1032, 5112, 5111 und 1241 gefundenen Mauerreste und Fundamentlagen begrenzt. Seine Ausdehnung ist nach allen Richtungen hin unklar. Die Fundamente der Mauerzüge liegen auf einem Niveau von $\pm 0/+5$ cm. Die Breite der nördlichen Begrenzungsmauer beträgt etwa 93 cm, diejenige der westlichen Begrenzungsmauer 81/90 cm. In Raum A mündet wahrscheinlich der Gang aus der Baustufe I ein, der ihm als Zugang gedient hat.

Raum B, westlich von Raum A gelegen, ist wahrscheinlich zeitgleich mit ihm angelegt worden (vgl. S. 28). Er wird durch die Mauerzüge in den Schnitten 5111 und 5134 im Norden und die Mauerzüge in den Schnitten 5136, 5138 und 5137 im Westen begrenzt. Im Osten besitzt er eine gemeinsame Mauer mit dem Raum A, während er im Süden wahrscheinlich durch die Gangmauer der Baustufe I begrenzt worden ist. Die Fundamente der Begrenzungsmauern liegen bei $-1/+9$ cm. Die Mauerbreite schwankt zwischen 80 und 90 cm. Benutzerfußböden konnten auf einer Höhe von $-3/+1$ cm nachgewiesen werden und scheinen dafür zu sprechen, daß der Raum betretbar war. Ein Eingang ist aber nicht gefunden worden. Unter der Annahme, daß sich der Gang der Baustufe I bis zu den Mauerzügen 103D, 103E und 103F geradlinig fortgesetzt hat, läßt sich die Raumgröße auf 102,2 m² berechnen.

Raum C grenzt nördlich an Raum A sowie nördlich und westlich an Raum B an. Er ist mit 289,9m² der größte der vier Räume, jedoch später als die Räume A und B entstanden, wie der Maueranschluß im Schnitt 5136 (s. S. 30) beweist. Raum C umfaßt die in den Schnitten 1241, 5111, 5134, 5136, 5101, 1206, 1204, 1209, 12010 und 12011 gefundenen Mauerzüge sowie die stehenden Mauern 512-S/513, 512-O+506+507+506/513+504 und 501/504+503+502. Die stehenden Mauern sind aus durchschnittlich 18 cm hohen und 28 cm breiten Blöcken errichtet. Der Grundriß des Raumes bildet kein Rechteck. Er differiert in Länge und Breite um 1,3 m bzw. 2,0 m (hierbei ist die Ausbuchtung im Südwesten vernachlässigt worden). Die Unregelmäßigkeit im Grundriß des Raumes könnte seine Ursache in der tiefen Depression im Raum 120 haben (vgl. S. 39-40), die die Erbauer wohl gezwungen hat, die nördliche Begrenzungsmauer des Raumes C im stumpfen Winkel nach Süden weiterzuführen. Die Breite der Fundamente der Begrenzungsmauern schwankt zwischen 80 und 90 cm, die des aufgehenden Mauerwerks zwischen 72 und 80 cm.

Sowohl innerhalb als auch außerhalb des Raumes zeichneten sich in den Profilen Fußbodenstraten ab, die von der Betretbarkeit des Raumes zeugen. Ein Eingang befand sich offensichtlich in der Nordwestecke des Raumes (s. S. 38). Ob es der einzige gewesen ist, muß offenbleiben.

Raum D grenzt westlich an Raum C an und umfaßt die stehende Mauer 512-S/513. Seine Ausdehnung ist nach allen Richtungen hin außer nach Westen, wo sie 3,9 m beträgt, unklar. Die stehende Mauer ist nur 73 cm breit und liegt auf einer Höhe von -6 /-3 cm.

3.3. DIE BAUETAPPE IIc

Die im Schnitt 1206 (s. S. 40) beginnende und 26,9 m in nordöstlicher Richtung verlaufende Mauer gehört einer neuen, der Bauetappe IIc, an. Diese Mauer bildet im Schnitt 2275 eine Ecke und setzt sich nach Westen fort. Sie ist in dieser Richtung noch 8,2 m verfolgbar, bis sie abrupt im Schnitt 2143 endet.

3.3.1. Der nördlich verlaufende Mauerzug

Schnitt 1206 (s. S. 40): Schnitt 1206 wurde im Zusammenhang mit der Untersuchung des im Raum 120 verlaufenden Mauerzugs der Bauetappe IIb angelegt. In ihm stößt in 4,7 m Entfernung von der Gangmauer 120b+120c/124 die 78/82 cm breite Fundamentlage 120C senkrecht auf die nach Osten verlaufende durchgehende (und damit ältere) Fundamentlage 120B der Bauetappe IIb. Die Fundamentlage 120C ist – allerdings nur noch teilweise – in einer Steinlage erhalten, die auf einem Niveau von -10/-5 cm (Unterkante) liegt und 10/15 cm hoch ist. In den Profilen des Schnittes sind keine Fußbodenstraten zu beobachten gewesen, so daß über die Betretbarkeit des Areals rechts und links der Mauer nichts ausgesagt werden kann.

Von Interesse ist das Nordprofil des Schnittes. Aus ihm ist ersichtlich, daß die Mauern 120c/123 und 120a/122a ohne Verband an die durchlaufende Fundamentlage 120C der Bauetappe IIc anstoßen, demzufolge jünger sind und einer späteren Baustufe angehören müssen.

Raum 123: die im Schnitt 1206 beginnende Fundamentlage 120C setzt sich als stehende Mauer 122a/123 weiter nach Norden fort.

Raum 123 ist im Rahmen der Ausgrabung 130 cm tief bis zum Fußbodenniveau der Bauetappe IIc ausgeräumt worden. Hierbei wurde in der Nordwestecke des Raumes in 120 cm Tiefe eine Feuerstelle mit umfangreichen Resten von verkohltem Palmenholz freigelegt. Die von diesen organischen Resten ermittelte C-14-Datierung von 383 ± 80 v.u.Z., der eine kalibrierte Datierung von 443 ± 80 v.u.Z. entspricht (s. Hintze 1980, 338-339), ist die älteste von allen C-14-Datierungen aus Musawwarat es

Sufra. Jedoch ist, wie F. Hintze (1980, 338) bemerkt, die baugeschichtliche Einordnung dieser C-14-Probe unsicher. Die Lage der Feuerstelle über dem Fußboden der Bauetappe IIc und in der Nähe der Mauern 122c/123 und 122b/123 (errichtet in der Bauetappe VIc bzw. in der Baustufe VII) lassen die Zuschreibung der C-14-Probe zur Baustufe II als unwahrscheinlich erscheinen. Das bedeutet aber andererseits, daß die Fertigstellung der Mauer 122a/123 der Bauetappe IIc vor diesem Zeitpunkt erfolgt sein muß. Wir hätten somit einen *Terminus ante quem* für die Bauetappe IIc und damit für die Baustufe II gewonnen.

Schnitt 1223 (Grundrißzeichnung: Raumbuch K. Stark; Fotos: Neg. Nr. 637/10-12): am Süden der stehenden Mauer 122a/123, am Schnittpunkt mit der Mauer 120a/122a, ist im Raum 122 dieser Schnitt angelegt und bis zu den Fundamenten abgetieft worden. Die aus sehr kleinen Blöcken bestehende Fundamentlage liegt auf einem Niveau von -9/-6 cm (Unterkante) bzw. +3 cm (Oberkante). Aus den Schnittprofilen ist ersichtlich, daß sie unter dem aufgehenden Mauerwerk auf der Ostseite 2 bis 5 cm vorkragen. Das aufgehende Mauerwerk selbst ist als grobfugiges Sichtmauerwerk ausgeführt, wobei die Blockhöhe zwischen 15 und 18 cm und die Blockbreite zwischen 20 und 30 cm schwankt. Die beiden untersten Lagen des aufgehenden Mauerwerks weichen aber von diesen Maßen ab. Die Höhe der Blöcke in diesen beiden Lagen beträgt 25 bis 26 cm, während sich ihre Breite in Größenordnungen zwischen 30 und 35 cm bewegt. Diese Maße weichen so erheblich von denen der anderen Blöcke aus der Baustufe II ab (vgl. S. 32, Tabelle 5 und S. 38, Tabelle 6), daß man diese beiden Lagen schon als atypisch für diese Baustufe bezeichnen muß.

Vielleicht liegt hier Abrißmaterial einer älteren Baustufe vor (vgl. S. 13). Ein völliger Neuaufbau der Mauer im Zusammenhang mit dem Anlegen der Räume 122c und 123 jedenfalls ist nach Aussage der Grabungsbefunde auszuschließen.

Schnitt 1221 (Grundrißzeichnungen: Raumbuch K. Stark): am nördlichen Ende der Mauer 122a/123, direkt am Fuß der Mauer 122b/123 wurde im Raum 122b Schnitt 1221 angelegt, der in seiner östlichen Ausdehnung noch in den Raum 122a hineinreicht. Auf der Schnittsohle fand sich die Fortsetzung der Mauer 122a/123, die in mehreren Werksteinlagen erhalten ist. Der hier freigelegte Mauerrest 122A ist 83 cm breit. Seine Höhe beträgt 50 cm. Hiervon entfallen 10 cm auf die in einer Baugrube eingebettete Fundamentlage, die auf einem Niveau von +6 cm bzw. -4 cm (Unterkante) liegt, und jeweils 20 cm auf die beiden Lagen des aufgehenden Mauerwerks.

Durch diesen Schnitt wurde ferner festgestellt, daß sich die alte Mauer 122a/123 der Bauetappe IIc nach Norden fortsetzt und die Mauer 122b/123 in einer späteren Baustufe an diese angebaut worden ist.

In den Schnittprofilen östlich und westlich dieser Mauer zeichnen sich in +11/+16 cm Höhe Fußbodenstraten ab. Da diese aber auf beiden Seiten in einem Meter Entfernung vor dem Mauerrest auslaufen, dürfte es sich um die beim Bau der Mauer entstandenen Fußböden handeln.

Schnitt 1224 (Grundrißzeichnung: Raumbuch K. Stark): ebenfalls noch in Raum 122, jedoch am Fuß der Mauer 122b/227, wurde Schnitt 1224 angelegt. In ihm fand sich erwartungsgemäß der Mauerzug der Bauetappe IIc in Form des Mauerstücks 122B wieder, auf den die ost-westlich verlaufende Mauer 122b/227 stößt, um dann im stumpfen Winkel in Richtung Osten zu verlaufen.

Der hier 83 cm breite Mauerrest ist in mehreren Werksteinlagen erhalten, wobei die Unterkante der Fundamentlage bei -4 cm und ihre Oberkante bei +10 cm liegt. Gegenüber der untersten Lage des aufgehenden Mauerwerks ist sie um 5 cm eingezogen. Die Fundamentlage ist hier nicht auf dem gewachsenen Boden errichtet worden, sondern auf einer 3 cm starken Mörtelschicht. Damit ist die Verwendung von Mörtel in der Großen Anlage schon zu einem sehr frühen Zeitpunkt bezeugt.

Rechts und links des Mauerstücks 122B zeichneten sich in den Profilen in +10/+15 cm Höhe Fußbodenstraten ab, wobei die im Raum 122a gelegene relativ schwach ausgeprägt war. Beide zeugen von der Betretbarkeit der durch das Mauerstück begrenzt gewesenen Räume, wobei der Raum östlich der Mauer weniger begangen gewesen zu sein scheint, soweit man das aus der dort schwach ausgeprägten Fußbodenstrate schließen darf. Die über den Fußbodenstraten erkennbaren Schwemm kies- und Flugsandanhäufungen deuten darauf hin, daß die Mauer der Bauetappe IIc längere Zeit frei gestanden hat, bevor sie abgerissen wurde. Der Abriß der noch bis in einer Höhe von +33 cm stehenden Mauer ist in beiden Profilen in Form einer Abrißstrate bei +35/+40 cm nachweisbar. Er steht mit dem Bau der Mauer 122b/227 in der Bauetappe VIa im Zusammenhang.

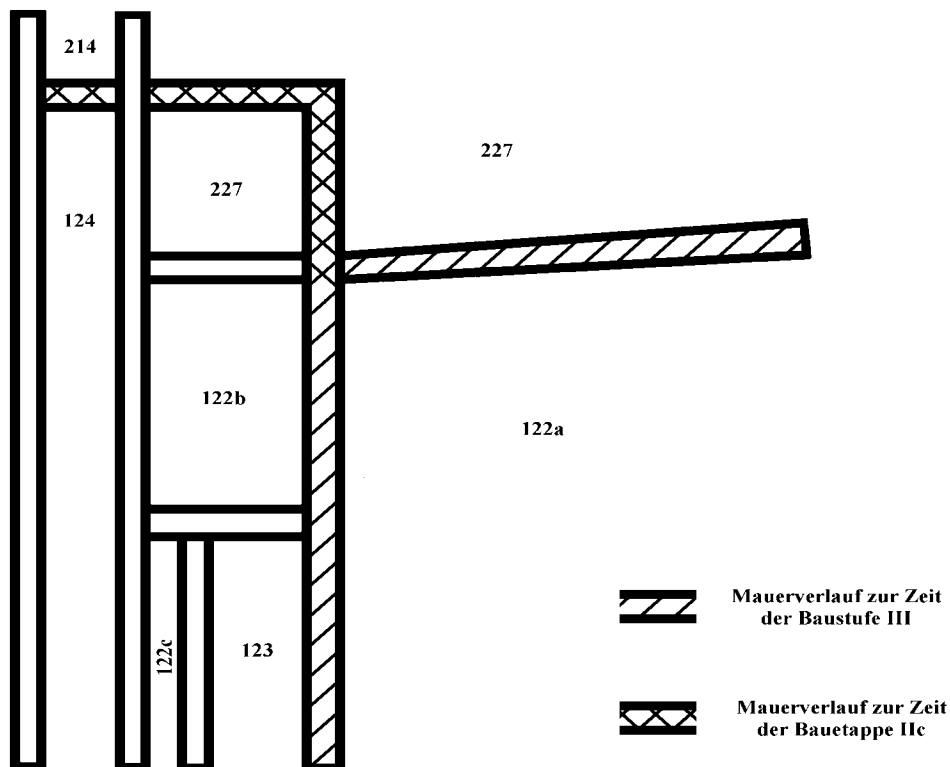
Schnitt 2271 (Grundrißzeichnung: Raumbuch K. Stark; Profilzeichnung: P-IA/0148): gegenüber vom Schnitt 1224 wurde, ebenfalls am Fuß der Mauer 122b/227, der Schnitt 2271 angelegt. Auch in diesem Schnitt wurde ein weiterer Mauerrest der nach Norden verlaufenden Mauer der Bauetappe IIc ausgegraben. Dieser, der Mauerrest 227A, ist unmittelbar am Fuß der Mauer 122b/227 in zwei, weiter nördlich nur in einer Lage erhalten. Die Fundamentunterkante liegt auf einem Niveau von -8 cm. Die Höhe des Mauerrestes beläuft sich je nach Erhaltungszustand auf 12 bzw. 35 cm.

Die Fundamentlage ist in einer schwachen Baugrube eingebettet. Der zur Mauer gehörende Fußboden liegt bei +13 cm. Eine Abrißstrate ist nicht nachweisbar, jedoch ist im Ostprofil ein Schuttkeil beobachtet worden, der im Zusammenhang mit dem Bau der Mauer 122b/227 entstanden ist und unter anderem Abrißmaterial des Mauerrestes 227A enthält. Da der Schuttkeil in +20/+40 cm Höhe liegt, dürfte auch in diesem Schnitt das Abrißniveau bei etwa +40 cm gelegen haben.

Schnitt 2275 (Grundrißzeichnung: Raumbuch K. Stark): ungefähr 5 m nördlich des Schnittpunktes der Mauern 122b/227, 122a/227 und 122a/122b wurde Schnitt 2275 angelegt. Auf der Schnittsohle stieß man in -10/-5 cm Höhe auf die Unterkante der Fundamentlage 227B aus der Bauetappe IIc, die hier eine Ecke bildet und sich nach Westen fortsetzt. Die Fundamentlage 227B ist 12/13 cm hoch und hier auf dem

gewachsenen Boden errichtet. In +10 cm Höhe fand sich im Südprofil die zur Fundamentlage gehörende Fußbodenstrate, die – wie im Schnitt 1224 – östlich der Fundamentlage nur schwach ausgebildet ist und von einem mäßigen Begängnis des Außenbezirkes zeugt. In nur +14 cm Höhe und über der Fundamentlage hinweglaufend liegt die Abrißstrate. Der geringe Abstand zwischen der Fußboden- und der Abrißstrate dürfte dafür sprechen, daß die auf der Fundamentlage 227B errichtete Mauer nur kurze Zeit gestanden hat und wohl schon in der Baustufe III abgerissen worden ist. Als Untermauerung für diese Vermutung kann Schnitt 1224 herangezogen werden (vgl. S. 46). In ihm liegt die Abrißstrate des Mauerstücks 122B weitaus höher, weil dessen Beseitigung erst in der Baustufe VI erfolgt ist, als das Oberflächenniveau des Hofes auf Grund der natürlichen Verwehung höher als in der Baustufe III lag. Daß von dem Abriß nur die Mauerstücke 227A, 227B, 227C und 214A betroffen gewesen waren, kann ebenfalls aus dem Schnitt 1224 geschlußfolgert werden, da sich in ihm im Gegensatz zum Schnitt 2271 kein Abrißschutt fand.

F. Hintzes Rekonstruktion (Hintze 1971, Plan V) ist daher gemäß der folgenden Skizze zu korrigieren:



3.3.2. Der westlich verlaufende Mauerzug

Schnitt 2279 (Grundrißzeichnung: Raumbuch K. Stark): im Schnitt 2275 änderte der bis dahin nach Norden verlaufende Mauerzug aus der Bauetappe IIc seine Richtung und setzt sich im rechten Winkel nach Westen fort. An der Stelle, wo dieser Mauerzug auf die Gangmauer 214/227 trifft, wurde Schnitt 2279 angelegt. Die auf der Schnittsohle gefundene Fundamentlage 227C liegt auf einem Niveau von -6 cm (Unterkante) bzw. +9 cm (Oberkante). An ihrem westlichen Ende ist sie spätestens beim Bau der Gangmauer 214/227 in Bauetappe VIa abgehackt worden, da die Fundamente beider Mauern auf demselben Niveau liegen. Doch dürfte der Abriß schon in der Baustufe III erfolgt sein, denn die Abrißstrate in den Profilen liegt auf derselben Höhe wie diejenige im Schnitt 2275 (vgl. S. 47), nämlich bei +11/+14 cm.

Schnitt 2143 (Grundrißzeichnung: Raumbuch K. Stark): auf gleicher Höhe wie Schnitt 2279 wurde im Gang 214 Schnitt 2143 angelegt. Er verfolgte das Ziel, die westliche Fortsetzung der im Schnitt 2279 freigelegten Fundamentlage 227C zu finden. Sie fand sich auf der Schnittsohle in Form einer etwa 9 cm hohen und bei +5 cm liegenden Fundamentlage, der Fundamentlage 214A, wieder. Beide Enden der Fundamentlage sind spätestens beim Bau der Gangmauer, mit größerer Wahrscheinlichkeit aber schon in der Baustufe III beseitigt worden.

Schnitt 5061 (Grundrißzeichnung: Raumbuch K. Stark): in Höhe des Schnittes 2143 ist auf der westlichen Seite der Gangmauer 214/501 der Schnitt 5061 angelegt worden. Wider Erwarten fand sich in diesem Schnitt keinerlei Reste eines Mauerzuges der Bauetappe IIc, obwohl der Schnitt bis auf eine Tiefe von -8 cm abgetieft worden ist.

Es ist jedoch nicht auszuschließen, daß westlich der Gangmauer 214/501 niemals eine Mauer der Bauetappe IIc verlaufen ist. Für diese Vermutung spricht insbesondere die Säulenhalle im Raum 501, die wahrscheinlich vor der Bauetappe IIc errichtet worden ist und an deren Umfassungsmauer, deren Verlauf wahrscheinlich mit demjenigen der Gangmauer 214/501 identisch war, der Mauerzug aus der Bauetappe IIc endete.

3.3.3. Schnitt 5015

2,8 m westlich der Anschlußstelle der Mauern 501/504+503+502 und 124/501 sowie 84 cm nördlich der zuerst genannten Mauer wurde in diesem Schnitt, der in erster Linie der Untersuchung der stehenden Mauer 501/504+503+502 aus der Bauetappe IIb diente (s. S. 37-38), ein 154 cm langes und 95 cm breites, in nördlicher Richtung verlaufendes Mauerstück, die Fundamentlage 501A, freigelegt. Sie liegt auf einem Niveau von +15 cm bzw. -5/-1 cm (Fundamentunterkante). Von F. Hintze ist diese Fundamentlage der Bauetappe IIc zugerechnet und mit den in den Abschnitten 3.3.1. und 3.3.2. beschriebenen Mauerzügen zu einem Raum verbunden worden (s. Hintze

1971, Plan IV). Gegen diese Zuweisung lassen sich zumindest drei Einwände vorbringen:

1. an der Mauer 501/504+503+502 hätten sich Spuren eines Maueranschlusses finden müssen, da die Verlängerung der Fundamentlage 501A auf diese Mauer gestoßen wäre. Ein solcher Maueranschluß fand sich nicht,
2. auf der nördlichen Verlängerung der Fundamentlage liegen die Schnitte 5018, 50111, 50114 und 5011, in denen Reste des Mauerzuges zum Vorschein hätten kommen müssen, was nicht der Fall war,
3. auffallend sind die unterschiedlichen Breiten der Fundamentlagen. Der Breite von 95 cm der Fundamentlage 501A aus diesem Schnitt steht eine Breite von nur 78/83 cm der Mauerreste 120C, 122A und 122B gegenüber. Sie machen es unwahrscheinlich, daß die Fundamentlage 501A der gleichen Bauetappe angehören soll, wie die übrigen Mauerreste.

Dem ersten Einwand wäre entgegenzuhalten, daß die Mauer 501/504+503+502 in der Baustufe VI beim Anlegen der Durchgänge zu den Räumen 504, 503 und 502 teilweise neu aufgebaut worden ist (s. S. 37), wobei der alte Mauerzug einschließlich des Maueranschlusses beseitigt wurde. Der zweite Einwand läßt sich aber nur entkräften, wenn man annimmt, daß der Mauerzug überall einschließlich der Fundamente beseitigt worden ist. Dann ist aber merkwürdig, warum gerade die Fundamentlage 501A stehen geblieben ist.

Die Fundamentlage dürfte daher wohl nicht der Bauetappe IIc zuzurechnen sein.

3.3.4. Zusammenfassung

Aus dem Grabungsbefund des Schnittes 1206 kann geschlossen werden, daß die Mauerzüge der Bauetappe IIc zu einem späteren Zeitpunkt als diejenigen der Bauetappe IIb errichtet worden sind. Der Schnittbefund reicht aber nicht aus, um den zeitlichen Abstand der beiden Bauetappen zu bestimmen.

Die erhaltenen Mauerzüge sind 78/83 cm breit und liegen auf einem Niveau von -10/-4 (Fundamentunterkante) bzw. $\pm 0/+9$ cm (Fundamentoberkante). Sie lassen sich, falls der Rekonstruktion von F. Hintze (1971, Plan IV) zugestimmt wird, zu einem 304,7 m² großen Raum zusammenfassen. Innerhalb und außerhalb des Raumes sind Fußbodenstraten in den verschiedenen Schnittprofilen beobachtet worden, die auf eine Betretbarkeit des somit wohl öffentlichen Raumes hinweisen.

3.4. ZUSAMMENFASSUNG DER BAUSTUFE II

Gegenüber der Baustufe I sind von dieser Baustufe weitaus mehr Architekturreste stehen geblieben bzw. aufgefunden worden. Dennoch ist es auch bei der Baustufe II nicht möglich, die ausgegrabenen Mauerzüge zu einem geschlossenen Ganzen zu rekonstruieren, da viele Mauern oder Fundamente vereinzelt und damit beziehungslos dastehen. Das erschwert natürlich die funktionelle Bestimmung der Räumlichkeiten bzw. macht sie ganz unmöglich. So läßt sich über die meisten Räume nur aussagen, daß sie einer größeren Gemeinschaft zugänglich waren und, aufgrund der Fundamentbreite von unter einem Meter, daß es sich um Höfe handelte. Erschwerend wirkt ferner – wie auch schon bei der Baustufe I – der Umstand, daß es sich bei den Mauerresten zum Teil um Zufallsfunde handelt.

Über das *zeitliche Verhältnis* der Baustufen I und II lassen sich nur Vermutungen anstellen. Aus Schnitt 5137 kann geschlossen werden, daß beim Bau der Mauern der Baustufe II auf diejenigen der Baustufe I Rücksicht genommen worden ist, so daß angenommen werden darf, daß beide Baustufen zeitlich nebeneinander existiert haben (vgl. S. 31).

Eine völlige Neugestaltung der gesamten Anlage war in der Baustufe II wohl nicht vorgesehen gewesen. Vielmehr scheint es sich um eine Erweiterung der Anlage in nördlicher Richtung gehandelt zu haben, da sich die erhaltenen Baureste im nördlichen Teil der Gesamtanlage konzentrieren und den Zentral- und den Westkomplex ausklammern, in denen mehr oder minder nachweisbar Baulichkeiten der Baustufe I gelegen haben. Ob die Erweiterung durch ein im Norden gelegenes Heiligtum motiviert wurde, ist unklar, aber wahrscheinlich. Dafür spricht vor allem die im Raum 501 angelegte Säulenhalle, die vielleicht der Baustufe II zuzurechnen ist.

Im Schnitt 5137 treffen die Mauern der beiden Baustufen im Winkel von $79,6^\circ$ aufeinander. Dem würde eine Orientierung der Baustufe II von $116,4^\circ$ entsprechen. Diese Orientierung wird durch die Schnitte 5111 und 5112 bestätigt, in denen der Mauerzug der Baustufe II und die Gangmauer 511/513 der Bauetappe VIa $2^\circ 19'$ voneinander abweichen, was einer Orientierung von $115,7^\circ$ gleichkäme. Damit lassen sich, wie auch schon F. Hintze (1971, 231) feststellte, die Bauten dieser Baustufe nicht in das von ihm aufgestellte Orientierungsschema (Hintze 1971, 240) einordnen, was für ihre Funktion als Erweiterung zu schon vorhandenen Bauten der Baustufe I spräche.

Über den *zeitlichen Abstand* der beiden Baustufen können nur vage Vermutungen geäußert werden. Ein Anhaltspunkt für die absolute Datierung der Baustufe II ist aber durch eine C-14-Probe aus Raum 123 gegeben (s. S. 45). Der daraus ermittelte Wert von 443 ± 80 v.u.Z. ist aller Wahrscheinlichkeit nach ein *Terminus ante quem* für die Inangriffnahme der Baustufe II.

Der *Abriß* der Bauten der Baustufe II ist zu den verschiedensten Zeitpunkten erfolgt, wie aus der folgenden Tabelle zu ersehen ist. Einige Mauern sind aber auch bis zur Aufgabe der Großen Anlage stehen geblieben.

Mauerstück bzw. Mauer (M)	Abrißzeitpunkt
103A	vielleicht schon in Baustufe III, spätestens aber in Baustufe VIa beim Terrassenbau
103B	wie Mauerstück 103A
103C	vielleicht schon in Baustufe III, sicher aber in der Baustufe IV
103D	vielleicht noch in den Baustufen III oder IV in Benutzung. Aufgrund von Schnitt 10312 ist anzunehmen, daß die Mauer einige Zeit vor der Baustufe VIa, dem Zeitpunkt des Baus der Terrassenmauer 102-W/103, d.h. vermutlich schon in der Baustufe V im Zusammenhang mit dem Turmbau abgerissen worden ist.
103E	wie Mauerstück 103D
103F	wie Mauerstück 103D
511A	vermutlich in Baustufe V im Zusammenhang mit dem Turmbau
511B	spätestens in Baustufe VIa beim Bau der Mauer 511/513
124A	wie Mauerstück 511A
513B	spätestens in Baustufe VIa
513C	wie Mauerstück 513B
513F	wie Mauerstück 513B
513D	wie Mauerstück 513B
513E	wie Mauerstück 513B
512-S/513 (M)	bis zur Aufgabe der Großen Anlage stehen geblieben. Das westliche Ende ist wahrscheinlich in Baustufe III abgerissen worden.
512-O+506/513 (M)	Bis zur Aufgabe der Großen Anlage stehen geblieben
510A	in Baustufe VIa
506+507/504 (M)	wie Mauer 512-O+506/513
501/504+503+502 (M)	wie Mauer 512-O+506/513. In Baustufe VIa im aufgehenden Mauerwerk erneuert.
120A	entweder beim Bau der Gangmauer 120b+120c/124 in Baustufe VIa oder vielleicht erst bei der Umgestaltung der Höfe 120, 121 und 122 in der Baustufe VII
120B	wie Mauerstück 120A
120D	wie Mauerstück 120A
120E	wie Mauerstück 120A
120F	wie Mauerstück 120A
120G	wie Mauerstück 120A, vielleicht aber auch beim Bau

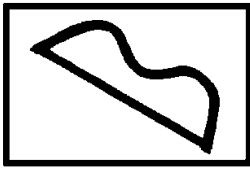
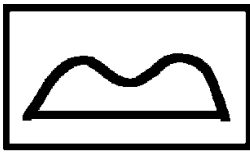
	der Rampe 119 in Bauetappe Via
503/504 (M)	die Blocklage unter dieser Mauer dürfte spätestens beim Bau derselben in Bauetappe VIb abgerissen worden sein
120C	wie Mauerstück 120A
122a/123 (M)	Bis zur Aufgabe der Großen Anlage stehen geblieben
122A	spätestens beim Bau der Mauer 122b/123 in Bauetappe VIc abgerissen
122B	spätestens beim Bau der Mauer 122b/227 in Bauetappe VIa abgerissen
227A	wohl schon in Baustufe III
227B	wie Mauerstück 227A
227C	wie Mauerstück 227A
214A	wie Mauerstück 227A. Störende Fundamentblöcke sind ferner in der Bauetappe VIa beim Bau des Ganges 214 beseitigt worden.
501A	Unklar

Tabelle 8: Abrißzeitpunkte von Bauten der Baustufe II

Die Tabelle zeigt deutlich, daß die Bauten der Baustufe II von den Änderungen und Umgestaltungen der Großen Anlage in späteren Baustufen immer nur partiell betroffen waren. Dieser Befund untermauert die obige Charakterisierung der Baustufe II als Erweiterung der Baustufe I, deren Baulichkeiten nur in mittelbarer Beziehung zu den für den Kult notwendigen Gebäuden stehen.

Obwohl während der Ausgrabung beträchtliche Mengen keramischer und nichtkeramischer *Funde* geborgen werden konnten, erwies sich ihre Zuweisung zu den einzelnen Baustufen als problematisch. Die Ursache hierfür liegt im Fehlen einer detaillierten stratigraphischen Unterscheidungsmöglichkeit für die einzelnen Bauabschnitte begründet. So läßt sich über die einzelnen Funde nur aussagen, ob sie der Zeit vor der Terrassierung der Großen Anlage angehören (d.h. bis in die Zeit der Baustufe IV) oder in die Zeit danach. Nur unter ganz besonderen Fundumständen läßt sich der Spielraum der Zuschreibung auf eine einzelne Baustufe eingrenzen. Für den Fund GA/12 aus dem Schnitt 5139, der in Höhe der Fundamente geborgen werden konnte, ist dieser Umstand gegeben. Unter dieser Fundnummer sind Scherben von zwei verschiedenen Gefäßen registriert worden, einem roten, schwachwandigen mit dunkelbrauner bis schwarzer, glatt verstrichener Innenseite und einem hellbraunen, mittelstarkwandigem mit schwarzer Innenseite. Über Form und Funktion der Gefäße jedoch ließ sich aus den Scherben nichts ermitteln.

Steinmetzzeichen sind nur an der stehenden Mauer 512-O+506+507/513+504 zu beobachten gewesen. Die insgesamt 44 Zeichen sind interessanterweise von einem einzigen Typ, dem liegenden Bogen, der in sechs Fällen in einer schräggestellten Variante auftritt:



Es stellt sich die Frage, inwieweit dies als ein Zufall betrachtet werden kann. Es läßt sich an Hand des Befundes durchaus die These aufstellen, daß die Blöcke aller Mauern aus der Baustufe II von ein und demselben Steinmetztrupp gefertigt worden sind, da nur an ihnen das erwähnte Steinmetzzeichen vorkommt. Die weite Verbreitung des Zeichens innerhalb der Großen Anlage (es sind mindestens noch weitere 91 Belege bekannt) könnte man mit der Wiederverwendung des Blockwerks der zu den verschiedensten Zeiten abgerissenen Mauern dieser Baustufe erklären (vgl. S. 51-52, Tabelle 8).¹ Die These bleibt aber auf Grund der schon erwähnten fragmentarischen Erfassung der Steinmetzzeichen (s. S. 21) hypothetisch. Dennoch ist der Befund gegenüber dem in Anzahl und Typ viel reicheren Vorkommen von Steinmetzzeichen in den Baustufen III und IV (s. S. 93-96; 127) auffallend.

Sekundärbilder sind auf den stehenden Mauern der Baustufe II sowie den freigelegten Mauerzügen nicht eingraviert worden. Hingegen fand sich auf der Mauer 504/506 unterhalb des Raumes 507 die *Sekundärinschrift* MS 11, eine meroitische Inschrift, geschrieben im älteren Duktus.²

Die Spärlichkeit der Funde, Steinmetzzeichen und Sekundärinschriften bestätigt letztlich ebenfalls die oben getroffene Feststellung über den Charakter der Baustufe II (s. S. 50-51), deren Areale von Besuchern nur selten aufgesucht worden sind, da sie im Kult nur eine untergeordnete Rolle gespielt haben.

Das Bild von der Baustufe II hat sich auf Grund der Nachgrabungen im Bereich der Räume 107, 108, 119, 120 und 124 an der Nordseite des Zentraltempels erheblich gewandelt (Wolf 2001, 18-19). Die dort vorhandenen Mauerzüge, die damals der Baustufe II zugewiesen wurden, gehören der Baustufe V an. In dieser Baustufe wurde demnach ein viel weiträumigerer Komplex von Räumen, Gängen und Höfen errichtet, als es Hintze in seinen Vorberichten skizziert hat, und dessen außergewöhnlichen Mittelpunkt der auf einer Terrasse errichtete Turm 107 bildete.

Die umdatierten Architekturreste gehörten alle der Bauperiode IIb an. Ob die

¹ Der liegende Bogen als Steinmetzzeichen findet sich noch einmal außerhalb der Großen Anlage auf einem Block der Ostwand des Raumes XXXII der Kleinen Anlage (Gebäude IB). Hierbei könnte es sich um einen Block handeln, der aus der Großen Anlage verschleppt und beim Bau der Kleinen Anlage wiederverwendet worden ist. Die Errichtung des Wohnteils der Kleinen Anlage, zu dem Raum XXXII gehört, wäre somit vielleicht zeitlich nach der Baustufe II anzusetzen.

² Für diese Information bin ich Herrn Prof. F. Hintze zu Dank verpflichtet.

Veränderungen auch die Mauern und Mauerzüge anderer Perioden dieser Baustufe betreffen, ist aus den Vorberichten nicht ersichtlich. Auf der anderen Seite kamen bei den Nachgrabungen in den genannten Räumen (insbesondere in den Höfen 120 und 117) Architektureste zum Vorschein, die in eine wie auch immer geartete Baustufe II gehört haben könnten.

4. DIE SÄULENHALLE IM RAUM 501

Schon von den ältesten Reisenden, die Musawwarat es Sufra in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts aufgesucht haben, ist im Raum 501 der Großen Anlage eine einzelstehende Säule beobachtet und auf den Grundrißplänen eingetragen worden (Shinnie 1958, Taf. XVIII = Grundrißaufnahme von Linant de Bellefonds aus dem Jahre 1822; Cailliaud 1823, Pl. XXII). Bei der Abtiefung des Schnittes 5018 stießen die Ausgräber überraschenderweise auf eine weitere Säulenbasis. Weitere Schnitte brachten weitere Säulenbasen zum Vorschein, deren Zahl schließlich acht erreichte.

F. Hintze (1971, 233) ordnete die Säulenhalle mit Vorbehalt der Baustufe II zu. Die Vorbehalte bewogen den Verfasser, ihr ein eigenes Kapitel außerhalb der Baustufe II zu widmen. Ob diese Zuordnung gerechtfertigt ist, soll die nochmalige Aufarbeitung der Grabungsbefunde zeigen.

4.1. DIE SÄULEN

Der Grabungsbefund erlaubt es, aus den aufgefundenen Säulen und Säulenbasen eine achtsäulige Halle mit zwei Reihen zu je vier Säulen zu rekonstruieren. Der Achsabstand der Säulen innerhalb einer Reihe beträgt 4,0 m. Beide Säulenreihen sind – ebenfalls gemessen von Säulenachse zu Säulenachse – 3,20 m voneinander entfernt. Die Ausmaße der Säulenhalle müssen demnach ohne Umfassungsmauer mindestens 12,80 m in der Länge und 4,0 m in der Breite betragen haben.

Wie schon erwähnt, sind alle Säulenbasen in Schnitten gefunden worden. Die Schnittnummern sind aus der folgenden Übersicht zu entnehmen:

Schnittnummer	Säulenrest
a: östliche Säulenreihe (von Süd nach Nord)	
50111 (Grundrißzeichnung: Raumbuch K. Stark)	501B
5018 (Grundrißzeichnung: Raumbuch K. Stark)	501C
50110 (Grundrißzeichnung: Raumbuch K. Stark)	501D
50112 (Grundrißzeichnung: Raumbuch K. Stark)	501E
b: westliche Säulenreihe (von Süd nach Nord)	
50117 (Grundrißzeichnung: Raumbuch K. Stark)	501F
50115 (Grundrißzeichnung: Raumbuch K. Stark)	501G
50113 (Grundrißzeichnung: Raumbuch K. Stark)	501H
50118 (Grundrißzeichnung: Raumbuch K. Stark)	501I

Tabelle 9: Übersicht über die Schnitte mit Säulenresten

Die Säulenreste besitzen folgende Maße und Nivellements:

Säulenrest	Säulendurchmesser	Höhe des Säulenstumpfes	Niveau der Säulenunterkante	Niveau der Säulenoberkante
501B	78 cm	47 cm	-68 cm	-21 cm
501C	78 cm	45 cm	-59 cm	-14 cm
501D	74 cm*	225 cm	-60 cm	+165 cm
501E	78 cm	83 cm	-60 cm	+23 cm
501F	78 cm	52 cm	-71 cm	-19 cm
501G	78 cm	48 cm	-67 cm	-19 cm
501H	77 cm	47 cm	-63 cm	-16 cm
501I	78 cm	49 cm	-59 cm	-10 cm

* gemessen an der Säulenoberkante. Die Basis der Säule konnte nicht vollständig freigelegt werden.

Tabelle 10: Maße und Nivellements der Säulenreste aus Raum 501

Zu diesen Angaben sind einige Ergänzungen notwendig:

1. das unterschiedliche Niveau der Säulenoberkanten resultiert aus dem unterschiedlichen Erhaltungszustand der einzelnen Säulen. Während von den Säulen 501B, 501C, 501G, 501H und 501I nur die Basistrommeln gefunden wurden, sind bei den Säulen 501E und 501F die Basistrommel und die erste Trommel des Säulenschaftes erhalten geblieben, wobei diejenige der Säule 501F einen sehr fragmentarischen Zustand aufweist. Von der Säule 501D sind gar vier Trommeln des Säulenschaftes über der Basistrommel stehengeblieben, die etwa 65 cm über das Oberflächenniveau hinausragen,
2. ferner konnten im Schnitt 50110 noch drei weitere zur Säule 501D gehörende Trommeln aus der Flugsandschicht geborgen werden, die ursprünglich auf dem noch stehenden Säulenrumpf 501D gesessen haben. Die Höhe der Säule 501D beläuft sich unter Zurechnung der drei 38, 46 und 50 cm hohen Trommeln auf insgesamt 3,59 m. Doch dürfte auch dies nicht die ursprüngliche Höhe gewesen sein, da mindestens noch das Kapitell, dessen Höhe entsprechend derjenigen der Säulentrommeln mit ungefähr 45 cm veranschlagt werden muß, sowie der Abakus und der Architrav fehlen.

Die Höhe der Säulenhalle darf auf Grund des Ausgrabungsbefundes auf etwa 4 m geschätzt werden. Sie entspräche damit relativ genau derjenigen des Löwentempels, die auf ca. 3,95 m rekonstruiert werden kann (Priese 1993, 37, 52)³.

War aber die Säulenhalle jemals vollendet gewesen? Das Fehlen von Kapitellen bzw. Kapitellfragmenten spricht wohl dafür, daß die Säulenhalle niemals fertiggestellt worden ist. Die unterschiedlichen Säulenhöhen spiegeln nur den unterschiedlichen

³ Nach Priese's Angaben haben die Säulen folgende Abmaße: Säulenbasis (oberirdischer Teil) 23 cm, Schafthöhe 325 cm, Kapitell 50/55 cm.

Fertigungsgrad wider, als die Arbeiten an dem Bau eingestellt wurden, wobei nicht unwahrscheinlich ist, daß bei dieser Entscheidung die Säule 501D, die den meroitischen Baumeistern vermutlich als Versuchsobjekt diente, eine wichtige Rolle gespielt hat.

In allen Schnitten sind ferner keinerlei Reste einer Dachkonstruktion bzw. von Dachbelag gefunden worden. Wenn man hieraus auch nicht mit Sicherheit schließen darf, daß die Säulenhalle unvollendet geblieben ist, bildet dieser Befund doch ein weiteres Argument zugunsten dieser Hypothese.

4.2. DIE SCHNITTPROFILE

Aus den Schnittprofilen können die folgenden Angaben gewonnen werden:

Säule	Grundschicht	Fußbodenstrate	Auffüllung (Kies)	Schwemm- kies/ Flugsand	Schutt- auf- füllung Ausgleich	Flugsand
501B	-56/-51	-51/-46	-46/-21	-21/-1	-1/+43	+43/+114
501C	-60/-55	-55/-52	-52/-25	-25/-15	-15/+38	+38/+100
501D	-59	-59/-54	-54/-14	-14/-1	-1/+27	+27/+109
501E	-61			-61/-6	-6/+33	+33/+104
501F	-68/-50		-50/-38		-38/+32	+32/+62
501G	-65/-55				-55/+27	+27/+50
501H	-59/-54		-54/-19		-19/+22	+22/+51
501I	-56/-51		-51/-21	-21/-6	-6/+25	+25/+64

Tabelle 11: Niveaus der Straten in den Säulenschnitten des Raum 501
(Angaben in cm)

Für den Bau der Säulenhalle haben die Baumeister ein Gelände ausgesucht, in dem die Grundschicht auf etwa -60 cm abfällt und eine tiefe Depression bildet. Alle Säulen sind nur wenige Zentimeter in diese Grundschicht eingelassen. Die bei drei Säulen beobachtete Fußbodenstrate dürfte beim Verlegen der Säulenbasen entstanden sein.

Von Bedeutung ist die sich über der Grundschicht bzw. den Fußbodenstraten anschließende Auffüllung. Ihre Oberkante dürfte das beabsichtigte Fußbodenniveau der Säulenhalle markieren, das bei ungefähr -20 cm anzusetzen ist.³ Nach erfolgter Auffüllung sind wohl die Arbeiten an der Säulenhalle eingestellt worden. Über der Auffüllungsstrate und um die (mit Ausnahme der Säulen 501D und 501E) nur wenige Zentimeter herausragenden Säulenstümpfe lagerte sich über einen längeren Zeitraum Schwemm- und Flugsand ab. In diesem Zeitraum müssen auch Teile der Gangmauer 214/501 eingestürzt sein, denn in der nun erfolgten Aufschüttung des Hofareals auf +22/+43 cm Höhe zwecks Angleichung an den höherliegenden

³ Die lichte Höhe der Säulenhalle ist demnach um etwa 40 cm auf 3,6 m zu reduzieren.

westlichen Teil des Hofes ist Bauschutt von der Gangmauer 214/501 und wohl auch von den die Säulenhalle umgebenden Mauern verwendet worden. Die Aufschüttung dürfte demnach während der Bauetappen VIb oder VIc erfolgt sein. Durch diese Aufschüttung wurden allen Säulenstümpfe mit Ausnahme der stehenden Säule 501D vollständig bedeckt. Sie bildete zugleich den Endpunkt der menschlichen Aktivitäten an der Säulenhalle.

4.3. DAS AREAL UM DIE SÄULENHALLE

In dem Areal südlich und westlich der Säulenhalle wurden unter der Oberfläche des Hofes 501 Mauerzüge entdeckt, die wahrscheinlich als Begrenzungsmauern für das in gewisser Weise besonders geschützte Areal der Säulenhalle fungiert haben.

In den **Schnitten 5013** (Grundrißzeichnung: Raumbuch K. Stark), **50114** (Grundrißzeichnung: Raumbuch K. Stark), **50119** (Grundrißzeichnung: Raumbuch K. Stark), **50120** (Grundrißzeichnung: Raumbuch K. Stark), **50121** (Grundrißzeichnung: Raumbuch K. Stark), **50122** (Grundrißzeichnung: Raumbuch K. Stark) und **50125** (Grundrißzeichnung: Raumbuch K. Stark) wurde ein in Ost-West-Richtung verlaufender Mauerzug freigelegt, der von den Achsen der ihm zunächstliegenden Säulenstümpfe 501B und 501F jeweils 3,75 m entfernt ist und zu den Säulenachsen parallel verläuft. Diese Parallelität deutet auf einen funktionalen Zusammenhang zwischen ihm und der Säulenhalle hin, bei dem ersterer vermutlich als Teil der Begrenzungsmauer der Säulenhalle angesehen werden muß.

Der erhaltene Mauerzug ist 18,8 m lang. Seine westliche und östliche Ausdehnung ist aber unklar. Im Westen endet er abrupt im Schnitt 50120. Im Osten ist er noch als Fundament der Rampenmauer 125-N/501 nachweisbar (und auf diesem Stück in einer Höhe von bis zu +93 cm in fünf Werksteinlagen erhalten), endet dann aber an der Gangmauer 124/125.

Die Begrenzungsmauer ist in den einzelnen Schnitten, wie aus der folgenden Tabelle zu ersehen ist, in unterschiedlichem Erhaltungszustand freigelegt worden:

Schnitt	Mauerstück	Mauerbreite	Mauerhöhe	Anzahl der Werksteinlagen	Nivellements		Baugrube
					Unterkante	Oberkante	
5013		100	93	5 Lagen	-5	+88	nein
50114	501T	100	32	2 Lagen	-9	+23	vorh.
50121	501K	100	40	2 Lagen	-16	+24	vorh.
50119	501L			1 Lage	-3		vorh.
50122	501N		20	1 Lage	-9	+11	nein
50125	501O		19	1 Lage	-9	+10	nein
50120					-14		

Tabelle 12: Abmaße der südlichen Begrenzungsmauer (Angaben in cm)

Auch zu dieser Tabelle sind einige Ergänzungen notwendig:⁴

1. von den Fundamentlagen 501L, 501N und 501O ist nur noch die nördliche Schale erhalten, so daß ihre Breite nicht angegeben werden kann,
2. im Schnitt 50120 läßt sich die Mauer nur noch anhand von Steinschutt nachweisen,
3. für den Schnitt 50119 fehlt in den Grabungsunterlagen die Angabe des Nivellements der Fundamentoberkante.

Aus der Tabelle ist zu entnehmen, daß die südliche Begrenzungsmauer der Säulenhalle eine Breite von exakt einem Meter besitzt und auf einem Niveau von -16/-3 cm (Fundamentunterkante) zum Teil in einer Baugrube errichtet worden ist.

Weitaus wichtigere Informationen lassen sich aus den Schnittprofilen gewinnen, die in der folgenden Tabelle zusammengestellt sind.

Schnitt	Mauerstück	Semigrundschicht	Baufußboden	Abrißboden	Auffüllung (Oberkante)
50114	501T	-5	+6/+10	+18/+24	+28
50121	501K	-5		+8/+28	+29
50119	501L	-3	+1/+4	+12/+19	+29
50122	501N	-9	-1	+11	+16
50125	501O	-9	+5		+14
50120		-14			+9

Tabelle 13: Niveaus der Straten in den Schnitten der südlichen Begrenzungsmauer (Angaben in cm)

⁴ Die nicht ausgefüllten Plätze innerhalb dieser wie auch der folgenden Tabellen resultieren daher, daß sich für den betreffenden Mauerzug oder Schnitt aus den Grabungsunterlagen keine Angaben zu den einzelnen Sachverhalten entnehmen ließen.

In allen Schnitten – außer Schnitt 5013, von dem kein Profil aufgenommen worden ist – wurde der Mauerzug auf einer Schicht errichtet, die sich von der sonst roten Grundsicht farblich unterscheidet und von den Ausgräbern Semi-Grundsicht genannt wurde. Sie besteht aus einer graubraunen Kiesschicht und dürfte mit der Kiesauffüllung an den Säulen identisch sein (vgl. S. 55, Tabelle 11). Hieraus läßt sich der Bauzeitpunkt für die Begrenzungsmauer bestimmen: Sie wurde errichtet, nachdem die Säulenbasen versetzt waren und die tiefe Depression im Osten des Hofes 501 aufgefüllt worden war.

Baufußboden und Abrißstrate liegen in den einzelnen Schnitten dicht beieinander. Dies könnte ein Hinweis darauf sein, daß die Begrenzungsmauer nur kurze Zeit gestanden hat, da sonst die Abrißstrate höher gelegen hätte. Doch spricht der Grabungsbefund des Schnittes 5013 gegen diese Vermutung, da er nahelegt, daß die Begrenzungsmauer erst im Zusammenhang mit dem Bau der Rampe 125 in Bauetappe VIc abgerissen worden ist.

Die Frage, ob die Begrenzungsmauer überhaupt fertiggestellt worden ist, kann ebenfalls nicht eindeutig positiv oder negativ beantwortet werden. Das Fehlen der Abrißstraten in den Schnitten 50125 und 50120, der desolate Zustand des Mauerzuges sowie seine Höhe von 93 cm im Schnitt 5013 deuten darauf hin, daß die Begrenzungsmauer ebenso wie die Säulen verschiedene Fertigungsgrade aufwies, als die Arbeiten an ihr eingestellt worden sind.

Nach dem Abriß der störenden Lagen in den Schnitten 50114, 50121, 50119 und 50122 ist das gesamte Areal noch einmal mit Steinschutt auf einer Höhe von +9 cm und nach Osten ansteigend auf +28 cm aufgefüllt worden. Auch diese Auffüllung hat sich schon in den Profilen der Säulenschnitte nachweisen lassen (s. S. 55, Tabelle 11). Unter Berücksichtigung des Befundes aus Schnitt 5013 (Weiterverwendung des alten Mauerzuges beim Bau der Mauer 125-N/501) läßt sich diese Aktivität in den Zeitraum nach der Bauetappe VIb datieren.

Der Mauerzug westlich der Säulenhalle zweigt im Schnitt 50119 in 10 m Entfernung von der Gangmauer 124/125 nach Norden ab. Er besteht aus den Fundamentlagen 501M und 501P und verläuft in einem Abstand von etwa 3,3 m parallel zu der westlichen Säulenreihe der Säulenhalle. Wie die Grabungsskizzen erkennen lassen, stoßen diese Fundamentlagen an den durchgehenden Mauerzug südlich der Säulenhalle an und sind somit später als dieser errichtet worden.

Ihr Erhaltungszustand ist aber weitaus schlechter. Die Fundamentlage 501M besteht aus einer Lage grob behauener Quader von 60 cm Breite. Die Fundamentunterkante liegt bei -10 cm.

Im nördlich vom Schnitt 50119 angelegten **Schnitt 50124** (Grundrißzeichnung: Raumbuch K. Stark) ist der Mauerzug nur noch in Form einer Steinansammlung vorhanden, wobei die Höhe der einzelnen Blöcke, die auf einem Niveau von +1 cm liegen, zwischen 12 und 21 cm schwankt. Eine Abrißstrate ist in den Profilen nicht beobachtet worden, so daß auch hier unklar bleibt, ob die Mauer jemals vollendet gewesen war – mit nachfolgendem Abriß bis auf die Fundamentlage –, oder ob sie

niemals über die Fundamentlage hinausgediehen ist. Dafür sind in den Profilen eine schwache Baustrate in Höhe der Fundamentoberkanten und bei +30 cm die Oberkante der Hofauffüllung festgestellt worden.

Als eine Überraschung erwies sich der nördlich vom Schnitt 50124 abgetiefte **Schnitt 50131** (Grundrißzeichnung: Raumbuch K. Stark), in dem die bis dahin nach Norden verlaufende Fundamentlage ihre Richtung ändert und sich als Fundamentlage 501Q nach Westen fortsetzt. Von der 100 cm breiten Fundamentlage sind beide Schalen erhalten. Die Blöcke haben eine Höhe von 10 bis 18 cm und liegen auf einem Niveau von -10 cm (Blockunterkante).

Durch diesen Befund wird die aufgrund der Parallelität zur westlichen Säulenreihe naheliegende Funktion dieses Mauerzugs, Teil der Begrenzungsmauer der Säulenhalle zu sein, in Frage gestellt. Die Zweifel werden durch die Grabungsergebnisse des Schnittes 50113 noch verstärkt, in dem eine erwartete Fortsetzung des Mauerzuges nach Norden nicht gefunden werden konnte. Ein paralleler Verlauf des durch die Fundamentlagen 501M und 501P nachweisbaren Mauerzuges über die gesamte Länge der Säulenhalle, wie er für eine Begrenzungsmauer charakteristisch wäre, kann aufgrund dieses Schnittes nicht mehr angenommen werden.

Über den Mauerzug westlich der Säulenhalle können nunmehr folgende Aussagen getroffen werden: der aus den Fundamentlagen 501M und 501P rekonstruierbare elf Meter lange Mauerzug stößt an seinem südlichen Ende auf den Mauerzug 501L (ist also später als dieser errichtet worden). An seinem nördlichen Ende bildet der Mauerzug eine Ecke und setzt sich im rechten Winkel nach Westen fort. Dieser aus den Fundamentlagen 501Q, 501R und 501S der Schnitte 50131, 50130 und 50129 bestehende zuletztgenannte Mauerzug endet nach 9,83 m am Schnittpunkt der Mauern 223-S/501 und 223-O/501, falls nicht – was leider nicht zweifelsfrei nachgewiesen werden konnte – die Mauer 223-S/501 als seine Fortsetzung angesehen werden muß.

Die Unterkanten der Fundamentlagen liegen auf einem Niveau von -10 cm. Da die Fundamentlagen 501Q, 501R und 501S auf der Semi-Grundsicht errichtet worden sind, dürfte dieser Mauerzug nur kurze Zeit später als der Mauerzug südlich der Säulenhalle erbaut worden sein.

Ob die Mauer jemals über den Bau der Fundamentlage hinausgediehen ist, bleibt unklar. Straten, die auf einen Abriß der Mauer hindeuten könnten, haben sich in den Schnittprofilen nicht abgezeichnet. Auch die Frage nach einem eventuellen Abrißzeitpunkt muß unbeantwortet bleiben. Letztlich bleibt auch die Funktion des Mauerzuges selbst unklar.

In den Arealen nördlich und östlich der Säulenhalle haben sich keine Mauerzüge gefunden, die in irgendeinen Zusammenhang mit der Säulenhalle zu bringen wären. Zwar wurde im Schnitt 50116 eine ost-westlich verlaufende Mauer gefunden, die, wie der Mauerzug südlich der Säulenhalle ebenfalls 3,75 m von der Achse der nächstliegenden Säulen 501E und 501I entfernt ist, doch deutet ihr paralleler Verlauf zur Mauer 204/501 vielmehr auf einen Zusammenhang mit dem Tempel 200

hin.

Östlich der Säulenhalle sind, wie schon erwähnt, ebenfalls keine Reste einer zur Säulenhalle gehörenden Begrenzungsmauer gefunden worden. Doch lassen sich Argumente dafür anführen, daß wahrscheinlich eine Begrenzungsmauer vorhanden war, die unter der Mauer 214/501 verlaufen sein muß.

1. der Mauerzug südlich der Säulenhalle (s. S. 56) endet an dieser Mauer. Eine Fortsetzung ist in Schnitt 2144 nicht gefunden worden, so daß die Vermutung naheliegt, daß sich dieser Mauerzug in eine andere Richtung fortgesetzt hat,
2. der in Schnitt 2143 freigelegte Mauerzug der Bauetappe IIc endet ebenfalls an dieser Mauer,
3. der Mauerzug westlich der Säulenhalle ist ungefähr 3,3 m von den Achsen der Säulen 501F und 501G entfernt. Unter Zugrundelegung des gleichen Abstandes zwischen Säulenchse und Begrenzungsmauer müßte ihre östliche Begrenzungsmauer unter der Mauer 214/501 gelegen haben.

Überreste dieser Begrenzungsmauer haben sich aber nicht gefunden. Sie ist spätestens beim Bau der Gangmauer 214/501 in der Bauetappe VIa abgerissen worden.

4.4. ERGEBNISSE

Die Säulenhalle im Hof 501 ist von den Baumeistern als achtsäuliger Bau (zwei Säulenreihen zu je vier Säulen) geplant und zu bauen begonnen worden. Nach den ausgegrabenen Säulenresten betragen die Abmaße der Säulenhalle (ohne Begrenzungsmauern) 12,8 x 4,0 m. Dies würde einer Ausdehnung von 16 x 5 antiken Moduln (Säulendurchmessern; Hinkel 1988) entsprechen, wobei ein Modul das von dem (geplanten) Säulendurchmesser abgeleitete Grundmaß des Tempels (im vorliegenden Fall also 80 cm) ist. Aus unbekanntem Gründen wurde der Bau wieder eingestellt, nachdem alle Säulenbasen in den gewachsenen Boden eingetieft wurden und die Säule 501D bis zur achten Trommel errichtet war. Nach Einstellung der Bauaktivitäten wurde die Säulenhalle nicht abgerissen, sondern in dem erreichten Baustadium gelassen.

Die Säulenhalle war nicht als isoliert stehendes Gebäude konzipiert gewesen. Südlich und westlich von ihr fanden sich Mauerzüge, die teils als Begrenzungsmauer der Säulenhalle anzusprechen sind, deren Funktion aber zum Teil auch unklar ist, obwohl durchaus ein Zusammenhang mit der Säulenhalle besteht. Die Mauerzüge sind aber auch ein Beweis dafür, daß das Areal der Säulenhalle abgegrenzt gewesen war. Dies könnte für eine sakrale Funktion der Säulenhalle sprechen, wenngleich ihre spezielle Aufgabe unklar bleiben muß. Das durch die Begrenzungsmauern umschlossene Areal läßt sich auf 19,3 x 10,6 m berechnen. Diese Maße bilden aber kein Vielfaches des Moduls von 80 cm.

Die Mauerzüge der Umfassungsmauern setzen sich nach Westen fort. Man darf

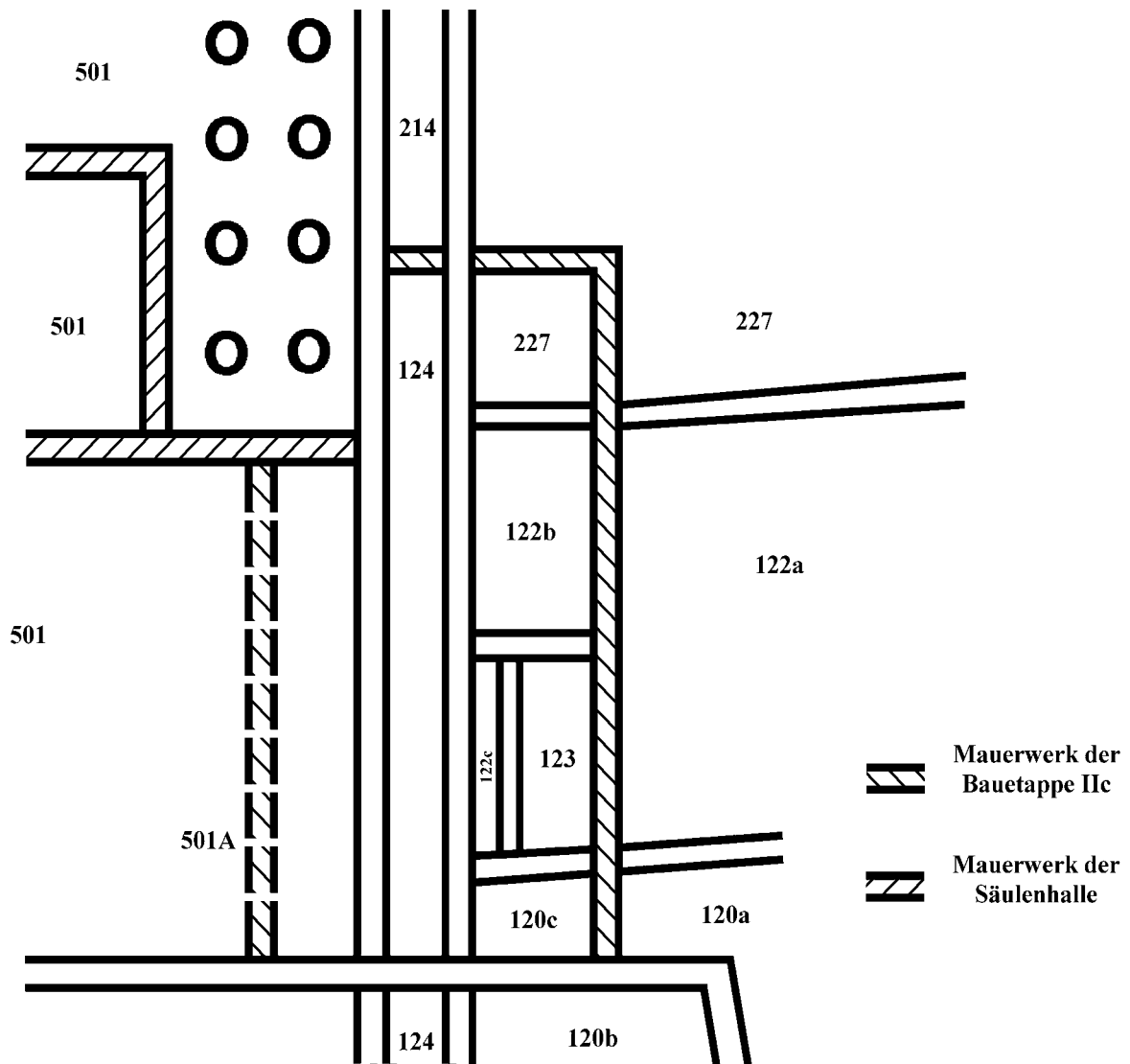
daher annehmen, daß mit dem Bau der Säulenhalle gleichzeitig der Bau von Nebenräumen geplant und in Angriff genommen wurde, wie es auch bei den Tempeln 100 und 200 der Fall war. Im Gegensatz zur Säulenhalle sind diese Mauern zum Teil abgerissen worden. Spätestens geschah dies in der Bauetappe VIc.

Die Bestimmung des Zeitpunktes der Errichtung der Säulenhalle ist problematisch. Einen Anhaltspunkt hierfür könnte der Schnitt 2143 liefern. Der in diesem Schnitt gefundene Mauerzug der Bauetappe IIc (s. S. 48) stieß wahrscheinlich an die östliche Begrenzungsmauer der Säulenhalle, die in ihrem Verlauf mit demjenigen der Mauer 214/501 identisch gewesen ist (s. S. 60) an, da er im Schnitt 5061 (s. S. 49) keine Fortsetzung erfahren hat.

Dieser Befund kann in zweifacher Hinsicht interpretiert werden. Entweder hat die östliche Begrenzungsmauer der Säulenhalle schon gestanden und der Mauerzug 214A endete an ihr (dann wäre die Säulenhalle vor der Bauetappe IIc errichtet worden), oder der Mauerzug 214A ist beim Bau der Säulenhalle und ihrer östlichen Begrenzungsmauer in seinem durch den Raum 501 verlaufenden Teil abgerissen worden, da er stürzte. Dann wäre die Säulenhalle nach der Bauetappe IIc zu bauen begonnen worden.

Verschiedene Argumente sprechen für einen zeitlichen Baubeginn der Säulenhalle vor der Bauetappe IIc. Wäre sie nach der Bauetappe IIc gebaut worden, hätten die Mauerzüge der Bauetappe IIc durch den Hof 501 geführt (vgl. die Rekonstruktion bei Hintze 1971, Plan IV). Hierbei hätte die tiefe Depression im Hof 501 überwunden werden müssen, was entweder durch eine Auffüllung oder durch ein Tiefersetzen der Fundamentlage möglich gewesen wäre. Beide Verfahrensweisen hätten sich aber in den Profilen der Schnitte 50111 und 5018 abzeichnen müssen, was nicht der Fall war. Schließlich spricht auch nach F. Hinkel (1988) die Verwendung eines Moduls innerhalb der Planung der Säulenhalle, für einen frühen Zeitpunkt ihrer Errichtung.

Der Bau der Säulenhalle ist somit mit großer Wahrscheinlichkeit vor, vielleicht aber auch zeitgleich mit der Bauetappe IIc begonnen worden. Das Areal um den Hof 501 zum Zeitpunkt dieser Bauetappe dürfte demnach wie folgt zu rekonstruieren sein



Funde, Steinmetzzeichen, Sekundärbilder und Sekundärinschriften lassen sich dieser Säulenhalle nicht zuschreiben. Für ein unvollendet gebliebenes Gebäude, wie die Säulenhalle eines darstellt, ist dies auch nicht zu erwarten gewesen.

5. DIE BAUSTUFE III

(Hintze – Hintze 1970, 52, 61; Hintze 1971, 233-240 und Plan V)

Die aus der Baustufe III erhaltenen Reste sind wesentlich umfangreicher als die der vergangenen Baustufen. F. Hintze (1971, 233-234) unterscheidet fünf Baukomplexe innerhalb der Baustufe:

Baukomplex III/1: der (neue?) Zentraltempel, dessen Reste in den Schnitten 1015-1019 zum Vorschein kamen,

Baukomplex III/2: der westlich des Zentraltempels liegende und auf ihn zuführende Korridor, von dem Reste seiner parallelen Begrenzungsmauern in den Räumen 513 und 515 gefunden wurden,

Baukomplex III/3: der „Vorgängerbau“ der späteren Westkapelle (Raum 517; vgl. den Detailplan bei Hintze 1971, Plan VIII),

Baukomplex III/4: die Höfe und Umfassungsmauern westlich des Zentraltempels bzw. südlich und nördlich des Korridors sowie

Baukomplex III/5: die Umfassungsmauer südlich, östlich und nördlich des Zentraltempels mit einem Eingangstor im Osten in der Mauer 305-O.

Zu dieser Baustufe könnte ferner noch der Tempel 300 gehören, der von der Umfassungsmauer weitläufig umschlossen wird.

Die Auflistung zeigt deutlich, daß die Große Anlage in der Baustufe III in ihrem zentralen Teil völlig umgestaltet wurde. Somit kann diese Baustufe nicht als bloße Fortsetzung der Baustufe II betrachtet werden. Dies wird auch aus der folgenden detaillierten Untersuchung der erhaltenen Architekturreste in der Reihenfolge der aufgezählten Baukomplexe deutlich werden.

5.1. BAUKOMPLEX III/1: DER ZENTRALTEMPEL

Zwecks Klärung der Baugeschichte des Zentraltempels sind innerhalb des Raumes 101 acht Schnitte angelegt worden:

1. an der inneren Westwand des Zentraltempels die Schnitte 1012, 1013 und 1014. Die separat angelegten Schnitte sind später miteinander verbunden worden,
2. an der inneren Ostwand des Zentraltempels die Schnitte 1015, 1016 und 1018, die später ebenfalls zu einem einzigen Schnitt zusammengelegt worden sind,
3. sowie in der Mitte des Zentraltempels zwischen den beiden Säulenreihen die später ebenfalls miteinander vereinigten Schnitte 1017 und 1019.

Alle acht Schnitte sind über drei Meter bis zur Unterkante der Zentraltempelmauern abgetieft worden. Auf den Schnittsohlen fanden sich Fundamentlagen und Mauerzüge,

die aufgrund ihrer Orientierung den Baustufen III und IV (s. S. 92-93) zuzurechnen sind und von denen diejenigen der Baustufe III, die sich nur in den Schnitten 1015+1016+1018 und 1017+1019 fanden, im folgenden näher untersucht werden sollen.

5.1.1. Die Mauerzüge des Zentraltempels

Schnitt 1015+1016+1018 (Grundrißzeichnung: P-IA/0160; Profilzeichnung: P-IA/0139; Fotos: Hintze 1971, 233 Abb. 10; Neg. Nr. 727/33-39; 729/7-21, 41-47; 730/63; Anhang Abb. 4): auf der Schnittsohle des im östlichen Teil des Zentraltempels angelegten Schnittkomplexes fanden sich zwei Fundamentlagen, die Fundamentlage 101E, die der Baustufe IV zuzurechnen ist (s. S. 93) und das zur Baustufe III gehörende Mauerstück 101A. Von diesem Mauerstück ist nur die östliche Schale in einer Länge von 4 m erhalten geblieben. Sie besteht aus gleichmäßigen kleinen und zum Teil bestuckten Blöcken, die sich von denen der späteren Baustufen durch ihre gelbliche Farbe unterscheiden. Die Blöcke besitzen folgende statistische Maße:

	Breite	Tiefe
Anzahl der Blöcke (n)	17	13
Maximalwert (in cm)	24	39
Minimalwert (in cm)	16	26
Summe aller Werte ($\sum x$)	334	408
Spannweite (r)	8	13
Mittelwert (\bar{x})	19,6	31,4
Varianz (s^2)	4,24	16,09
Standardabweichung (s)	2,06	4,01
Korrelationskoeffizient (r)	(n=13) 0,12	
Tabellenwert (q=0,95)*	0,48	
Korrelation	nein	

* Tabellenwert nach Müller-Neumann-Storm 1979, 172

Tabelle 14: Breiten und Tiefen der Blöcke aus der Fundamentlage 101A der Baustufe III

Wie aus der Tabelle ersichtlich ist, betragen die durchschnittlichen Maße der Fundamentblöcke 20 x 32 cm. Es fällt aber auf, daß die Blöcke in ihrer Breite gegenüber den Fundamentblöcken der Baustufen I und II auffallend abweichen (vgl. S. 16-18 und 32, Tabellen 1-3 und 5). Ein Vergleich mit den dort errechneten Streuungen bestätigt diese Vermutung:

Fundamentlage/ Mauer	Varianz (s ²)	Varianz (s ²) von 101A	Testgröße	Tabellen- wert*	Signifikanz
528A n.S.	32,47	4,24	7,66	2,49	ja
528A s.S.	40,14	4,24	9,46	2,37	ja
515A n.S.	33,27	4,24	7,84	2,66	ja
515A s.S.	59,75	4,24	14,08	2,59	ja
501/504+503+502	33,12	4,24	7,81	2,54	ja

* Tabellenwert nach Müller-Neumann-Storm 1979, 141

n.S. ... nördliche Schale

s.S. ... südliche Schale

Tabelle 15: Vergleich der Streuungen in den Blockbreiten von Fundamentlagen gegenüber der Fundamentlage 101A⁵

Die signifikante Abweichung in den Streuungen der Blockbreiten, die in gleicher Weise auch bei der Fundamentlage 513A (s. S. 20, Tabelle 4) zu beobachten gewesen ist, läßt es wahrscheinlich erscheinen, daß auch hier Abrißmaterial verwendet worden ist. Eine Korrelation zwischen Blockbreite und Blocktiefe besteht (wie bei den Fundamentlagen der Baustufen I und II) ebenfalls nicht.

Das Mauerstück 101A besteht aus zwei Lagen von 13 bis 14 cm Höhe, die durch eine 3 bis 4 cm starke Erdschicht voneinander getrennt sind, und liegt auf einem Niveau von -58 cm (Fundamentunterkante) bzw. -29 cm (Oberkante des aufgehenden Mauerwerks). Die ursprüngliche Breite und Länge des Mauerstücks sind nicht mehr zu ermitteln, da es sich im Norden unter dem Säulenbankett und im Süden unter der Mauer 101-S/102 des in Baustufe VI errichteten Zentraltempels in unbekannter Ausdehnung fortsetzt. Dagegen läßt sich sein Abrißzeitpunkt genau bestimmen: im Norden des Schnittkomplexes 1015+1016+1018 ist auf der Fundamentlage 101E eine dicke Mörtelschicht aufgetragen worden. Sie diente zum Ausgleich des Höhenunterschiedes zwischen dem stehengebliebenen Rest der alten Mauer 101A und der neuen Fundamentlage 101E, die beide gemeinsam als Fundament des aufgehenden Mauerwerks der Baustufe IV dienen. Demnach erfolgte der Abriß der Mauer 101A zu Beginn der Baustufe IV.

Schnitt 1017+1019 (Grundrißzeichnung: P-IA/0159; Fotos: Neg. Nr. 734/48-56; 754/8-36; Anhang Abb. 5): die Schnitte 1017+1019 sind in der Mitte des Raumes 101 zwischen den beiden Säulenbanketten angelegt worden. Auf den Sohlen der beiden Schnitte wurden drei Mauerstücke gefunden, die auf Grund ihrer Lage und insbesondere ihrer Abweichungen gegenüber der Mauer 101/102, aber auch auf Grund der zu ihrem Bau verwendeten Steine der Baustufe III zugeschrieben werden müssen.

⁵ Die Streuungen der Fundamentlage 513A wurden nicht zum Vergleich herangezogen, da sie sich signifikant von denjenigen der anderen Fundamentlagen unterscheiden (vgl. S. 20, Tabelle 4).

Im Einzelnen sind dies:

1. das im Norden des Schnittkomplexes liegende und in Ost-West-Richtung verlaufende Mauerstück 101B,
2. das am südlichen Ende des Schnittkomplexes gefundene und zu 101B parallel verlaufende Mauerstück 101C und
3. das am südlichen Ende des westlichen Säulenbanketts liegende aber in Nord-Süd-Richtung verlaufende Mauerstück 101D.

Das Mauerstück 101B besteht aus zwei Lagen ziegelähnlicher Steine von gelblicher Farbe, aus denen auch schon die Mauerlage 101A bestand, und die sich markant von den Werksteinen späterer Baustufen unterscheiden. Die sichtbare Länge beträgt 2,93 m. Da sich aber das Mauerstück sowohl an seinem östlichen als auch an seinem westlichen Ende unter dem Säulenbankett der Baustufe VI fortsetzt, muß seine ursprüngliche Länge größer gewesen sein. Auch die Breite des Mauerstücks 101B läßt sich nicht exakt ermitteln, da es zum Teil von der Mauer 101-N/102 überbaut ist. Sie muß aber mindestens 54 cm betragen haben, denn soviel kragen die Blöcke des Mauerstücks am westlichen Ende vor. Die Unterkante des Mauerstücks liegt bei -24 cm, die Oberkante der ersten Lage bei -13/-11 cm und die der zweiten Lage bei -2/+4 cm. Auf dieser Lage ist – ähnlich wie beim Mauerstück 101A – im Zusammenhang mit dem Neubau des Tempels in der Baustufe IV eine Mörtelschicht aufgetragen worden, in der sich noch deutlich die Abdrücke der ersten Lage des aufgehenden Mauerwerks der neuerrichteten Mauer abzeichnen.

Das Mauerstück 101C im Süden des Schnittkomplexes besteht aus zwei Werksteinlagen, wobei die zweite nur im östlichen Abschnitt erhalten geblieben ist. Aus dem Grundriß ist ersichtlich, daß die Bearbeitung der Steine aber ungleichmäßiger als beim Mauerstück 101B erfolgt ist. Ihre gelbliche Farbe und vor allem ihre parallele Lage zum Mauerstück 101B lassen aber die Zuschreibung des Mauerstücks 101C zur Baustufe III als sicher erscheinen. Länge und Breite des Mauerstücks können nicht angegeben werden, da es von den Fundamenten des Säulenbanketts und der Mauer 101-S/102 teilweise überbaut worden ist. Seine noch sichtbare Länge beträgt 2,87 m, seine noch sichtbare Breite 52 cm. Unter- und Oberkante der Fundamentlage liegen auf einem Niveau von -25 bzw. -15 cm, das Niveau der Oberkante des aufgehenden Mauerwerks liegt bei -3/+4 cm. Über dieser Werksteinlage hat sich der zur Baustufe IV gehörende Fußboden erhalten.

Das Mauerstück 101D, welches durchgängig in zwei Werksteinlagen erhalten ist, stößt rechtwinklig an das Mauerstück 101C an und ist somit ebenfalls der Baustufe III zuzuschreiben. Es ist auf einer Länge von 2,9 m auf der Schnittsohle freigelegt worden. Seine maximale Vorkragung unter dem Fundament des Säulenbanketts – und damit seine sichtbare Breite – beträgt 33 cm. Die Fundamentunterkante liegt auf einer Höhe von -25 cm, die Oberkante des aufgehenden Mauerwerks bei -2 cm.

5.1.2. Zusammenfassung

Aus den Einzelbeobachtungen lassen sich die folgenden Angaben über den Zentraltempel der Baustufe III gewinnen:

Die Mauern des Tempels waren aus Steinen von gelblicher Farbe errichtet worden. Die Steine von ungefähr 20 cm Breite und 30 cm Tiefe, die vielleicht aus einer früheren Baustufe stammen und hier wiederverwendet worden sind, wurden insbesondere in den Mauerstücken 101A und 101B sehr regelmäßig verlegt. Die Fundamente waren auf einem Niveau von -25 cm gegründet.⁶

Der Zentraltempel besaß eine Orientierung von 200°20' (Hintze 1971, 240). Er ist in der Baustufe IV bis auf ein Niveau von etwa +4 cm abgerissen worden. Die unter diesem Niveau liegenden zwei Werksteinlagen blieben stehen und dienten zum Teil dem neuen Tempel als Fundament. Von den Abmaßen des Zentraltempels der Baustufe III kann nur seine Breite exakt angegeben werden. Sie ergibt sich aus dem Abstand der parallel verlaufenden Mauerstücke 101B und 101C. Alle anderen in der folgenden Tabelle zusammengestellte Maße wurden aus der maßstabsgerechten Rekonstruktion der aufgeführten Zeichnungen gewonnen.

Länge (Nord-Süd-Ausdehnung) innen	6,15 m
Breite (Ost-West-Ausdehnung) innen	3,4 m
Länge (Nord-Süd-Ausdehnung) außen	8,5 m
Breite (Ost-West-Ausdehnung) außen	5,8 m
Breite der Fundamentlage	1,2 m
Orientierung	200°20'

Tabelle 16: Maße des Zentraltempels der Baustufe III

Reste eines Eingangs sind nicht gefunden worden. Er dürfte wohl an der Nord- oder Südseite des Tempels gelegen haben, da die Nord-Süd-Ausdehnung größer als die Ost-West-Ausdehnung war und der Eingang bei den Tempelbauten in Musawwarat es Sufra immer auf der Schmalseite des Gebäudes liegt (vgl. die Tempel 100, 200 und 300).

⁶ Die Nivellementangabe von -57 cm für die Unterkante des Mauerstücks 101A beruht wohl auf einem Nivellierungsfehler und ist in -27 cm zu ändern. Vgl. die Nivellements der Schnitte 1012, 1013 und 1014 (s. S. 92).

5.2. DIE BAUKOMPLEXE III/2 UND III/3: DER ZUM ZENTRALTEMPEL FÜHRENDE GANG UND DESSEN EINGANGSBAU

In seinem Vorbericht hat F. Hintze (1971, 234) sowohl die in den Schnitten 5131+5137+51317, 51310, 5154, 5155 und 5157 gefundenen Reste zweier Begrenzungsmauern eines Ganges, als auch die mit diesem in Verbindung stehenden Mauern 518+527/528, 528/529 und ferner die in den Schnitten 5162, 5171, 5172, 5201, 5211 und 5273 ausgegrabenen Reste eines „Vorgängerbaus“ der späteren Westkapelle (Raum 517) der Baustufe III zugerechnet.

Eine Auflistung der Abweichungen aller soeben genannten Mauern, Mauerstücke und Fundamentlagen gegenüber der Mauer des Ganges 515 läßt aber an dieser Zuweisung Zweifel aufkommen:

Mauer bzw. Mauerstück	Schnitt	Abweichung
513H	5131+5137+51317	8°
515D	5154	8°
515C	5157	8°
515B	5155	7°
513G	51310	7°
528/529		278° = 8°
516A	5162	3°
517A	5172	3°
520B	5201	2°
518+527/528		273° = 3°
512+513/601		93° = 3°

Tabelle 17: Abweichung der Mauerstücke und Mauern der Baukomplexe III/2 und III/3 gegenüber der Gangmauer

Aus dieser Tabelle ist eine deutliche Zweiteilung der Abweichungen zu erkennen. Diese Zweiteilung macht deutlich, daß hier Mauern, Mauerreste und Fundamentlagen aus zwei verschiedenen Baustufen ausgegraben wurden bzw. erhalten blieben. Die Mauern und Mauerzüge mit einer Abweichung von 7° und 8° sind hierbei der Baustufe III zuzuweisen, da sie gegenüber denjenigen der Baustufe I eine Abweichung von ca. 4° aufweisen, das heißt später als diese erbaut sind. Die Mauern und Mauerzüge mit einer geringeren Abweichung gegenüber der in Baustufe VI erbauten Gangmauer 515 hingegen müssen früher als diese, aber später als die zuvor genannten Architekturreste der Baustufe III errichtet worden sein. Ich möchte sie daher der Baustufe IV zuschreiben, auch wenn ihre Abweichung von 2° bis 3° etwas kleiner ist, als diejenige zwischen den Baustufen IV und VI im Zentraltempel der Großen Anlage (s. Hintze 1971, 240, Tabelle).

Demzufolge sind der gesamte „Vorgängerbau“, die mit ihm verbundenen Mauern 512+513/601 und 527/601 sowie die Mauer 518+527/528 aller Wahrscheinlichkeit nach erst in der Baustufe IV erbaut worden. Sie werden daher innerhalb dieser Baustufe untersucht (s. S. 103-120). Die folgenden Ausführungen können sich daher auf die in den Räumen 513 und 515 freigelegten Mauerzüge des Ganges der Baustufe III beschränken.

5.2.1. Die nördliche Begrenzungsmauer des Ganges

Schnitt 51310 (Grundrißzeichnungen: P-IA/044, P-IA/0150; Fotos: Neg. Nr. 432/49-53; Anhang Plan 4): der Schnitt wurde im Raum 513 am Fuß der Mauern 513/515 und 513-O/514 angelegt. In 1 m Tiefe fand sich die aus 18 Steinen bestehende nördliche Schale des Mauerstücks 513G. Die Mauerschale ist zum Teil in einer, zum Teil in zwei Lagen von jeweils 10/17 cm Schichthöhe erhalten und liegt auf einem Niveau von -6/-3 cm (Oberkante des aufgehenden Mauerwerks) bzw. -29/-27 cm (Fundamentunterkante). Da die südliche Schale unter der Rampenmauer 513-O/514 liegt, kann die Breite des Mauerstücks nicht genau angegeben werden. Sie muß aber mindestens 102 cm betragen haben.

Der erhaltene Teil des Mauerstücks ist 5,24 m lang. Er ist an seinem östlichen Ende beim Bau der Rampenmauer 513-O/514 beseitigt und an seinem westlichen Ende abgehackt worden. Das westliche Ende des Mauerstücks 513G muß aber trotz der Abhackung Endpunkt der Gangmauer gewesen sein. Denn der Befund, daß sich an der westlichen Schnittgrenze dieses Schnittes etwa einen Meter östlich der Abhackung keine Störungen in den Profilstraten zeigten, kann nur dahingehend interpretiert werden, daß das Mauerstück 513G vor der westlichen Schnittgrenze geendet hat.

Schnitt 5131+5137+51317 (s. S. 16; Anhang Plan 4 und Abb. 6): in diesem Schnittkomplex wurden neben den Fundamentlagen 513A aus der Baustufe I (s. S. 16-17) und 513E aus der Baustufe II (s. S. 31) auch die Fortsetzung der Mauerlage 513G aus dem Schnitt 51310 gefunden. Von diesem 4,66 m langen Mauerstück 513H sind teilweise zwei, teilweise aber auch nur noch die Fundamentlage erhalten. Seine Breite schwankt zwischen 128 und 135 cm (dies dürfte auch die ursprüngliche Breite des Mauerstücks 513G gewesen sein). Das Mauerstück 513H ist in Zwei-Schalen-Bauweise aus Blöcken von 17 bis 18 cm Höhe errichtet und liegt auf einem Niveau von -23/-20 cm (Fundamentunterkante) bzw. -5/-4 cm (Fundamentoberkante). Während seine westliche Fortsetzung in Schnitt 51310 gefunden wurde, ist seine Ausdehnung in östlicher Richtung und insbesondere östlich der Mauer 103-W/513 unklar.

An dieses Mauerstück stößt die Fundamentlage 513E der Baustufe II auf einem wenige Zentimeter höheren Niveau an. Das Mauerstück 513E ist demzufolge (falls überhaupt, vgl. S. 31) nur soweit beseitigt worden, wie es beim Bau der Gangmauern in der Baustufe III störend gewesen ist. Hieraus darf wohl geschlußfolgert werden, daß

die Bauten der Baustufe II bei der Konzipierung der Baustufe III in der Weise berücksichtigt worden sind, daß man versuchte, an Mauern der Baustufe II zu erhalten, was zu erhalten ging.

Schnitt 51315 (Grundrißzeichnung: P-IA/0137; Anhang Plan 4): Schnitt 51315 wurde unmittelbar nördlich des Schnittkomplexes 5131+5137+51317 angelegt, um den weiteren Verlauf des dort gefundenen Mauerstücks 513H festzustellen. Es zeigte sich, daß das Mauerstück in Höhe der Ostwand der Rampe 514 unmittelbar an der östlichen Schnittgrenze abgehackt worden ist. Die Abhackung steht mit dem Bau dieser Rampe und des Ganges 515 in der Bautappe VIb in Zusammenhang. Westlich der Abhackung deutet sich der ehemalige Mauerverlauf im Westprofil durch eine Auffüllstrate an.

5.2.2. Die südliche Begrenzungsmauer des Ganges

Schnitt 5155 (Grundrißzeichnung: P-IA/0152; Fotos: Neg. Nr. 718/28-32; Anhang Plan 4): Schnitt 5155 wurde im Gang 515 in Höhe der Anschlußstelle der Mauer 528/529 angelegt und 2,7 m abgetieft. Auf der Schnittsohle fand sich die Fundamentlage 515B, die aufgrund ihrer Orientierung und ihres Zusammenhangs zu den Mauerstücken 515C und 515D der Baustufe III zuzurechnen ist. Von dieser in Zwei-Schalen-Bauweise errichteten Fundamentlage, deren Unterkante bei -15/-12 cm und deren Oberkante bei +2/+3 cm liegt, ist nur die nördliche Schale erhalten, während die südliche beim Bau der Gangmauer 515/528 abgehackt wurde. Daher kann ihre Breite nicht bestimmt werden. Ebenfalls unklar ist die westliche Fortsetzung der Fundamentlage. F. Hintze (1971, Plan V) rekonstruierte eine Ecke zwischen dieser Fundamentlage und der Mauer 528/529, läßt also die Fundamentlage 515B in diesem Schnitt enden und sich als Mauer in südlicher Richtung fortsetzen. Eine solche Ecke hätte sich aber auf der Schnittsohle abzeichnen müssen. Doch ist nichts dergleichen beobachtet worden. Es ist daher wohl anzunehmen, daß sich die Mauer, zu der die Fundamentlage 515B einst gehört hat, in westlicher Richtung fortsetzte und gleich der nördlichen Gangmauer in Höhe des Schnittes 51310 endete (s. S. 73).

Schnitt 5157 (s. S. 18; Anhang Plan 4): Schnitt 5157 wurde 2,3 m östlich vom Schnitt 5155 angelegt und 3 m abgetieft. Das auf seiner Sohle gefundene Mauerstück 515C bildet die Fortsetzung der Fundamentlage 515B aus dem Schnitt 5155. Es ist zum Teil in zwei Lagen, größtenteils aber nur in der Fundamentlage erhalten. Da es von den Begrenzungsmauern des Ganges 515 nicht überdeckt wird, kann seine Breite exakt bestimmt werden. Sie schwankt zwischen 130 und 132 cm. Die Fundamentunterkante liegt auf einem Niveau von -26 cm, die Oberkante des aufgehenden Mauerwerks bei +1 cm.

Schnitt 5154 (Grundrißzeichnung: P-IA/0154; Fotos: Neg. Nr. 718/22; Anhang Plan

4): auf der Schnittsohle des am östlichen Ende des Ganges 515 angelegten Schnittes 5154 fand sich die Fundamentlage 515D, die sich als Fortsetzung des Mauerstücks 515C erwies. Sie ist zum größten Teil beim Bau der Gangmauer 513/515 abgerissen worden, so daß nur ihre östliche Schale erhalten blieb. Diese liegt auf einem Niveau von -27 cm (Fundamentunterkante) bzw. -3 cm. Eine eventuelle östliche Fortsetzung dieser Fundamentlage in den Räumen 513 bzw. 103 ist nicht gefunden worden.

5.2.3. Zusammenfassung

Die aufgrund ihrer Orientierung der Baustufe III zuzuschreibenden Architekturreste, die im Gang 515 und im Süden des Raumes 513 ausgegraben wurden, sind Reste zweier parallel verlaufender Gangmauern von etwa 130 cm Breite, die 2,67 m voneinander entfernt sind und deren Orientierung $110^{\circ}20'$ beträgt (Hintze 1971, 240). Während das westliche Gangende durch das Mauerstück 513G markiert ist, bleibt seine östliche Ausdehnung unklar. Der negative Grabungsbefund in den Schnitten 10312 und 10315 legt die Vermutung nahe, daß der Gang in Höhe der Mauer 103-W/513 endete. Somit ist der Gang der Baustufe III im Gegensatz zu demjenigen der Baustufe I geringfügig schmaler aber bedeutend kürzer.

Die Gangmauern selbst sind auf einem Niveau von -27/-15 cm (Fundamentunterkante) gegründet, während das aufgehende Mauerwerk bis zu einer Höhe von -6/+3 cm erhalten blieb. Ihre Fundamente reichen somit etwas tiefer als die Gangmauern der Baustufe I, deren störende Teile demnach beim Neubau des Ganges in der Baustufe III einschließlich der Fundamente beseitigt werden mußten. Daß Fundamentreste von Gangmauern aus der Baustufe I (mit Ausnahme der Fundamentlage 513A) nur westlich des Schnittes 51310 gefunden wurden, ist wohl ein gewichtiges Indiz dafür, daß der Gang der Baustufe III in Höhe dieses Schnittes endete.

5.3. DER BAUKOMPLEX III/4: DIE HÖFE UND UMFAS- SUNGSMAUERN WESTLICH DES ZENTRALTEMPELS

Bei der von F. Hintze (1971, Plan V) publizierten Rekonstruktion der Baustufe III sind die nachfolgenden Mauern westlich des Zentraltempels dieser Baustufe zugewiesen worden, wobei es sich durchwegs um Mauern handelt, die bis zur Aufgabe der Großen Anlage stehen geblieben sind.

1. nördlich des Ganges 515 die Mauern 501/505+506, 505/601, 505+506/512, 512/513 und 512+513/601,
2. südlich des Ganges 515 die Mauern 518+527/528, 417/528, 528/529, 417+418/529, 416/418, 416/417, 417/602, 417/601 und 527/601.

Aufgrund ihres direkten Anschlusses an die südliche Begrenzungsmauer des Ganges der Baustufe III kann die Zuschreibung der Mauer 528/529 und der damit verbundenen Mauern 417+418/529, 416/418, 416/417, 417/602, 417/601 und 527/601 (von der zuletzt genannten Mauer nur ihr südlicher Teil bis zur Knickstelle) zur Baustufe III als sicher gelten. Hingegen muß die Mauer 518+527/528 sowie die damit verbundene Mauer 417/528 aufgrund ihrer Orientierung (vgl. S. 68, Tabelle 17) zur Baustufe IV gehören und wird dort beschrieben. Gleiches trifft auch für die Mauern 527/601 (ihr nördlicher Teil) und 512+513/601 zu. Nicht nur ihre Abweichung von 3° gegenüber der Gangmauer 513/515, sondern auch ihre Verbindung mit den in den Räumen 516, 517, 520 und 521 ausgegrabenen Resten des „Vorgängerbaus“ legen es nahe, daß sie zeitgleich mit diesem in der Baustufe IV errichtet worden sind.

Die Zuschreibung der Mauern 501/505+506 und 505/601 zu einer der beiden Baustufen III oder IV ist hingegen äußerst unsicher. Weder sind sie mit den genannten Mauern in irgendeiner Weise verbunden noch gehen sie in ihrer Orientierung mit einer der Baustufen III oder IV konform. Beide Mauern werden daher in einem Anhang gesondert untersucht (s. S. 128-129).

Somit reduzierten sich die in der Baustufe III westlich des Zentraltempels erbauten Umfassungs- und Hofmauern auf die Mauer 528/529, die vermutlich Teil der Umfassungsmauer des Zentraltempelkomplexes war, und auf große Teile des Hofes 417.

5.3.1. Die Mauer 528/529

Zur Untersuchung des baugeschichtlichen Zusammenhangs dieser Mauer sind an ihrem Fuß die folgenden Schnitte angelegt worden:

Schnitt 52914	(Profilzeichnung: P-IA/0165; Maueransicht: P-IA/0165)
Schnitt 5281	(Maueransicht: P-IA/046)
Schnitt 52910	(Grundrißzeichnung: P-IA/0141; Maueransicht: P-IA/0141)
Schnitt 5299	(Grundrißzeichnung: Raumbuch K. Stark)
Schnitt 5285	(Grundrißzeichnung: Raumbuch K. Stark)
Schnitt 5293	(Grundrißzeichnung: P-IA/0135; Profilzeichnung: P-IA/0135)
Schnitt 5284	(Grundrißzeichnung: Raumbuch K. Stark).

Hinzu kommt noch der **Schnitt 4171** (Grundrißzeichnung: Raumbuch K. Stark), der angelegt wurde, um den Zusammenhang der Mauer 528/529 mit den Mauern 417/528 und 417/529 zu klären (vgl. S. 77).

Die aus den einzelnen Schnitten zu entnehmenden Angaben bezüglich der Mauer 528/529 sind in der folgenden Tabelle zusammengestellt, wobei die Schnitte von Norden nach Süden aufgelistet sind.

Schnitt	Fundament			aufgehendes Mauerwerk			Fußboden- nivellement
	Unter- kante	Ober- kante	Breite	Breite	Höhe	Höhe absolut	
52914	-18/-15	+4			244		
52910		±0	93	82	251		
5299		-24					
5285	-40						
5293	-45/-41	-28	110				-12/-8
5284		-24					
4174	-44						

Tabelle 18: Parameter der Mauern 528/529 (Angaben in cm)

Aus der Tabelle ist deutlich zu erkennen, daß das Gelände, auf dem die Mauer gegründet ist, nach Süden zu abfällt, da die Nivellements der am südlichen Ende der Mauer angelegten Schnitte deutlich tiefer liegen. Die Mauer besitzt eine Höhe von etwa 2,5 m. Ihr oberer Abschlußstein war in Form eines Satteldachs mit First in der Mitte besonders ausgebildet. Die Fundamentlage von 93/110 cm Breite krachte beidseitig unter dem deutlich schmaleren aufgehenden Mauerwerk hervor. Sie ist aus kleinen Blöcken von etwa 15 cm Höhe errichtet. Eine Tür in Höhe des Schnittes 52910 ermöglichte den Besuchern den Zugang zu den östlich der Mauer liegenden Arealen. Im Einzelnen ist zu den Schnitten noch folgendes nachzutragen:

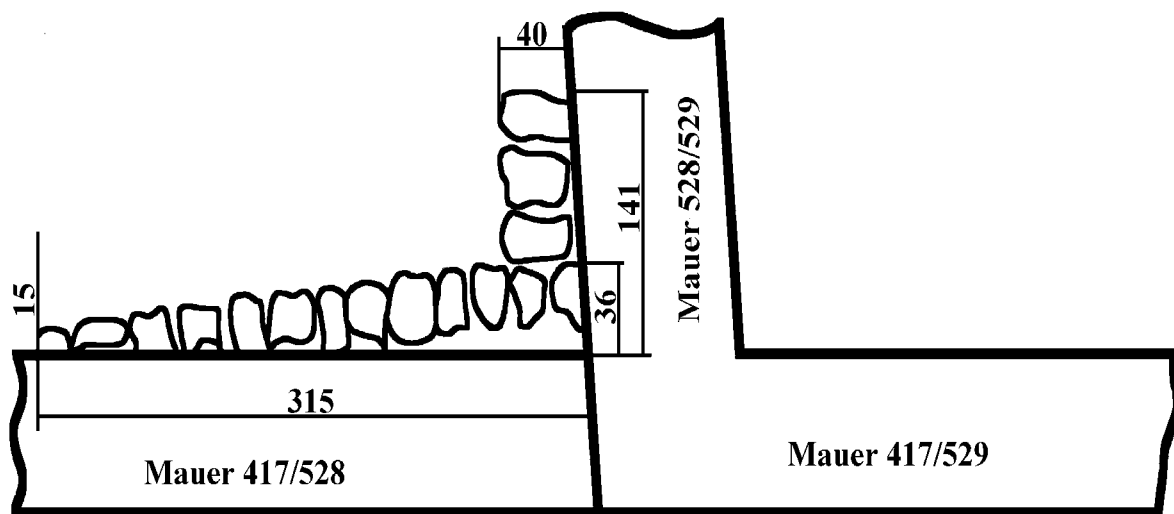
Schnitt 52914: die auf der Zeichnung P-IA/0165 wiedergegebene Maueransicht zeigt deutlich, daß die Mauer 528/529 an der Anstoßstelle mit der Gangmauer repariert worden ist. Dieser Befund ist ein Beweis dafür, daß die Mauer 528/529 in den später angelegten Gang hineingeragt hat und an die Gangmauer der Baustufe III, von der sich hier die Fundamentlage 515B erhalten hat (vgl. S. 70), anstieß. Da das nördliche Endstück der Mauer 528/529 beim Bau der Gangmauer 515/528+529 hinderlich war, wurde es abgerissen und, nachdem die Mauer 515/528+529 fertiggestellt war, so wieder aufgebaut, daß die Mauer 528/529 nunmehr an dieser Mauer endete.

Schnitt 52910: in diesem Schnitt fanden sich die Reste einer Türöffnung, deren Laibung in zwei Lagen erhalten blieb. Die 120 cm breite Türöffnung ist in einer Entfernung von 8,84 m von der Anstoßstelle der Mauern 528/529 und 515/528+529 angelegt worden. Als Schwelle fungiert die durchlaufende Fundamentlage, die aus unregelmäßigen Blöcken errichtet ist. In Höhe der Schwelle fand sich erwartungsgemäß auch die dazugehörige Fußbodenstrate. Leider ist dieser Schnitt nicht eindeutig nivelliert worden, so daß sich das Niveau der Fundamentlage und der Fußbodenstrate nicht angeben läßt.

Schnitt 5293: dieser Schnitt wurde am Schnittpunkt der Mauern 417/528, 417/529 und

528/529 mit dem Ziel angelegt, den Zusammenhang der drei Mauern zu klären. Es zeigte sich, daß die Mauern 417/529 und 528/529 in einem Zuge erbaut und miteinander verzahnt sind, während die Mauer 417/528 später errichtet und bis an diese Stelle geführt worden ist. Damit bestätigt der Befund die aufgrund der Orientierung aufgestellte These (s. S. 68), daß die Mauer 518+527/528 und die mit ihr verbundene Mauer 417/528 in einer späteren Baustufe als die Mauer 528/529 erbaut worden ist.

Schnitt 5284: in diesem Schnitt, der gegenüber vom Schnitt 5293 am Schnittpunkt der Mauern 417/528 und 528/529 angelegt wurde, fand sich die Innenecke einer von Westen kommenden und sich nach Norden fortsetzenden Fundamentlage mit folgenden Abmaßen:



Diese Fundamentlage, die sich noch im Schnitt 5299 als vorkragende aber nicht zur Mauer 528/529 gehörende Fundamentlage nachweisen läßt, besitzt gegenüber den Mauern 528/529 und 417/528 jeweils eine Abweichung von etwa 8° . Dem entspräche ein paralleler Verlauf zur Gangmauer 515/528+529 und damit eine Einordnung in die Baustufe VI, was schlechterdings unmöglich ist, da die Fundamentlage unter den Fundamenten einer Mauer aus der Baustufe III liegt. Eine Einordnung dieses Fundamentrestes in Baustufe I oder II ist jedoch wegen seiner isolierten Lage nicht möglich. Vielleicht liegt hier eine Fundamentlage vor, die aus einer Zeit vor der ersten Baustufe stammt (vgl. S. 14).

5.3.2. Die Mauer 417+418/529

Diese Mauer ist mit der im Abschnitt 5.3.1. beschriebenen Mauer 528/529 in einem Zuge erbaut worden und gehört daher – ebenso wie diese – der Baustufe III an. Entlang der Mauer sind die Schnitte 5293, 4174, 4181, 4184, 5295, 4183, 5294 und

4182 angelegt worden. Von diesen sind die Schnitte 5293 und 4174, die den Zusammenhang zwischen den Mauern 417/529 und 528/529 klären sollten, bereits beschrieben und ausgewertet worden (s. S. 73; 74). Hingegen sind die Grabungsbefunde der Schnitte 4181 und 4184 für die hier interessierende Mauer ohne Bedeutung und können vernachlässigt werden. Aus den Zeichnungen und Skizzen zu den verbleibenden **Schnitten 5295** (Profilzeichnung: P-IA/0175), **4183** (Grundrißzeichnung: P-IA/0141; Profilzeichnung: P-IA/0141), **5294** (Profilzeichnung: P-IA/0175) und **4182** (Grundrißzeichnung: P-IA/0141; Profilzeichnung: P-IA/0141) konnten folgende Angaben gewonnen werden:

Schnitt	Fundament			aufgehendes Mauerwerk			Fußboden-nivellement
	Unter-kante	Ober-kante	Breite	Breite	Höhe	Höhe absolut	
5295	-45	-33	115	90			
4183		-33					
5294	-52			95			
4182			108				

Tabelle 19: Parameter der Mauer 417+418/529 (Angaben in cm)

Wie die Auflistung verdeutlicht, gibt es gegenüber der Mauer 528/529 (vgl. S. 73, Tabelle 18) nur geringfügige Abweichungen in den Maßen und Nivellements.

Auffällig ist jedoch die ungewöhnliche Lage der in östlicher Richtung verlaufenden Mauer 417+418/529. Sie ist, wie die Grabungsbefunde der Schnitte 5293 und 5295 erkennen lassen, im Westen mit der Mauer 528/529 und im Osten mit dem in südlicher Richtung verlaufenden Teil der Mauer 418/529 in einem Zuge erbaut und nicht erst später eingefügt worden. Dennoch ist sie mit beiden nicht rechtwinklig verbunden, sondern weicht um etwa 7° ab. Welche Gründe die meroitischen Baumeister bewogen haben, von dem sonst so streng beachteten Prinzip der Rechtwinkligkeit abzugehen, ist unklar. Instabile Baugrundverhältnisse wie bei dem Mauerstück 120D (s. S. 40) sind als Ursache zweifellos auszuschließen.

5.3.3. Die Mauer 416/417

Entlang dieser Mauer wurden folgende Schnitte angelegt:

- Schnitt 41610** (Grundrißzeichnung: P-IA/0143; Profilzeichnung: P-IA/0143)
- Schnitt 4172** (Grundrißzeichnung: P-IA/0141)
- Schnitt 4175** (Grundrißzeichnung: P-IA/0142)
- Schnitt 4171** (Grundrißzeichnung: Raumbuch K. Stark)
- Schnitt 4169** (Grundrißzeichnung: P-IA/0143)

- Schnitt 4167** (Grundrißzeichnung: P-IA/0143; Profilzeichnung: P-IA/0143)
Schnitt 4164 (Grundrißzeichnung: Raumbuch K. Stark; Fotos: Neg. Nr. 621/33-37).

Aus ihnen lassen sich die folgenden Maße entnehmen:

Schnitt	Fundament			aufgehendes Mauerwerk			Fußboden-nivellement
	Unter-kante	Ober-kante	Breite	Breite	Höhe	Höhe absolut	
41610	-51	-36					
4172		-32					
4175	-59	-44	112				-33
4171		-47	110				
4169	-39	-19					
4167	-29	-9					
4164		-13	105				

Tabelle 20: Parameter der Mauer 416/417 (Angaben in cm)

Wie aus dieser Zusammenstellung zu erkennen ist, betrug die Fundamentbreite der Mauer auch hier über einen Meter, während die Höhe der Fundamentblöcke zwischen 15 und 20 cm schwankt. An weiteren Informationen liefern die Schnitte im Einzelnen:

Schnitt 4172: Schnitt 4172 diente der Klärung des baulichen Zusammenhangs der Mauern 417/418 und 416/417. Es zeigte sich, daß die Mauer 417/418 an die durchgehende Mauer 416/417 anstößt und somit später als diese erbaut worden ist.

Schnitt 4175: dieser Schnitt wurde angelegt, um zu untersuchen, ob an dieser Stelle ein Durchgang gewesen sein könnte. Die vermutete Türöffnung wurde nicht mit Sicherheit festgestellt. Andererseits fanden sich keine Indizien, die das Vorhandensein eines Durchganges mit Sicherheit ausgeschlossen hätten. So dürfte die im Schnittprofil erkennbare Fußbodenstrafe vielleicht für die Existenz eines Durchganges sprechen.

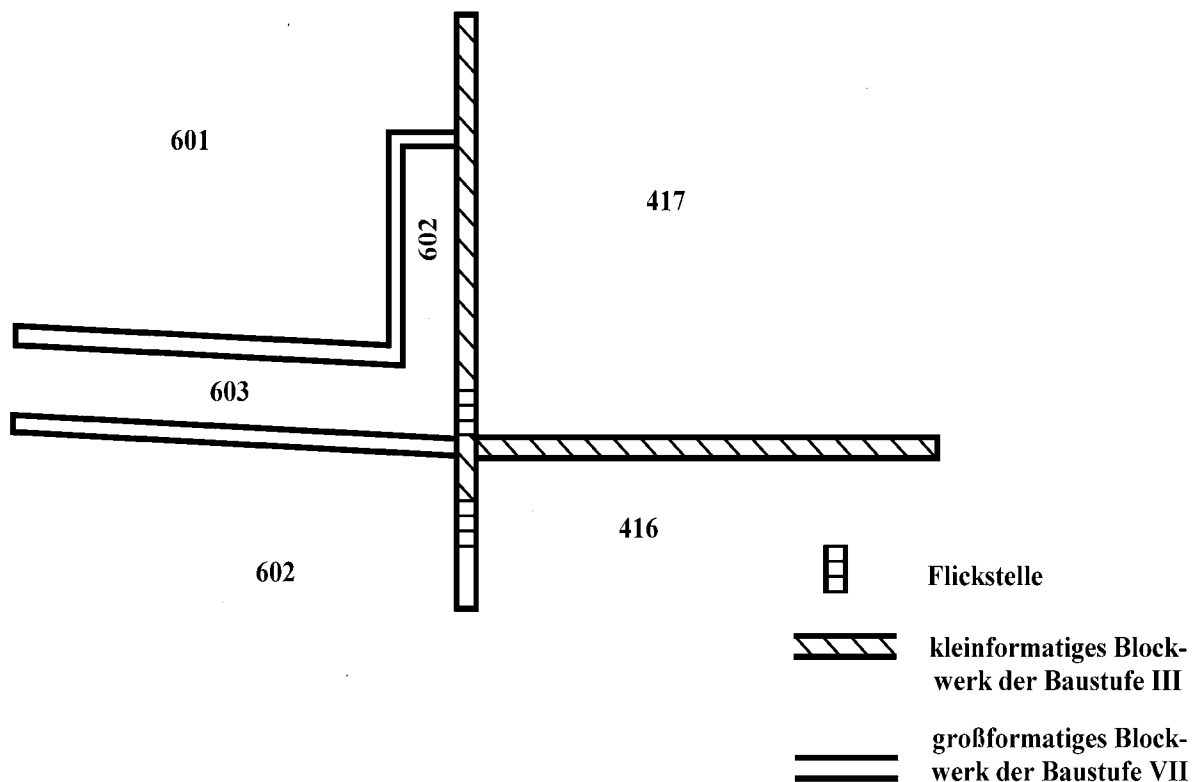
Nachgrabungen haben diese Vermutung nicht erhärten können (Eigner 2001, 32). An dieser Stelle befand sich kein Durchgang, sondern ein Wasserdurchlaß.

Schnitt 4167: ein zweiter Durchgang konnte im Schnitt 4167 festgestellt werden. Wenn auch der schlechte Erhaltungszustand nicht alle Zweifel beseitigt, dürfte sein Vorhandensein durch die in diesem Schnitt gefundenen Eckblöcke und den geringen Mauerschutt gesichert sein. Wie aus der Profilzeichnung P-IA/0143 ersichtlich ist, betrug seine Breite 124 cm. Seine Schwelle lag auf einem Niveau von ungefähr -9 cm.

Auch die Nachgrabungen erbrachten kein eindeutiges Ergebnis. Die Öffnung an dieser Stelle in der Südmauer des Hofes 417 bleibt zweifelhaft (Eigner 2001, 32).

Schnitt 4171: dieser Schnitt konnte den Zusammenhang zwischen den Mauern 416-W/417 und 416-N/417 klären. Beide Mauern sind miteinander verzahnt und aus kleinen Blöcken erbaut. Sie sind demzufolge beide der Baustufe III zuzurechnen.

Schnitt 4164: der am westlichen Ende der Mauer 416-N/417 angelegte Schnitt sollte den weiteren Verlauf dieser Mauer erforschen. Die Ergebnisse der Untersuchung lassen sich in folgender Skizze zusammenfassen:



Es zeigt sich, daß die Mauern 416-N/417 und die Mauer 416-W in einem Zuge aus kleinerem Blockwerk von etwa 13 bis 15 cm Höhe erbaut sind. 140 cm südlich der von den beiden Mauern gebildeten Ecke ist die aus kleinerem Blockwerk errichtete Mauer 416-W abgerissen worden und stößt an eine aus größerem Blockwerk erbaute Mauer an. Somit gehört der nördliche Teil der Mauer 416-W ebenfalls der Baustufe III an.

Die Mauer 417/602, die sich von diesem Schnittpunkt aus nach Norden fortsetzt, ist ebenfalls aus kleinformatigen Blöcken errichtet. Ihr Zusammenhang mit der Mauer 416-N/417 ist durch eine Flickstelle gestört. Orientierung und verwendetes Blockformat lassen aber an ihrer Zuschreibung zur Baustufe III keinen Zweifel aufkommen.

5.3.4. Die Mauer 417+527/602+601

Aufgrund ihres rechtwinkligen Anschlusses an die Mauer 416-N/417 sowie dem verwendeten Blockformat ist auch diese Mauer der Baustufe III zuzurechnen. An ihrem Fuß sind die folgenden Schnitte angelegt worden:

Schnitt 4164	(s. S. 76)
Schnitt 6022	(Grundrißzeichnung: Raumbuch K. Stark)
Schnitt 6021	(Grundrißzeichnung: Raumbuch K. Stark)
Schnitt 4173	(Grundrißzeichnung: P-IA/0170; Fotos: Neg. Nr. 729/25-39)
Schnitt 5275	(Grundrißzeichnung: P-IA/0144)
Schnitt 60110	(Grundrißzeichnung: P-IA/0144)
Schnitt 6012/5272	(Grundrißzeichnung: Raumbuch K. Stark; Fotos: Neg. Nr. 621/29)

Zu den Schnitten im Einzelnen:

Schnitt 6022: dieser Schnitt bestätigte die aus der Untersuchung der Blockgrößen gezogene Schlußfolgerung über die Bauabfolge der Mauern 416-N/417, 417/602, 602-S und 416-W. In diesem Schnitt stößt die aus großformatigen Blöcken errichtete Mauer 602-S gegen die Mauer 417/602. Die Mauer 602-S ist somit zu einem späteren Zeitpunkt als die Mauer 417/602 errichtet worden. Im Nordprofil dieses Schnittes zeichnete sich ferner auf einer Höhe von -2 cm eine schwach ausgebildete Baugrube ab, in die die Fundamentquader der Mauer 417/602 eingebettet worden sind. In gleicher Weise markierte sich in demselben Profil auch eine Fußbodenstrate.

Schnitt 6021: dieser Schnitt diente der Klärung des Zusammenhangs zwischen den Mauern 601-S/602 und 417/602. Auch in diesem Schnitt stieß die Mauer 601-S/602 an die Mauer 417/602 an und ist somit die jüngere von beiden. 60 cm südlich der Anstoßstelle dieser beiden Mauern konnten Reste eines Durchganges festgestellt werden, dessen schlechter Erhaltungszustand keine weiteren Aussagen gestattet.

Schnitte 4173 und 5275: durch diese beiden Schnitte wurde der Zusammenhang zwischen den Mauern 417/601 und 417/527 erforscht. Die Mauer 417/527 ist gegen die Mauer 417/601 gebaut und somit später errichtet worden. Dies ist auch aus der Fundamentlage, deren Ausbildung und der Ausbildung des aufgehenden Mauerwerks deutlich zu ersehen: während das aufgehende Mauerwerk und die Fundamentlage der Mauer 417/601 (Baustufe III) aus kleinen Blöcken bestehen, ist das aufgehende Mauerwerk der Mauer 417/527 aus mittelgroßen Blöcken und ihre Fundamentlage aus großen, plattigen Steinen errichtet.

Schnitte 5272 und 6012: beide Schnitte wurden angelegt, um den Zusammenhang der beiden schief aufeinander zulaufenden Mauern 527/601 zu klären. In beiden Schnitten

ist nur die Fundamentlage erhalten, die aber durchläuft. Aus diesem Grabungsbefund könnte man schlußfolgern, daß beide Mauern in einem Zuge erbaut wurden und damit der gleichen Baustufe angehören.

Der nördliche Teil der Mauer 527/601 ist aber, wie die Untersuchung der Mauerorientierungen (s. S. 68, Tabelle 17) nahelegt, der Baustufe IV, der vom Süden kommende Teil derselben Mauer jedoch der Baustufe III zuzurechnen. Die Zuschreibung zu verschiedenen Baustufen wird gerade durch den schiefwinkligen Maueranschluß besonders untermauert, da sich die Schiefwinkligkeit der Mauern mit der abweichenden Orientierung der beiden Baustufen sehr gut erklären läßt. Die durchlaufende Fundamentlage ist daher wohl erst sekundär geschaffen worden, nachdem die Mauer aus der Baustufe III an dieser Stelle bis auf die Fundamente abgerissen und später mit dem nördlichen Teil der Mauer 527/601 neu verbunden wurde. Die Bauabfolge läßt sich demnach wie folgt rekonstruieren:

1. in der Baustufe III ist die Mauer 527/601 als Fortsetzung der Mauer 417/601 erbaut worden. Sie endete wahrscheinlich in Höhe des späteren Raumes 521 an den aus der Baustufe I stammenden Baulichkeiten (s. S. 20), die in der Baustufe III noch nicht abgerissen gewesen sein dürften, da sie beim Bau des viel weiter östlich beginnenden Ganges der Baustufe III nicht gestört haben. Die durch die Mauern der Baustufe III begrenzten Räume 417 und 528 dürften demnach schon in dieser Baustufe allseitig geschlossen gewesen sein, was auch das Vorhandensein der Türöffnungen in den Mauern 416/417, 417/602 und 528/529 erklären würde,
2. mit dem Bau einer neuen Westkapelle in Baustufe IV sind die Mauern der Baustufe I einschließlich der Fundamente abgerissen worden. Von diesem Abriß ist auch der nördliche Teil der in der Baustufe III erbauten Mauer 527/601 betroffen gewesen,
3. gleichzeitig mit dem „Vorgängerbau“ der Westkapelle ist in der Baustufe IV eine neue Mauer 527/601 errichtet worden, die mit den Mauern dieses „Vorgängerbau“ in Beziehung stand und vor allem die für die Baustufe gültige Orientierung besaß,
4. dieses Mauerstück ist mit der Mauer 527/601 aus der Baustufe III an einer günstigen Stelle verbunden worden. Da die Mauer 527/601 der Baustufe III einschließlich der Fundamente beseitigt worden war, mußte auch die Fundamentlage neu geschaffen werden, die man hierbei durchlaufend gestaltet hat.

Bezüglich der Nivellierung, der Mauerbreiten und der Fundamentgestaltung lassen sich aus den Schnitten die folgenden Angaben entnehmen:

Schnitt	Fundament			aufgehendes Mauerwerk			Fußboden- nivellement
	Unter- kante	Oberkante	Breite	Breite	Höhe	Höhe absolut	
6022	-14		93/95	90			
6021	-2	+14/+18	85				
4173			100				
60110	+1	+19					
6012	-8	+6	95				

Tabelle 21: Parameter der Mauer 417+527/601+602 (Angaben in cm)

Diese Mauer ist etwas schmaler als die Mauer 416/417. In der Höhe der Fundamentblöcke, die bei der untersuchten Mauer zwischen 14 und 20 cm schwankt, unterscheiden sich beide Mauern nicht.

5.3.5. Zusammenfassung

Gegenüber der von F. Hintze (1971, Plan V) publizierten Rekonstruktion der Baustufe III haben sich die dieser Baustufe zuzuschreibenden Mauern als weit weniger umfangreich erwiesen. Nur die Mauern 528/529, 417+418/529, 416/418, 416/417 und 417+527/602+601 gehören aufgrund ihrer Orientierung und ihres baulichen Zusammenhangs mit Sicherheit der Baustufe III an. Diese Mauern begrenzen einen großen Hof, der das Areal der Höfe 417, 528 und 527 sowie der Räume 418, 518 und 519 umfaßt, wobei letztere durch Unterteilung des großen Hofes in späteren Baustufen entstanden sind.

Während die südliche und östliche Begrenzung des Hofes durch die Mauern 528/529, 417+418/529, 416/418 und 416/417 gebildet wird, bleiben seine westliche und nördliche Begrenzung spekulativ. Vermutlich bildeten im Norden die zu diesem Zeitpunkt noch nicht abgerissenen Baulichkeiten der Baustufe I, deren Existenz in dem Areal aufgrund der Pfostenlöcher im Schnitt 5162 (s. S. 19) sicher sein dürfte, die Grenze. An der Westseite hingegen hat die Mauer 417+527/602+601 (bis zur Knickstelle) und wahrscheinlich deren geradlinige Fortsetzung nach Norden bis in Höhe der Mauer der Baustufe I im Raum 521 die Hofgrenze gebildet.

Die Hofmauern besaßen eine Breite von 90/95 cm. Ihre Fundamentbreite schwankt zwischen 85 und 115 cm. Der Hof war vermutlich durch drei Eingänge, die in den Schnitten 4175, 4167 (s. S. 77) und 6021 (s. S. 79) zutage traten, betretbar, wobei jedoch der Nachweis des Eingangs im Schnitt 4175 mit Unsicherheiten behaftet ist. Durch die Tür in der Mauer 528/529 (s. S. 73) konnte man von dem Hof aus in den Zentraltempelkomplex gelangen. Mit Sicherheit wird es auch einen Zugang zu dem neuerrichteten Gang der Baustufe III gegeben haben, dessen Nachweis aber nicht gelungen ist.

Aus dem Grabungsbefund des Schnittes 4164 kann vermutet werden, daß sich

südlich des großen Hofes noch ein weiterer Bau anschließen sollte (s. S. 78, Skizze). Dieser Plan scheint aber wieder aufgegeben worden zu sein, da er über einen bescheidenen Anfang nicht hinausgekommen ist. Welchen Umfang dieser Bau haben sollte und warum seine Ausführung nicht realisiert wurde, bleibt unklar.

5.4. BAUKOMPLEX III/5: DIE UMFASSUNGSMAUER SÜDLICH, ÖSTLICH UND NÖRDLICH DES ZENTRALTEMPELS

Der gesamte Zentraltempelkomplex ist in der Baustufe III mit einer großen Umfassungsmauer umgeben worden, die bis zur Aufgabe der Großen Anlage stehen geblieben ist. Sie umfaßt die folgenden Mauern: 416/529, 114+115+116+306+305/415, 115/116, 305-O, 304-O, 304/307, 227/304 und 122a/227.

Ihre Zugehörigkeit zur Baustufe III ist durch den Grabungsbefund der Schnitte 5294 und 41610 (s. S. 83) gesichert. In beiden Schnitten ist die Mauer 418/529, die sicher der Baustufe III zuzurechnen ist (vgl. S. 75), und die Mauer 416/529, die der Umfassungsmauer angehört, im Verband gebaut und damit zeitgleich. Ihre Zuschreibung zur Baustufe III wird ferner indirekt durch den Schnitt 2271 (s. S. 47) bestätigt, in dem das Ende der Umfassungsmauer, die Mauer 122a/227, an die durchgehende (und damit ältere) Mauer 122a/122b der Bauetappe IIc anstößt und demzufolge später als diese errichtet worden sein muß.

Die am Fuße der Umfassungsmauer angelegten Schnitte hatten vor allem das Ziel, den Zusammenhang und die Bauabfolge der Umfassungsmauer und der an sie anstoßenden Mauern zu klären. Die Ergebnisse der Grabungen werden in den folgenden Abschnitten dargestellt.

5.4.1. Die Umfassungsmauer südlich des Zentraltempels

Dieser Abschnitt der Umfassungsmauer umfaßt die Mauern 416/529 und 114+115+116+306+305/415, das im Schnitt 1141 gefundene Mauerstück 114A, sowie die von F. Hintze (1971, Plan V) in seiner Rekonstruktion der Baustufe III nicht berücksichtigte Mauer 115/116. Ihrer Untersuchung galten die folgenden Schnitte:

Schnitt 5294	(s. S. 75)
Schnitt 41610	(s. S. 75)
Schnitt 41611	(Grundrißzeichnung: Raumbuch K. Stark)
Schnitt 4163	(Grundrißzeichnung: Raumbuch K. Stark)
Schnitt 5291	(Maueransicht: P-IA/0141)
Schnitt 1141	(Grundrißzeichnung: P-IA/0140)
Schnitt 4151	(Grundrißzeichnung: P-IA/048; Profilzeichnung: P-IA/048; Fotos:

	Neg. Nr. 412/6-24)
Schnitt 1142	(Grundrißzeichnung: P-IA/0140)
Schnitt 1153	(Grundrißzeichnung: Raumbuch K. Stark)
Schnitt 4156	(Grundrißzeichnung: Raumbuch K. Stark)
Schnitt 1164	(Grundrißzeichnung: P-IA/0134; Raumbuch K. Stark)
Schnitt 1162	(Grundrißzeichnung: P-IA/0134; Raumbuch K. Stark)
Schnitt 1163	(Grundrißzeichnung: Raumbuch K. Stark)
Schnitt 3062	(Grundrißzeichnung: P-IA/0134; Raumbuch K. Stark)
Schnitt 1161	(s. S. 86)
Schnitt 4155	(Grundrißzeichnung: Raumbuch K. Stark).

Sie erbrachten im Einzelnen folgende Ergebnisse:

Schnitt 5294: dieser Schnitt konnte den Zusammenhang zwischen der Mauer 416/529 und der Mauer 418/529 klären. Die ersten vier Lagen beider Mauern sind in gleicher Schichthöhe im Verband gebaut, die darüberliegenden Schichten in teilweise verschiedenen Schichthöhen unregelmäßig verzahnt. Der obere Abschlußstein der Umfassungsmauer 416/529 ist in Form eines Satteldachs besonders ausgebildet. Bei -2 cm Höhe zeichnete sich im Ostprofil des Schnittes eine Fußbodenstrafe ab, die aber beim Bau der Mauer entstanden ist und nichts über die Betretbarkeit des Hofes aussagt.

Schnitt 41610: Schnitt 41610 bestätigte diesen Befund. In den Schnittprofilen konnte ferner eine Baugrube für die Fundamentlage der Umfassungsmauer festgestellt werden. 50 bis 80 cm südlich der Mauer 416/529 fanden sich auf einem Niveau von -45/-37 cm und damit auf gleicher Höhe wie die Fundamentoberkante vier hochkant liegende Ziegel. Ihre Bedeutung ist unklar.

Schnitt 41611: in diesem Schnitt fand sich 4,39 m von der Mauer 409/416 entfernt ein 109 cm breiter Durchgang zwischen den Räumen 416 und 529, dessen Schwelle auf einem Niveau von +4 cm lag.

Schnitte 4163 und 5291: die am Schnittpunkt der Mauern 409/416, 416/529 und 114/529 angelegten Schnitte sollten Aufschlüsse über den baulichen Zusammenhang dieser drei Mauern erbringen. Bei ihrer Abtiefung zeigte sich, daß die Fundamentlage sowie die beiden untersten Lagen des aufgehenden Mauerwerks der Umfassungsmauer 416/529 unter der Gangmauer 409/416 und deren Fortsetzung 114/529 hindurchgehen, während in der dritten bis elften Lage deutliche Spuren eines Abrisses und Neuaufbaus zu erkennen sind. Die Bauabfolge läßt sich danach wie folgt rekonstruieren:

1. die von Westen kommende Umfassungsmauer der Baustufe III, deren Fundamente auf einem Niveau von -41/-39 cm (Unterkante) bzw. -29/-28 cm gegründet waren, ist an dieser Stelle bis zur geplanten Höhe errichtet worden

- und setzte sich nach Osten fort,
2. der Bau des Ganges 409 in Bauetappe VIb machte einen partiellen Abriß der Umfassungsmauer notwendig. Da aber die Fundamente der Gangmauern höher lagen, konnten die untersten drei Lagen der älteren Mauer stehen bleiben. Sie fanden sich im Schnitt 1141 als Mauerstück 114A wieder,
 3. nach Errichtung der Gangmauern wurde die Anstoßstelle wieder neu aufgebaut und geschlossen.

Schnitte 1141 und 4151: diese Bauabfolge wird durch die Schnitte 1141 und 4151 bestätigt. Im Schnitt 1141 wurde der beim Bau des Ganges 409 abgerissene Teil der Umfassungsmauer freigelegt. Das Mauerstück 114A besteht aus einer 19 cm hohen Fundamentlage und aus zwei 19 bzw. 18 cm hohen durchlaufenden Lagen aufgehenden Mauerwerks, wobei das teilweise in die ungestörte Grundsicht eingelassene Fundament aus grob behauenen Blöcken besteht. In Höhe der Oberkante des aufgehenden Mauerwerks markiert sich in den Profilen eine deutliche Abrißstrate. Daß die Gangmauer 409/415 zu einem späteren Zeitpunkt als die Umfassungsmauer der Baustufe III errichtet worden ist, konnte ferner durch den Schnitt 4151 nachgewiesen werden, in dem die Gangmauer 409/415 an die zeitlich vor ihr erbaute Umfassungsmauer 114/415 stumpf anstößt.

Schnitt 4156: in diesem Schnitt wurde ein Durchgang zwischen den Räumen 415 und 115 festgestellt. Die Schwelle des 103 cm breiten Durchganges lag auf einem Niveau von -51/-49 cm.

Schnitt 1164: er wurde am Fuß der Mauer 115/116 und 415/116 angelegt. Es erwies sich, daß diese Mauern in einem Zuge erbaut worden sind. Somit muß auch die Mauer 115/116 der Baustufe III zugerechnet werden. Die 8,74 m lange Mauer besitzt eine Breite von 105 cm. Ihre Fundamente sind in einer Baugrube eingebettet und liegen auf einem Niveau von -52/-48 cm bzw. -68/-63 cm (Fundamentunterkante). In einer Höhe von -56/-50 cm zeichnen sich in den Profilen Fußbodenstraten ab, die aber wohl im Zusammenhang mit dem Bau der Mauer entstanden sein dürften, da sie zum Teil noch unter der Fundamentoberkante liegen. Am Schnittpunkt der Mauern 115/116 und 115/117 wurde im Schnitt 1163 ein Durchgang gefunden.

Schnitt 1163: der in diesem Schnitt freigelegte Durchgang ist 104 cm breit. Seine Schwelle liegt bei -25 cm. Auf diesem Niveau zeichnet sich in den Profilen auch ein Benutzerfußboden ab. Zu einem späteren Zeitpunkt, wahrscheinlich im Zusammenhang mit dem Bau der Mauer 115/117 bzw. 116/117 in den Bauetappe VIc, ist die Schwelle um eine Ziegellage, bestehend aus gebrannten(?) Ziegeln von 14 cm Höhe, erhöht worden. Wahrscheinlich sollte hierdurch die Schwelle dem erhöhten Hofniveau angeglichen werden, das sich im Laufe der Jahre herausgebildet hat. Auf diesem Niveau ist in den Profilen auch eine zweite Fußbodenstrate zu erkennen. Die Mauer 115/116 wird im Norden durch die schon erwähnte Mauer 115+116/117 der

Bauetappe VIc begrenzt. Im Zuge der Nachgrabungen konnte die nördliche Fortsetzung der Mauer im Raum 117 gefunden werden. Während die Zuschreibung der Mauer 115/116 zur Baustufe III sicher ist, bleibt ihre Funktion innerhalb dieser Baustufe unklar. Der Durchgang zwischen den Räumen 115 und 116 deutet aber darauf hin, daß diese Mauer gemeinsam mit anderen (wieder abgerissenen) Mauern ein Areal begrenzt hat, das über diesen Durchgang betretbar war.

Schnitt 11715 und 11715N (Wenig - Wolf 1999, 28; 29 Abb. 5; 38 Plan 1; 43 Plan 6): Durch diesen Schnitt konnte die Existenz der den Hof 117 schneidenden Mauer aus der Baustufe III nachgewiesen werden, deren Reste in den Mauern 116/117 und 120/121 nördlich und südlich des Hofes erhalten blieben.

Schnitt 11711 (Wenig - Wolf 1998, 26): Die Mauer 117A konnte indirekt auch in diesem Schnitt in Form einer Konzentration von Sandsteinabschlägen nachgewiesen werden, die in Nord-Süd-Richtung verliefen.

Der Nachweis dieser Mauer ist für die Datierung der im Hof 117 ergrabenen Gartenanlage von nicht unerheblicher Bedeutung, denn sie erlaubt es, die Geschichte des Gartens in mehrere Abschnitte zu gliedern (Wenig - Wolf 1999, 28-29; Wolf 1999, 57). In einer frühen Phase war der Garten auf den Westteil des Hofes 117 begrenzt. Die Mauer 117A bildete seine östliche Begrenzung. Diese frühe Phase kann zeitlich mit der Baustufe III gleichgesetzt werden. Der Garten war in seiner Ausdehnung nicht auf den westlichen Teil des Hofes 117 beschränkt gewesen. Der Verlauf von Bewässerungskanälen und die Existenz des Wasserspeichers im Hof 120 sind funktionell nur erklärbar, wenn eine Ausdehnung des Gartenareals bis in den Bereich der späteren Zentralterrasse angenommen wird. Die Mauer 117 wurde in der Baustufe IV abgerissen und der Garten bis an die neu errichtete Mauer 117/305 erweitert.

Schnitt 12015, 12018 und 12019 (Wenig - Wolf 1999, 26-27; 38 Plan 1; Wolf 1999, 58-59): In diesen drei Schnitten wurde ein Wasserbecken (K 420) aus gebrannten Ziegeln gefunden. Es mißt 2,75 x 2,75 m. Der Boden ist mit einem zweilagigen Kalkmörtelestrich versiegelt worden. Leider sind die aufgehenden Wände schon in der Antike abgetragen worden, so daß das Fassungsvermögen nur geschätzt werden kann. Es dürfte aber zwischen 10 m³ und 20 m³ gelegen haben. Den sehr gut erhaltenen Ausfluß des Beckens verband ein Kanal mit den Pflanzungen im Garten des Hofes 117.

Schnitt 12020 und 12021 (Wenig - Wolf 2000, 36-37; 48 Plan 5): Nördlich von dem in den Schnitten 12018 und 12019 gefundenen Wasserbecken K 420 traten die Reste eines weiteren Wasserbeckens (K 430) zutage, welches mit 3,5 x 5 m Grundfläche deutlich größer als sein wenige Meter weiter südlich liegendes Pendant war. Auch bei ihm war der Fußboden mit einem zweilagigen Kalkmörtelestrich verstrichen gewesen. Der Abriß der mit Wandputz versehenen Wände erfolgte ebenfalls schon in der Antike, als der Garten aufgelassen wurde, was wahrscheinlich in der Baustufe VI erfolgte

(Wenig - Wolf 1999, 29).

Schnitt 1173, 12012 und 1214 (Wenig - Wolf 2000, 36-37): Das im Hof 117 ergrabene Mauerstück 117A zeigt deutlich, daß entgegen dem Plan von Hintze (1971, Plan V) auch die Mauer 120/121 der Baustufe III zuzurechnen ist. Die Mauer weist eine Abnormität auf, die erst durch die Nachgrabungen zu Tage trat: die Reste der Mauer 120/121 stammen aus zwei unterschiedlichen Baustufen. Die unteren Blocklagen stellen die Fortsetzung der Mauer 117A dar und gehören der Baustufe III an, die oberen Blocklagen wurden in der Baustufe VII erneuert. Im Zuge dieser Erneuerung wurde auch der Durchgang 120/121 verengt.

Schnitt 12211 (Wenig - Wolf 2000, 37): Die Mauer 120/122 endet an der Mauer 120+121/122. Ob sie sich nach Norden fortsetzt, sollte durch diesen Schnitt geklärt werden. Das Ergebnis war negativ, die Fortsetzung der Mauer 120/121 nach Norden konnte nicht nachgewiesen werden.

Schnitt 1161: er hatte die Aufgabe, die Bauabfolge der Mauern 116/306 und 306/415 zu klären. Auch in diesem Schnitt erwies sich die Umfassungsmauer 306/415 der Baustufe III als die ältere, an die die später errichtete Mauer 116/306 der Baustufe IV anstößt (s. S. 122).

Schnitt 4155: durch diesen Schnitt wurde festgestellt, daß sich die bis dahin in westlicher Richtung verlaufende Umfassungsmauer nach Norden fortsetzt. Die Mauern 305/415 und 305-O bilden eine deutliche Außenecke, an die die später errichtete Mauer 415-O anstößt. Die Fundamentlage der Mauer 305/415 ist in eine Baugrube eingebettet. In Höhe der Fundamentoberkante zeichnen sich in den Profilen Fußbodenstraten ab, die beim Verlegen der Fundamente und der Schichten des aufgehenden Mauerwerks, das an dieser Stelle stark zerstört ist, entstanden sind.

Über die Umfassungsmauer selbst sind aus den Schnitten die folgenden Maße und Angaben zu entnehmen:

Schnitt	Fundament			aufgehendes Mauerwerk			Fußboden-nivellement
	Unter-kante	Ober-kante	Breite	Breite	Höhe	Höhe absolut	
5294	-55/-49	-37		95	240	+203	-21
41610	-51	-35/-33					
4163	-41/-39	-29/-28					-22
5291					235	+206	
1141	-48	-29		94	38	+7	
1142							-30
1153	-57	-41					

4156	-76		95				
1162	-64	-48	110				
3062	-69		105				-54
4155	-80	-66	100				-66

Tabelle 22: Parameter der südlichen Umfassungsmauer (Angaben in cm)

Die Tabelle zeigt deutlich, daß die Umfassungsmauer nur an ihrem westlichen Ende in ihrer ursprünglichen Höhe von etwa 2,35/2,40 m erhalten geblieben ist. Nach Osten zu ist das aufgehende Mauerwerk weitgehend zerstört, und auch die Fundamente sind in relativ schlechtem Zustand. Die Ursache hierfür liegt in dem nach Osten abfallenden Baugrund, was sich deutlich in den Nivellements der Fundamente widerspiegelt. Hierdurch war der im Osten befindliche Teil der Umfassungsmauer in besonderem Maße Unterspülungen durch Regenwasser ausgesetzt, das in dieser Richtung hin ablief.

5.4.2. Die Umfassungsmauer östlich des Zentraltempels

Dieser Teil der Umfassungsmauer aus der Baustufe III umfaßt die Mauern 305-O und 304-O, an deren Fuß die folgenden Schnitte angelegt wurden:

Schnitt 3055 (Grundrißzeichnung: P-IA/0149)

Schnitt 3054 (Grundrißzeichnung: Raumbuch K. Stark)

Schnitt 03072 (Grundrißzeichnung: Raumbuch K. Stark; Foto: Neg. Nr. 617/56)

Schnitt 3071 (Grundrißzeichnung: Raumbuch K. Stark).

Aus den Schnitten waren folgende Angaben zu gewinnen:

Schnitt	Fundament			aufgehendes Mauerwerk			Fußboden-nivellement
	Unter-Kante	Ober-kante	Breite	Breite	Höhe	Höhe absolut	
3055	-85/-79	-68/-65	235				
3054	-69	-60	135				
03072	-59/-55	-46/-43	110				-37

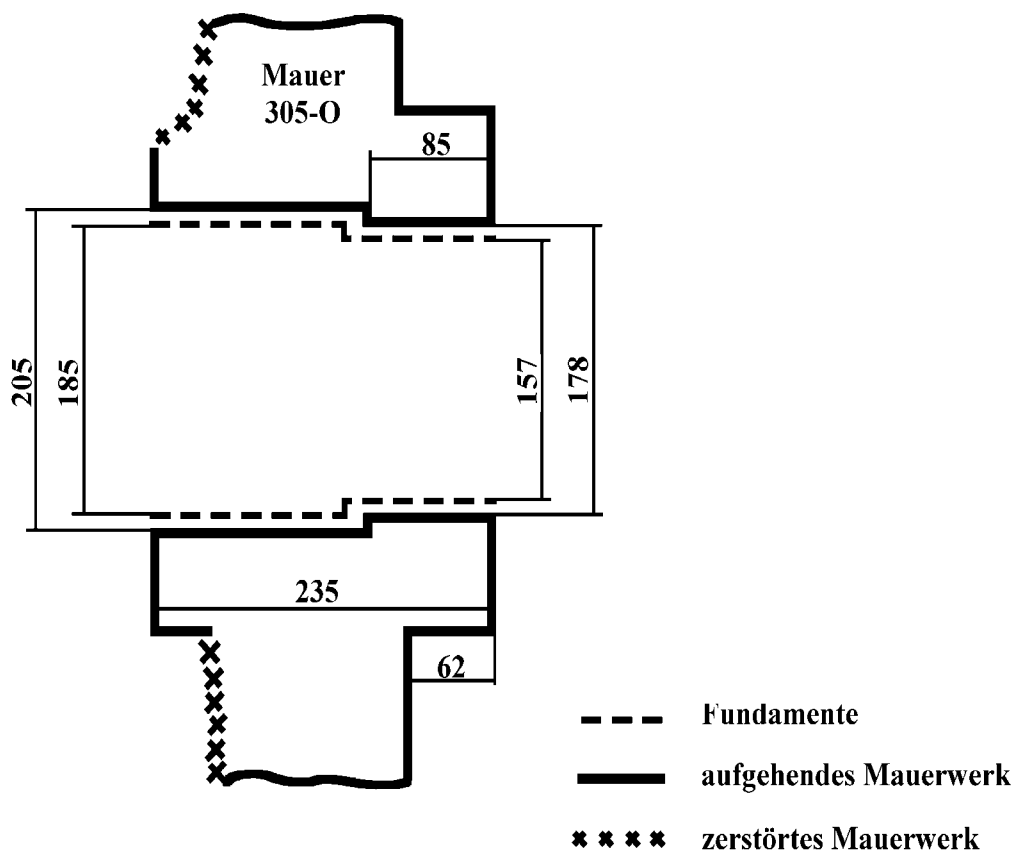
Tabelle 23: Parameter der östlichen Umfassungsmauer (Angaben in cm)

Auch dieser Teil der Umfassungsmauer aus der Baustufe III war durch Unterspülungen in Mitleidenschaft gezogen worden, so daß ihre ursprüngliche Höhe nicht mehr bestimmt werden konnte. Das aufgehende Mauerwerk besteht aber aus kleinen Blöcken.

Auffallend sind die niedrigen Höhen der Fundamentblöcke. Betrug sie bei der

südlichen Umfassungsmauer durchschnittlich 12 bis 18 cm (s. S. 87, Tabelle 22), so werden die Blöcke nun bedeutend kleiner und nehmen Werte um 10 cm und darunter an. Auch bezüglich der Fundamentbreite sind gegenüber der südlichen Umfassungsmauer Abweichungen zu erkennen: die hier untersuchte Umfassungsmauer ist bis zu 25 cm breiter angelegt worden.

Die extreme Breite von 2,35 m im Schnitt 3055 hat aber andere Ursachen. An dieser Stelle befand sich ein prachtvoller breiter Eingang in die Große Anlage in Form eines Tores mit folgendem Grundriß:



Der Eingang war durch ein monumentales, wahrscheinlich auf Grund seiner Breite zweiflügeliges Tor verschlossen gewesen, dessen Türleibungen mit Anschlägen in zwei bzw. drei Lagen erhalten blieben. Bekrönt wurde der Torbau durch eine Plastik mit der Darstellung eines links und rechts jeweils von einem Uräus flankierten Löwenkopfes (Hintze 1971, 234, Abb. 14). Auf der Ostseite, wo auch die Türschwelle lag, wurde das Tor durch einen Sockel abgeschlossen, von dem sich aber nur wenige Reste erhalten haben.

Eine detaillierte architektonische Aufnahme des Tores wurde 2000 von D. Eigner vorgenommen (Eigner 2001: 30-32). Das Tor folgt in seinen Abmaßen ägyptischen Ellen und Handbreiten und war als einflügelige Tür gestaltet, die nach rechts anschlug. Darauf deutet die Zungenmauer an der nördlichen Laibung. Das

Haupttor besaß eine Steinschwelle, die aber fast vollständig ausgerissen war. Nahe der Zungenmauer wurde ein Löwenprotom gefunden (Wenig - Wolf 1998, 45 und Abb. 6), welches mit großer Wahrscheinlichkeit an der Stirnseite dieser Mauer plaziert war. Bei den Nachgrabungen konnte das Fundinventar um Blöcke von Hohlkehlen, Uräenfriesen, Eckblöcke der Türumrahmung, Teile eines Eselsrückens und bearbeitete Steinplatten erweitert werden. Das Tor ist vermutlich schon im Altertum eingestürzt.

Die Schnitte 3054 und 03072 dienen der Klärung des weiteren Verlaufs der Umfassungsmauer. Im Schnitt 3054 stieß die aus großen Blöcken errichtete Mauer 304/305 an die durchgehende Umfassungsmauer 305-O an, die sich weiter nach Norden fortsetzt. Durch den Schnitt 03072 konnte das nördliche Ende der Umfassungsmauer festgestellt werden. Es zeigte sich, daß die Umfassungsmauer eine Ecke bildete und sich nach Westen als Mauer 304/307 fortsetzt, während die Mauer 307-O ohne Verband und in unterschiedlicher Schichtenhöhe gegen diese Ecke gebaut ist.

5.4.3. Die Umfassungsmauer nördlich des Zentraltempels

Zu diesem Abschnitt der Umfassungsmauer gehören die Mauern 304/307, 227/304 und 122a/227. Die am Fuß dieser Mauern angelegten Schnitte galten auch hier in erster Linie der Klärung des Mauerverlaufs. Angelegt wurden die Schnitte:

Schnitt 3071	(s. S. 87)
Schnitt 3073	(Grundrißzeichnung: Raumbuch K. Stark)
Schnitt 22715	(Grundrißzeichnung: Raumbuch K. Stark)
Schnitt 2273	(nur Notizen in den Grabungstagebüchern)
Schnitt 2272	(nur Notizen in den Grabungstagebüchern)
Schnitt 2271	(s. S. 47)
Schnitt 1224	(s. S. 46).

Schnitt 3071: dieser Schnitt bestätigte den Befund des Schnittes 03072 bezüglich des baulichen Zusammenhangs der Mauern 304-O, 307-O und 304/307.

Schnitte 3073 und 22715: durch beide Schnitte konnte festgestellt werden, daß die Mauer 227/307 gegen die durchlaufende Umfassungsmauer 122a/227 gebaut ist und somit aus einer späteren Baustufe als diese stammt.

Schnitte 2273 und 2272: da die Umfassungsmauer westlich des Schnittes oberflächlich nicht mehr sichtbar war, wurden die beiden Schnitte angelegt. In ihnen konnte die ursprünglich sichtbare Umfassungsmauer zum Teil als Fundamentlage mit oder ohne Schichten des aufgehenden Mauerwerks, zum Teil aber nur noch in Form einzelner loser Blöcke wiedergefunden werden. Als Ursache für die Zerstörungen des

aufgehenden Mauerwerks und teilweise auch der Fundamente sind wiederum Unterspülungen anzusehen, die mit einem Khor in diesem Areal in Verbindung stehen.

Die Umfassungsmauer, deren weiterer Verlauf in westlicher Richtung durch die Schnitte 2272 und 2273 verfolgt werden konnte, endet an der in der Baustufe III erbauten Mauer 122a/122s. Am Schnittpunkt beider Mauern wurden die Schnitte 2271 und 1224 angelegt. In beiden Schnitten ist die Umfassungsmauer 122a/227 gegen die Mauer 122a/122b gebaut und somit nach der Bauetappe IIc errichtet worden. Im Profil des Schnittes 2271 ist ferner eine schwache Baugrube zu erkennen, in die die Fundamentlage der Umfassungsmauer eingebettet war, sowie eine Fußbodenstrate in +7/+13 cm Höhe. Über der Fußbodenstrate liegt ein Schuttkeil, der unter anderem Abrißmaterial der Mauer 227A enthielt. Er ist für die Rekonstruktion der Bauetappe IIc von großer Bedeutung (s. S. 47).

Aus den Schnitten lassen sich ferner die folgenden Angaben für die Umfassungsmauer entnehmen:

Schnitt	Fundament			aufgehendes Mauerwerk			Fußboden-nivellement
	Unter-kante	Ober-kante	Breite	Breite	Höhe	Höhe absolut	
3071	-59/-56	-46	110				
3073	-36	-18	110				-24
22715	-32						
2273	-37						-17/-13
2272	-27	-9					-8/-5
2271	-10						+7/+13
1224	-10	+2					+5/+9

Tabelle 24: Parameter der nördlichen Umfassungsmauer (Angaben in cm)

Deutlich ist zu erkennen, daß der Baugrund nach Westen hin ansteigt. Auch die Höhe der Fundamentblöcke nimmt wieder zu und erreicht Werte, die denen der südlichen Umfassungsmauer gleichen (s. S. 87, Tabelle 22). Auffallend ist das häufige Vorkommen von Fußbodenstraten in den Schnittprofilen, die (außer derjenigen im Schnitt 3073) wohl nicht als Baufußböden anzusehen sind und von der Begehbarkeit der Areale nördlich und südlich der Umfassungsmauer zeugen.

5.4.4. Zusammenfassung

Die Untersuchung der Umfassungsmauer bestätigte die von F. Hintze (1971, Plan V) publizierte Rekonstruktion. Sie ist nur an einer Stelle zu modifizieren: auch die Mauer 115/116 gehört noch der Baustufe III an (s. S. 84). Ihre Funktion innerhalb der Umfassungsmauer ist aber unklar.

5.5. ERGEBNISSE DER BAUSTUFE III

Vier große Baukomplexe lassen sich innerhalb der Baustufe III unterscheiden:

1. ein einräumiger Bau an der Stelle des späteren Zentraltempels 100. Der Bau besaß eine Größe von 3,4 x 6,15 m (Innenmaße) und eine Orientierung von 200°20'. Der Eingang befand sich wahrscheinlich auf der Nord- oder Südseite,
2. ein auf den Zentraltempel hinführender Gang von 2,67 m Breite und einer Orientierung von 110°20'. Ähnlich wie in Bauetappe VIb (Hintze 1971, 240) endete der Gang in Höhe der Mauer 528/529 und ist bis in das Areal der Westkapelle geführt worden,
3. Höfe und Mauern westlich des Zentraltempels. Aufgrund der Maueranschlüsse und Orientierungen lassen sich nur die Mauern 528/529, 417+418/529, 416/417, 416/418, 417/602, 417/601 und 527/601 diesem Baukomplex zuschreiben und zu einem einzigen großen Hof rekonstruieren, der die Räume 417, 418, 528, 527 und vielleicht noch die Räume 518 und 519 umfaßte. Er ist im Norden wahrscheinlich noch von den Gangmauern der Baustufe I begrenzt worden,
4. eine etwa 290 m lange Umfassungsmauer, die den Zentraltempel im Norden, Osten und Süden weiträumig begrenzte. In dem östlichen Teilstück dieser Mauer befand sich ein prunkvolles reliefbekröntes Eingangstor. Durch das von der Umfassungsmauer umschlossene Areal verlief eine nord-süd-orientierte Mauer, die einen auf Höhe des Zentraltempels gelegenen Garten begrenzte.

Hingegen gehört der „Vorgängerbau“ der späteren Westkapelle nicht dieser Baustufe, sondern der Baustufe IV an (s. S. 68-69; 104ff.).

Im Gegensatz zur Baustufe II, deren zeitliches Verhältnis zur Baustufe I nicht klar ist (s. S. 51), gibt es über das *zeitliche Verhältnis* der Baustufe III zu den Baustufen I und II keinen Zweifel. Sowohl aus dem Schnitt 2271 (s. S. 90) als auch aus der Orientierung der Gänge zum Zentraltempel ist klar ersichtlich, daß die Mauern der Baustufe III später als diejenigen der Baustufen I und II errichtet worden sein müssen. Steht somit auch die relative Abfolge der Baustufen fest, so lassen sich über ihren zeitlichen Abstand (ausgedrückt in Jahren) nur Vermutungen aufstellen, zumal es für diese Baustufe keine C-14-Datierung gibt, die einen Anhaltspunkt hätte liefern können.

Von den Bauten der Baustufe III sind der Zentraltempel und der Gang vollständig abgerissen worden, während die Hofmauern und die Umfassungsmauer bis

auf wenige Teile stehen geblieben sind. Der Abrißzeitpunkt der beseitigten Bauten bzw. Mauerzüge ist aus der folgenden Tabelle ersichtlich:

Baukomplex bzw. Mauerstück	Abrißzeitpunkt
Zentraltempel	Bauetappe VIa beim Bau eines neuen Tempels
Gang zum Zentraltempel	Bauetappe VIb beim Bau des Ganges 515
527/601 nördliches Stück	Baustufe IV beim Neubau der Mauer 527/601 nördlich der Knickstelle
114A	Bauetappe VIb beim Bau des Ganges 409
117A	Baustufe IV

Tabelle 25: Abrißzeitpunkte von Bauten der Baustufe III

In den stehenden Mauern der Baustufe III haben sich die folgenden Durchgänge feststellen lassen:

Mauer	Schnitt	Breite	gewährleistet Zugang zu
528/529	52910	120 cm	Zentraltempelkomplex
416/417	4175	unklar	Hof 417
416/417	4167	124 cm	Hof 417
417/602	6021	unklar	Hof 417
416/529	41611	109 cm	Zentraltempelkomplex
115/415	4156	103 cm	Zentraltempelkomplex
115/116	1163	104 cm	dem durch die Mauer 115/116 begrenzten Areal (?)
305-O	3055	178 cm	Zentraltempelkomplex oder/und Tempel 300
120/121	1214	ca. 1 m	Gartenanlage

Tabelle 26: Durchgänge in den Mauern der Baustufe III

Durch die Durchgänge konnten alle in der Baustufe III angelegten Räume betreten werden, wobei auffallend ist, daß alle Räume durch mehrere Eingänge zugänglich waren. Ungewöhnlich ist die Breite des Durchganges in der Mauer 305-O. Sie läßt auf eine besondere Funktion des Tores schließen, die durch seine Reliefbekrönung noch untermauert wird. Mehrere Funktionen bieten sich an:

1. dieses Tor war der Haupteingang zur Großen Anlage gewesen. Dies steht aber im offensichtlichen Widerspruch zur Konzeption des Ganges westlich des Zentraltempels (Baukomplex III/2), dessen bauliche Anlage ihn als prädestiniert für diese Funktion erscheinen läßt,
2. das Tor eröffnete den Zugang zu einem weiteren Heiligtum, dem Tempel 300. Leider ist unklar, ob der Tempel 300 der Baustufe III zuzurechnen ist oder

nicht. Die detaillierte Untersuchung der Bauten dieser Baustufe hat keinen klaren Beweis weder dafür noch dagegen erbringen können. Auch die Nachgrabungen erbrachten kein eindeutiges Ergebnis (Wenig - Wolf 2000, 30-36),


3. das reliefbekrönte Tor war ein kultisches Tor gewesen, das neben einem Tor im Westen der Großen Anlage (auf das der in der Baustufe III errichtete Gang zuführte) den Zugang (bei besonderen Festlichkeiten oder für besondere Gruppen von Personen?) zur Großen Anlage gewährte.⁷

Schlüssig beweisbar ist keine der drei Behauptungen.

Obwohl in den Schnitten, die der Untersuchung der stehenden Mauern und Architekturreste galten, große Mengen an *Funden* zutage traten, erlauben es die Fundumstände nicht, einzelne von ihnen sicher dieser Baustufe zuzuweisen.

Sekundärbilder und *Sekundärinschriften* sind, wie auch schon in den vorangegangenen Baustufen, auf den stehenden Mauern und Fundamentlagen der Baustufe III nicht eingeritzt worden.

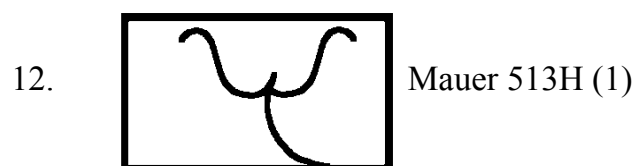
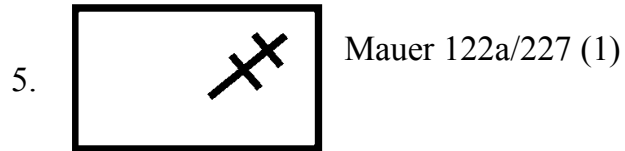
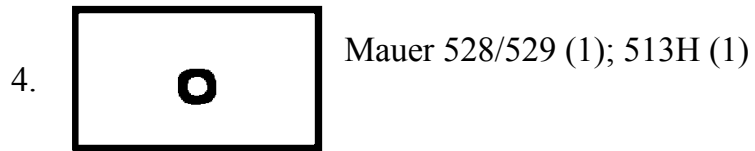
Hingegen sind die auf den Mauern der Baustufe III gefundenen *Steinmetzzeichen* in Anzahl und Typ reichhaltiger als in der Baustufe II (s. S. 53). Insgesamt 77 Steinmetzzeichen in 17 verschiedenen Typen sind dokumentarisch registriert worden, wobei 13 Steinmetzzeichen je ein Mal und nur vier mehrfach vorkommen. Sie verteilen sich wie folgt auf die Mauern der Baustufe III (die in Klammern gesetzte Zahl gibt die Anzahl des jeweiligen Steinmetzzeichens auf der betreffenden Mauer bzw. Mauerlage an):

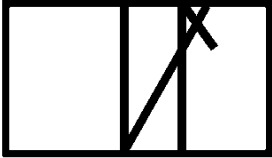
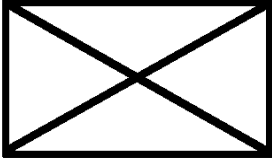
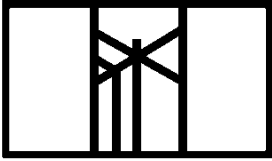
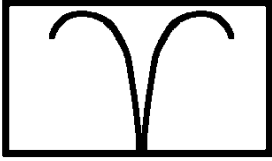
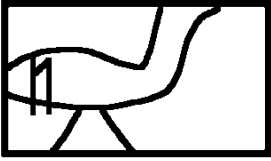
1.  Mauer 115/415 (35); 528/529 (1); 122a/227 (2), 513H (1)

2.  Mauer 115/415 (18)

3.  Mauer 115/415 (3); 513H (2)

⁷ Diesen Hinweis verdanke ich Herrn Prof. Steffen Wenig.



13.  Mauer 115/415 (1)
14.  Mauer 513H (1)
15.  Mauer 513H (1)
16.  Mauer 513H (1)
17.  Mauer 115/415 (1)

Von den 17 verschiedenen Typen von Steinmetzzeichen kehren die Typen 1-8, 12, 14 und 16 auch auf Mauern späterer Baustufen wieder. Hingegen sind die Typen 9-11, 13, 15 und 17 nur auf Mauern der Baustufe III belegt.

6. DIE BAUSTUFE IV

(Hintze – Hintze 1970, 51 und 61; Hintze 1971, 240 und Plan VI)

Der wichtigste Neubau dieser Baustufe war ein neuer Zentraltempelkomplex, bestehend aus einem Einraumtempel sowie den sich direkt an diesen anschließenden Nebenräumen. Seine Orientierung betrug $204^{\circ}20'$ und wich damit um 4° von derjenigen seines Vorgängerbaus aus der Baustufe III ab. Dieser neuen Orientierung entspräche eine Orientierung des Ganges westlich des Zentraltempels von $114^{\circ}20'$ und damit eine Abweichung von 4° gegenüber dem Gang der Baustufe III bzw. eine Abweichung von $3^{\circ}40'$ gegenüber den auf exakt 118° ausgerichteten Gangmauern des Ganges 515 der Baustufe VI.

Von dieser Überlegung ausgehend kann die von F. Hintze (1971, Plan V) vorgenommene Zuweisung von Mauern zur Baustufe III, die eine Abweichung von ungefähr 3° gegenüber den Gangmauern der Baustufe VI aufweisen, nicht aufrecht erhalten werden (s. S. 68, Tabelle 17). Sie gehören mit größerer Wahrscheinlichkeit der Baustufe IV an.

Innerhalb dieser Baustufe lassen sich demnach folgende Baukomplexe unterscheiden:

Baukomplex IV/1: der neue Zentraltempel,

Baukomplex IV/2: die Nebenräume des Zentraltempels,

Baukomplex IV/3: der „Vorgängerbau“ der späteren Westkapelle,

Baukomplex IV/4: die Nebenräume und Umfassungsmauern des „Vorgängerbau“,

Baukomplex IV/5: die Trennmauer 116+117+121+122a/306+305+304, die das Areal des Tempels 300 von demjenigen des Tempels 100 abgrenzt.

Hinzu kommen noch die Räume 505 und 506, deren Zuschreibung zur Baustufe IV wahrscheinlich, aber nicht sicher ist, und die deshalb in einem Anhang beschrieben werden.

6.1. BAUKOMPLEX IV/1: DER ZENTRALTEMPEL

In den Dimensionen größer als der Zentraltempel aus der Baustufe III konnten innerhalb des Raumes 101 nur Teile der Grundmauern des Zentraltempels aus der Baustufe IV freigelegt werden. In diesem Raum fanden sich in den Schnittkomplexen 1012+1013+1014 sowie 1015+1016+1018 Teile seiner westlichen und östlichen Begrenzungsmauern. In Verfolgung dieser Mauerreste nach Süden konnten in den Schnitten 1022 und 1025 Teile seiner südlichen Begrenzungsmauer freigelegt werden. Hingegen blieben von seiner nördlichen Begrenzungsmauer keinerlei Reste erhalten.

6.1.1. Die Mauerzüge des Zentraltempels

Schnitt 1012+1013+1014 (Grundrißzeichnungen: P-IA/0161, P-IA/0162, P-IA/0163, P-IA/0169; Fotos: Neg. Nr 714/22-24, 715/5): Schnitt 1012 wurde in der südwestlichen Ecke, Schnitt 1014 nördlich davon und Schnitt 1013 in der nordwestlichen Ecke des Raumes 101 angelegt. Auf der Sohle der später zu einem einzigen Schnitt verbundenen Abtiefungen fanden sich Reste einer in Nord-Süd-Richtung verlaufenden Fundamentlage, die aufgrund ihrer Orientierung der Baustufe IV zuzurechnen ist. Die Fundamentlage 101F ist im Schnitt 1012 in einer Breite von 158/162 cm erhalten. Das war aber auf alle Fälle nicht ihre ursprüngliche Breite gewesen, da Teile von ihr unter der Mauer 101-W/102 verborgen liegen. Sie besteht aus unregelmäßig bearbeiteten und verlegten Quadern und wurde auf einem Niveau von -22 cm (Fundamentunterkante) errichtet.

Nach Norden setzt sie sich als Fundamentlage 101G im Schnitt 1014 fort. Ihre Breite beträgt hier 146/154 cm. Doch ist sie auch in diesem Schnitt teilweise von der Mauer 101-W/102 überdeckt, deren erster Sockel auf dieser Fundamentlage errichtet wurde. Die Fundamentlage 101G liegt auf einem Niveau von -8 cm bzw. -22 cm (Fundamentunterkante). Unmittelbar am Fuß der Mauer 101-W/102 hat sich auf den Steinen dieser Lage eine etwa 9 cm mächtige Mörtelschicht erhalten, die wohl dem Ausgleich von Unebenheiten der Fundamentlage diene. In dem aufgehenden Mauerwerk der Bankettmauern des Zentraltempels der Baustufe VI, das zum Teil aus Abrißmaterial der älteren Zentraltempel besteht, fanden sich mehrere verbaute bzw. abgehackte Profilblöcke (Eckstäbe, Rundstäbe und Hohlkehlen), teilweise ocker, blau und weiß bestuckt, teilweise aber auch verrußt. Es darf aufgrund dieses Befundes angenommen werden, daß der Zentraltempel der Baustufe IV mit Rundstab, Hohlkehle und Eckstab geschmückt gewesen war, und damit die für ein sakrales Bauwerk typischen Schmuckelemente aufwies. Aus der Verrußung kann man ferner vielleicht den (spekulativen?) Schluß ziehen, daß der Tempel durch Brand zerstört wurde.

Im Schnitt 1013 fand sich die Begrenzungsmauer des Zentraltempels in Form der Fundamentlage 101H wieder, die hier auf einem Niveau von -22 cm (Fundamentunterkante) liegt. Die 150 cm breite Fundamentlage verläuft auch in diesem Schnitt zum Teil unter der Mauer 101-W/102 und erlaubt es nicht, ihre ursprüngliche Breite exakt zu bestimmen. Am Fuß der Mauer 101-W/102 fand sich auch die schon im vorigen Schnitt beobachtete Mörtelschicht wieder. Ihre Funktion als Ausgleichsschicht wird durch den Befund, daß die westliche Schale der Fundamentlage (soweit erkennbar) aus flacheren Steinen besteht als ihr östliches Pendant und damit eines Ausgleichs bedarf, untermauert.

Schnitt 1015+1016+1018 (s. S. 64): westlich des Mauerrestes 101A (s. S. 64-65) wurde in diesem Schnittkomplex die Fundamentlage 101E freigelegt, die der Baustufe IV zuzurechnen ist, da sie von der in der Bauetappe VIa errichteten Mauer 101-O/102 um etwa 3° abweicht. Sie ist aus größeren Steinen als ihr Vorgänger aus der Baustufe III erbaut worden und bildet die östliche Begrenzungsmauer des neuen Zentraltempels.

Die Fundamentlage 101E ist in einer Länge von 7,16 m erhalten. Ihre ursprüngliche Länge kann nicht angegeben werden, da sie sich im Norden und im Süden unter den Mauern 101-S/102 bzw. 101-N/102 fortsetzt. Die Breite der erhaltenen Fundamentlage beträgt 133/152 cm. Dies ist aber nicht mit ihrer einstigen Breite identisch, da es offensichtlich ist, daß der nicht abgerissene Mauerrest 101A der Baustufe III zusammen mit der Fundamentlage 101E das gemeinsame Fundament des aufgehenden Mauerwerks vom Zentraltempel der Baustufe IV bildete. Dies erklärt auch, warum das an sich störende Mauerstück 101A an dieser Stelle stehengeblieben ist. Die Höhenunterschiede zwischen beiden Fundamenten (Fundamentoberkante 101A: -29 cm; Fundamentoberkante 101E: -36/-33 cm) wurde durch eine Mörtelschicht ausgeglichen, in der noch die Abdrücke der untersten Lage des aufgehenden Mauerwerks deutlich zu sehen sind.

Schnitt 1022 (Grundrißzeichnung: P-IA/0163; Profilzeichnung: P-IA/0171; Fotos: Hintze 1971, 236, Abb. 15; Neg. Nr. 714/14-16, 715/1, 718/6-16, 830/11-13; Anhang Abb. 7): in diesem Schnitt fand sich die Fortsetzung der Fundamentlage 101F aus dem Schnitt 1012, die jedoch weitaus unregelmäßiger verlegt worden ist. Diese Fundamentlage 102B besitzt eine Breite von 194/200 cm. Diese Breite dürften auch die Fundamentlagen 101F, 101G und 101H der Schnitte 1012, 1013 und 1014 besessen haben, und es ist sehr wahrscheinlich, daß dies die Breite der Mauern des Zentraltempels der Baustufe IV gewesen ist. Die Oberkante der Fundamentlage liegt auf einem Niveau von +9/+17 cm.

An diese in nord-südlicher Richtung verlaufende Fundamentlage stößt die von Osten kommende Fundamentlage 102C an, die Teil der südlichen Begrenzungsmauer des Zentraltempels ist. Sie krägt 128 cm unter der Mauer 102-S/103 vor und liegt auf einem Niveau von -11 cm. Ihre Breite kann – entsprechend der Fundamentlage 102B – ebenfalls auf etwa 2 m geschätzt werden.

In den Auffüllschichten bis zu 60 cm oberhalb der Fundamentlage 102C wurden Reste von Dachbelag gefunden (Fund IA/83), die mit großer Wahrscheinlichkeit vom Zentraltempel der Baustufe IV stammen, da dessen Abrißmaterial beim Anlegen der Zentraltempelterrasse für die Geländeauffüllung verwendet werden konnte. Aufgrund des Fundes ist sicher, daß der Zentraltempel der Baustufe IV, von dem nur noch die Fundamente vorhanden sind, vollendet und in Funktion gewesen war.

Schnitt 1025 (Grundrißzeichnung: P-IA/0158; Fotos: Neg. Nr. 727/27): analog zu der soeben untersuchten Fortsetzung der westlichen Zentraltempelmauer 102B fand sich in diesem Schnitt die Fortsetzung der im Schnittkomplex 1015+1016+1018 gefundenen östlichen Begrenzungsmauer dieses Tempels. Leider konnte das Mauerstück 102A nicht vollständig freigelegt werden, so daß seine Breite unklar bleibt. Sie muß aber mindestens 176/180 cm betragen haben. Ferner konnte nicht festgestellt werden, ob die im Schnitt 1022 nach Osten abzweigende südliche Begrenzungsmauer des

Zentraltempels an die Fundamentlage 102A anstößt. Die Fundamentlage 102A ist in diesem Schnitt in einer Länge von 160 cm sowie auf einem Niveau von -10 cm erhalten geblieben und setzt sich unter der Mauer 102-S/103 weiter nach Süden fort.

6.1.2. Die nördliche Begrenzungsmauer des Zentraltempels

Von der nördlichen Begrenzungsmauer des Zentraltempels ist, wie der negative Befund des Schnittes 1026 zeigte, nichts erhalten geblieben. Zwar sind in den Schnitten 1027 und 1028 in nord-südlicher Richtung verlaufende Mauerreste gefunden worden, die wahrscheinlich an die nördliche Begrenzungsmauer des Zentraltempels anstießen, jedoch lassen sich aus ihnen keinerlei Rückschlüsse auf die Lage der Begrenzungsmauer selbst ziehen.

6.1.3. Zusammenfassung

Von dem in der Baustufe IV errichteten Zentraltempel sind Reste der westlichen, südlichen und östlichen Begrenzungsmauern freigelegt worden, deren Breite aufgrund des Mauerstücks 102B mit etwa 2 m angenommen werden kann. Während sich die Ost-West-Ausdehnung des Heiligtums durch die Lage des Mauerzugs 101E gegenüber den Fundamentlagen 101F, 101G und 101H exakt bestimmen läßt, bleibt seine Nord-Süd-Ausdehnung unklar, da sich die Lage seiner nördlichen Begrenzungsmauer nicht angeben läßt. Deren Spielraum läßt sich jedoch durch folgende Überlegungen eingrenzen:

Da sich im Schnitt 1013 in der Fundamentlage keine Innenecke abgezeichnet hat, muß die von der westlichen und nördlichen Begrenzungsmauer gebildete Ecke entweder unter dem Säulenbankett oder unter der Mauer 101-N/102 liegen. Die durchgehende östliche Schale der Fundamentlage 101H dürfte hierbei zugunsten der letzteren Annahme sprechen. Andererseits kann die nördliche Begrenzungsmauer des Zentraltempels nicht nördlich der Mauer 101-N/102 verlaufen sein, da sich sonst im Schnitt 1026 Mauerreste hätten finden lassen müssen. Es ist daher anzunehmen, daß die Begrenzungsmauer in ihrem Verlauf relativ genau mit der stehenden Mauer 101-N/102 übereingestimmt hat. Damit läßt sich die Nord-Süd-Ausdehnung des Zentraltempels wie folgt bestimmen:

Nord-Süd-Ausdehnung des Raumes 101:	7,58 m
Breite der Mauer 101-S/102:	1,62 m
von dieser Mauer bis zur Fundamentlage 102C:	<u>0,76 m</u>
	9,96 m ⁸

⁸ F. Hintze (1971, 240) gibt die Nord-Süd-Ausdehnung mit 8,25 m an. Die gegenüber dem hier errechneten Wert kleinere Angabe resultiert daraus, daß er die Ecke zwischen der westlichen und nördlichen Begrenzungsmauer des Zentraltempels der Baustufe IV südlicher (in den Schnitt 1013 hinein) rekonstruiert hat (Hintze 1971, Plan IV). M.E. läßt aber der Ausgrabungsbefund des Schnittes

Der Zentraltempel der Baustufe IV besaß demzufolge die folgenden Abmaße:

Länge (Nord-Süd-Ausdehnung) innen	9,96 m*
Breite (Ost-West-Ausdehnung) innen	5,85 m
Länge (Nord-Süd-Ausdehnung) außen	13,96 m*
Breite (Ost-West-Ausdehnung) außen	9,85 m*
Breite der Fundamentlage	194/200 cm
Orientierung	204°20'

* Wert errechnet

Tabelle 27: Abmaße des Zentraltempels der Baustufe IV

Gegenüber dem Zentraltempel der Baustufe III weicht der neue Tempel in seiner Orientierung um 4° ab. Diese geringe Abweichung gestattete die teilweise Wiederverwendung der Fundamente aus jener Baustufe. Die wiederverwendeten und insbesondere die nicht beseitigten Mauerreste 101A-101D aus der Baustufe III (s. S. 64-67) lassen ferner vermuten, daß das Fußbodenniveau des neuen Zentraltempels bei mindestens +2 cm gelegen hat.

Auffallend ist jedoch die extreme Fundamentbreite von 2 m im Vergleich zu derjenigen des vorausgegangenen Zentraltempels (120 cm). Die ungewöhnliche Fundamentbreite von 2 m ist bei Bauten aus Musawwarat noch ein weiteres Mal belegt: die Mauern des Tempels 300 sind ebenfalls auf 2 m breiten Fundamenten errichtet worden.⁹

Ein Eingang konnte nicht festgestellt werden. Die größere Nord-Süd- als Ost-West-Ausdehnung sowie die Orientierung der Nebenräume lassen es aber wahrscheinlich erscheinen, daß er sich an der Nord- oder Südseite befunden hat.

Der Abriß des Zentraltempels ist zu Beginn der Bauetappe VIa im Zusammenhang mit dem Bau eines neuen (wiederum einräumigen) Zentraltempels erfolgt. Hierbei sind die störenden Mauerzüge der Baustufe IV bis auf ein Niveau von -29/-8 cm innerhalb des Raumes 101 und -10/+17 cm außerhalb dieses Raumes abgerissen worden.¹⁰

diese Rekonstruktion nicht zu.

⁹ Diese Übereinstimmung könnte ein weiteres Argument dafür sein, daß der Tempel 300 in der Baustufe IV errichtet worden ist. Für diesen Bauzeitpunkt spricht auch die Trennmauer zwischen den Komplexen 100 und 300 (s. S. 121-124).

¹⁰ Der große Unterschied von 21 cm im Abrißniveau innerhalb des Raumes 101 erklärt sich dadurch, daß von dem Mauerzug 101E im Schnittkomplex 1015+1016+1018 eine Lage mehr als von den Mauerzügen 101F-101H in den Schnitten 1012-1014 abgerissen worden ist.

6.2. BAUKOMPLEX IV/2: DIE NEBENRÄUME DES ZENTRALTEMPELS

Der Zentraltempel der Baustufe IV ist von mindestens drei Nebenräumen umgeben, die, in ihrer Orientierung mit ihm übereinstimmend, ebenfalls dieser Baustufe zuzurechnen sind. Die erhaltenen Fundament- und Mauerreste, die in ihrer Breite deutlich von den Mauern des Zentraltempels verschieden sind, erlauben es, drei Räume zu rekonstruieren, die sich unmittelbar westlich, südlich und östlich an den Zentraltempel anschließen.

Vom Raum A, südwestlich und westlich des Zentraltempels gelegen, konnten Mauerreste in den Schnitten 10323 (Fundamentlage 103P), 1027 (Mauerstück 102E), 10313 (Mauerstück 103M), 10320 (Fundamentlage 103N), 10314 (Mauerstück 103O), 1123 (Fundamentlage 112D) sowie in den Schnitten 10318 (Fundamentlage 103L), 1121 (Fundamentlage 112A), 1122 (Fundamentlage 112B) und 1123 (Fundamentlage 112C) freigelegt werden.

Die Mauerstücke 103L, 112A, 112B und 112C bilden gleichzeitig die Begrenzungsmauer des sich direkt südlich an den Zentraltempel anschließenden Raumes B, zu dem noch die in den Schnitten 1112 und 10324 gefundenen Mauerstücke 111A und 103X gehören.

Der östlich und südöstlich des Zentraltempels gelegene Raum C schließlich wird durch die Fundamentlage 103K (Schnitt 10324) als Teil der gemeinsamen Mauer mit Raum B sowie durch die Fundamentlagen 103I (Schnitt 1036) und 102D (Schnitt 1028) begrenzt. Die Fortsetzung der östlichen Begrenzungsmauer dieses Raumes nach Norden, deren Reste in den Schnitten 10317 (Fundamentlage 103H), 10316 (Fundamentlage 103G) und 1081 (Fundamentlage 108A) zutage traten, läßt aber vermuten, daß auch nördlich des Zentraltempels noch Nebenräume gelegen haben. Im Einzelnen erbrachte die Ausgrabung folgende Grabungsbefunde:

6.2.1. Nebenraum A

Schnitt 10323 (s. S. 26-27): die auf der Sohle dieses an der Mauer 102-W/103 in Höhe des Ganges 515 angelegten Schnittes gefundene Fundamentlage 103P ist aus Blöcken von 10 bis 14 cm Höhe erbaut. Ihre Breite beträgt 98/99 cm, ihre Länge 2,92 m. Sie liegt auf einem Niveau von +4/+5 cm und verläuft in ost-westlicher Richtung. Die Fundamentlage, die an ihrem östlichen Ende die Fundamentlage 103D der Bauetappe IIb tangiert (s. S. 27), ist beim Bau der Mauer 102-W/103 in der Bauetappe VIa abgerissen worden.

Ihre östliche Fortsetzung wurde im Schnitt 1027 gefunden. Nach Westen scheint sie sich nicht fortgesetzt zu haben. Im Schnitt 5151 jedenfalls wurde kein Fundamentrest gefunden, so daß die Rekonstruktion einer Ecke an dieser Stelle wahrscheinlich erscheint.

Schnitt 1027 (Grundrißzeichnung: P-IA/0161): in diesem Schnitt fand sich die 197 cm lange und 98 cm breite Fortsetzung der Fundamentlage 103P aus dem Schnitt 10323. Der Mauerrest 102E liegt auf demselben Niveau wie die Fundamentlage 101H (s. S. 92) bei -22 cm. Da die Fundamente der den Schnitt östlich und westlich begrenzenden Mauern 101-W/102 und 102-W/103 noch 30 cm tiefer reichen, ist anzunehmen, daß das Mauerstück 102E beim Bau dieser beiden Mauern in der Bauetappe VIa auf das vorgefundene Niveau abgerissen worden ist. Etwa 110 cm östlich der östlichen Schnittbegrenzung (unter der Mauer 101-W/102) dürfte der Endpunkt des Mauerzuges, zu dem das Mauerstück 102E gehört hat, gelegen haben, an dem er an die westliche Zentraltempelmauer anstieß.

Schnitt 10313 (Fotos: Neg. Nr. 433/18-20): nach Ausweis der zeichnerischen Rekonstruktion dieser Baustufe (Hintze 1971, Plan VI) ist in diesem Schnitt ein Mauerstück gefunden worden, das als Teil der westlichen Begrenzungsmauer des Raumes A fungierte. Das Fehlen von Detailzeichnungen erlaubt es leider nicht, nähere Einzelheiten darzustellen und in die Auswertung einzubeziehen.

Schnitt 10320 (s. S. 25-26): die Fortsetzung des Mauerstücks 103M fand sich im Schnitt 10320. Der dort freigelegte Mauerzug 103C, der der Bauetappe IIa angehört (s. S. 25), stößt an seinem westlichen Ende auf die in Nord-Süd-Richtung verlaufende Fundamentlage 103N, von der drei Steine erhalten blieben. Alle drei Steine gehören der östlichen Schale der Fundamentlage an und kragen bis zu 30 cm vor. Der übrige Teil dieser Fundamentlage liegt unter den Fundamenten der Mauer 103/523. Die Fundamentlage 103N liegt auf einem Niveau von +6 cm.

Schnitt 10314 (Grundrißzeichnung: P-IA/0138; Fotos: Neg. Nr. 717/12-16): die Fortsetzung der Fundamentlage 103N fand sich im Schnitt 10314. Die dort zutage getretene Fundamentlage 103O verläuft ebenfalls in Nord-Süd-Richtung. Sie ist in diesem Schnitt in einer Länge von 188 cm freigelegt worden. Ihre ursprüngliche Breite kann nicht angegeben werden, da die westliche Mauerschale beim Bau der Mauer 103/525 abgerissen worden ist. Der erhaltene Rest ist 82/88 cm breit. Er liegt auf einem Niveau von -8/-3 cm.

Die Mauern 103/525 und 103/529, an deren Füßen der Schnitt 10314 angelegt worden ist, sind aus großformatigen, glatten Blöcken mit groben Fugen zwischen den einzelnen Werksteinlagen errichtet worden. Unter ihnen fand sich ein weiß bestuckter Inneneckblock in der Fundamentlage der Mauer 103/525 und ein blau bestuckter Block in der Fundamentlage der Mauer 103/529. Beide Blöcke sind Abrißmaterial von älteren Gebäuden und stammen mit großer Wahrscheinlichkeit vom Zentraltempel der Baustufe IV, dessen Mauern farbig bestückt gewesen sein dürften.

Um den südlichen Verlauf des Mauerzuges weiter zu verfolgen, wurden die Schnitte 5296 und 52918 angelegt. In beiden fand sich die erwartete Fortsetzung nicht.

Schnitt 1123 (Grundrißzeichnung: P-IA/0177): erst die in diesem Schnitt gefundene Fundamentlage 112D läßt sich wieder mit dem Nebenraum A des Zentraltempels in Verbindung bringen. Der ost-westliche Verlauf der Fundamentlage spricht aber dafür, daß sie Teil der südlichen Begrenzungsmauer des Raumes A gewesen ist. Die Fundamentlage wurde nur teilweise freigelegt. Ihre Breite kann aber exakt auf 99 cm bestimmt werden und entspricht damit derjenigen der Mauerreste 103P und 102E, die der nördlichen Begrenzungsmauer dieses Raumes angehören. Die auf einem Niveau von -15 cm liegende Fundamentlage 112D setzt sich nach Osten im Schnitt 1112 fort. Hingegen konnte ihre eventuelle westliche Fortsetzung im Schnitt 5298 nicht gefunden werden.

An die durchlaufende Fundamentlage 112D stößt die östliche Begrenzungsmauer des Raumes A, hier repräsentiert durch die Fundamentlage 112C, im rechten Winkel an. Die östliche Begrenzungsmauer dürfte somit später (und vielleicht erst nachträglich?) errichtet worden sein.

Schnitt 10318 (Grundrißzeichnung: P-IA/0155; Fotos: Neg. Nr. 713/36, 714/8): in diesem Schnitt wurde die in Nord-Süd-Richtung verlaufende Fundamentlage 103L freigelegt. Sie ist hier auf einer Länge von 136 cm und in einer Breite von 102 cm erhalten und liegt auf einem Niveau von -10/-9 cm bzw. -26/-23 cm (Fundamentunterkante). Obwohl sie am nördlichen Ende abgerissen worden ist (die Fundamentunterkante der Mauer 102-S/103 liegt bei -31 cm und damit tiefer), muß die Fundamentlage 103L wenige Zentimeter weiter nördlich an die Begrenzungsmauer des Zentraltempels der Baustufe IV angestoßen sein.

Schnitt 1121 (Grundrißzeichnung: P-IA/036; Profilzeichnung: P-IA/036; Fotos: Neg. Nr. 427/30-32, 429/11-13): in der Tiefe dieses am Fuß der Mauer 103/112 und 112/529 angelegten Schnittes wurde eine alte, abgehackte Fundamentlage angeschnitten, die Fundamentlage 112A, die demselben Mauerzug wie die Fundamentlage 103L angehört. Freigelegt wurden fünf Steine der westlichen Mauerschale mit einer Gesamtlänge von 118 cm, die auf einem Niveau von -16 cm bzw. -38 cm (Fundamentunterkante) liegen. Die Breite der nur zum Teil ausgegrabenen Fundamentlage beträgt 48/57 cm.

Schnitt 1122 (Grundrißzeichnung: P-IA/0177; Fotos: Neg. Nr. 717/28-30): 140 cm südlich des Schnittes 1121 wurde dieser Schnitt angelegt. Innerhalb der mehrfach erweiterten Abtiefung wurde eine in Nord-Süd-Richtung verlaufende Fundamentlage vollständig freigelegt, deren Breite 98 cm beträgt. Die in einer Steinlage von 16/19 cm Höhe erhaltene Fundamentlage 112B liegt auf einem Niveau von -16 cm.

An der Westseite dieser Fundamentlage wurden zwei 9 bzw. 14 cm tiefe Löcher (Pfostenlöcher?) freigelegt, die mit organischen Substanzen gefüllt waren.¹¹ In Höhe der Fundamentoberkante zeichnete sich im Südprofil eine Baugrube zur Aufnahme der Fundamentlage ab.

¹¹ Leider sind die organischen Materialien für eine C-14-Untersuchung nicht ausreichend gewesen.

Schnitt 1123 (s. S. 98): im 130 cm südlich von Schnitt 1122 angelegten, ebenfalls mehrfach erweiterten Schnitt 1123 fand sich schließlich das südliche Ende der hier untersuchten östlichen Begrenzungsmauer des Raumes A. In diesem Schnitt stößt diese Begrenzungsmauer auf die durchlaufende Fundamentlage 112D und endet an ihr. Die Fundamentlage 112C selbst ist 98 cm breit und liegt auf einem Niveau von -15 cm.

6.2.2. Nebenraum B

Die erhaltenen Teile der östlichen Begrenzungsmauer dieses Raumes, die vielleicht erst nachträglich eingefügt worden ist, sind bereits auf den Seiten 98-99 (innerhalb der Schnitte 10318, 1121, 1122 und 1123) beschrieben und ausgewertet worden. Von den übrigen Begrenzungsmauern wurden nur spärliche Reste gefunden.

Schnitt 1112 (Grundrißzeichnung: P-IA/0157; Fotos: Neg. Nr. 717/24-26): in diesem Schnitt fand sich ein Rest der südlichen Begrenzungsmauer des Raumes B. Die ost-westlich verlaufende Fundamentlage 111A ist in einer Länge von 2,24 m freigelegt worden. Ihre Breite beträgt 98/102 cm. Sie liegt auf einem Niveau von -20 cm. Während ihre westliche Fortsetzung im Schnitt 1123 zutage trat, bleibt ihre östliche Ausdehnung unklar. Sowohl im Schnitt 1102 als auch im Schnitt 1103 fanden sich keine Spuren dieser Mauer.

Schnitt 10324 (Grundrißzeichnung: P-IA/0158): die östliche Begrenzungsmauer des Raumes B wird nur durch die in diesem Schnitt gefundene Fundamentlage repräsentiert. Diese vom Schnitt 1025 (s. S. 93) herkommende Fundamentlage ist nur noch auf einer Länge von 80 cm erhalten, da der im Süden des Schnittes liegende Teil abgerissen worden ist. Zum Bau der auf einem Niveau von -13 cm liegenden Fundamentlage sind 14 cm hohe Steine verwendet worden.

Die Fundamentlage 103K muß wenige Zentimeter weiter nördlich der Schnittgrenze an der Fundamentlage 102A, der Südmauer des Zentraltempels (s. S. 93-94), geendet haben, wobei zu vermuten ist, daß auch hier die Begrenzungsmauer des Nebenraumes später als der Zentraltempel errichtet worden ist. Unter dem abgerissenen Teil der Fundamentlage 103K fanden sich vier bis zu 40 cm tiefe (Pfosten-)löcher im Abstand von 62, 60 und 66 cm (von Nord nach Süd), deren Durchmesser 12 cm beträgt. Ihre Lage unterhalb der zum Teil abgerissenen Fundamentlage 103K aus der Baustufe IV läßt zwei Deutungen zu:

1. die Pfostenlöcher sind vor dem Bau der Fundamentlage 103K entstanden und bezeugen somit bauliche Aktivitäten in diesem Areal vor der Baustufe IV,
2. die Pfostenlöcher sind nach dem Abriß der Fundamentlage 103K im Zusammenhang mit dem Neubau des Zentraltempelkomplexes in der Baustufe VIa entstanden.

Für die zu bevorzugende erste Deutung spricht, daß in der Bauetappe VIa in diesem Areal nur die in ost-westlicher Richtung verlaufende Mauer 102-S/103 und die in derselben Richtung verlaufende Mauer 103/110 errichtet wurden, die Pfostenlöcher aber in nord-südlicher Richtung angeordnet und daher nur beim Bau einer derart orientierten Mauer entstanden sind. Der Bau einer nord-südlich orientierten Mauer könnte z.B. durchaus beim Neubau des Zentraltempels in der Baustufe III erfolgt sein (vgl. aber S. 14). Eines der Pfostenlöcher enthielt organisches Material, dessen Menge aber für eine C-14-Bestimmung nicht ausreichend gewesen ist.

6.2.3. Nebenraum C

Von den Mauern des Raumes C sind nur drei Mauerstücke erhalten geblieben. Die Fundamentlage 103K ist bereits im vorigen Abschnitt untersucht worden, da sie Teil der gemeinsamen Mauer zwischen den Räumen B und C ist. Die südliche Begrenzungsmauer des Raumes C konnte nicht nachgewiesen werden. Reste der östlichen Begrenzungsmauer fanden sich im Schnitt 1036.

Schnitt 1036 (Grundrißzeichnung: P-IA/0156; Profilzeichnungen: P-IA/024, P-IA/027; Fotos: Neg. Nr. 421/22-40, 714/18-20, 830/1-4, 16-21): die in diesem Schnitt in einer Länge von 2,6 m freigelegte, in einer Breite von 98 bis 100 cm erhaltene Fundamentlage 103I bildet den einzig erhaltenen Rest der östlichen Begrenzungsmauer des Raumes C. Die 10/15 cm hohe Blocklage liegt bei -22 cm. Im Südprofil des Schnittes zeichnet sich eine flache Baugrube ab, in der die Fundamentblöcke eingebettet waren.

Schnitt 10321 (Fotos: Neg. Nr. 830/1-4, 830/16-20): in dem unmittelbar südlich des Schnittes 1036 angelegten Schnitt 10321 fanden sich von der Begrenzungsmauer nur noch einzelne, nicht im Verband liegende Steine. Eine Abhackung der Fundamentlage 103I ließ sich in diesem Schnitt ebenfalls feststellen.

Im Schnitt 10319 sind keinerlei Reste dieser Mauer zutage getreten. Auch in den Schnitten 1034 und 1091 konnte der Mauerzug nicht nachgewiesen werden. Die anzunehmende südliche Fortsetzung dieser Begrenzungsmauer bleibt daher hypothetisch. Hingegen wurde ihre nördliche Fortsetzung im Schnitt 10317 (s. S. 101) gefunden.

Schnitt 1028 (Grundrißzeichnung: Raumbuch K. Stark): die östliche Verlängerung der in diesem Schnitt freigelegten Fundamentlage 102D trifft mit der nördlichen Verlängerung der Fundamentlage 103I im rechten Winkel aufeinander. Deshalb kann die Fundamentlage 102D nur Teil der nördlichen Begrenzungsmauer des Raumes C sein.

Die in ost-westlicher Richtung verlaufende Fundamentlage ist 100 cm lang, aber nur etwa 83 cm breit und liegt auf einem Niveau von -12 cm. Vermutlich hat sie, ebenso wie das Mauerstück 102E im Schnitt 1027 (s. S. 97), Anschluß an die Zentraltempelmauer gehabt.

6.2.4. Die Fortsetzung der östlichen Begrenzungsmauer des Raumes C nach Norden

Weitere Teile des in den Schnitten 1036 und 10321 verfolgbaren Mauerzuges wurden in den Schnitten 10317, 10316 und 1081 gefunden. Da diese Mauerstücke nördlicher als die Fundamentlage 102D (s. S. 101) liegen, können sie nicht Bestandteil der Begrenzungsmauern des Raumes C sein. Unklar ist jedoch, ob die Verlängerung der nördlichen Begrenzungsmauer erst sekundär an die Mauern des Raumes C oder ob die nördliche Begrenzungsmauer des Raumes C erst sekundär an die durchgehende Mauer 103I/103H angebaut worden ist. Von der nördlichen Verlängerung sind die folgenden Reste gefunden worden:

Schnitt 10317 (Grundrißzeichnung: P-IA/0156): in diesem Schnitt wurde die Fundamentlage 103H freigelegt, die auf einem Niveau von -22/-20 cm liegt. Ihre ausgegrabene Länge beträgt 2,96 m. Die Fundamentlage ist 98 bis 100 cm breit.

Schnitt 10316 (Grundrißzeichnung: P-IA/057; Profilzeichnung: P-IA/057): in diesem Schnitt wurde die nördliche Fortsetzung der Fundamentlage 103H aus dem Schnitt 10317 gefunden, die aber hier nur zum Teil freigelegt werden konnte. Die Fundamentlage 103G liegt auf einem Niveau von -17 cm bzw. -34/-32 cm (Fundamentunterkante). Ihre sichtbare Breite beträgt maximal 86 cm. Die nördliche Fortsetzung dieser Fundamentlage wurde außerhalb des Raumes 102 im Raum 108 gefunden.

Der Schnitt wurde im Zuge der Nachgrabungen erneut geöffnet und gleichzeitig mit dem nach Osten erweiterten Schnitt 10310 bis auf einen Steg verbunden (Wolf 2001, 17; 20-21). In diesem direkt an der Mauer 103/108 gelegenen Schnittareal wurde etwa unterhalb des Hinterteils der Elefantenskulptur die Fundamentlage und die untersten Blocklagen des aufgehenden Mauerwerks einer nach Norden anstehenden Rampe gefunden. Sie ist mit der Mauer 103/108 verzahnt und wahrscheinlich wie diese in der Baustufe V errichtet worden. Die Mauer stößt aber nicht rechtwinklig auf die Mauer 103/108, sondern läuft parallel zu den Mauerstücken 103G, 103H und 103I, folgt also in ihrer Orientierung der Baustufe IV. Letztere sind in der Baustufe V nicht abgerissen, sondern als östliche Mauern einer Zugangsrampe zu den nunmehr terrassierten Räumen 107 und 108 verwendet worden, deren parallel verlaufende westliche Begrenzungsmauer in der Erweiterung des Schnittes 10310 zutage trat. Für die Interpretation der Funktion der Mauerstücke 103G, 103H und 103I in der Baustufe IV selbst erbrachten die Nachgrabungen keine neuen Erkenntnisse.

Schnitt 1081 (Grundrißzeichnungen: P-IA/033, P-IA/042, P-IA/055; Profilzeichnung: P-IA/042; Fotos: Neg. Nr. 438/28-33): auch in diesem Schnitt konnte die nord-südlich verlaufende Fundamentlage 108A nur partiell freigelegt werden, da sie von einer Auffüllmauer teilweise überbaut worden ist. Die unter der Auffüllmauer maximal 85 cm vorkragende Fundamentlage liegt auf einem Niveau von -16/-14 cm. Der weitere Verlauf des Mauerzuges nördlich vom Schnitt 1081 ist unklar. In den Schnitten 1085 und 1202 fanden sich keine weiteren Reste, die dem Mauerzug zugeschrieben werden konnten. Es ist daher wahrscheinlich, daß der Mauerzug in Höhe des Raumes 119 seine Richtung geändert hat, sich nach Westen fortsetzte und vielleicht Anschluß an die Mauern der Baustufe IIb gehabt hat, die sich vermutlich bis zum Raum 119 hingezogen haben (s. S. 41-42).

6.2.5. Zusammenfassung

Der Zentraltempel der Baustufe IV ist von mindestens drei Nebenräumen umgeben gewesen, deren Mauern mit größter Wahrscheinlichkeit direkt an die Mauern des Zentraltempels angestoßen sind. Dieser direkte Anschluß von Mauern des Zentraltempels an Mauern von Nebenräumen findet sich in keiner weiteren Baustufe wieder.

Vom **Raum A**, westlich und südwestlich des Zentraltempels gelegen, sind Teile aller vier Begrenzungsmauern ausgegraben worden. Ihre Breite schwankt zwischen 98 und 102 cm und unterscheidet sich damit deutlich von den wesentlich breiteren Fundamenten des Zentraltempels, was ihre Funktion als Mauern von Nebenräumen unterstreicht. Mittels dieser freigelegten Mauerzüge kann die Ausdehnung des Raumes A mit ungefähr 7,2 x 23,6 m (Innenmaße) bzw. 9,2 x 25,6 m (Außenmaße) bestimmt werden.

Vom **Raum B** sind ebenfalls alle Begrenzungsmauern in Resten belegt und damit die Raumgröße bestimmbar. Die äußere Raumbreite stimmt mit derjenigen des Zentraltempels überein (9,85 m). Seine innere Breite beträgt demzufolge 7,85 m, da die Fundamente des Raumes B ebenfalls eine Breite von 98 bis 102 cm besitzen. Die Raumlänge kann auf 12,1 m (Innenmaß) bzw. 14,1 m (Außenmaß) berechnet werden. Wie der Maueranschluß im Schnitt 1123 (s. S. 98) erkennen läßt, ist aber nicht auszuschließen, daß Raum B erst zu einem späteren Zeitpunkt dem Ensemble der Nebenräume zugefügt worden ist.

Vom **Raum C** hingegen sind nur Reste der nördlichen, östlichen und westlichen Begrenzungsmauer gefunden worden. Seine Nord-Süd-Ausdehnung bleibt daher unklar. Unter der (wahrscheinlichen) Annahme, daß die südliche Begrenzungsmauer auf gleicher Höhe wie in den Räumen A und B verlief, ist seine Längsausdehnung mit

derjenigen des Raumes A identisch. In der Breite unterscheiden sich aber beide Räume voneinander, denn die Breite des Raumes C beträgt 9,0 m (innen) bzw. 11,0 m (außen) bei einer Fundamentbreite von 98 bis 100 cm.

Die östliche Begrenzungsmauer des Raumes C setzt sich mindestens noch 12 m nach Norden fort. Sie ist vielleicht die Begrenzungsmauer eines weiteren, sich nördlich an den Zentraltempel anschließenden Nebenraumes gewesen. Eine parallel verlaufende Fortsetzung der westlichen Begrenzungsmauer von Raum A konnte nicht gefunden werden. Deren Annahme durch F. Hintze (1971, Plan VI) bleibt hypothetisch.

Daß die Nebenräume mit dem Zentraltempel in funktionellem Zusammenhang gestanden haben, steht außer Zweifel. Ihre spezifische Funktion innerhalb des Tempelkomplexes bleibt aber unklar. Türen bzw. Durchgänge in den Mauern konnten anhand der freigelegten Reste nicht nachgewiesen werden. Ihre einstige Existenz ist aber nicht zu bezweifeln. Der Abriß der Nebenraummauern ist zeitgleich mit dem Abriß des Zentraltempels in der Bauetappe VIa erfolgt.

6.3. DER „VORGÄNGERBAU“ DER SPÄTEREN WESTKAPELLE

Dieser Bau samt den dazugehörigen Nebenräumen, von F. Hintze (1971, 234 und Plan V) der Baustufe III zugeordnet, ist auf Grund seiner Abweichung von nur 3° gegenüber den Mauern des Ganges 515 aus der Baustufe VI der Baustufe IV zuzurechnen (vgl. S. 68). Architekturreste des „Vorgängerbaus“ wurden in den Schnitten 5162, 5172, 5201, 5211 und 5273 ausgegraben. Sie ermöglichen eine weitgehende Rekonstruktion dieses sakralen Bauwerkes (s. Hintze 1971, Plan VII).

6.3.1. Die Mauerzüge des „Vorgängerbaus“

Schnitt 5211 (Grundrißzeichnungen: P-IA/52, Hintze 1971, Plan VII, P-IA/0111, Raumbuch K. Stark; Fotos: Neg. Nr. 617/16-18): in diesem Schnitt wurde direkt am Fuß der Schwelle zu Raum 520 das Ende einer ost-westlich verlaufenden Mauer ausgegraben. Diese Fundamentlage (521A) ist Bestandteil der Südwand des „Vorgängerbaus“. Das 12 bis 20 cm unter der Mauer 520/521 vorkragende Mauerstück besteht aus einer Lage gebrannter Ziegel, deren Oberkanten auf einem Niveau von +20 cm und deren Unterkanten bei +4 cm liegen. In den Schnittprofilen zeichnen sich zwei Fußböden ab. Der untere liegt bei +20/+22 cm (d.h. in Höhe der Fundamentoberkante). Der sich nur schwach abzeichnende obere Fußboden liegt bei +36 cm. Die untere Strate dürfte wohl den Fußboden zur Zeit der Benutzung des „Vorgängerbaus“ markieren (und zeugt von dessen Betretbarkeit). Die obere Strate hingegen dürfte das Fußbodenniveau des Raumes 521 zur Zeit der Baustufe VI anzeigen, als sich hier einer der Zugänge zum Raum 515 befand.

Dieser Schnitt wurde im Rahmen der Nachgrabungen erneut geöffnet (Mucha

2001, 34-37). Es stellte sich heraus, daß die Mauern und Fundamente nicht weit genug nach Norden verfolgt worden waren. Denn das Fundament der Westmauer setzt sich bis vor den Fundamentsockel der Westkapelle fort. Rißmarken belegen ferner, daß der „Vorgängerbau“ auf seiner Westseite eine aufgehende Mauer gehabt haben muß. Der „Vorgängerbau“ kann demzufolge entgegen der Rekonstruktion von Hintze (Hintze 1971, Plan V) keinen U-förmigen Grundriß mit einer nach Westen offenen Seite gehabt haben.

Schnitt 5201 (Grundrißzeichnungen: P-IA/52, P-IA/0111, P-IA/0131, Raumbuch K. Stark, Hintze 1971, Plan VII; Profilzeichnung: P-IA/0131; Fotos: Neg. Nr. 617/20-38): die östliche Fortsetzung der Fundamentlage 521A fand sich im Schnitt 5201 als Fundamentlage 520A. Diese Fundamentlage ist 3,78 m lang und 83 cm breit. An ihrer Südseite ist sie mit einer doppelten(?) Lage gebrannter Ziegel verkleidet. Rechnet man die 16 cm breite Ziegellage zur Fundamentlage zu, erhöht sich ihre Breite auf 99 cm. Auch in diesem Schnitt zeichnet sich in den Profilen wieder der Benutzerfußboden des „Vorgängerbaus“ ab, hier aber auf einem Niveau von +24 cm.

In diesem Schnitt fanden sich ferner Reste der Ostwand des „Vorgängerbaus“ in Form der Fundamentlage 520B zwischen den Mauern 516/520 und 520/527. Die östliche Schale der Fundamentlage ist relativ gut erhalten. Sie ist wiederum mit einer doppelten Lage gebrannter Ziegel verkleidet, wobei die Ziegel auf einem Niveau von +16 cm, die Mauerblöcke aber auf einem Niveau von +24 cm (und deren Unterkante bei +5 cm) liegen. Die westliche Fundamentalschale ist hingegen nicht mehr erhalten. In 1 m Entfernung von der Ziegellage fanden sich zwar einige lose Steinblöcke auf einem Niveau von +28 cm, die gewiß zu dieser Fundamentlage gehören. Aber ob sie Bestandteil ihrer westlichen Schale gewesen sind, ist ungewiß.

Schnitt 5273 (Grundrißzeichnungen: P-IA/52, P-IA/0111, Raumbuch K. Stark, Hintze 1971, Plan VII; Fotos: Neg. Nr. 723/40-46, Hintze 1971, 234, Abb. 11): die Außenecke der beiden Fundamentlagen 520A und 520B wurde im Schnitt 5273 in Form einer doppelten Ziegellage freigelegt. Die 16 cm breite Ziegellage zieht sich direkt am Fuß der Mauer 520/527 hin und endet 85 cm von der Nordwestecke entfernt. Die Ziegeloberkante liegt auf einem Niveau von +20 cm, die Unterkante der zweiten Ziegellage bei +7 cm. Im West- und Südprofil dieses Schnittes sind auf einem Niveau von +18/+23 cm wiederum Fußbodenstraten zu erkennen gewesen.

Schnitt 5162 (s. S. 19): dieser Schnitt legte die Nordostecke des „Vorgängerbaus“ frei. An der Ostschale der Ostwand (deren Fortsetzung die Fundamentlage 520B bildet) fand sich die doppelte Lage aus gebrannten Ziegeln (zwei Läuferreihen) wieder, deren Oberkante mit den Fundamentblöcken bündig abschloß und bei +25 cm lag.

Die ost-westlich verlaufende Nordwand des „Vorgängerbaus“ (Fundamentlage 516A) ist in diesem Schnitt auf einer Länge von 2,1 m erhalten geblieben. An ihrem westlichen Ende setzt sie sich unter der Mauer 516/517 fort. Die Frage nach der ursprünglichen Fundamentbreite ist nicht eindeutig zu beantworten, da die Innenecke

nicht gefunden wurde. Unter der Mauer 516/520 krägt die Fundamentlage 516A 100 bis 104 cm vor. Diese Vorkragung, die mit der Mindestbreite der Fundamentlage 516A identisch ist, entspricht ungefähr der Breite der Fundamentlage 520A (s. S. 104). Die Rekonstruktion von F. Hintze (1971, Plan VII), der die Innenecke direkt am Fuß der Mauer 516/520 plazierte, besitzt daher große Wahrscheinlichkeit. Die 16 bis 18 cm hohen Blöcke des Fundaments liegen auf einem Niveau von +25 cm. Fußbodenstraten waren in den Profilen nicht zu erkennen gewesen. Auffallend ist das Fehlen der Ziegellage an der nördlichen Außenfront des „Vorgängerbaus“. Unter der Fundamentlage stieß man ferner auf Pfostenlöcher, die der Baustufe I zugewiesen werden konnten (s. S. 19).

Schnitt 5172 (Grundrißzeichnungen: P-IA/52, P-IA/0132, Hintze 1971, Plan VII; Fotos: Neg. Nr. 723/40-46, Hintze 1971, 234, Abb. 11): die Fortsetzung der Fundamentlage 516A und gleichzeitig der Endpunkt der Nordwand des „Vorgängerbaus“ fand sich im Schnitt 5172. Von der auf einem Niveau von +24 cm liegenden Fundamentlage konnte nur die 113 cm lange und 32 bis 64 cm vorkragende nördliche Mauerschale freigelegt werden. Ihr südliches Pendant ist von der Mauer 517/521 überbaut worden. Die Fundamentlage 517A endet auf gleicher Höhe wie die Fundamentlage 521A (s. S. 104).

6.3.2. Zusammenfassung

Von dem „Vorgängerbau“ der Westkapelle haben sich in den Schnitten 5211, 5201, 5273, 5162 und 5172 die Fundamentlagen 521A, 520A, 520B, 527A, 516A und 517A erhalten. Sie erlauben es, ein Gebäude zu rekonstruieren, dessen Nord-Süd-Ausdehnung außen 4,23 m und dessen Ost-West-Ausdehnung außen 4,9 m beträgt. Im Schnitt 5211 konnte festgestellt werden, daß es eine durchgehende Westwand für den Vorgängerbau gegeben hat. Er war an dieser Seite somit nicht offen und betretbar gewesen.¹²

Die Innenmaße des „Vorgängerbaus“ sind nur zum Teil exakt zu bestimmen, da die Innenecken überbaut und teilweise auch beseitigt worden sind. Aufgrund der Mauerbreite der Südwand von 99 cm (Fundamentlage 520A) und der wahrscheinlichen Breite der Nordwand von 104 cm (Fundamentlage 516A) läßt sich die innere Nord-Süd-Ausdehnung auf 2,20 m berechnen. Die innere Ost-West-Ausdehnung hingegen bleibt unbestimmt, da sich die Breite der Ostwand nicht ermitteln ließ.

Ohne Parallele hingegen ist die doppelte Ziegellage an der Süd- und Ostaußenwand des „Vorgängerbaus“, über deren Funktion die Ausgrabung keine Aufschlüsse erbrachte.

¹² In den Rekonstruktionen bei Hintze – Hintze 1970, 52 und Hintze 1971, Plan V wird der Grundriß des Bauwerkes noch als ein auf allen Seiten geschlossenes Rechteck ausgewiesen, im Plan VII jedoch nicht mehr.

6.4. BAUKOMPLEX IV/4: DIE NEBENRÄUME UND UMFASSUNGSMAUERN DES „VORGÄNGERBAUS“

Der im vorigen Abschnitt beschriebene „Vorgängerbau“ der späteren Westkapelle steht nicht isoliert da. In den Schnitten 5211, 5171 und 5172 wurden Fundamentreste entdeckt, die einerseits an die Mauern des „Vorgängerbaus“ anstoßen, andererseits aber Verbindung zu stehenden Mauern in den Räumen 513, 517, 521 und 527 haben. Sie erlauben es, die Mauern 521/527, 527/601 (bis zur Knickstelle) 512/513, 512+513/601, 517/601 (der nördliche Teil) und 505+506/512 mit Sicherheit der Baustufe IV zuzuschreiben.

Mit der Errichtung des „Vorgängerbaus“ und den damit verbundenen funktionellen Veränderungen des Gebietes zwischen ihm und dem Gang der Baustufe III wird ferner der Bau der Mauern 518+527/528 und 417/528 im Zusammenhang stehen, die einen Vorraum (den späteren Raum 528) von dem von den Mauern der Baustufe III umschlossenen großen Hof abgeteilt haben.

6.4.1. Die Mauern südlich des „Vorgängerbaus“

Zu diesen Umfassungsmauern gehören die im Schnitt 5201 ausgegrabene Fundamentlage sowie die stehenden Mauern 521/527 und 527/601 (letztere bis zur Knickstelle).

Schnitt 5201 (s. S. 104): neben den Fundamentlagen 520A und 520B wurde in diesem Schnitt auch die Fundamentlage 520C ausgegraben, die etwa rechtwinklig an die durch die Fundamentlagen 520A und 521A gebildete Südwand des „Vorgängerbaus“ anstößt. Sie verläuft in nord-südlicher Richtung. Die Fundamentlage krägt 75 cm unter der Mauer 520-O/527 vor; ihre westliche Schale ist von dieser Mauer überlagert. Somit läßt sich die ursprüngliche Breite der Fundamentlage nicht exakt angeben. Die Anstoßstelle der Fundamentlagen 520A und 520C ist in einem schlechten Erhaltungszustand. Es scheint zwar, daß die Südwand des „Vorgängerbaus“ die durchgehende und damit ältere Mauer ist, doch läßt sich ein zeitlich gleichliegender Bau beider Mauerzüge nicht ausschließen. Die Fundamentlage 520C liegt auf einem Niveau von +20 cm und ist auf einer Länge von 123 cm erhalten geblieben. Eine eventuelle Fortsetzung südlich der Mauer 520-S/527 ist im Raum 527 nicht gefunden worden. Ferner konnte nachgewiesen werden, daß die Mauer 520-O/527 und die sich östlich an sie anschließende Rampenmauer erst in der Baustufe VI erbaut wurden. Somit kann sich die Fundamentlage 520C nur nach Westen fortgesetzt haben. Es ist deshalb sehr wahrscheinlich, daß die Fundamentlage 520C und die Mauer 520-S+521/527 hier eine Ecke gebildet haben.

Mauer 520-S+521/527: die in Ost-West-Richtung verlaufende, stehende Mauer ist 7,63 m lang. Das aufgehende Mauerwerk hat eine Breite von 93/100 cm. Die Breite der Fundamentlage schwankt zwischen 85 und 96 cm. Sie liegt auf einem Niveau von +22 cm. Auf diesem Niveau zeichnet sich in den Profilen nördlich der Mauer eine Fußbodenstrafe ab. Diese Mauer bildete wahrscheinlich mit der Fundamentlage 520C eine Ecke. Für diese Annahme sprechen die folgenden Argumente:

1. die Fundamentlage 520C setzt sich nicht südlich und östlich der Mauer 520-S/527 fort (keine Fundamentreste im Schnitt 5273). Eine Fortsetzung nach Westen ist demzufolge wahrscheinlich,
2. die Mauer 520-O/527 sowie deren Fortsetzung, die Rampenmauer, sind in der Baustufe VII, die Schwelle 520/521 in der Bauetappe VIc erbaut worden. Alle drei Mauern sind aber später als die Mauer 520-S/527 errichtet worden, die demnach einer früheren Baustufe angehört. Da sich für die Baustufen V und die Bauetappen VIa und VIb keine baulichen Aktivitäten in diesem Areal nachweisen lassen, kann diese Mauer nur der Baustufe IV zugeschrieben werden und muß mit der Fundamentlage 520C in Verbindung gestanden haben,
3. der Einwand, daß sich Reste dieser Ecke im Schnitt 5201 hätten finden lassen müssen, ist nicht stichhaltig, da beim Bau der Mauer 520-O/527 die Ecke vollständig beseitigt werden mußte.

Mauer 521/520 (Schwelle) (Mucha 2001, 36-37): Ebenfalls in die Baustufe IV gehört die heutige Schwelle des Durchgangs von Raum 521 zu Raum 520. Sie ist nicht Bestandteil der Mauer 521/520, die der Baustufe VI zuzurechnen ist, sondern aufgrund des Eckverbandes mit der Mauer 521/527 mit dieser in einem Zug erbaut. Sie ist nicht von Anfang an eine Schwelle gewesen, sondern wurde erst zu einem späteren Zeitpunkt auf das heutige Niveau (Fundamentlage und zwei aufgehende Blocklagen) abgerissen. Vermutlich stieß die Mauer, die jünger ist als der „Vorgängerbau“ an dessen Südwand an.

Mauer 527/601: diese Mauer bildet mit der soeben untersuchten Mauer 520-S+521/527 eine Ecke und ist daher ebenfalls der Baustufe IV zuzurechnen. Sie ist geringfügig breiter als diese, nämlich 104 cm, und 21,5 m lang. An ihrem südlichen Ende liegen die Fundamente auf einem Niveau von -12 cm (Fundamentunterkante) bzw. +6 cm. Hier ist diese Mauer mit der Hofmauer der Baustufe III sekundär verbunden worden (s. S. 79-80).

Die Mauern südlich des „Vorgängerbau“ dienten dazu, die westliche Seite des durch die Mauern der Baustufe III gebildeten Hofes in ihrem nördlichen Teil neu zu begrenzen, da dieses Stück Hofmauer offensichtlich im Zusammenhang mit der Errichtung des „Vorgängerbau“ abgerissen worden ist. Hierbei legen die in den Profilen gefundenen Fußbodenstraten nahe, daß die Fundamentlage 520C als Schwelle einer Türöffnung fungierte, die den Pilgern den Zugang vom „Vorgängerbau“ zu den

Höfen und Gängen gewährt hat. Dies könnte vielleicht auch erklären, warum die Fundamentlage 520C nicht bündig an den „Vorgängerbau“ anstieß, sondern ca. 2,3 m von dessen westlichem Mauerende entfernt.

6.4.2. Die Mauern nördlich des „Vorgängerbaus“

Schnitt 5172 (s. S. 105; Anhang Plan 4): bei der Abtiefung des Schnittes 5172 wurde neben der Fundamentlage 517A, die Teil der Nordwand des „Vorgängerbaus“ war, die an diese anstoßende, in nord-südlicher Richtung verlaufende Fundamentlage 517B freigelegt. Die 104 cm lange und 93/121 cm breite Fundamentlage ist in sehr schlechtem Zustand erhalten. An ihrer Funktion als Mauer dürften dennoch keine Zweifel bestehen. Da die Fundamentlagen 517A und 517C durchlaufen, muß die Fundamentlage 517B später als die beiden anderen entstanden sein (vielleicht als sekundäre Verbindung der beiden Fundamentlagen?). Die Fundamentlage, die auf einem Niveau von +28 cm liegt, weist Ähnlichkeiten mit der Fundamentlage 520C auf, so daß man versucht ist anzunehmen, daß auch auf der Nordseite des „Vorgängerbaus“ ein Durchgang gewesen ist, dessen Schwelle sich als Fundamentlage 517B erhalten hat. Das Fehlen jeglicher Fußbodenstraten spricht aber m.E. gegen diese Annahme.

Schnitt 5171: (Grundrißzeichnung: P-IA/0132; Profilzeichnung: P-IA/0168; Fotos: Hintze 1971, 235 Abb. 13; Neg. Nr. 723/28-38; Anhang Plan 4): weitaus besser erhalten ist die in diesem Schnitt freigelegte Fundamentlage 517C, die wahrscheinlich mit der zuvor beschriebenen Fundamentlage 517B eine Ecke gebildet hat. Die aus Blöcken von 15/20 cm Höhe errichtete, 93 cm breite Fundamentlage liegt auf einem Niveau von +28 cm. An ihrem westlichen Ende ist sie beim Bau der Kapellenwand 517/601 in der Bauetappe VIc abgehackt worden. Da sich im Schnitt 6019 keine Fortsetzung fand, ist anzunehmen, daß sich die Fundamentlage 517C nicht nach Westen fortgesetzt hat, sondern unter der später errichteten Kapellenwand endete und mit einem nach Norden verlaufenden Mauerzug eine Ecke gebildet hat. Dieser Mauerzug ist im Schnitt 6015 als Fundamentlage 517D unter der Westkapellenwand nachweisbar und setzt sich als Mauer 512+513/601 weiter nach Norden fort.

6.4.3. Die Mauer 512+513/601 und der Schnitt 6015

Schnitt 6015: (Grundrißzeichnung: Raumbuch K. Stark; Anhang Plan 4; Foto: Neg. Nr. 615/15; Anhang Abb. 8): dieser Schnitt wurde am Fuß der Mauer 517/601, der Westkapellenrückwand, angelegt. Es zeigte sich, daß auf der Fundamentlage 517D, auf der die Westwand der Westkapelle errichtet ist (wobei sie beim Bau der Kapellenwand um eine Steinlage erweitert werden mußte, da diese eine größere Breite als die Hofmauer 512+513/601 besitzt), gleichzeitig die Hofmauer 512+513/601 errichtet worden ist, die somit ebenfalls der Baustufe IV zugerechnet werden muß. In diesem Schnitt konnte ferner ermittelt werden, daß die Fundamentlage 517D auf einem Niveau von +30 cm und damit auf fast demselben Niveau wie die Fundamentlage 517C liegt (die Differenz beider Niveaus beträgt 2 cm). Damit läßt sich der Bauablauf anhand des Schnittes 6015 wie folgt rekonstruieren:

1. in der Baustufe IV sind, nachdem der „Vorgängerbau“ fertiggestellt worden war, die Mauern 517B, 517C und deren nördliche Fortsetzung, die Mauern 517D und 512+513/601, errichtet worden,
2. mit dem Bau der Westkapelle in der Bauetappe VIc wurden die Mauern 517B-517D bis auf die Fundamentlage abgerissen,
3. die Fundamentlage 517D wurde um eine Steinlage erweitert (in diesem Zusammenhang ist auch die Fundamentlage 517C am westlichen Ende abgehackt und die Mauerecke beseitigt worden) und darauf die Westwand der Westkapelle errichtet.

Mauer 512+513/601: am Fuß dieser Mauer sind folgende Schnitte angelegt worden:

Schnitt 6015	(s. S. 109)
Schnitt 51316	(Grundrißzeichnung: P-IA/0133; Profilzeichnungen: P-IA/0133, P-IA/0135; Maueransicht: P-IA/0135; Anhang Plan 4)
Schnitt 5124	(s. Schnitt 51316)
Schnitt 6017	(Maueransicht: Raumbuch K. Stark; Anhang Plan 4)
Schnitt 60111	(Grundrißzeichnung: P-IA/0136)
Schnitt 5123	(Grundrißzeichnung: Raumbuch K. Stark)

Aus ihnen lassen sich folgende Angaben entnehmen:

Schnitt	Fundament			aufgehendes Mauerwerk			Fußboden-nivellement
	Unter-kante	Ober-kante	Breite	Breite	Höhe	Höhe absolut	
6015	+11	+30					+32
51316	+14	+34		84	234	+268	
5124	+14	+34		84	134	+164	
6017	+15	+33			78	+111	+31/+39
60111	+15	+30			53	+83	
5123	+17	+32					+22/+24

Tabelle 28: Parameter der Mauer 512+513/601 (Angaben in cm)

Wie aus der Tabelle zu ersehen ist, wurde die Mauer auf einem Niveau von +14/+17 cm (Fundamentunterkante) gegründet. Die teilweise grob behauenen Fundamentblöcke haben eine Höhe von 15/19 cm. Das aufgehende Mauerwerk ist 2,34 m hoch erhalten geblieben, wobei die verwendeten Blöcke Abmaße von 17/21 cm in der Höhe aufweisen und damit geringfügig höher als die Blöcke der Fundamentlage sind. Die Fußbodenstraten dürften in der Regel beim Bau der Mauer entstanden sein. Eine Ausnahme bildet vielleicht die Fußbodenstrate des Schnittes 6017, die mit dem dort vorhandenen Durchgang in Verbindung zu bringen ist. Aus den einzelnen Schnitten lassen sich ferner noch folgende Informationen gewinnen:

Schnitt 6015: eine dort vermutete Türöffnung wurde nicht gefunden.

Schnitt 51316 und 5124: dem ersten Anschein nach ist die Mauer 512/513 gegen die Mauer 512+513/601 gebaut. Nach dem Befund des Schnittes 51316 dürfte dieser Eindruck durch die sekundäre Anlage einer Tür in der Mauer 513/601 entstanden sein. Ursprünglich sind wohl beide Mauern zeitgleich errichtet worden. Die Mauer 512+513/601 ist an dieser Stelle in 11 Werksteinlagen (der Fundamentlage und zehn Lagen aufgehenden Mauerwerks), deren Höhe zwischen 16 und 20 cm schwankt, vollständig erhalten geblieben. Bekrönt wurde die 188 cm hohe Mauer durch eine aus drei Werksteinlagen bestehende, 46 cm hohe Konstruktion in Form eines Satteldaches.

Schnitt 6017: die im Schnitt 51316 vermutete Türöffnung konnte in diesem Schnitt nachgewiesen werden, obgleich die genaue Lage des Eingangs nicht mehr festzustellen war, da von der Mauer 513/601 nur noch die Fundamentlage und die erste Lage des aufgehenden Mauerwerks erhalten blieb. Der Türdurchgang ist mit großer Wahrscheinlichkeit erst sekundär aus der stehenden Mauer herausgebrochen worden. Im Schnitt fand sich ein Block mit der Darstellung von Uräen. Es ist durchaus möglich,

daß er von einer eventuell vorhandenen Reliefbekrönung dieses Eingangs stammt, da dieser bezüglich seiner Breite von ungefähr 2 m eine gewisse Ähnlichkeit zu dem ebenfalls reliefbekrönten Eingangsbau im Osten der Großen Anlage (s. S. 88) aufweist. Damit wäre dieser Eingang als ein weiterer Haupteingang in die Große Anlage anzusehen. Da aber die Lage des Eingangs in keiner Weise darauf hindeutet, daß hier ein Haupteingang gewesen ist, und sich ferner von einem Eingangsbau mit Mauervorsprüngen und Sockelausbildungen wie im Schnitt 3055 keinerlei Spuren fanden, möchte ich annehmen, daß dieser Block sekundär an diese Stelle verschleppt worden ist.

Schnitt 60111 und 5123: sie erbrachten den Nachweis, daß die Mauern 512+513/601 und 505+506/512 in einem Zug erbaut worden sind und die Mauer 505/601 an diese durchgängig erbaute Mauer anstößt. Somit sind auch die Mauern 505+506/512 und 512/513 der Baustufe IV zuzurechnen.

6.4.4. Die Mauer 505+506/512

Entlang dieser Mauer sind die Schnitte 60111 (s. S. 110), 5123 (s. S. 110), 5053 (Grundrißzeichnung: Raumbuch K. Stark) und 5064 (s. S. 34-35) angelegt worden. Mit ihnen wurde das Ziel verfolgt, die Anschlüsse dieser Mauer mit den Mauern 512+513/601, 505/601 und 506/513 zu klären.

Schnitt 60111 und 5123 (s. oben): durch beide Schnitte wurde festgestellt, daß die Mauern 512+513/601 und 505+506/512 in einem Zug erbaut worden sind.

Schnitt 5053: er wurde an der Schnittstelle der Mauern 505/601 und 505+506/512 im Raum 512 angelegt. Es zeigte sich, daß die Mauer 505/601 gegen die durchlaufende Mauer 505+506/512 gebaut ist, d.h. die Mauer 505+506/512 ist zuerst errichtet worden.

Schnitt 5064: der schon im Zusammenhang mit der Bauetappe IIb beschriebene Schnitt (s. S. 35) erbrachte schließlich den Nachweis, daß die Mauer 505+506/512 der Baustufe IV gegen die Mauer 506+512-O/513 der Bauetappe IIb gebaut und somit jünger als diese ist.

Wie die Grabungsergebnisse der Schnitte am Fuß der Mauer zeigten, ist die gesamte Mauer 505+506/512 der Baustufe IV zuzurechnen, obwohl sie eine von dieser Baustufe abweichende Orientierung besitzt. Dagegen ist die Zuschreibung der Mauer 505/601 zu dieser Baustufe entgegen der Rekonstruktion von F. Hintze (1971, Plan V) nicht aufrechtzuhalten. Die Mauer 505+506/512 ist eher als die Mauer 505/601 errichtet worden. Auch das an dieser Mauer endende Mauerstück 505/506 ist einer späteren Baustufe zuzuweisen, da es ohne Verband an die Mauer 505+506/512 gebaut

ist. Zur Mauer 505+506/512 selbst lassen sich aus den Schnitten nur wenige Angaben gewinnen. Sie ist 85 cm breit, das Fundament liegt bei +27 cm (im Schnitt 5053), und die Fundamentlage weist eine Höhe von 6/12 cm auf.

6.4.5. Die Mauer 512/513

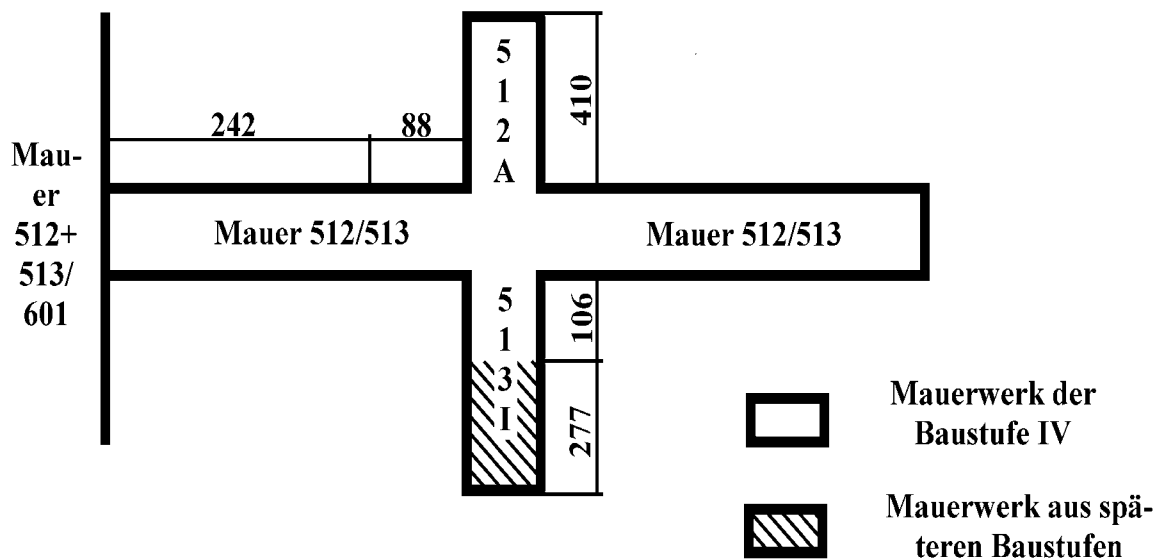
Diese Mauer ist mit großer Wahrscheinlichkeit der Baustufe IV zuzurechnen, da sie zeitgleich mit der Mauer 512+513/601 errichtet worden ist (s. S. 138). An ihrem Fuß sind die Schnitte

- 5139** (s. S. 33)
- 5125** (s. S. 33-34)
- 51314** (Grundrißzeichnung: Raumbuch K. Stark; Anhang Plan 4)
- 51313** (Grundrißzeichnung: Raumbuch K. Stark; Anhang Plan 4; Fotos: Hintze 1971, 238 Abb. 19; Neg. Nr. 615/51; Anhang Abb. 9)
- 51312** (Grundrißzeichnung: Raumbuch K. Stark; Anhang Plan 4)
- 5121** (Grundrißzeichnung: Raumbuch K. Stark)
- 51316** (s. S. 110) und
- 5124** (s. S. 110)

angelegt worden. Hierbei dienten die Schnitte 51316 und 5124 der Klärung des Anschlusses an die Mauer 512+513/601 und sind bereits ausgewertet worden (s. S. 111). An der Anschlußstelle sind von der Mauer 512/513 die Fundamentlage sowie sechs Lagen des aufgehenden Mauerwerks in einer Gesamthöhe von 133 cm erhalten geblieben. Es zeigte sich ferner, daß diese Mauer (ebenso wie die Mauer 512+513/601) auf einem Niveau von +14 cm (Fundamentunterkante) gegründet ist, was ebenfalls für die Zeitgleichheit dieser beiden Mauern spricht.

Die Schnitte 5152 und 5139 sind bereits innerhalb der Bauetappe IIb dargestellt worden (s. S. 33-34). In ihnen zeigte sich, daß die Mauer 512/513 an das kurze, in nord-südlicher Richtung verlaufende Mauerstück der Bauetappe IIb anstößt und später als dieses errichtet worden ist. Hier bleibt noch nachzutragen, daß die Mauer 512/513 an der Anstoßstelle 98 cm breit ist. 3,3 m östlich der Anschlußstelle der Mauern 512/513 und 512+513/601 ragen zwei Mauerzüge, die Mauerzüge 512A und 513I, in den Raum. Zwecks Untersuchung ihres baulichen Zusammenhangs mit der Mauer 512/513 wurden die Schnitte 51314, 51313, 51312 und 5121 angelegt, die folgende Bauabfolge erkennen ließen:

Skizze: Die Anschlußstelle der Mauern 512/513, 512A und 513I



1. der Mauerzug 512A (85 cm breit und 4,1 m lang) ist mit der Mauer 512/513 in einem Zug und damit zeitgleich erbaut worden. Seine Fundamente liegen auf einem Niveau von +18 cm bzw. +3 cm (Unterkante). Vom aufgehenden Mauerwerk ist nur die erste Lage erhalten. Im Südprofil des Schnittes 5121, jedoch nur westlich vom Mauerstück 512A, markierte sich bei +24/+30 cm eine Fußbodenstrafe, die sich vom Mauerkopf des Mauerstücks 512A noch 60 cm nach Norden fortsetzt. Eine in dieser Richtung vermutete Fortsetzung der Mauer wurde im Schnitt 5122 nicht gefunden,
2. der Mauerzug 513I ist ebenfalls mit der Mauer 512/513 einzügig und damit zeitgleich erbaut worden. Jedoch trifft dies nur für seinen nördlichen Teil zu. In 106 cm Entfernung von der Anschlußstelle bricht die gemeinsame Fundamentlage ab. Der sich nach Süden fortsetzende 2,77 m lange Teil des Mauerstücks 513I ist aus großformatigeren Blöcken (20/28 cm Höhe) errichtet. Daß dieser Teil des Mauerstücks 513I später erbaut wurde, ist daraus zu ersehen, daß an der Anstoßstelle, wo die einzelnen Lagen des aufgehenden Mauerwerks aufeinandertreffen, die kleinformatigeren (18/20 cm Höhe) des nördlichen Abschnitts bearbeitet wurden, um die unterschiedlichen Schichthöhen auszugleichen. In den Profilen des Schnittes 51314 fanden sich bei +17/+20 cm und +35/+37 cm Fußbodenstraten. Die höhergelegene steht im Zusammenhang mit dem angeflickten Mauerschaft, während die untere Fußbodenstrafe von der Betretbarkeit des Raumes 513 zeugt und mit den Fußbodenstraten der Schnitte 5121 und 51313 korrespondiert,
3. im Schnitt 51313 wurde ferner festgestellt, daß unmittelbar westlich der Anstoßstelle der Mauerstücke 512A und 513I eine 88 cm breite Türöffnung in der Mauer 512/513 angelegt worden ist. Von der Tür ist die westliche Laibung

in einer Lage erhalten. Die Schwellenlage, die unmittelbar auf der Fundamentlage errichtet wurde, liegt auf einem Niveau von +35 cm. Auf diesem Niveau (exakt bei +28/+33 cm) fanden sich im Süd- und Westprofil des Schnittes die dazugehörigen Fußbodenstraten. Diese Türöffnung ist zusammen mit der Mauer 512/513 und dem Mauerstück 512A angelegt worden. Das ist nicht nur aus ihrer Anlage in der Mauer 512/513 ersichtlich, sondern auch aus der mit dem Mauerstück 512A gemeinsamen Fundamentlage, auf der die Schwellenlage gegründet ist.

Die Funktion dieser in die Räume 512 und 513 hineinragenden Mauerstücke ist jedoch unklar, insbesondere weil die Ausdehnung dieser Mauerstücke nicht mehr feststellbar ist. M.E. sind sie aber keine Begrenzungsmauern eines kleinen Raumes gewesen, der das Areal zwischen den Mauerstücken 512A, 513I und der Mauer 512+513/601 umfaßt hat. In diesem Fall wäre der Raum 512 östlich des Mauerstücks 512A nicht mehr zugänglich gewesen, und es hätte eines weiteren Durchganges zu diesem Raum innerhalb der Mauer 512/513 bedurft. Einen solchen Durchgang hat es aber in dieser Mauer nicht gegeben.

6.4.6. Die Mauern 518+527/528 und 417/528

Aufgrund ihrer Orientierung (s. S. 68 Tabelle 17) ist die Mauer 518+527/528 und die mit ihr zusammenhängende Mauer 417/528 ebenfalls der Baustufe IV zuzuweisen. Ihr Bau dürfte ebenfalls mit der Errichtung des „Vorgängerbaus“ (s. S. 106-107) und der damit verbundenen Umgestaltung der westlich von ihm gelegenen Höfe im Zusammenhang stehen. Zwecks Untersuchung der Mauern sind die folgenden Schnitte angelegt worden:

- a) am Fuß der Mauer 518+527/528
 Schnitt 5181 (Grundrißzeichnung: P-IA/046; Profilzeichnung: P-IA/046; Fotos: Neg. Nr. 436/13-25)
 Schnitt 5282+5286 (s. S. 15-16; Anhang Abb 10)
 Schnitt 5283 (Grundrißzeichnung: Raumbuch K. Stark)
 Schnitt 5276 (Grundrißzeichnung: P-IA/0144)

- b) am Fuß der Mauer 417/528
 Schnitt 5284 (s. S. 74)
 Schnitt 4174 (s. S. 73).

Ihnen sind folgende Informationen bezüglich der beiden Mauern zu entnehmen:

Schnitt	Fundamentlage			aufgehendes Mauerwerk			Fußboden-nivellement
	Unter-kante	Ober-kante	Breite	Breite	Höhe	Höhe absolut	
a) Mauer 518+527/528							
5181				75			+12/+22
5282+6	-31/-25	-13					-27/-25
5276			ca. 96				
b) Mauer 417/528							
5284			97				
4174	-44						

Tabelle 29: Parameter der Mauern 518+527/528 und 417/528

Ein Vergleich mit den übrigen Hof- und Umfassungsmauern der Baustufe IV zeigt, daß die beiden Mauern in ihrer Breite nicht von den anderen Hof- und Umfassungsmauern dieser Baustufe abweichen. Dagegen ist der Nivellementabfall der Fundamente auch schon bei der Mauer 528/529 (s. S. 73) zu beobachten gewesen. Er hat seine Ursache in einem allgemeinen Geländeabfall nach Südosten. Bedeutsamer für die baugeschichtliche Einordnung der beiden Mauern sind die Grabungsbefunde der einzelnen Schnitte.

Schnitt 5284 und 4174 (s. S. 73-74): in beiden Schnitten wurde festgestellt, daß die Mauer 417/528 an die Mauern 528/529 und 417/529 der Baustufe III anstößt und später als diese errichtet worden sein muß. Unmittelbar am Fuß der Anstoßstelle befand sich in der Mauer 417/528 ein 127 cm breiter Durchgang, von dem die Schwellenlage auf einem Niveau von -12/-3 cm erhalten blieb. Die zwei Werksteinlagen der Schwelle sind mit der Mauer 528/529 im Verband gebaut, d.h. beim Anlegen des Durchganges ist die von den Mauern 528/529 und 417/528 gebildete Ecke ebenfalls neu aufgebaut und die Mauer 528/529 bei dieser Gelegenheit nachträglich mit der Mauer 417/528 und 417+418/529 verzahnt worden.¹³

Schnitt 5276 und 5283: beide Schnitte dienten der Klärung des Zusammenhangs zwischen den Mauern 417/527, 417/528 und 518+527/528. Es zeigte sich, daß die Mauern 518+527/528 und 417/528 eine Ecke bilden und zeitgleich errichtet worden sind, während die Mauer 417/527 an diese Ecke anstößt.

Am Schnittpunkt beider Mauern ist in der Mauer 518+527/528 ein

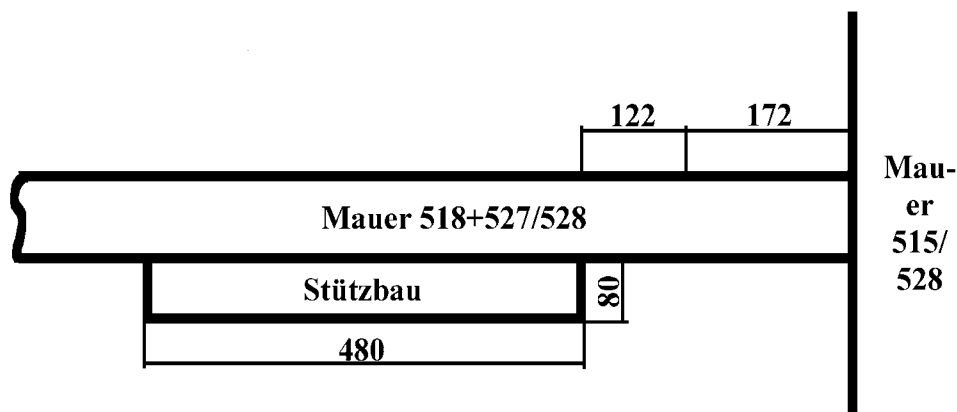
¹³ Es ist sehr wahrscheinlich, daß dieser Durchgang erst nach dem Bau der Mauer 417/527 in der Baustufe VI angelegt worden ist, da durch den Bau dieser Mauer der Raum 528 vom Raum 417 her nicht zugänglich war und eines neuen Zugangs bedurfte. Zu diesem Zeitpunkt dürfte dann auch die sekundäre Verzahnung der Mauer 528/529 und 417/528 – 417/529 erfolgt sein.

wahrscheinlich 128 cm breiter, jedoch durch Wassereinwirkung stark zerstörter Durchgang angelegt worden, von dem sich ein 12 cm tiefes und 12 cm breites Schwellloch in der Wand 417/528 erhalten hat. Hingegen ist die nördliche Türleibung nicht mehr mit Sicherheit auszumachen. Die 128 cm Durchgangsbreite stellen aber den wahrscheinlichsten Wert dar. Die Oberkante der Schwellenlage liegt bei etwa +1 cm.

Die Fundamentlage der Mauer 518+527/528, deren Quader an dieser Stelle sehr verworfen sind, besteht aus unregelmäßigen, unbehauenen Blöcken von 12/18 cm Höhe. Hingegen wurden für die Fundamentlage der Mauer 417/528 großformatige, grob behauene, aber regelmäßige Blöcke von 21 cm Höhe verwendet. Am Fuß dieser Mauer zeichnete sich auch eine schwache Baustrate bei -27/-25 cm ab.

Schnitt 5282+5286: dieser innerhalb der Baustufe I schon einmal ausgewertete Schnittkomplex (s. S. 15-16) ist hier ein zweites Mal von Bedeutung, da er am Fuß der Mauer 518+527/528 angelegt worden ist. Aus den Fotos und Zeichnungen lassen sich aber bezüglich dieser Mauer selbst keine Informationen entnehmen. Hingegen sind die beiden Schnitte für die Rekonstruktion der Bauabfolge von großem Aussagewert.

1. die Fundamentlage 528A der Baustufe I (s. S. 15-16) endet am Fuß der Mauer 518+527/528. Sie ist spätestens beim Bau dieser Mauer in der Baustufe IV abgerissen worden. Hierdurch findet die These, daß die Mauern des Ganges aus der Baustufe I noch in der Baustufe III intakt waren und die nördliche Begrenzungsmauer des aus Mauern der Baustufe III gebildeten großen Hofes (s. S. 80) waren, weitere Unterstützung,
2. in der Mauer 518/528 zeichnete sich ferner ein Durchgang ab, der beim Bau dieser Mauer angelegt, jedoch beim Bau der Räume 518 und 519 wieder verschlossen worden ist.



Die Breite des Durchganges kann nicht angegeben werden. Zwar ist die südliche Türleibung in 172 cm Entfernung vom Schnittpunkt der Mauer 518+527/528 und 515/528 anhand einer Fuge, die durch das Aufeinandertreffen der originalen Mauerlagen und der Mauerlagen des verschlossenen Durchganges in ungleichen Schichthöhen entstanden ist, deutlich zu erkennen.

Jedoch fehlt von der nördlichen Laibung jede Spur. Hinzu kommt, daß die nördliche Ausdehnung der Mauer und ihre Einbindung in die Bauten der Baustufe IV unklar sind. Die im Schnitt 5152+5153 gefundene Fundamentlage 515A der Baustufe I (s. S. 18) legt nahe, daß die Mauer 518+527/528 in Höhe der Mauer 515/528 endete. Dadurch ist aber die Frage nach der Durchgangsbreite nicht mehr zu klären,

3. mit dem Bau der Räume 518 und 519 wurde der Durchgang geschlossen, wobei gleichzeitig der ganze Abschnitt zwischen der südlichen Türleibung und der Mauer 515/528 aus größeren Blöcken neu errichtet wurde. Ferner ergab sich beim Bau der Räume 518 und 519 die Notwendigkeit, den südlich des Durchganges liegenden Teil der Mauer durch einen pyramidenförmig gestalteten Stützbau von 4,8 m Länge zu sichern (s. Hintze 1968, 671, Abb. 7).

Wie schon erwähnt, ist der nördliche Endpunkt der Mauer unklar. Wahrscheinlich endete sie in Höhe der Mauer 515/528, da das im Schnittkomplex 5152+5153 gefundene Mauerstück nicht beseitigt worden ist, obwohl es die nördliche Verlängerung der Mauer tangiert hätte. Wahrscheinlich hat sich die Mauer 518+527/528 in östlicher oder westlicher Richtung fortgesetzt.

Schnitt 5181: der Grabungsbefund aus dem Schnittkomplex 5152+5153 findet in demjenigen des Schnittes 5181 seine Bestätigung. Auch in diesem Schnitt zeigt sich deutlich, daß die 172 cm breite Türöffnung erst sekundär beim Anlegen der beiden Räume 518 und 519 mit grob gearbeiteten, großformatigen Auffüllquadern verschlossen worden ist, die sich von den nur 16/18 cm hohen Werksteinen der Baustufe IV in ihrer Höhe sichtbar abheben. Hingegen dürfte die bei +12/+22 cm gelegene Fußbodenstrafe, obwohl sie am Fuß der Mauer 518+527/528 gefunden worden ist, nicht das ursprüngliche Hofniveau zur Zeit der Baustufe IV, sondern dasjenige der Baustufe VII, in der die Räume 518 und 519 angelegt worden sind, markieren, da sie 39 bis 47 cm höher als die im Schnittkomplex 5282+5286 gefundene liegt.

6.4.7. Zusammenfassung

Die Errichtung des „Vorgängerbaus“ der späteren Westkapelle in der Baustufe IV hat den Bau einer ganzen Anzahl von Mauern nach sich gezogen, die mit dem „Vorgängerbau“ direkt oder indirekt verbunden sind. Sie bilden dessen Nebenräume und Umfassungsmauern. Hierbei zeigte sich, was auch schon bei den Bauten der Baustufe II zu beobachten gewesen ist (s. S. 51-53), daß die Nebenräume nicht bzw. nur zu einem geringen Teil auf den Zentraltempel ausgerichtet sind, so daß sich ihre Zugehörigkeit zur Baustufe IV zumeist nur aus den Maueranschlüssen ermitteln läßt.

Innerhalb des Baukomplexes IV/4 sind von folgenden Räumen Begrenzungsmauern bzw. Teile davon errichtet worden:

1. **Raum 512:** die Nord-, West- und Südwand ist in der Baustufe IV errichtet worden. Als östliche Begrenzungsmauer diente eine Mauer der Baustufe IIb. Unklar bleibt die Funktion des in den Raum hineinragenden Mauerstücks 512A, das ebenfalls der Baustufe IV angehört,
2. **Raum 513:** die Nord- und Westwand ist in der Baustufe IV errichtet worden. Die Ostwand des Raumes stammt aus der Baustufe IIb. Als Südwand fungierte die Gangmauer des Ganges der Baustufe III. Der Raum zwischen ihm und der Ostwand war wohl offen, so daß dieser Raum mit den Räumen 527, 518, 519, 417 und 418 einen einzigen großen Hof bildete, falls nicht eine nach Westen verlaufende Fortsetzung der Mauer 518+527/528 (s. S. 118) den Raum 513 im Süden begrenzt hat,
3. **Raum 527:** Teile der West- und Nordwand sind in der Baustufe IV errichtet worden. Sie hatten Anschluß an die Begrenzungsmauern der Baustufe III bzw. ersetzten sie zum Teil (s. S. 80),
4. **Raum 528:** dieser Raum ist in der Baustufe IV von dem durch die Mauern der Baustufe III gebildeten großen Hof (s. S. 91) abgetrennt worden, indem in der Baustufe IV seine West- und Südwand errichtet worden sind. Die nördliche Begrenzungsmauer des Raumes konnte nicht nachgewiesen werden. Vermutlich ist der Raum im Norden zum Teil noch durch die südliche Gangmauer des Ganges der Baustufe III begrenzt gewesen.¹⁴

6.5. DIE TRENNMAUER 116+117+121+122a/306+305+304

F. Hintze (1971, 240) schreibt über diese Trennmauer: „Der große Hof im Osten wurde durch eine neue Mauer (304+305/122+121+117+116) geteilt, die auf den neuen Zentraltempel orientiert ist. Sie ist in den späteren Perioden nicht abgerissen worden, und ihr scheinbar unmotivierter schiefwinkliger Anschluß an die Mauer 304+122/227+307 bzw. 306+116/415 erklärt sich damit durch ihre Orientierung auf den Zentraltempel der Periode 4 (Id.)“.

Am Fuß dieser Trennmauer sind die folgenden Schnitte angelegt worden:

Schnitt 3062	(s. S. 82)
Schnitt 1161	(Grundrißzeichnung: P-IA/0134, Raumbuch K. Stark)
Schnitt 3057	(Grundrißzeichnung: P-IA/0134; Profilzeichnung: P-IA/0134)
Schnitt 1166	(Grundrißzeichnung: P-IA/0134)
Schnitt 3056	(Grundrißzeichnung: P-IA/0134)
Schnitt 3051	(Grundrißzeichnung: Raumbuch K. Stark)

¹⁴ Denkbar ist auch, daß die im Schnitt 5282+5286 aufgefundene Fundamentlage 528A der Baustufe I bis zur Anschlußstelle an die südliche Gangmauer des Ganges der Baustufe III noch intakt war und als nördliche Begrenzungsmauer des Raumes gedient hat.

- Schnitt 30414** (Profilzeichnung: P-IA/0166; Foto: Neg. Nr. 613/31)
Schnitt 30414a (Grundrißzeichnung: Raumbuch K. Stark)
Schnitt 1213 (Grundrißzeichnung: Raumbuch K. Stark; Fotos: Neg. Nr. 617/40-54)
Schnitt 30415 (Grundrißzeichnung: P-IA/0166; Profilzeichnung: P-IA/0166)
Schnitt 22715 (s. S. 89).

Aus den Schnitten, die in der Regel angelegt wurden, um Maueranschlüsse und das Vorhandensein von Durchgängen zu klären, lassen sich bezüglich der Trennmauer folgende Angaben entnehmen:

Schnitt	Fundamentlage			aufgehendes Mauerwerk			Fußboden-nivellement
	Unter-kante	Ober-kante	Breite	Breite	Höhe	Höhe absolut	
3062				80			-61/-56; -25/-21
1161		-60					-55/-53
3057		-60			146	+86	
1166							
3056	-61		96/100			-25	
3051							
30414	-58	-46			82	+36	-46
30414a	-57		100				
1213	-48	-36	100	95/97			-36/-33
30415	-57	-50	104	98			
22715							

Tabelle 30: Parameter der Trennmauer (Angaben in cm)

Aus der Zusammenstellung ist ersichtlich, daß die Mauer in ihrer Fundamentlage 96/104 cm breit war. Die Höhe der in ihr verwendeten Blöcke schwankt zwischen 7 und 12 cm. Das aufgehende Mauerwerk ist um 5 bis 8 cm schmaler als die Fundamentlage. Die Mauerbreite des Südendes der Trennmauer weicht hiervon um 15 cm ab. Die Maßabweichung könnte ihre Ursache darin haben, daß hier eine Flickstelle vorhanden war. Das aufgehende Mauerwerk ist an einer Stelle 146 cm hoch erhalten. Dies dürfte aber nicht die ursprüngliche Mauerhöhe gewesen sein, da der obere Mauerabschluß fehlt. Den Schnitten selbst lassen sich noch folgende Angaben entnehmen:

Schnitt 3062 und 1161: in beiden Schnitten zeigte sich, daß der Durchgang zwischen den Räumen 116 und 306 erst sekundär angelegt worden ist. Die Mauer 116/306 stieß ursprünglich an die durchgehende, ältere Mauer 116+306/415 der Baustufe III an (s. S.

86). Später wurde aus der Mauer 116/306 ein 126 cm breiter Durchgang herausgebrochen und die nördliche Türleibung aus größerem Blockwerk neu errichtet. Die Schwelle liegt bei -61 cm. In den Profilen fand sich ferner die dazugehörige Fußbodenstrafe.

Schnitt 3057: an die durchlaufende Mauer 116+306+305 der Baustufe IV stößt die später errichtete Mauer 305/306 an. Das aufgehende Mauerwerk ist in acht Lagen von 18/20 cm Höhe erhalten geblieben.

Schnitt 1166: die Mauer 116+117/305 der Baustufe IV ist die durchlaufende Mauer, an die die später errichtete Mauer 116/117 in ungleichen Schichthöhen stumpf anstößt.

Schnitt 3051 und 30414: in beiden Schnitten ist die Mauer 304/305 gegen die durchgehende und damit ältere Mauer 117/304+305 der Baustufe IV gebaut. Unmittelbar südlich der Anstoßstelle wurde ein 126 cm breiter Durchgang zwischen den Räumen 305 und 117 im Schnitt 3051 freigelegt, dessen Schwelle auf einem Niveau von -46 cm liegt. Die maßstabsgerechte Ansicht der Mauer 117/304 auf der Zeichnung P-IA/0166 erlaubt es ferner, die Abmaße der Blöcke des aufgehenden Mauerwerks statistisch auszuwerten:

	Breite	Höhe
Anzahl der Blöcke (n)	21	21
Maximalwert (in cm)	36	21
Minimalwert (in cm)	14	17
Summe aller Werte ($\sum x$)	523	412
Spannweite (r)	22	4
Mittelwert ($x@$)	24,90	19,62
Varianz (s^2)	37,29	1,35
Standardabweichung (s)	6,11	1,16
Korrelationskoeffizient (r)	(n=21) 0,15	
Tabellenwert ($q=0,95$)*	0,37	
Korrelation	nein	

* Tabellenwert nach Müller-Neumann-Storm 1979, 172

Tabelle 31: Höhen und Breiten des aufgehenden Mauerwerks der Trennmauer zwischen den Komplexen 100 und 300

Auch dieses Blockwerk weist in seiner Höhe bedeutend weniger Abweichungen auf als in seiner Breite. Eine Korrelation zwischen beiden Maßen besteht, wie bei den zuvor untersuchten Blöcken (s. S. 32 und 38, Tabellen 5 und 6), ebenfalls nicht.

Schnitt 30414a: in diesem Schnitt wurde ein 138 cm breiter Durchgang zwischen den Räumen 117 und 304 gefunden. Die auf einem Niveau von -25 cm liegende Schwelle

ist in zwei, die dazugehörenden Türleibungen sind in einer Lage erhalten geblieben.

Schnitt 1213: auch in diesem Schnitt erwies sich die Mauer 121+122a/304 als die ältere weil durchgehende Mauer, an die die Mauer 121/122a ohne Verband in unterschiedlicher Schichthöhe anstößt.

Schnitt 30415: der in diesem Schnitt freigelegte, 110 cm breite und auf einem Niveau von -14 cm liegende Durchgang zwischen den Räumen 122a und 304, ist zwar sekundär um eine Steinlage erhöht worden, scheint aber trotzdem beim Bau der Mauer in der Baustufe IV angelegt worden zu sein. Durch die elf Schnitte am Fuß der Mauer wurde festgestellt, daß die Trennmauer 116+117+121+122a/306+305 +304 in einem Zug erbaut wurde und der Baustufe IV zuzurechnen ist. Ihre genaue Ausrichtung auf den Zentraltempel der Baustufe IV spricht dafür, daß diese Mauer eine Hauptmauer innerhalb dieser Baustufe gewesen ist, die zwei wichtige Kultbezirke voneinander getrennt hat.¹⁵ Ihre Errichtung dürfte wahrscheinlich durch die endgültige (?) Fertigstellung des Tempels 300 verursacht worden sein. Sie ist bis zur Aufgabe der Großen Anlage stehengeblieben.

Schnitt 1216 (Wenig - Wolf 2000 S. 36-37): Zur Baustufe IV könnte auch die in diesem direkt am Fuß der Mauer 121/304 angelegten Schnitt ergrabene Mauer gehören. Sie ist in zwei Blocklagen erhalten und ost-west-orientiert. Ihre Anschlüsse an die Mauern 121/304 (Baustufe IV) und 120/121 (Baustufe III bzw. Baustufe VII; s. S.) lassen aber ein sehr weites Datierungsspektrum zu, das nicht weiter eingegrenzt werden kann, da in dem Vorbericht kein Orientierungswinkel für die Mauer angegeben wird. Bei der gegenwärtigen Materiallage kann sie daher nicht in die Betrachtung der Baustufe IV einbezogen werden.

6.6. ERGEBNISSE DER BAUSTUFE IV

Innerhalb der Baustufe IV lassen sich fünf Baukomplexe unterscheiden, von denen sich Architekturreste erhalten haben.

1. ein neuer Zentraltempel an der Stelle des späteren Tempels 100. Dieser Einraumtempel, von dem sich Teile der Ost-, Süd- und Westwand erhalten haben, besaß eine Größe von 5,85 x 9,96 m (Innenmaße) bzw. 9,85 x 13,96 m (Außenmaße). Seine Orientierung betrug 204°20'. Ein Eingang befand sich wahrscheinlich an der Nord- oder Südseite,
2. drei sich unmittelbar südlich, östlich und westlich an den Zentraltempel anschließende und mit ihm in der Orientierung übereinstimmende Nebenräume von 7,2 x 25,6 m, 7,85 x 12,1 m und 9,0 x 25,6 m Ausdehnung (Innenmaße).

¹⁵ Diese Vermutung legt ein Vergleich mit der Orientierung der Hof- und Umfassungsmauern des Baukomplexes IV/4 nahe, die nicht mit derjenigen des Zentraltempels übereinstimmt.

Eine derartige Einbindung des Zentraltempels in ein Ensemble von Nebenräumen hat es in keiner früheren oder späteren Baustufe gegeben. Die Nebenräume haben den Zentraltempel nicht symmetrisch umschlossen. Die Fundamentlagen 103G, 103H und 108A lassen ferner vermuten, daß sich im Norden noch Nebenräume an den Zentraltempel angeschlossen haben, deren Ausdehnung und Gestalt nicht rekonstruiert werden kann,

3. der „Vorgängerbau“ der späteren Westkapelle. Der 4,9 x 4,23 m (Außenmaße) große Bau stimmt in der Orientierung mit dem Zentraltempel überein. Er weist in seinem Grundriß eine gewisse Ähnlichkeit zu den Gebäuden III-B/1 und III-B/2 von Musawwarat es Sufra auf und scheint wie diese als Eingangsbau gedient zu haben, den die Pilger aufsuchten, um einem darin aufgestellten Kultbild ihre Verehrung zu erweisen, bevor sie in den zentralen Teil der Großen Anlage eintraten,
4. die Nebenräume des „Vorgängerbaus“, zu denen die Mauern der Höfe 512, 513, 527 und 528 gehören. Hierbei scheinen die Räume 417, 418, 513, 518, 519 und 527 einen großen Hof gebildet zu haben, der durchschritten werden mußte, um zum Gang der Baustufe III und damit zum Zentraltempel zu gelangen. Wie schon bei anderen Nebenräumen zu beobachten gewesen ist, sind die Mauern nur zum Teil auf den Zentraltempel hin orientiert,
5. die Trennmauer 116+117+121+122a/306+305+304, die die Komplexe 100 (Zentraltempel) und 300 voneinander trennte. Sie stimmt in ihrer Orientierung mit dem Zentraltempel dieser Baustufe überein.

Das zeitliche Verhältnis der Baustufe IV zu den Baustufen I bis III ist eindeutig. Sowohl die Grabungsbefunde der Schnitte 1161, 3062 und 22715, in denen die Trennmauer (Baukomplex IV/5) auf die durchgehende (und damit ältere) Mauer 116+306/415 bzw. 122a+304/227 der Baustufe III stößt, als auch die Grabungsbefunde der in den Schnitten 1012-1019 freigelegten Mauerreste des Zentraltempels der Baustufe IV, dessen aufgehendes Mauerwerk zum Teil auf Fundamenten der Baustufe III errichtet worden ist, sind Beweise dafür, daß die Bauten der Baustufe IV nach denen der Baustufe III und damit auch der Baustufe I und II erbaut worden sind. Betreffs der absoluten Datierung dieser Baustufe konnten gegenüber der von F. Hintze (1968, 697) aufgestellten „vorläufigen Datierung“ keine neuen Erkenntnisse gewonnen werden. Teile der Baustufe IV sind in folgenden Baustufen abgerissen worden:

Baukomplex bzw. Mauerstück	Abrißzeitpunkt
Zentraltempel	Bauetappe VIa beim Bau des neuen Zentraltempels
Nebenräume des Zentraltempels	Bauetappe VIa beim Anlegen der Räume 102 und 103 bzw. der Zentraltempelterrasse
„Vorgängerbau“	Bauetappe VIc beim Bau der Westkapelle
520C	Bauetappe VIc beim Bau der Westkapelle
517B	wie Mauerstück 520C
517C	wie Mauerstück 520C
517D	wie Mauerstück 520C

Tabelle 32: Abrißzeitpunkte von Bauten der Baustufe IV

Somit sind von den Bauten der Baustufe IV nur Nebenräume und Trennmauern stehengeblieben und in die bauliche Konzeption der nachfolgenden Baustufen einbezogen worden. Folgende Durchgänge konnten in den Mauern der Baustufe IV festgestellt bzw. freigelegt werden:

Mauer bzw. Mauerstück	Schnitt	Durchgangsbreite	Gewährleistet Zugang zu
520C (?)	5201	123 (?)	Hof 527
517B (?)	5172	104	Hof 513
513/601	6017	ca. 200	Hof 513
512/513	51313	88	Hof 512 und 513
527/528	5276/5283	128	Raum 528, Hof 527
518/528	5282+5286	unklar	Raum 528 und Hof der Baustufe IV
116/306	1161/3062	126	Räume 116 und 306
305/117	3051	126	Zentraltempelhof
117/304	30414a	138	Zentraltempelhof
122a/304	30415	110	Zentraltempelhof

Tabelle 33: Durchgänge in den Mauern der Baustufe IV

Von diesen Durchgängen sind diejenigen der Schnitte 6017 und 1161/3062 erst sekundär angelegt worden, während die Durchgänge 520C und 517B fraglich sind. Die Durchgangsbreiten unterscheiden sich jedoch von denen der Baustufe III nicht signifikant (S. 92).

	Anzahl	Wert	Testgröße	Tabellenwert	zufällige Abweichung
a) Streuungen (s^2)					
Baustufe III	5	90,5			
Baustufe IV	7	289,57	3,19	6,16*	ja
b) Mittelwerte (\bar{x})					
Baustufe III	5	112,0			
Baustufe IV	7	116,71	0,56	1,81**	ja

* Tabellenwert nach Müller-Neumann-Storm 1979, 141

** Tabellenwert nach Müller-Neumann-Storm 1979, 134

Tabelle 34: Vergleich der Streuungen und Mittelwerte der Türbreiten von Durchgängen der Baustufen III und IV

Der Baustufe IV lassen sich zwei keramische Funde aufgrund ihrer besonderen Fundumstände mit relativ großer Sicherheit zuweisen. Sowohl die im Schnitt 10318 (vgl. S. 98) ausgegraben und unter der Nummer GA/457 registrierten als auch die im Schnitt 5171 (vgl. S. 109) gefundenen und unter der Nummer GA/399 geführten Scherbenfunde lagen unterhalb der in beiden Schnitten freigelegten Fundamentlagen 103L bzw. 517C und damit in Zonen, die nach der Baustufe IV nicht mehr berührt worden sind. Im Schnitt 5171 sind Scherben von drei verschiedenen Gefäßen gefunden worden:


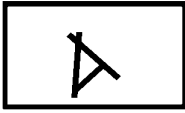


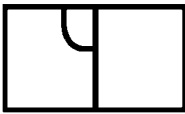
1. einem mittelstarkwandigen, kräftig rot und schwarz gesprenkelten, jedoch mäßig gebrannten Gefäß mit einem Durchmesser von 26 cm,
2. einem schwachwandigen, braunen, schlecht gebrannten Gefäß,
3. einem dickwandigen, braun mit weißen Farbspuren durchsetzten, mäßig gebrannten Gefäß.

Die im Schnitt 10318 gefundenen Scherben stammen ebenfalls von drei Gefäßen:

1. vom Deckel eines Gefäßes mit hohem Knauf (4,9 cm Durchmesser). Das mittelstarkwandige Bruchstück von bräunlicher bis oranger Farbe ist mäßig gebrannt,
2. vom Hals eines mittelstarkwandigen Gefäßes von mittelbrauner, z.T. grau durchsetzter Farbe, mäßig gebrannt,
3. von einem starkwandigen, orangefarbenen Gefäß mit roter Oberschicht (größtenteils abgeplatzt) mit gutem Brand.

In die Zeit der Baustufe IV gehört ferner die Sekundärschrift MS 51, die im Raum 518 auf einem losen Block am Fuß der Mauer 518/528 gefunden wurde. Die

Fundumstände legen es nahe, daß der Block von dieser Mauer stammt. Die Inschrift ist vom Duktus her archaisch. Sekundärbilder hingegen können der Baustufe IV nicht zugewiesen werden. Folgende Steinmetzzeichen sind auf einzelnen Blöcken von stehenden Mauern der Baustufe IV angebracht worden:

1.  Mauer 512/513 (7)
2.  Mauer 518/528 (1)
3.  Mauer 518/528 (6)
4.  Mauer 512/513 (1)
5.  Mauer 518/528 (1)

Von diesen insgesamt 16 Steinmetzzeichen in fünf verschiedenen Typen sind Nr. 3 schon aus der Baustufe I, Nr. 1 aus der Baustufe II und Nr. 2 aus der Baustufe III belegt, während die Typen Nr. 4 und 5 nur in dieser Baustufe vorkommen.

6.7. APPENDIX: DIE RÄUME 505 UND 506

In seiner Rekonstruktion der Baustufe III hat F. Hintze (1971, Plan V) die Mauern der beiden Räume dieser Baustufe zugeordnet. Im Verlauf der vorliegenden Arbeit zeigte sich aber, daß nur die Mauer 505+506/512 einer bestimmten Baustufe, der Baustufe IV, zuzuordnen ist, während die Mauern 505/601 und 501/505+506 mit den Mauern dieser oder einer der vorhergehenden Baustufen in keinem Zusammenhang stehen (vgl. S. 112). Ihre Einordnung in irgendeine der Baustufen wird ferner dadurch erschwert, daß sie in ihrer Orientierung mit keiner von ihnen übereinstimmen. Andererseits könnte aber der parallele Verlauf der Mauern 505+506/512 und 501/505+506 vielleicht ein Argument dafür sein, daß die Mauern 505/601 und 501/505+506 doch in der Baustufe IV errichtet worden sind und somit die Räume 505 und 506 ebenfalls dieser Baustufe angehören. Wir hätten dann hier zwei weitere Nebenräume vor uns,

die (wie die anderen Nebenräume dieser Baustufe auch) in ihrer Orientierung nicht mit dem Zentraltempel übereinstimmen. Zwecks Untersuchung der Mauern sind die folgenden Schnitte angelegt worden:

Schnitt 5017	(Grundrißzeichnung: Raumbuch K. Stark; Foto: Neg. Nr. 620/67)
Schnitt 50132	(Grundrißzeichnung: Raumbuch K. Stark)
Schnitt 50135	(Grundrißzeichnung: P-IA/0136)
Schnitt 6018	(Grundrißzeichnung: P-IA/0136)
Schnitt 5052	(Grundrißzeichnung: Raumbuch K. Stark)
Schnitt 5053	(s. S. 112).

Mit Hilfe dieser Schnitte konnten Mauerverlauf und Anschlüsse der Mauern 501/505+506 und 505/601 eindeutig geklärt werden.

Schnitt 5017: die Mauer 501/505+506 ist hier gegen die ältere Mauer 504/506 der Baustufe IIb gebaut worden (s. S. 36). Aus der durchlaufenden Fundamentlage ist ersichtlich, daß sich die Mauer 501/505+506 von der Anschlußstelle beider Mauern 3 m nach Norden fortsetzt, dann ihre Richtung ändert und nunmehr nach Nordwesten verläuft. Diese ungewöhnliche Konstruktion ist m. E. dadurch entstanden, daß diese Mauer nicht – wie geplant – an der Anstoßstelle der Mauern 504/506 und 501/504 endete, sondern 3 m nördlich davon abwich. Um die Mauer trotzdem an der geplanten Stelle enden zu lassen, wurde sie kurzerhand abgewinkelt und in südlicher Richtung weitergeführt.

Schnitt 50132, 50135 und 6018: in allen drei Schnitten zeigte sich, daß die durchgehende Mauer 501/505+506 früher als die an sie anstoßende Mauer 501/601 errichtet worden ist. Das aufgehende Mauerwerk ist an dieser Stelle in 12 Lagen 2,64 m hoch erhalten. Die noch vorhandene Mauerkrone besteht aus einem in Form eines Satteldachs besonders ausgebildeten Abschlußstein.

Schnitt 5052: durch diesen Schnitt wurde nachgewiesen, daß die Mauern 501/505+506 und 501/601 in einem Zug erbaut worden sind.

Schnitt 5053: in diesem Schnitt trifft die Mauer 505/601 auf die durchgehende Mauer 505+506/512. Da letztere der Baustufe IV zugewiesen werden konnte, muß die Mauer 505/601 später als diese errichtet worden sein. Es ist hier aber durchaus möglich, daß der zeitliche Abstand zwischen der Errichtung beider Mauern nicht sehr groß gewesen ist und beide der Baustufe IV zugeschrieben werden können. Direkt am Fuß der Mauer 505+506/512 wurde in der Mauer 505/601 ein 130 cm breiter Durchgang freigelegt, dessen Schwelle auf einer Höhe von +34 cm lag. Alle anderen Informationen bezüglich der beiden Mauern sind in der folgenden Tabelle zusammengestellt.

Schnitt	Fundament			aufgehendes Mauerwerk			Fußboden- nivellement
	Unter- kante	Ober- kante	Breite	Breite	Höhe	Höhe absolut	
5017	-11						-11/-9
50132	+12	+32	75				+36/+39
50135							
6018	+13	+33			264	+297	
5052	-1	+11	80				+16/+18
5053	+16/+18	+34	80				

Tabelle 35: Parameter der Mauern 505/601 und 501+505+506 (Angaben in cm)

Auffallend an diesen Maßen ist die relativ geringe Fundamentbreite von 80 cm und die relativ große Fundamenthöhe von 16/20 cm, die derjenigen der Mauer 512+513/601 ähnlich sind und vielleicht ein weiteres Argument für die Zuschreibung dieser Mauer in die Baustufe IV sind. Ein Beweis hierfür sind sie aber nicht.

7. DIE BEDEUTUNG DER BAUSTUFEN I BIS IV IM BAUENSEMBLE DER GROSSEN ANLAGE VON MUSAWWARAT ES SUFRA

Mit dem Bau des Turmes 107 und des ihm vorgelagerten Raumes 108 in der Baustufe V beginnt eine tiefgreifende Umgestaltung der gesamten Großen Anlage, die sich über die Baustufen VI und VII hinzieht und in der die Große Anlage um den Tempelkomplex 200 und den Hof- und Raumkomplex 400 und 600 erweitert wird. Diese Baustufen unterscheiden sich von den vorangegangenen Baustufen I bis IV in erster Linie durch die Anwendung einer neuen Bauweise, der Terrassenbauweise. Eine weitere Neuerung besteht ferner darin, daß die Bauten der Baustufe VI eine neue, um etwa 4° von derjenigen der Baustufe IV abweichende Orientierung erhalten.

Somit stellt die Baustufe V eine einschneidende Zäsur in der Baugeschichte der Großen Anlage dar. Beide großen Abschnitte innerhalb der Baugeschichte der Großen Anlage, die Baustufen I bis IV und die Baustufen V bis VII, sind auf entscheidende Weise miteinander verknüpft.

Diese Verknüpfung, und damit auch die Bedeutung der Baustufen I bis IV für die folgenden Baustufen, besteht darin, daß alle wesentlichen, in den Baustufen I bis IV entwickelten Baulichkeiten bei der Neugestaltung der gesamten Anlage in der Baustufe VI übernommen werden mußten bzw. übernommen worden sind. Hierzu zählen der Zentraltempel, die Westkapelle, der Tempel 300 und vielleicht auch die unvollendete Säulenhalle im Raum 501, die als Tempel 200 „neu“ errichtet worden ist. Hierzu gehören aber nicht die Nebenräume und Umfassungsmauern, die – soweit störend – beseitigt worden sind. Mit anderen Worten: in den Baustufen I bis IV sind die aus dem Kultablauf resultierenden, wesentlichen Charakteristika (wie z.B. ungefähre Gangbreite, Festlegung, ob Einraum- oder Mehrraumtempel, Anordnung der Gebäude) der für den Kult wesentlichen Gebäude ausgeformt und festgelegt worden. Diese Festlegungen sind bei der Terrassierung der Großen Anlage und dem damit verbundenen Neuaufbau streng eingehalten worden, m. E. deshalb, weil sich der Kultablauf nicht wesentlich geändert hat.

Zur speziellen kultischen Funktion der in den Baustufen I bis IV errichteten Gebäude lassen sich fast gar keine Aussagen machen. Das liegt insbesondere daran, daß diese Gebäude ohne Ausnahme abgerissen worden sind und sich nur die Fundamentlagen bzw. einzelne Mauerreste erhalten haben. Lediglich einige wenige verbaut aufgefundene Architekturteile, die in der folgenden Übersicht zusammengetragen worden sind, zeugen von ihrer einstigen kultischen Bestimmung, ohne jedoch konkrete Aussagen zu ermöglichen.

Schnitt	Architekturteil	Herkunft und Verwendung
Baustufe II		
5136	in Form eines Satteldachs besonders ausgebildeter Abschlußstein	oberer Abschluß der Mauer 512- S/513
12010	wie Schnitt 5136	oberer Abschluß des Mauerstücks 120F
Baustufe III		
5294	wie Schnitt 5136	oberer Abschluß der Mauer 416/529
4167	Eckblock	Teil des Türgewändes
3055	Sockelblöcke	Teil des monumentalen Eingangstores im Osten der Großen Anlage
3055	Block mit der Reliefdarstellung eines von zwei Uräen flankierten Löwenkopfes	Türbekrönung des monumentalen Eingangstores im Osten der Großen Anlage
Baustufe IV		
1013+1014	Eckstäbe, Rundstäbe, Hohlkehle	zum Zentraltempel der Baustufe IV gehörend
10314	Inneneckblock	zum Zentraltempel der Baustufe IV gehörend
5171	Profilstäbe und eine Halbsäule	wohl Teile des „Vorgängerbaus“ der Westkapelle
51316	Block mit der Reliefdarstellung von Uräen	wohl sekundär verschleppt und vielleicht vom „Vorgängerbau“ der Westkapelle stammend
51316	wie Schnitt 5136	oberer Abschluß der Mauer 512+513/601

Tabelle 36: Übersicht über die von Bauten der Baustufen I bis IV stammenden Architekturteile

Die Übersicht über die von Bauten der Baustufen I bis IV stammenden Architekturteile zeigt deutlich deren begrenzten Aussagewert hinsichtlich der konkreten Funktionsbestimmung der einzelnen Gebäude. Lediglich für den Zentraltempel aus der Baustufe IV und den „Vorgängerbau“ läßt sich ihr sakraler Charakter aufgrund der Architekturteile geltend machen. Interessant hingegen ist das häufige Vorkommen des in Form eines Satteldachs ausgebildeten Abschlußsteins als oberer Mauerabschluß, das aber auf Hofmauern beschränkt bleibt. Das Vorkommen des Abschlußsteins in allen Baustufen legt nahe, daß alle Hofmauern einst mit derart geformten Abschlußsteinen bekrönt gewesen waren.

Die Werksteine der Baustufen I bis IV weisen eine große Homogenität auf. Sie unterscheiden sich deutlich von denjenigen der Baustufe VI (vgl. Hintze 1984, 334 Tabelle 4). Diese Aussage läßt sich aber anhand der folgenden statistischen Untersuchung der Mittelwerte in Abhängigkeit von ihren Streuungen noch etwas präzisieren:

Fundamentlage bzw. Mauer	Baustufe	Mittelwert	Gesamt- mittel	Test- größe	Tabellen- wert*	Gleichheit der Mittel- werte
Fundamentlagen. Werksteinbreiten ¹⁶						
528A n.S.	I	29,54				
528A s.S.	I	29,00				
515A n.S.	I	31,88	29,83	0,44	2,57	ja
515A s.S.	I	31,00				
501/504+503+502	II	28,70				
Fundamentlagen. Werksteintiefen ¹⁷						
528A n.S.	I	25,91				
528A s.S.	I	26,96				
515A n.S.	I	30,00	28,31	2,13	2,56	ja
515A s.S.	I	28,43				
101°	III	31,40				
aufgehendes Mauerwerk. Werksteinbreiten						
512-S/513	II	29,00				
501/504+503+502	II	27,40	28,13	3,68	3,04	nein
117/304	IV	24,29				
aufgehendes Mauerwerk. Werksteinhöhen						
512-S/513	II	18,10				
501/504+503+502	II	17,20	18,07	23,8	3,04	nein
117/304	IV	19,62				

n.S. nördliche Schale

s.S. südliche Schale

* Tabellenwert nach Müller-Neumann-Storm 1979, 141-144

Tabelle 37: Varianzanalyse (einfache Klassifikation) der Werksteine aus den Baustufen I bis IV

Aus der Tabelle ergibt sich für die Fundamentlagen und das aufgehende Mauerwerk

¹⁶ Die Fundamentlagen 513A und 101A wurden nicht mit in die Untersuchung einbezogen, da sie sich in ihrer Streuung signifikant von den übrigen Fundamentlagen unterscheiden (s. S. 20 und 65, Tabellen 4 und 15).

¹⁷ Auch hier wurde die Fundamentlage 513A aufgrund ihrer signifikanten Abweichung nicht mit in die Untersuchung einbezogen.

ein differenziertes Bild. Während die Mittelwerte der Werksteinbreiten und Werksteinhöhen der Fundamentblöcke nicht signifikant voneinander abweichen und sich ein Gesamtmittel von 29,8 x 28,3 cm berechnen läßt, läßt sich eine Gleichheit der Mittelwerte bei den Werksteinen des aufgehenden Mauerwerks (bei Gleichheit der Streuungen!) statistisch nicht nachweisen. Diese Feststellung und die sich daraus ergebende Schlußfolgerung, daß die Mittelwerte innerhalb der einzelnen Baustufen differieren, ist um so bedeutsamer, da die Mittelwerte selbst nur eine geringe Spannweite aufweisen. Die Ursache hierfür ist in der geringen Streuung der Werksteinabmessungen in den hier ausgewerteten Mauerstücken zu suchen, die nur äußerst geringe Toleranzen der zu vergleichenden Mittelwerte zulassen. Um so schwerwiegender fallen die Unterschiede gegenüber den Werksteinabmaßen der Baustufe VI ins Gewicht, deren Mittelwerte zwischen 34,6 und 38,2 cm in der Blockbreite und 25,1 und 28,2 cm in der Blockhöhe schwanken (s. Hintze 1984, 334 Tabelle 4). Sie lassen die relative Geschlossenheit der Werksteine aus den Baustufen I bis IV gegenüber denjenigen der Baustufe VI sehr deutlich erkennen.

LITERATURVERZEICHNIS

- Cailliaud, F., 1823, *Voyage à Méroé, au Fleuve Blanc, au dela de Fàzoql dans le midi du Royaume du Sennár, a Syouah et dans cinq autres Oasis, fait dans les années 1819, 1820, 1821 et 1822*, Paris
- Eigner, D., 2001, Architektursondagen der Kampagne 2000 in Musawwarat es Sufra, in: *Mitteilungen der Sudanarchäologischen Gesellschaft zu Berlin e.V.*, Heft 11, Berlin, 30-33
- Hinkel, F. W., 1988, Säule und Interkolumnium in der meroitischen Architektur. Metrologische Vorstudien zu einer Klassifikation der Bauwerke, in: *Studia Meroitica 1984*, Meroitica 10, Berlin, 231-267
- Hintze, F., 1968, Musawwarat es Sufra. Vorbericht über die Ausgrabungen des Instituts für Ägyptologie der Humboldt-Universität zu Berlin. 1963-1966 (Vierte bis Sechste Kampagne), *Wissenschaftliche Zeitschrift der Humboldt-Universität zu Berlin*, Gesellschafts- und sprachwissenschaftliche Reihe 17, 667-684
- , 1971, Musawwarat es Sufra. Vorbericht über die Ausgrabungen des Instituts für Ägyptologie der Humboldt-Universität zu Berlin. 1968 (Siebente Kampagne), *Wissenschaftliche Zeitschrift der Humboldt-Universität zu Berlin*, Gesellschafts- und sprachwissenschaftliche Reihe 20, 227-246
- , 1982, Musawwarat es Sufra, in: *Lexikon der Ägyptologie IV*, 226-228
- , 1984, Diskussionsbeitrag zum Thema „Meroitische Architektur“, *Meroitica 7*, 332-346
- , U. Hintze, 1970, Einige neue Ergebnisse der Ausgrabungen des Instituts für Ägyptologie der Humboldt-Universität zu Berlin in Musawwarat es Sufra, in: E. Dinkler (Hrsg.), *Kunst und Geschichte Nubiens in christlicher Zeit*, Recklinghausen, 49-70
- Müller, H., P. Neumann, R. Storm, ³1979, *Tafeln der mathematischen Statistik*, Berlin
- Mucha, R., 2001, Untersuchungen im Hof 512 der Grossen Anlage und im Komplex I D von Musawwarat es Sufra, in: *Mitteilungen der Sudanarchäologischen Gesellschaft zu Berlin e.V.*, Heft 11, Berlin, 34-38
- Priese, K.-H., 1993, Die Architektur, in: F. Hintze (Hrsg.), *Musawwarat es Sufra Bd. I,1. Der Löwentempel*, Berlin, 19-69

- Shinnie, M. (ed.), 1958, *Linant de Bellefonds. Journal d'un voyage à Méroé dans les années 1821 et 1822*, Sudan Antiquities Service Occasional Papers No. 4, Khartoum
- Wenig, St. - P. Wolf, 1998, Feldarbeiten des Seminars für Sudanarchäologie und Ägyptologie der Humboldt-Universität in Musawwarat es Sufra. Zweite Hauptkampagne 1.2.-1.4.1996, in: Mitteilungen der Sudanarchäologischen Gesellschaft zu Berlin e.V., Heft 8, Berlin, 38-49
- , 1999, Feldarbeiten des Seminars für Sudanarchäologie und Ägyptologie der Humboldt-Universität in Musawwarat es Sufra. Dritte Hauptkampagne 13.1.1997-11.4.1997, in: Mitteilungen der Sudanarchäologischen Gesellschaft zu Berlin e.V., Heft 9, Berlin, 24-37
- , 2000, Feldarbeiten des Seminars für Sudanarchäologie und Ägyptologie der Humboldt-Universität in Musawwarat es Sufra. Vierte Hauptkampagne 12.1.1998-1.4.1998, in: Mitteilungen der Sudanarchäologischen Gesellschaft zu Berlin e.V., Heft 10, Berlin, 28-48
- Wolf, P., 1999, Ein antiker Tempelgarten im Sudan. Nürnberger Blätter zur Archäologie. Sudan, in: Festschrift für Steffen Wenig zum 65. Geburtstag, Nürnberg, 53-60
- , 2001, Untersuchungen zur Baugeschichte an der Nordseite der Zentralterrasse, in: Mitteilungen der Sudanarchäologischen Gesellschaft zu Berlin e.V., Heft 11, Berlin, 16-23

VERZEICHNIS DER ABBILDUNGEN UND PLÄNE

Baustufe I

1. Neg.-Nr. 406/8 (zu Schnitt 5137)
Blick auf die nördliche Mauerschale der Fundamentlage 513A mit den beiden Steinmetzzeichen in Form von Anch-Zeichen. Die sorgfältige Bauweise dieser Mauerschale ist deutlich zu erkennen. Im Hintergrund die Mauer 513/515.
2. Neg.-Nr. 729/72 (zu Schnitt 5157)
Die Pfostenlöcher der Baustufe I unter der Fundamentlage 516A des Vorgängerbaus der späteren Westkapelle aus der Baustufe III. Deutlich ist die Abweichung der Pfostenlöcher um 8 gegenüber der zwei Baustufen später errichteten Fundamentlage 516A zu erkennen.
6. Neg.-Nr. 407/26 (zu Schnitt 5131)
Blick auf die Sohle des am Fuße der Mauern 513/103 und 513/515 angelegten Schnittes 5131. Im Vordergrund die aus Baustufe III stammende Fundamentlage 513H, im Hintergrund die aus der Baustufe I stammenden Fundamentlage 513A.
10. Neg.-Nr. 433/66 (zu Mauer 518+527/528)
Blick von Osten auf die Mauer 518+527/528 aus der Baustufe IV mit der sekundär verbauten Tür und der pyramidenförmigen Stützkonstruktion (links im Bild). Im Vordergrund rechts die Fundamentlage 528A aus der Baustufe I. Im Hintergrund rechts die aufragende Begrenzungsmauer des Ganges 515 aus der Baustufe VI.

Baustufe II

3. Neg.-Nr. 430/68 (zu Schnitt 10312)
Das Südprofil des Schnittes 10312. Blick von Osten auf die Mauer 103/513. Deutlich zeichnen sich über die gesamte Schnittbreite erstreckenden hellen Flugsandstraten über der Fundamentlage 103E ab. Im Hintergrund die Mauer 103-W/102.

Baustufe III

4. Neg.-Nr. 729/7 (zu Schnitt 1015+1016+1018)
Blick nach Norden auf die Fundamentlagen 101A und 101E der Baustufe III. Im Vordergrund links die östliche säulentragende Mauer des Zentraltempels. An ihrem Fuß liegt die Fundamentlage 103A, die nach Norden zu schmaler wird und unter der Mauer des Zentraltempels verschwindet. Daneben befindet sich die Mörtelfuge, die diese Fundamentlage von derjenigen der Baustufe IV, die aus breiteren und helleren Werksteinen errichtet ist, trennt. Die letztgenannte Fundamentlage nimmt die Bildmitte und den rechten Bildteil ein.
5. Neg.-Nr. 754/10 (zu Schnitt 1017+1019)
Blick auf die Fundamentlagen 101C und 101D sowie die von ihnen gebildete Innenecke des Zentraltempels der Baustufe III.
6. Neg.-Nr. 407/26 (zu Schnitt 5131)
Blick auf die Sohle des am Fuße der Mauern 513/103 und 513/515 angelegten Schnittes 5131. Im Vordergrund die aus Baustufe III stammende Fundamentlage 513H, im Hintergrund die aus der Baustufe I stammenden Fundamentlage 513A.

Baustufe IV

7. Neg.-Nr. 714/14 (zu Schnitt 1022)
Blick von Westen auf die Fundamentlage 102B, die sich im Hintergrund als Fundamentlage 102C nach Osten fortsetzt und die südliche Begrenzungsmauer des Zentraltempels der Baustufe IV bildet.
8. Neg.-Nr. 615/15 (zu Schnitt 6015)
Die Fundamentlage 517D unter der Kapellenwand 517/601. Es ist deutlich zu sehen, daß beim Bau der Kapellenrückwand (im Bild rechts) diese Fundamentlage um eine Steinbreite erweitert worden ist.
9. Neg.-Nr. 615/51 (zu Schnitt 51313)
Blick von Westen auf das Mauerstück 513I. Der rechte Teil des Mauerstücks ist in Baustufe IV errichtet worden; der linke Teil, bestehend aus größeren Blöcken, ist eine Ergänzung aus der Bauetappe VIc.

10. Neg.-Nr. 433/66 (zu Mauer 518+527/528)
Blick von Osten auf die Mauer 518+527/528 aus der Baustufe IV mit der sekundär verbauten Tür und der pyramidenförmigen Stützkonstruktion (links im Bild). Im Vordergrund rechts die Fundamentlage 528A aus der Baustufe I. Im Hintergrund rechts die aufragende Begrenzungsmauer des Ganges 515 aus der Baustufe VI.

- Plan 1 Plan P-IA/53: Schnittplan der Großen Anlage mit einem Verzeichnis aller in den Kampagnen 4, 6 und 7 angelegten Schnitte.
- Plan 2 Plan P-IA/54: Grundriß der Großen Anlage mit einem Verzeichnis der Nummern der einzelnen Räume sowie den in ihnen gefundenen Fundamentlagen
- Plan 3 Plan P-IA/55: Darstellung der Grundrisse der Schnitte sowie Rekonstruktion der Mauern der Baustufen I und II westlich des Zentraltempels in den Räumen 513 bis 528. Dargestellt sind die ausgegrabenen Fundamentlagen und deren rekonstruierter Verlauf. Die Nivellements innerhalb der einzelnen Schnitte beziehen sich auf die Oberkante der Fundamentlagen.
- Plan 4 Plan P-IA/56: Darstellung der Grundrisse der Schnitte sowie Rekonstruktion der Mauern der Baustufen III und IV westlich des Zentraltempels und im Bereich der Westkapelle. Die Nivellements innerhalb der einzelnen Schnitte beziehen sich auf die Oberkante der Fundamentlagen.

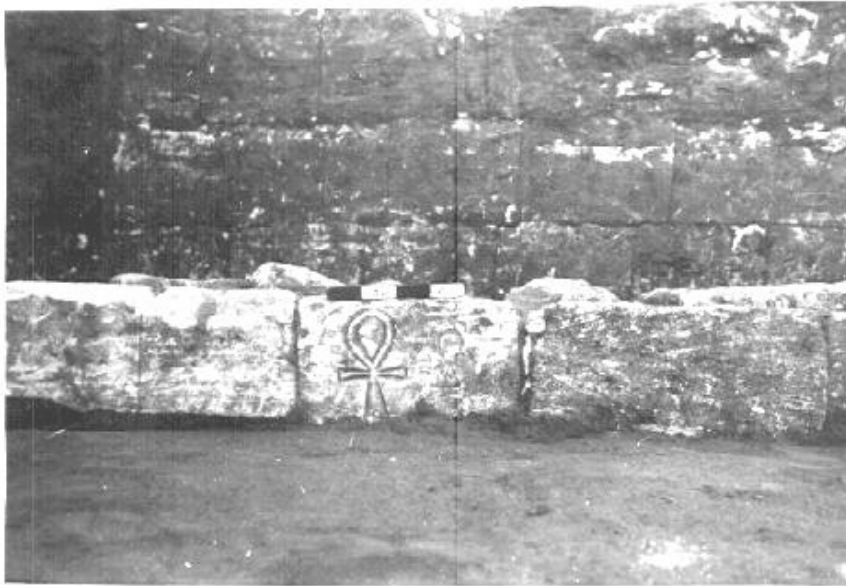


Abbildung 1

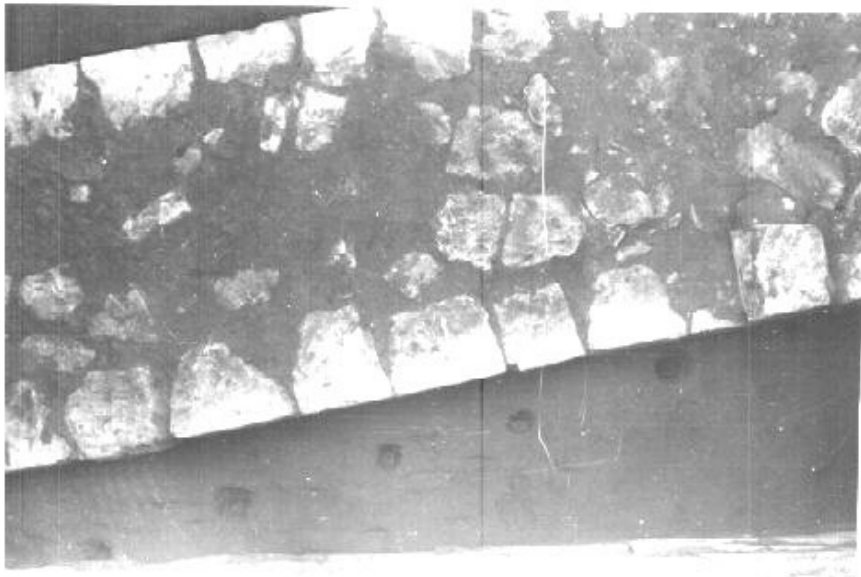


Abbildung 2



Abbildung 3



Abbildung 4



Abbildung 5



Abbildung 6



Abbildung 7



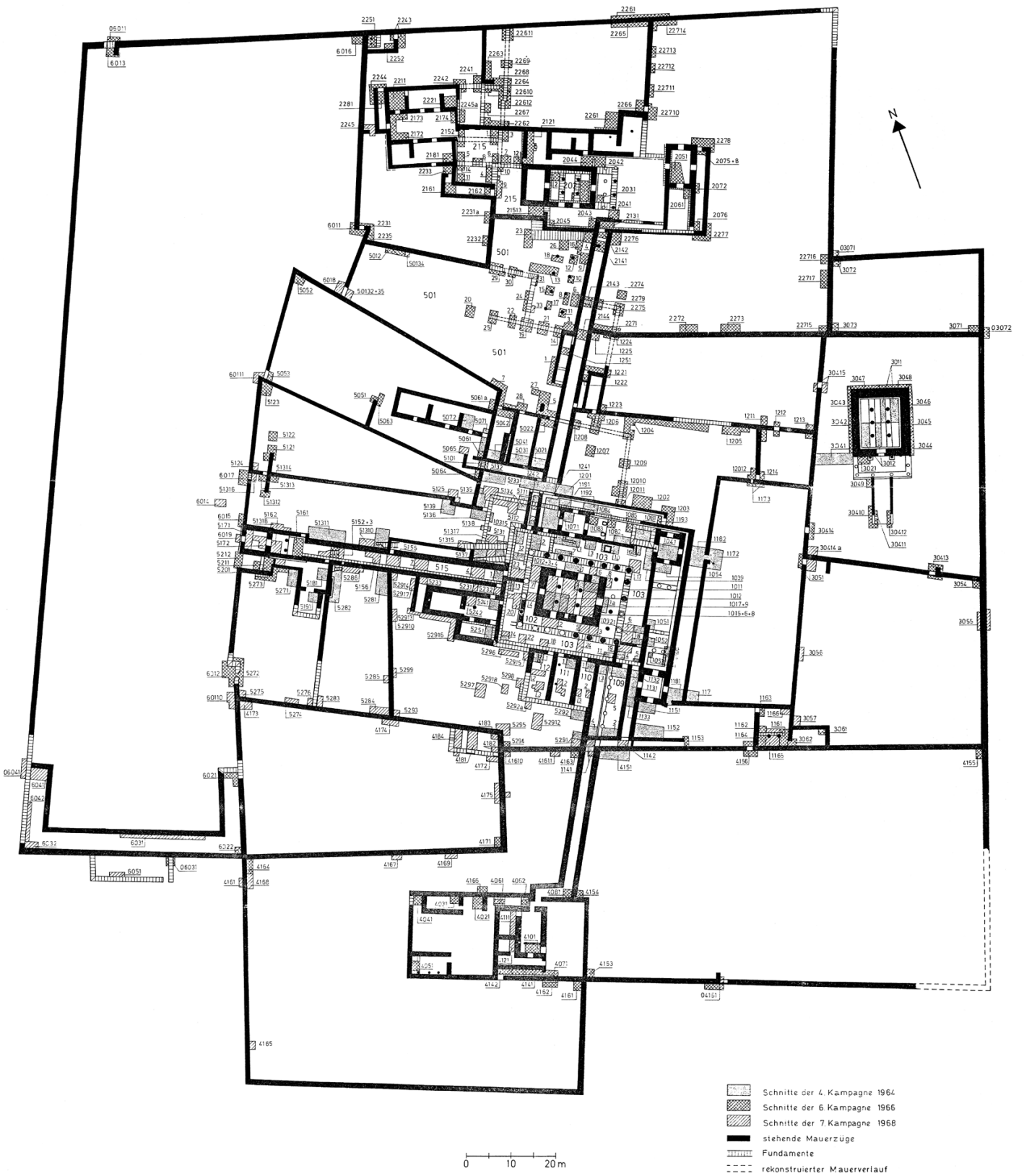
Abbildung 8



Abbildung 9



Abbildung 10





0 10 20m

